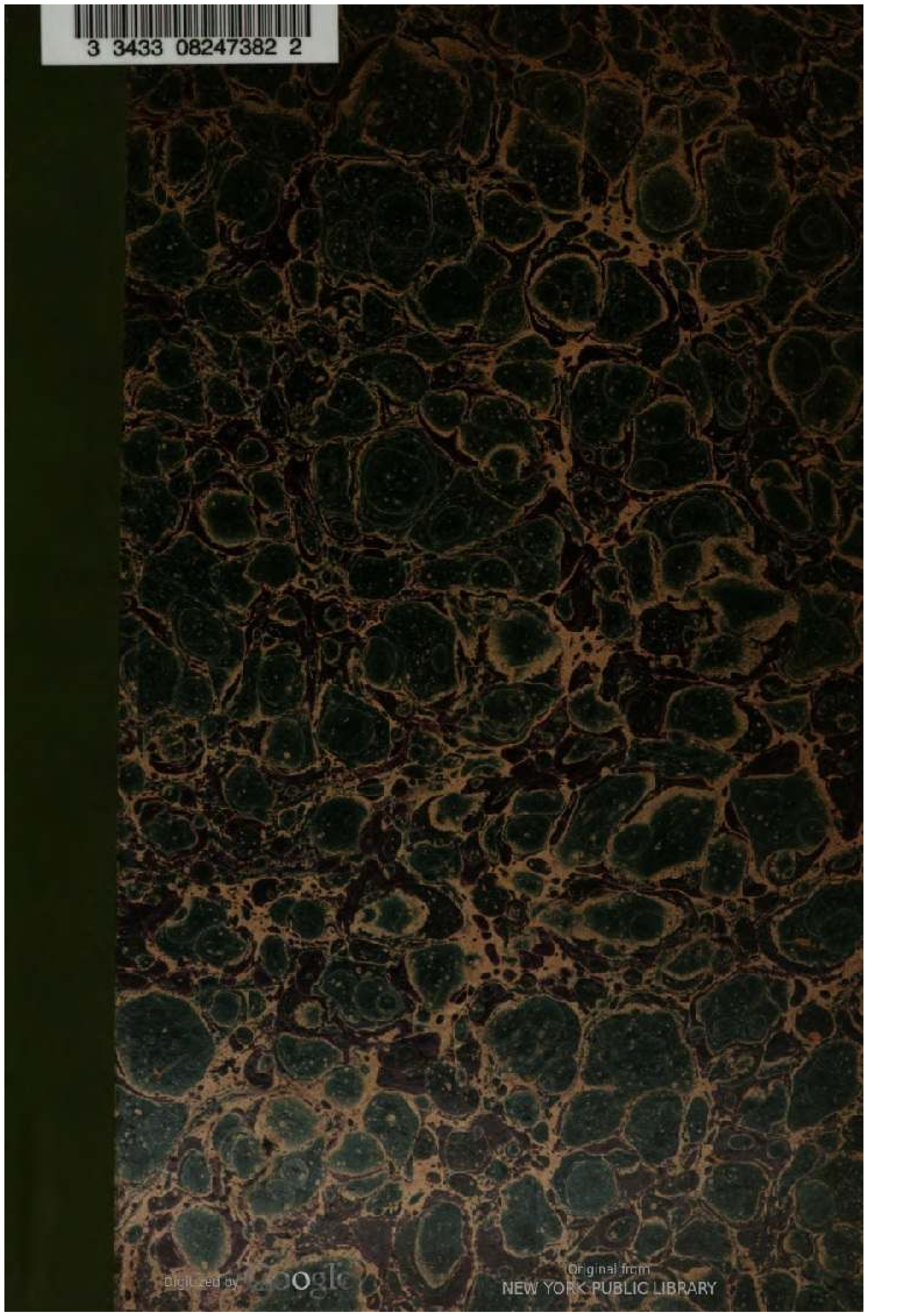

3 3433 08247382 2

Johann Georg und Oxenstierna.

Johann Georg und Oxenstierna.

Von dem Tode Gustav Adolfs (November 1632) bis zum Schluß des ersten Frankfurter Konvents (Herbst 1633).



Ein Beitrag zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges

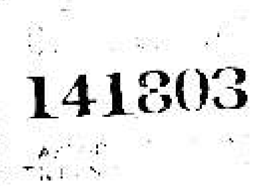
von

Dr. Walter Struck.



Stralsund.
Verlag der Königlichen Regierungs-Buchdruckerei.
1899.







Vorwort.

Ueber Entstehung und Zweck der folgenden Arbeit seien hier einige Worte vorausgeschickt.

Es war ursprünglich meine Absicht, die Politik Wilhelms von Weimar in den Jahren 1633—35 in der gleichen Weise zu untersuchen, wie ich das für die Jahre 1631—32 gethan hatte.[1] Es erwies sich das aber aus formalen Gründen als unausführbar. Hatte schon in jener Arbeit die Einheitlichkeit der Darstellung darunter zu leiden gehabt, daß sich eine ziemlich weit ausholende Nebenuntersuchung über die kursächsische Politik nöthig gemacht hatte, so wäre das noch in ganz anderer Weise hier der Fall gewesen.

Herzog Wilhelm hat sich ziemlich lange der Täuschung hingegeben, daß er berufen sei, eine ausschlaggebende Rolle unter den Protestanten zu spielen. In Wirklichkeit ist er auf die Entwicklung der Ereignisse von sehr bescheidenem Einflusse gewesen. Es reichten weder die Mittel seines kleinen Landes für eine Politik im großen Stile aus, noch war er selbst von jener skrupelfreien Genialität, um wie andere als Condottiere in diesem Kriege zur Bedeutung zu gelangen. Die ansehnliche Stellung, die er einige Zeit als Gouverneur von Thüringen und als schwedischer Generalleutenant eingenommen hat, beruhte einzig und allein, (darüber ist er sich selbst erst zu spät klar geworden), auf der Rivalität zwischen Schweden und Sachsen

[1] Vergl. das Bündniß Wilhelms von Weimar mit Gustav Adolf.

und war dahin, sobald diese Rivalität gleichviel in welcher Form zum Austrag gebracht wurde.

Eine Untersuchung über die weimarische Politik dieser Jahre würde also im Wesentlichen zu zeigen haben, wie sich der Herzog zu Schweden und Sachsen gestellt hat. Sie hat mithin zur Voraussetzung eine klare Kenntniß von dem Verhältniß dieser beiden Staaten zu einander.

Was diesen letzten Punkt anbetrifft, so haben mich meine Studien im Dresdener Archive zu einer Reihe von Anschauungen geführt, die theils die Ergebnisse der bisherigen Forschung ergänzten, theils von diesen beträchtlich abwichen. Eine begründende Darlegung meiner Ansicht beanspruchte zu viel Raum, um noch im Rahmen einer Arbeit über Wilhelm von Weimar Platz finden zu können. Ich habe es deswegen vorgezogen, sie hiermit als besondere Untersuchung zu veröffentlichen.

Unter den Jahren des dreißigjährigen Krieges haben die von 1630—35 bisher stets am meisten die Theilnahme auf sich gezogen und also auch am zahlreichsten Behandlung gefunden. Es ist daher sogar der Wunsch ausgesprochen worden,[1]) man möge nun einmal von der Behandlung dieses Zeitraumes absehn und seine Aufmerksamkeit anderen, vor Allem den späteren Jahren des Krieges zuwenden. Insofern dabei die Ansicht ausgedrückt worden ist, daß alle wichtigen Fragen der Jahre 1630—35 ihre Erledigung gefunden hätten und es sich nur noch um Quisquilien handeln könne, muß ich dem widersprechen. Auch über das den folgenden Blättern zu Grunde liegende Thema ist bereits eine ziemlich zahlreiche Litteratur vorhanden, und doch hoffe ich noch Einiges zur Kenntniß beizutragen.

Die meisten Berührungspunkte hat meine Arbeit mit der Irmerschen Publikation über die Verhandlungen Schwedens

[1]) Von Lorentzen in der deutschen Litteraturzeitung, 17. Jahrgang 1896, p. 143.



und seiner Verbündeten mit Wallenstein und dem Kaiser.[1]) Abgesehn von dem ersten Bande hat Irmer aber dem Titel nicht ganz entsprechend das Hauptgewicht auf die eigentliche Wallensteinfrage gelegt und darüber die Versuche Dänemarks und Hessens, zwischen beiden Parteien zu vermitteln, mit Absicht vernachlässigt.[2]) Wenn nun auch eine Darstellung dieser Vermittelung nicht das gleiche Interesse wie die Wallensteinverhandlungen beanspruchen kann, so trägt sie doch indirekt zu deren Verständnisse bei. Durch sie treten die Tendenzen der Wiener und Dresdener wie auch der schwedischen Politik in ein helleres Licht, ohne sie, möchte ich sagen, ist eine völlig präzise Formulirung der damaligen politischen Probleme überhaupt nicht möglich.

Diese dänische Vermittelung hat allerdings auch schon ihre Bearbeitung gefunden in dem Buche Fridericias über Dänemarks äußere Politik.[3]) Naturgemäß ist darin aber der Accent auf die dänischen Bestrebungen gelegt, während auf die Pläne der übrigen Mächte weniger eingegangen wird.

Die genannten zwei Werke streifen also nur das Thema, das ich mir gestellt habe. Gleichwohl verdanke ich ihnen vielfach Förderung. Nicht dasselbe kann ich von drei anderen Arbeiten sagen, obgleich sie in ihrer ganzen Ausdehnung mit Theilen meiner Untersuchung zusammenfallen. Es sind die Dissertationen von Günther und Küsel und ein Artikel Droysens.

Die Günthersche Darstellung hat bereits durch Droysen eine überaus herbe Kritik erfahren und ist in der That gänzlich unbrauchbar.[4])

---

1) Publikationen aus den preußischen Staatsarchiven, Bd. 35 und 39. Ich zitire in Zukunft nur mit Irmer und der Seitenzahl.

2) Irmer II Einl., p. 7.

3) Fridericia, Danmarks ydre politiske historie i tiden fra freden i Lybek til freden i Prag 1629—1635. Kjobenhavn 1876.

4) Günther, die Politik der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg nach dem Tode Gustav Adolfs und der Heilbronner Konvent. Theil I, Dresden 1877. Vgl. dazu die Rezension Droysens in der Jenaer Litteraturzeitung 1879. Die Arbeit ist danach ein „wüstes Konglomerat

Dem günstigen Urtheile Droysens über die Küselsche Arbeit kann ich mich dagegen nicht anschließen.[1])

Küsel stützt sich ganz überwiegend auf längst bekanntes und auch bereits verwerthetes Material oder genauer gesagt auf das Geschichtswerk von Chemnitz, die Urkundendrucke bei Londorp und die Gesandtschaftsakten von Feuquières.[2]) Was er sonst noch an älteren und jüngeren Veröffentlichungen zitirt, ist zu geringfügig, um ins Gewicht zu fallen. Neu ist nur die übrigens nicht unanfechtbare Verwerthung eines bei Londorp undatirten Aktenstücks und die Mittheilung eines dem Dresdener Archive entnommenen Fundes. Dagegen hat er eine der wichtigsten Publikationen völlig übersehen: ich meine den Briefwechsel des schwedischen Reichskanzlers mit seiner Regierung.[3])

Zu Grunde gelegt hat Küsel nun die Erzählung von Chemnitz, der er sich selbst in der Disposition genau anschließt. Wo er dann bei Londorp Aktenstücke im vollständigen Druck angetroffen hat, von denen sich bei Chemnitz nur Inhaltsangaben

von Aktenexcerpten und Raisonnements über sie, erstere angefertigt ohne die Fähigkeit, zwischen Haupt- und Nebendingen zu unterscheiden, letztere mit einer geradezu unglaublichen Loquacität, ganz nach eigenem Belieben vom Verfasser angestellt, einfach seichtes Geschwätz", der verbindende Text „ein Mischmasch mit wenig Witz und viel Behagen vorgetragener Phrasen", „ein Schwall von Phrasen in hochtrabender Hohlheit und Widerwärtigkeit". Dem Verfasser selbst wirft Droysen vor „Gedankenlosigkeit, größte Kenntnißlosigkeit und Ungründlichkeit, Flüchtigkeit, Unfähigkeit, Unreife, Leichtfertigkeit". Und das Alles in einer Rezension von zwei Seiten!

[1]) Küsel, der Heilbronner Konvent, Halle 1878. Das Urtheil Droysens in seinem weiter unten zu besprechenden Artikel.

[2]) Chemnitz, Königlich Schwedischer in Deutschland geführter Krieg. Bd. II. Stockholm 1653, Londorp, Acta publica IV, Frankfurt a. M. 1658, Lettres et négociations de Feuquières, Amsterdam 1753. Aubery, Memoires pour l'histoire du cardinal duc de Richelieu, Paris 1660.

[3]) Brefväxling mellan rikscanzleren Axel Oxenstjerna och Svenska riksrådet in Handlingar rörande Skandinaviens historia Bd. 24 ff. Stockholm 1840 ff.

finden, hat er diese letzteren durch ausführliche Auszüge eigener Arbeit ersetzt. In ähnlicher Weise hat er für Alles, was die Thätigkeit der französischen Diplomatie anbetrifft, an mehr oder weniger passenden Stellen Auszüge aus Feuquières eingeschoben. Das ist Alles rein äußerlich und mechanisch gemacht ohne jede Kritik. So ist ihm z. B. der tendenziöse Charakter des Chemnitzschen Werkes völlig entgangen und anstandslos hat er von ihm die Entstellungen und Verdrehungen des wahren Sachverhalts übernommen.

Für die gesammten Vorgänge in der schwedischen und sächsischen Politik ist Küsels Arbeit nichts anderes als eine Paraphrase von Chemnitz, im Uebrigen eine dürftige Compilation. Von den oben erwähnten zwei Ausnahmen abgesehn, erhalten wir durch sie nichts, was wir nicht schon lange wüßten.

Ueberhaupt war das Thema seiner Dissertation ohne weitgehende Aktenstudien nicht mit Erfolg zu bearbeiten. In erster Linie wäre er auf die süddeutschen Archive angewiesen gewesen, denn für das Verständniß des Konvents ist wenig damit gewonnen, daß man die Gesammtabstimmungen der Stände kennt. Stellt doch jede von ihnen schon eine Vereinigung zwischen verschiedenen Ansichten dar, wenn man nicht annehmen will, daß die vielköpfige Versammlung stets von vorneherein eines Sinnes gewesen sei. Hier hätte es also gegolten, die Parteistellung der einzelnen Stände und die Wandlung ihrer Entschlüsse darzulegen. Es ist dazu nicht eimal der Versuch gemacht, und Spätere finden daher in den Akten der Heilbronner Stände noch ein reiches Arbeitsfeld. Für die sächsische Politik würde Küsel dann in dem Dresdener Archive eine Fülle der Aufklärung gefunden haben, wenn er nur etwas eingehender gesucht und sich nicht mit dem einen Bande begnügt hätte, der zufällig den Titel Heilbronner Konvent trug.

Diesem letzten Mangel hat nun Droysen abzuhelfen gesucht durch seinen Artikel über Oxenstierna und die Kurfürsten von



Sachsen und Brandenburg.[1]) Er stützt sich darin durchweg auf Akten, aber abschließend möchte ich seine Arbeit nicht nennen. Von der unzureichenden Kenntniß der Litteratur, mißverstandenen Quellenausdrücken, Fehlern im Einzelnen, ungerechten schiefen Urtheilen will ich hier ganz absehen. Aber das was er giebt, ist überhaupt nicht eine Verarbeitung der Akten, sondern nur eine Reihe lose aneinandergefügter Exzerpte, die er durch kurze Uebergänge und Resumés rein äußerlich mit einander verbindet. Es scheint auf ein völliges Verkennen dessen zurückzugehn, was eine Detailuntersuchung zu leisten hat. Rühmt er doch auch an Küsels Arbeit, daß dieser gut zusammengestellt habe. So kompilirt er denn Akten, wie jener gedrucktes Material. Da ist bei ihm nirgends von einer Beherrschung und Durchdringung des Stoffs, von einem kurzen präzisen Herausarbeiten der Resultate die Rede. Was die eine Partei gesagt, die andere erwidert, die erste abermals entgegnet hat, das erfahren wir in ermüdender Ausführlichkeit, aber was sie nun eigentlich gewollt, warum sie so und nicht anders gesprochen und gehandelt haben, diese Fragen werden kaum einmal aufgeworfen, geschweige denn klar und knapp beantwortet.

Nach alledem glaube ich gerechtfertigt zu sein, wenn ich es im Folgenden unternehme, diese Dinge noch einmal zu behandeln. Ich will versuchen, für den Zeitraum vom Tode Gustav Adolfs bis zum Schlusse des ersten Frankfurter Convents im September 1633 das Verhältniß zwischen Schweden und Sachsen darzustellen oder besser den Gegensatz zwischen ihnen, denn ich werde die Vorgänge nicht berücksichtigen, bei denen

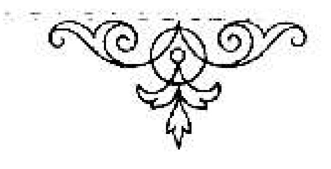
[1]) Die evangelischen Kurfürsten und der Reichskanzler Oxenstierna nach Gustav Adolfs Tod im 16. Bd. der Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde, Berlin 1879, p. 607—673. Danach zum größten Theil in wörtlicher Wiederholung die entsprechenden Abschnitte in der Biographie Bernhards Bd. I. Vgl. vor Allem p. 77—85. Ich wende mich also keineswegs gegen eine veraltete, von ihrem Urheber nicht mehr vertretene Arbeit.

sich beide Staaten wie etwa bei dem zweiten schlesischen Stillstande im Einklang befunden haben. Auch so erhebe ich noch keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Ich würde zufrieden sein, wenn es mir gelungen wäre, die Hauptzüge der damaligen Politik richtig erfaßt und wiedergegeben zu haben.

Außer auf gedrucktes Material stütze ich mich dabei vor Allem auf die Akten des Dresdener, daneben auf solche des Weimarer Archivs. Ich gebe die Fundorte stets genau an, um spätere Kontrolle und Anknüpfung zu erleichtern. Aus dem gleichen Grunde drucke ich im Anhange eine Reihe von Aktenstücken ab. Es sind theils Gutachten, die es mir auch wegen ihrer Bedeutung und des Charakteristischen für ihre Verfasser zu verdienen schienen, theils Entwürfe für den Frieden, deren vollständige Zusammenstellung Ranke gelegentlich als wünschenswerth bezeichnet hat.[1]) Die Daten gebe ich stets nach dem neuen Kalender, nur im Anhange nach beiden.

Zum Schlusse erlaube ich mir, an dieser Stelle den Herren der Archive und Bibliotheken in Dresden und Weimar für ihre stets bereite Hülfe nochmals meinen verbindlichsten Dank auszusprechen.

W. St.

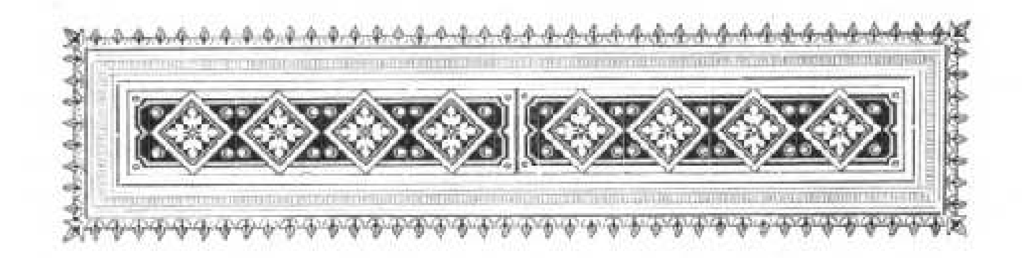


[1]) Ranke, Geschichte Wallensteins (Ges. Werke Bd. 23) p. 353.

Inhalt.

Anhang.





I.

Als Gustav Adolf auf dem Schlachtfelde von Lützen das Ziel seiner glorreichen Laufbahn fand, weilte Oxenstierna nicht in seiner Nähe. Der Reichskanzler befand sich auf dem Wege nach Ulm, um dort seinem Auftrage gemäß die evangelischen Stände der vier obern Kreise in einem festen Bunde unter sich und mit Schweden zu einigen.[1]) Die Kunde von dem Tode seines Königs erreichte ihn am 21. November bei Hanau.[2])

Den Eindruck dieser Unglücksbotschaft hat Oxenstierna später nur mit der Erschütterung vergleichen können, die die Nachricht von der Nördlinger Niederlage in ihm hervorrief. Ihm, der alle andern Wechselfälle des deutschen Krieges mit Fassung

[1]) Vgl. Gustav Adolf an die fränkische Ritterschaft d. d. Arnstadt, 3. Nov. 1632 (Arkiv I, Nr. 486), ebenso an Würtemberg (Loc. 8108. 3. B. Friedenstrakt. p. 493 f.), Straßburg (Straßburg A. a. 997 p. 19 f.), Nürnberg (Soden, Gustav Adolf und sein Heer I p. 461), an Landgraf Georg d. d. 7. Nov. (Irmer I Nr. 100). — Instruktion und Vollmacht Gustav Adolfs für Oxenstierna [eod. dato] (Arkiv I, Nr. 487 und Chemnitz I p. 435). — Oxenstierna an die Stände der vier obern Kreise d. d. Würzburg, 11. Nov. 1632. (Söltl, Religionskrieg in Deutschland III p. 297—298. Chemnitz I p. 436, Straßburg A. a. 497 p. 12—15).

[2]) Vgl. Chemnitz II p. 8 und Axel Oxenstierna an Bengt Oxenstierna [d. d. Frankfurt a. M., 22. Nov.] in Hist. Tidskr. Bd. I p. 127.

aufgenommen hat, raubte die Sorge den Schlaf. So sehr schienen beide Male alle bisherigen Errungenschaften in Frage gestellt.[1])

Unter diesen Umständen konnte er nicht daran denken, die Ulmer Versammlung, wie ursprünglich geplant war, abzuhalten, sondern sah sich genöthigt, sie vorläufig zu suspendiren, und theilte das wenige Tage später den einzelnen Ständen mit.[2]) Seine Anwesenheit war jetzt an anderer Stelle weit nöthiger. Das Gefüge der Royalarmee mußte durch den Verlust ihres königlichen Führers schwer erschüttert sein, und da sich bei ihr kein General schwedischer Nationalität befand, ergab sich für den Reichskanzler als nächste und unmittelbarste Aufgabe, bei dem Heere die Maßnahmen zu treffen, die seinen Bestand und seine Treue gegen Schweden sicherten.[3]) Sodann wollte er es versuchen, mit den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg zu einer Verständigung über die fernere Politik zu gelangen.[4])

Die Besorgniß wegen des Heeres war nicht grundlos. Als der Kurfürst von Sachsen, Johann Georg, die Nachricht von der Lützener Schlacht erhielt, beschloß er sogleich, sich das

---

[1]) Ueber die Stimmung Oxenstiernas vgl. seine Briefe an den Reichsrath d. d. Frankfurt a. M., 24. Nov. 1632 (Handl. Bd. 24 p. 231 ff.) und an Salvius eod. dato (Arkiv II, Nr. 865).

[2]) Vgl. Oxenstierna an Straßburg d. d. Würzburg, 1. Dez. 1632. (Straßburg A. A. 997 p. 10 f.), ähnlich an Würtemberg d. d. 2. Dez. (Loc. 8108. 3. B. Friedenstrakt. p. 490, 495—496.)

[3]) Vgl. Oxenstierna an Graf Hohenlohe d. d. Würzburg, 2. Dez. 1632: „. . . so will mir vornehmlich obgelegen sein, mich ungesäumet zur königl. hauptarmee in Meißen zu erheben und der orten ein und andere hochnothwendige anstalt zu machen." (Scharold, Zwischenregierung in Würzburg. Beil. 32), an Horn d. d. 1. Dez. (Arkiv II p. 669). Ueber seine Besorgniß wegen des Heeres vgl. sein Memorial für Grubbe an den Reichsrath d. d Erfurt, 15. Dez. 1632: „Da wir an volk und officieren nicht über die erforderliche anzahl unserer nationalität verfügen, sind festungen und plätze mitsammt der regierung und auch das heer mit fremden, besonders deutschen besetzt und kommandirt. Wir halten daher alles nur mit den fingerspitzen." (Handl. Bd. 24 p. 265/266) und Chemnitz II p. 9.

[4]) Ueber die Art der Verständigung mit Kursachsen hat sich Oxenstierna damals nur ganz allgemein geäußert, vgl. seine bereits zitirten Briefe an

Kommando über die verwaisten Truppen anzueignen. War es in seinem Bündnisse mit Schweden vorgesehn gewesen, daß für den Fall einer Vereinigung der schwedischen und sächsischen Armee dem Könige der Oberbefehl zustehen sollte, so mochte er daraus für sich das Recht ableiten, nunmehr nach des Königs Tode seinerseits die Führung zu übernehmen.[1]) In diesem Sinne schrieb er an die beiden deutschen Herzoge, die das Heer befehligten, an Bernhard von Weimar und Georg von Lüneburg.[2])

Diese haben sich anscheinend über ihre Antwort verständigt. Herzog Georg schrieb zurück, daß er sich über die bevorstehende Ankunft des Kurfürsten freue und hoffe, daß dessen Rath (also nicht dessen Befehl) von Nutzen sein werde,[3]) und Bernhard theilte mit, daß er mit den andern königlichen Generalen vorläufig die Verfolgung des Feindes beschlossen habe, bis das schwedische Direktorium eine endgültige Anordnung treffe.[4])

Bengt Oxenstierna, Horn, Salvius, Hohenlohe und das Memorial für Grubbe (p. 267). Wie er sie sich im Einzelnen dachte, ergeben seine Verhandlungen in Dresden und Berlin. Ueber Küsels Behauptung (p. 12—13), er habe die zwei Kurfürsten bestimmen wollen, am Konvent der vier obern Kreise theilzunehmen, s. meine Ausführungen weiter unten.

[1]) Ueber die Befugniß Johann Georgs auch über schwedische Truppen zu kommandiren, vgl. das Gutachten der sächsischen Räthe d. d. 8. April 1632 Abschnitt 3. (Loc. 8108. 3. B. Friedenstrakt. p. 103—126.)

[2]) Johann Georg an Herzog Bernhard d. d. Dresden, 21. Nov. 1632. „Wir sind entschlossen, sobalden wir sehen, wo wir sicher zusammen stoßen können, uns in der person zu der armee zu begeben und die notturft ferner zu bedenken und anzustellen.“ (Arkiv II, Nr. 864). Aehnlich an Herzog Georg. (Loc. 9232. 6. B. schwed. Kriegsexpedition p. 210).

[3]) Herzog Georg an Johann Georg d. d. Grimma, 25. Nov. 1632. (Ebda. p. 246).

[4]) Herzog Bernhard an Johann Georg d. d. Grimma, 25. Nov. 1632: Will den Kurfürsten unterstützen und bei dem evangelischen Wesen sein Bestes thun, „gestalt zu dem ende neben den andern alhier anwesenden königl. generalen, bis zu völliger disposition der cron Schweden unter dero continuirenden directorio, wir uns in beharlicher verfassung gestellt und in vertraulicher einmüthiger zusammensezung verwandt sein, mittelst E. gnd. zugeschickten succurs den feind pede stricta zu verfolgen. (Ebd. p. 236—237.)

Die Ablehnung von Johann Georgs Ansprüchen war deutlich genug, und er suchte seine Niederlage so gut wie möglich zu verdecken, indem er in seinem nächsten Briefe nur davon sprach, daß er behufs einer Conferenz zur Armee habe reisen wollen, aber vorläufig daran verhindert sei.[1])

Was die Beweggründe der beiden Herzoge anbetrifft, so kann man wenigstens hinsichtlich Bernhards nicht im Zweifel sein. Er hat gerade in dieser Zeit einmal behauptet, daß er von jeder Verpflichtung gegen Schweden frei sei, weil er in einem Wortwechsel mit Gustav Adolf seine Generalswürde niedergelegt habe.[2]) Das entspricht nicht der Wahrheit.[3]) Er war

[1]) Johann Georg an Herzog Bernhard d. d. Dresden, 30. Nov. 1632. (Ebda. p. 248.)

[2]) Vgl. Heusner an Herzog Wilhelm d. d. Chemnitz, 5. Dez. 1632 „. . . und hetten se. fr. gnd. [Bernhard] freie handt, weil sie kein diener, denn sie zu Arnstadt gegen ihr königl. may. albereit dero charge resigniret und sich anizo als ein allijrter und reichsfürst comportiren könnten.“ (Weimar A 306. Corr. Wilh. IV. p. 11 ff.)

[3]) Die Behauptung dieses Briefes ist bisher fast allgemein als wahr angenommen worden. (Röse, I p. 176, Droysen, Bernhard I p. 63, Diemar, Untersuchung über die Schlacht p. 15 Anm.) Angezweifelt ist sie nur in einer Recension des Droysenschen Bernhard. (Hist. Tidskr. Bd. 5 p. 79/80.) Es wird dort mit Recht als auffällig hervorgehoben, daß G. A. den Herzog noch mit wichtigen militärischen Kommandos betraut hat, trotzdem ihm dieser gewissermaßen seinen Degen vor die Füße geworfen habe. In der That ist ein Unterschied in der Stellung Bernhards vor und nach dem Arnstädter Auftritt nicht zu konstatiren. Eine Quelle weiß sogar zu berichten, daß Gustav Adolf vor der Lützener Schlacht im Vorgefühl seines Todes den Herzog zu seinem Nachfolger im Oberbefehl designirt habe. (Röse, I p. 183.) Auffällig ist es ferner, daß außer dem Heusnerschen Briefe keine Nachricht von dem Zwiste zwischen Gustav Adolf und Bernhard und dem Abschiede des letztern vorliegt. Es wäre doch gewiß ein Vorgang gewesen, geeignet in den weitesten Kreisen Aufsehen hervorzurufen. Dagegen stehn eine Anzahl Quellen direkt mit Heusners Behauptung im Widerspruch. Zunächst, wie auch schon die genannte Recension betont, das Memorial, das Rittmeister von Bodenhausen am 21. Nov. bei Johann Georg einreichte. (Glafey, dissertatio de gladio quo cum Gustavus Adolphus occubuit p. 11. Vgl. Diemar p. 59 ff.) Es heißt darin: „Darum denn i. f. g. [Bernhard] als einer in diensten von i. k. m. zu Schweden wollen gebeten haben.“ Diemar

schwedischer Officier, aber trotzdem ist es nicht die Treue gegen Schweden gewesen, die seine Haltung bestimmt hat, sondern sein Ehrgeiz: er hat schon damals gehofft, als Generalissimus die

fertigt diese Notiz mit der Bemerkung ab, daß Bernhard damals gerade keine Veranlassung gehabt hätte, sich gegen Bodenhausen und den Kurfürsten über seine eigenthümliche Stellung klar auszusprechen. Das zugegeben, hätte also Bodenhausen seltsamer Weise auch nichts von dem Abschiede Bernhards gemerkt. Auf die gleiche Bemängelung wird dann auch der Brief Bernhards an Johann Georg vom 25. Nov. stoßen (vgl. oben p. 19 Anm. 4), worin er sich selbst als königlichen General bezeichnet. Auch Graf Brandenstein nennt ihn so. Er berichtet dem Kurfürsten am 16. Nov., daß der König gefallen, „aber doch hernacher durch ihre fürstl. gn. herzog Bernharden als generalen über die infanteria, den generalmajor über die königl. armeen den von Kniphausen, fürsten von Anhalt und andere hohe und niedrige officierer und soldatesca dermaßen dem feinde zugesetzt worden, daß er endlich das feld quittiren müssen" (Glafey, a. a. O. p. 9/10. cf. auch Sattlers Brief vom 18. Nov. Arkiv II p. 648) und Hohenlohe schreibt an Bernhard d. d. Würzburg, 5. Dez. als an „der königl. majst. zu Schweden bestelten generalen". (Weimar A. 306. Corr. Wilh. IV p. 19.) Der vertraute Kämmerer Gustav Adolfs Tönnes Langmann endlich berichtet dem Reichsrath d. d. Altenburg, 22. Dez. 1632 (Hist. Tidskr. Bd. 12 p. 160) und zwar in einem Zusammenhange, der es entschieden nahe gelegt hätte, den Abschied Bernhards zu erwähnen, daß der König vor der Lützener Schlacht die Generale seines Heeres: Bernhard, Kniphausen, Graf Brahe zu sich berufen habe. Nach alle diesem wird man Heusners Behauptung nicht mehr so ohne jedes Bedenken hinnehmen können. Untersuchen wir nun, was bisher versäumt worden ist, in welchem Zusammenhange sie sich findet, so ergiebt sich zunächst, daß sie von Bernhard selbst inspirirt worden ist, sodann, daß sie ein Glied seiner Bestrebungen bildet, die Würde eines Generalissimus zu erlangen. Diesen Bestrebungen stand Herzog Wilhelm mit seinem Besitz der schwedischen Generallieutenantscharge im Wege. Heusner sollte ihn nun bewegen, zu Gunsten Bernhards auf die Ausübung seiner Charge zu verzichten, indem er ihm auseinandersetzte, wie er durch seine Stellung als schwedischer Offizier Schweden gegenüber gebunden sei, während Bernhard durch seinen Rücktritt völlige Aktionsfreiheit erhalten habe. Man wird zugeben, daß damit und den andern Quellen gegenüber Heusners Behauptung die Glaubwürdigkeit verliert: Bernhard ist auch nach Arnstadt in schwedischen Diensten geblieben. Doch möchte ich nicht so weit gehen, nun ganz zu leugnen, daß in Arnstadt von Abschiednehmen die Rede gewesen ist. Man mag sich den Vorgang so vorstellen, daß Bernhard wegen seiner Eigenmächtigkeit getadelt entgegnet hat, unter diesen

maßgebende Stelle unter den Protestanten einnehmen zu können.[1]) Dadurch verbot sich ihm jede Unterordnung unter Kursachsen.

Ein ganz ähnlicher, wenn auch in der Form für Johann Georg nicht so peinlicher Vorgang war es dann, als in der ersten Dezemberwoche Arnim nach Chemnitz an Bernhard den Wunsch des Kurfürsten überbrachte, daß die schwedische Armee dem geschlagenen Feinde nach Böhmen folgen möge. Bernhard erklärte, vor Oxenstiernas Ankunft keinen Bescheid geben zu können, und Arnim nahm den Eindruck mit, daß jener nicht gewillt sei, seine Interessen von denen Schwedens zu trennen.[2])

So fand denn Oxenstierna, als er am 20. Dezember in Altenburg eintraf, Generale und Heer in einer seinen Wünschen entsprechenden Verfassung. Er gewann die Sicherheit zurück, daß seine Anordnungen respektirt werden würden.[3]) Ein unter seiner Theilnahme abgehaltener Kriegsrath beschloß dann, daß vorläufig Zwickau, der einzige noch vom Feinde besetzte Platz in Sachsen, belagert werden sollte. Alles Weitere wurde bis um Ausgange der Verhandlungen verschoben, zu denen eben

Umständen und da der König so wenig von seinen Diensten halte, sei es wohl das Beste, aus dem schwedischen Heeresverbande auszutreten, worauf Gustav Adolf nicht weiter geantwortet hat, weil es ihm in diesen Momente aus mehreren Gründen nicht rathsam sein mußte, mit dem Herzoge zu brechen.

[1]) Vgl. den erwähnten Brief Heusners, dazu die späteren Verhandlungen Wilhelms und Bernhards, namentlich das Protokoll über die Berathung der vier Weimarer Brüder und ihrer Räthe d. d. 8. Febr. 1633. (Weimar Kr. u. Fr. A.)

[2]) Vgl. das Memorial, Arnim mit nach Chemnitz gegeben d. d. Dresden, 1. Dez. 1632. (Loc. 9232. 6. Bd. Des Königs in Schweden Kriegsexpedition betr. p. 250.) Irmer, Arnim p. 203. Die Mission war von Arnim selbst veranlaßt, vgl. sein Gutachten vom 30. Nov.

[3]) Oxenstierna erklärte in Dresden am 27. Dez.: „Wenn sie [d. i. ihre Excellenz, Oxenstierna] aber nein spräche, so müßte die schwedische armee nicht hingehen", d. h. nach Böhmen, wie der Kurfürst wünschte. Vgl. das Protokoll über die Dresdener Verhandlungen.

jetzt Arnim persönlich dem Reichskanzler eine Einladung Johann Georgs überbrachte.[1])

Noch vor Oxenstierna ist Herzog Bernhard in Dresden eingetroffen, in der Hauptsache wohl nur, um mit seinem Besuche dem Gebote der Höflichkeit Genüge zu thun.[2]) Zwar hat er des Kurfürsten Meinung über einige militärische Fragen erbeten. Aber der spätere Verlauf hat hinreichend gezeigt, daß die schwedischen Heeresführer, Bernhard in erster Linie, nicht geneigt waren, irgend welchen Wünschen Kursachsens zu willfahren, soweit das nicht in ihrem eigenen Interesse lag. Doch hat der Aufenthalt des Herzogs weit über die Grenzen eines bloßen Anstandsbesuchs hinausreichende Bedeutung gewonnen. Der Kurfürst erhob nochmals die Forderung, die er schon durch

---

[1]) Ueber die Ankunft Oxenstiernas in Altenburg und den Kriegsrath, vgl. Droysen a. a. O. p. 308. — Oxenstierna hatte bereits von Erfurt aus Johann Georg um eine Zusammenkunft gebeten und dazu selbst Dresden vorgeschlagen. Seine Reise dahin wurde aber infolge übler Nachrichten vom westlichen Kriegsschauplatze wieder fraglich. Arnim suchte ihn daher persönlich in Altenburg auf und lud ihn nach Dresden ein, vgl. den Paßbrief Oxenstiernas für Obrist Schenk d. d. Erfurt, 11. Dez., zwei Briefe Arnims an Johann Georg d. d. 16. Dez., Johann Georg an Arnim d. d. 17. Dez. (Loc. 9232. 6. Bd. Des Königs in Schweden Kriegsexpedition betr. p. 308, 293 f., 300, 301), Oxenstierna an Arnim d. d. Altenburg, 22. Dez. (Loc. 9232. 7. Bd. Des Königs in Schweden Kriegsexpedition betr. p. 32) und die Einleitung zu dem Protokoll über die Dresdener Verhandlungen, dazu Chemnitz II p. 13 und Irmer, Arnim p. 204. — Daß Arnim auch in Altenburg um die Verfolgung des Feindes nach Böhmen gebeten hat, ist nach seiner zitirten Correspondenz mit Johann Georg wahrscheinlich. Ganz sicher hat er aber dort schon begonnen, den Reichskanzler wegen seiner politischen Absichten zu sondiren, s. u. p. 45. Anm. 1, vgl. Droysen, Bernhard I, p 78, Irmer, Arnim p. 204.

[2]) Vgl. zu dem Folgenden Herzog Bernhard an Johann Georg d. d. Altenburg, 22. Dez. (Loc. 9232. 7. B. Des König &c. p. 33) und die Registratur über Bernhards Verrichtung in Dresden. (Loc. 8108. 4. B. Friedenstrakt. p. 2—5, ausführlicher Auszug bei Droysen a. a. O. p. 611—612.) Bernhard kam am 23. Dez. in Dresden an. Das Datum seiner Abreise steht nicht fest; sie scheint unmittelbar nach Oxenstiernas Ankunft erfolgt zu sein. Vgl. Droysen, Bernhard I, p. 85.

Arnim hatte stellen lassen, nämlich daß die schwedische Armee in Böhmen einrücken solle. Er war bereit, das durch einen Vorstoß seiner eigenen Armee aus Schlesien zu unterstützen.

Man hat der früheren Friedenspolitik Kursachsens gegenüber solche Kriegslust höchst auffallend gefunden und ihre Erklärung in politischen Hintergedanken gesucht: in dem abenteuerlichen Plane, dem Kurprinzen die böhmische Königskrone zu verschaffen und in der Hoffnung Arnims, auf diese Weise die Leitung des führerlosen schwedischen Heeres in die Hände zu bekommen.[1])

Beide Gedanken, sowohl daß der Feind durch die Royalarmee zu verfolgen sei, als auch daß man für den Fall eines unausgleichbaren politischen Gegensatzes zu Oxenstierna diese Armee in eigene Hand bringen müsse, sind allerdings gleichzeitig in dem weiter unten zu erwähnenden Novembergutachten Arnims ausgesprochen,[2]) stehn aber deswegen doch noch nicht in einem unlöslichen innern Zusammenhange. Das eine wurde von ihm für wünschenswerth auf alle Fälle bezeichnet, das andere von einer Bedingung abhängig gemacht, über die erst die Zukunft entscheiden sollte. Dem entspricht es, daß Kursachsen an seinem strategischen Plane festgehalten hat, auch nachdem die Erfahrung die Unzugänglichkeit der schwedischen Heerführer gelehrt hatte.[3]) Es ist auch nicht einzusehn, wie es durch das Zusammenwirken auf demselben Kriegsschauplatze erleichtert werden sollte, einen

---

[1]) Vgl. Irmer, Bd. II, Einl. p. 3.

[2]) Gutachten Arnims für Johann Georg d. d. 30. Nov. 1632. (Loc. 8108. 3. B. Friedenstrakt. p. 352—361. Auszüge bei Droysen a. a. O. p. 609—611 und Kirchner, Schloß Boitzenburg p. 265—267.) In seinem Buche über Bernhard von Weimar hat Droysen (p. 77) aus dem Vorstoße der sächsischen Armee nach Mähren einen Rückmarsch nach Meißen gemacht.

[3]) Die Bemühungen Sachsens, den Reichskanzler für die Verfolgung Wallensteins nach Böhmen zu gewinnen, reichen bis in die zweite Hälfte des Januar. Vgl. darüber Kap. IV.

der Krone Schweden treu ergebenen General zum Abfall zu verleiten.

Der Vorschlag, dem geschlagenen Feinde zu folgen, ihm keine Gelegenheit zum Sammeln zu lassen, lag sicher nahe genug und ist auch von andern gemacht, die ehrgeizigen Plänen des Dresdener Hofes völlig fern standen.[1]) So ist auch für Arnim nur der Gesichtspunkt maßgebend gewesen, Sachsen vor der Gefahr einer abermaligen Invasion zu schützen.[2]) Auch darf man dabei in seinem Offensivplan keine besondere Kriegslust sehn, ebenso wie in seinen spätern wiederholten Rathschlägen, die sächsische Armee zu verstärken. Ihn leitete dabei einzig der gewiß richtige Gedanke, daß man den Frieden um so leichter erlangen würde, je achtungsgebietender und furchtbarer man dem Feinde im Felde gegenüber träte.[3])

[1]) Die Erwartung, daß man dem geschlagenen Feinde nicht erst Zeit lassen werde, sich wieder zu sammeln, findet sich ausgesprochen in dem Gutachten Johann Philipps von Altenburg und Christians von Brandenburg d. d. Dresden, 22. Nov. (Loc. 9232. 7. B. des Königs 2c. p. 5—8) und den Briefen Friedrich Ulrichs von Braunschweig d. d. Braunschweig 4. Dez. (Loc. 8108. 8. Bd. Friedenstrakt. p. 444 ff.) und Georg Wilhelms d. d. Königsberg, 9. Dez. (Weimar Kr. u. Fr. A. 1632. III).

[2]) „Den wan sie [Oxenstierna und Bernhard] mit der armee anders wohin als in Böhmen gingen, stunde das land offen.“ Arnim an Johann Georg d. d. 16. Dez. 1632. (Loc. 9232. 6. B. Des Königs 2c. p. 293 f).

[3]) Arnim befürwortet in allen seinen Gutachten den Frieden. Dabei finden sich folgende Aussprüche: „So lange man kriegen muß, geschehe es mit ernst.“ (d. d. 30. Nov.) „. . . den das gewisse davor zu halten, je besser die verfassunge des krieges, je neher man dem frieden und je eher man darzu gelangen wird.“ (d. d. 7. Jan.) „In meinem jungsten bedenken habe ich darzu [zum Frieden] zwei mittel, die waffen und die interposition hoher christlicher potentaten gesetzet. Außer deme sehe ich auch izo noch kein anderes. Eines wird aber ohne das ander etwas nutzliches nicht wirken können, den vernunftige rationes können wol einen guten weg weisen, aber die furcht der waffen muß die parten darauf leiten.“ (d. d. 10. Jan.) „So lieb nun aber E. churf. durchl. ist, den frieden zu befordern, so hoch mussen Sie Sich angelegen sein lassen, Ihre kriegsverfassungen nicht alleine zu continuiren, sondern Sich auch noch in einer sterkeren zu etzen. Das habe ich lange und zwar von anfangs gerathen. (d. d. 1. Mär .)

Nun wäre es aber nicht undenkbar, daß der ursprünglich rein strategische Vorschlag von Andern aufgegriffen sei, um damit Annexionspläne zu verknüpfen. Arnim wäre dann aber merkwürdiger Weise nicht davon unterrichtet worden. Er äußert sich in seinen Gutachten über alle möglichen Fragen: von der böhmischen Königskrone sagt er kein Wort. Dagegen spricht er sich einmal über die Verwerflichkeit aller Eroberungskriege aus und in einem derartig scharfen Tone, daß man nicht annehmen kann, er habe sich damit indirekt an die Adresse des Kurfürsten wenden wollen.[1])

Die Quelle, die für die genannte Vermuthung angeführt ist, scheint auch nicht ausreichend, sondern eher in das Gebiet des Hofklatsches zu gehören.[2]) Ebenso wenig trifft die Analogie zu, die aus dem Jahre 1631 herangezogen wird, daß schon für den ersten Einmarsch der kursächsischen Armee in Böhmen die Erwerbung der böhmischen Krone ein entscheidendes Moment mit gewesen sei.[3]) Denn damals hatte es Sachsen gerade verhindert, daß sich ein von Schweden abhängiges Corps in Böhmen festsetzte, während es jetzt den Einmarsch der schwedischen Hauptarmee begehrte. — So lange nicht weitere Beweise

[1]) „Darumb muß der finis und endursache aller rechtmäßigen kriege sein, daß man mehr umb den frieden als land und leute krieget: . . . unrechtmäßig aber wurde unser krieg dadurch werden, wan wir etwas anderes als denselben durch die waffen sucheten, und wer ohne diesen seligen zwegk zum kriege reth, darf sich nicht ruhmen, daß er die wohlfart der kirchen und des heil. röm. reichs, sondern wird mit großem fug beschuldiget, daß er dessen verderb und untergang suchet." Gutachten vom 1. März.

[2]) Vgl. Nikolai an Oxenstierna d. d. 8. Jan. (Irmer II. p. 10.)

[3]) Vgl. Irmer II. Einl. p. 13. Uebrigens ist auch damals der Einmarsch nicht durch den Wunsch nach der Königskrone hervorgerufen, sondern dieser erst im Verlaufe jenes und wie es scheint nur bei der Kurfürstin entstanden. Vgl. Gädeke, die Eroberung Nordböhmens im Jahre 1631. (Neues Archiv für sächs. Gesch., Bd. 9, namentlich p. 238/39 und die Aktenstücke Nr. 6, 13, 32 und 34.)

aufgefunden werden, muß man daran festhalten, daß der kursächsische Feldzugsplan nur durch strategische Gründe veranlaßt worden ist.

Herzog Bernhard hat ihn abgelehnt, ebenso, um vorzugreifen, wenige Tage später Oxenstierna. Ihnen hat sich dann Anfang Januar der Kriegsrath der schwedischen Generale einstimmig angeschlossen. Die Gründe, die von ihnen Allen dafür angeführt worden sind, sind lediglich militärischer Natur gewesen.[1])

Arnim, der schon in Chemnitz mit Bernhard persönlich darüber verhandelt hatte und während der späteren Conferenzen in Dresden auch zugegen war, hat den Eindruck gewonnen, daß die angegebenen Gründe nur ein Vorwand gewesen seien. Nach seinen eigenen Leistungen im Felde — man braucht nur an seine Siege auf der Stuhmer Haide und bei Steinau zu erinnern — wird man ihm gewiß ein competentes Urtheil über die Chancen eines Einfalls in Böhmen nicht abstreiten können. Und er hielt einen solchen nicht nur für möglich, sondern für dringend nothwendig, wenn anders Sachsen nicht durch den kommenden Feldzug in die äußerste Gefahr gerathen sollte. Er war der festen Ueberzeugung, der Reichskanzler habe diese Zwangslage benutzen wollen, um auf den Kurfürsten zu drücken: durch politische Concessionen würde Johann Georg den Angriff der schwedischen Armee auf Wallenstein haben erkaufen können.[2])

[1]) Vgl. die Registratur über Bernhards Verrichtung, ferner Taubes Relation d. d. 14. Jan. 1633 (Loc. 9232. Des Königs &c. p. 57—61) auch das Berliner Conferenzprotocoll (Irmer II p. 28 und 29.).

[2]) „. . . auch können E. churf. durchl. sich noch zur zeit darauf [auf Succurs] geringe vertröstunge machen, weil der herr reichscanzler eine neue alliance und zwar mit hochbedenklichen conditionen vorschleget, und ehe das zu seiner richtigkeit, wird er gewaltig zurückehalten. [Darum müssen Friedensverhandlungen angeknüpft werden.] Geschieht es nicht schleunigst und E. churf. durchl. solten in extremitäten gerathen, daß Sie widerumb assistenz und hulfe suchen und bitten, so gedenken E. churf. durchl. gnedigst, mit was unerträglichen conditionen Sie solliches würden erheben müssen." (Gutachten vom 1. März.)

Dasselbe hat wenigstens als Vermuthung auch der dänische Gesandte ausgesprochen, als er von den sächsischen Räthen über ihre Verhandlungen mit Oxenstierna unterrichtet war.[1])

Auffällig ist immerhin, daß Bernhard ursprünglich ganz von selbst auf den Gedanken gekommen ist, den Feind nach Böhmen zu verfolgen,[2]) nach Oxenstiernas Ankunft aber mit einem Male über alle dieselben Gründe dagegen verfügte wie dieser.[3]) Auch der Reichskanzler hat auf der Dresdener Conferenz Anfangs den Vorschlag des Kurfürsten nicht unbedingt abgelehnt. Er „wolte noch nicht sagen, daß es rathsamb oder nicht." Man müsse sich nur erst über die politischen Fragen verständigen. Aehnlich äußerte er sich noch in der dritten Conferenz: ein Angriff auf Böhmen sei zwar nicht unbedenklich, auch habe die Armee selbst wenig Lust dazu, „doch were hierinnen noch nichts geschlossen. Die Armee were noch beisammen, man könte sie allezeit führen, wohin man sich noch vergleichen würde." Erst als er erkannte, daß er mit seinen eigenen politischen Forderungen keinesfalls durchdringen würde, hat er den sächsischen Feldzugsplan endgültig abgelehnt. Daß er den Kriegsrath noch ein Mal befragen wollte, war ohne Bedeutung: hatte er doch in Dresden selbst erklärt, daß die

---

[1]) „Die retirada möchte vielleicht darumb geschehen, ihre churf. durchl. in solche gefahr zu stürzen, daß sie gezwungen würden, sich in alliance zu begeben." Aeußerung Reventlows am 19. Jan. 1633. (Protocoll eod. dato. Loc. 8108. 4. B. Friedenstract. p. 91 ff.)

[2]) Vgl. Herzog Bernhard an Johann Georg d. d. 28. Nov.: „Solte aber der feind naher Böhmen, welges ich nicht eigentlich erfahren kann, werde ich ihn vieleicht suchen zu folgen, welges die Zeit geben wird und nicht, ohne ich herrn feltmarschall Arnheim meinung vernomen habe, resolviren." (Loc. 9232. 6. B. des Königs &c. p. 247.) Noch am 5. Dec. begründet er seinen Entschluß, Zwickau zu belagern, damit, daß er durch Eroberung dieser Stadt den Weg nach Böhmen öffne. (Ebenda p. 272 f.)

[3]) Vgl. Registratur über Bernhards Verrichtung in Dresden.

Operationen der schwedischen Armee einzig von seiner Entscheidung abhingen.[1])

Erwägt man dies und nimmt dazu, mit welchem Scharfblick Arnim die Organisationspläne des Reichskanzlers erkannte,[2]) wie richtig er es voraussagte, daß sich Wallenstein im bevorstehenden Feldzuge nicht wieder gegen die Schweden, sondern gegen die Sachsen wenden werde,[3]) so wird man nicht umhin können, ihm auch in diesem Falle beizupflichten.

Abgesehen von dem Kriegsplan ist mit Bernhard während seiner Anwesenheit in Dresden auch direkt über Politik verhandelt worden. Johann Georg hat ihm, wie es scheint in einem Privatgespräche, erklärt, daß er die Führung der protestantischen Stände nicht an Schweden abtreten könne, und hat das ungefähr ebenso begründet, wie später Georg Wilhelm gegenüber. Ueber die ablehnende Antwort Bernhards kann man nicht zweifelhaft sein. Hat er sich doch, als er seinen Brüdern hiervon Mittheilung machte, überaus schroff für die Isolirung Sachsens ausgesprochen, auch auf die Gefahr hin, daß man den Kurfürsten dadurch auf die Seite der Gegenpartei treibe.[4])

---

[1]) Vgl. die Aeußerungen Oxenstiernas in der 1., 3. und 5. Conferenz am 26., 27. und 30. December.

[2]) Siehe darüber Cap. II.

[3]) „Denn nun nichtes anderes zu vermuthen, als daß der herzog von Friedeland sich höchlichen bemühen wird, wie er eine separation zu wege bringe und wird anizo eben das mittel, so er vormalen kegen E. churf. durchl., kegen den Schwedischen gebrauchen, daß er sie in ruhe lassen und nicht irritiren, aber E. churf. Durchl. desto härter zusezen wird, beides, auf dieser seiten in Ihrem lande als auch nichtes minders in Schlesien und Laußnitz." (Gutachten Arnims vom 7. Januar.) Aehnlich im Gutachten vom 1. März.

[4]) „Wan Kur. S. nicht weichen wolte [von seinem Anspruche an das Directorium], hette es nicht so gar viel auf sich, do er auch gleich uf jene seit trete, doch were es besser, wen er bei uns bleibe." Aeußerung Bernhards am 8. Febr. (Protocoll Weimar Kr. u. Fr. A.)

Bernhard hat sich selbst gerne als den Soldaten hingestellt, dem Politik ferne läge und der sich ausschließlich um militärische Dinge bekümmere. Diese Fiktion ist bei aller Anerkennung von des Herzogs Scharfblick doch vielfach von der Geschichtsschreibung acceptirt worden. Die eben gegebenen Thatsachen sind geeignet, des Herzogs Persönlichkeit in etwas anderem Lichte erscheinen zu lassen. Er ordnet hier politischen Gesichtspunkten das militärisch Zweckmäßige unter und sein Verhalten gegen Johann Georg ist nicht eben loyal und keineswegs frei von Selbstsucht.

Zwei Tage nach Herzog Bernhard langte dann Oxenstierna in Dresden an mit fürstlichem Gefolge, das seiner Stellung als Repräsentanten der Krone Schweden auch äußerlichen Ausdruck gab.[1]) Vom kurfürstlichen Hofe wurde ihm ein feierlicher Empfang zu Theil, wie er ihn nicht anders wünschen konnte.[2]) Aber die Aufnahme, die seine Vorschläge dann fanden, kennzeichneten doch hinreichend, wie sehr man in Dresden die Lage durch den Tod Gustav Adolfs zum Nachtheile Schwedens verschoben glaubte.[3])

Oxenstierna hat später in Berlin genau denselben Standpunkt vertreten, wie jetzt in Dresden. Es ist daher gerechtfertigt,

[1]) Vgl. Helbig, Gustav Adolf und die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg. Beil. VI.

[2]) Vgl. Oxenstierna an den Reichsrath d. d. Leipzig 13. Jan. 1633. (Adlersparre, Hist. Samml. V p. 3 ff.)

[3]) Zu dem Folgenden vgl. Protocollum, was bei Anwesenheit des königlichen schwedischen Reichscanzlers Herrn Axel Oxenstiernas in unterschiedlichen mit ihrer Excellenz gehaltenen Conferenzen vorgelaufen. (Loc. 8108, 4. B., Friedenstract. p. 10—44. Auszüge bei Droysen a. a. O. p. 614—620) und Registratur in puncto der von dem Herrn Reichscanzler geforderten Zahlung für die königl. schwedische Armee. (Ebenda p. 6—9. Auszug bei Droysen p. 621—623.) — Oxenstierna kam danach am 25. Dec. an und reiste am 6. Jan. wieder ab. Conferenzen fanden statt 1) am 26., 2) und 3) am 27., 4) am 29., 5) am 30. December.

seine Aeußerungen dort zur Ergänzung seiner Dresdener Erklärungen heranzuziehen.[1])

In erster Linie handelte es sich für Oxenstierna um die künftige Organisation des evangelischen Kriegswesens, oder wie man auch sagen kann, um die Abgrenzung der schwedischen und der sächsischen Einflußsphäre innerhalb der protestantischen Partei. Von der Lösung dieser Frage machte er seine weiteren Maßnahmen und insbesondere seine Haltung gegen Kursachsen abhängig.

Am ausführlichsten hat er sich in Berlin über dies Problem geäußert.

Die eine Lösung, die er als möglich hinstellte, war die, daß Schweden überhaupt vom Kriegsschauplatze abtrat, der kursächsischen Politik das Feld räumte. Allerdings hat er selbst diesen Ausweg sofort bekämpft.[2])

Wenn man von dem Heere, das Gustav Adolf nach Deutschland gebracht hatte, dem sächsischen Corps und den wenigen brandenburgischen Regimentern absieht, war es schwer zu entscheiden, welche Truppen Schweden, welche den Ständen gehörten: mit Absicht hatte der König hier die Verhältnisse und Verpflichtungen durch einander verschlungen und verwirrt. Und doch mußten die Offiziere, wenn Schweden aus dem Kriege ausschied, darüber Klarheit verlangen, um zu wissen, an wen sie sich wegen ihrer Soldrückstände zu halten hätten. Eine solche Auseinandersetzung war ohne Reibungen garnicht möglich und jetzt nach dem Wegfalle von Gustav Adolfs Autorität bei

[1]) Vgl. Conferenzprotocoll über die Berathungen des Reichscanzlers mit der kurbrandenburgischen Regierung d. d. Berlin 9. und 10. Febr. 1633. (Irmer II p. 24 ff.)

[2]) Ebenda p. 27, 30, 33 und 43.



einem ohnehin schwierigen Heere doppelt bedenklich und konnte leicht unliebsame Zufälle herbeiführen.[1])

Aber bis zu solchen Erwägungen ist Oxenstierna garnicht einmal gekommen. Für ihn ergab es sich schon aus den Gesichtspunkten der großen Politik, daß Schweden den Krieg nicht verlassen dürfe.[2]) Sein Rückzug wäre von ganz Europa mit Recht als ein Eingeständniß aufgefaßt worden, daß seine Stärke nur in der Persönlichkeit Gustav Adolfs bestanden hätte. Zudem wäre für Schweden in diesem Momente nur ein einseitiges Abkommen mit seinen Verbündeten, nicht aber ein Friede mit dem Kaiser möglich gewesen. Die Bedingung, die Oxenstierna an sein Ausscheiden knüpfte, eine Rekompens an Land, hätte daher nur von den Protestanten mit eigenem Gebiet erfüllt oder von ihnen für die Zukunft garantiert werden können. Im ersten Falle hätte Oxenstierna seine Forderung offen nennen müssen, was er bei der Unsicherheit seiner Position zu vermeiden wünschte, im anderen Falle wäre er von dem guten Willen seiner Verbündeten abhängig gewesen, dem er doch gründlich mißtraute.[3])

---

[1]) Wie sehr im schwedischen Heere Mißstimmung zu befürchten war wenn es für seine Soldansprüche keine hinreichende Gewähr fand, darüber vgl. Arnims Gutachten vom 30. Nov. (... daraus „daß den officierern und soldaten bei der königlichen armee noch kein gewisses haubt, wer sie nach ableiben ihrer mayitt. zahlen oder commandiren soll, angezeiget, allerhand unheil zu besorgen") und vom 7. Jan. (Hallwich, Wallensteins Ende II p. 248.)

[2]) Vgl. zu dem Folgenden Oxenstiernas Aeußerungen gegenüber dem schwedischen Reichsrath d. d. Erfurt 15. Dec. 1632 (Handl. Bd. 24 p. 266—267 und 270), Berlin 13. und 14., Halle 22. Febr. (Ebenda p. 340, 352—354, 374) und Heilbronn 22. März 1633. (Ebenda Bd. 25, p. 206.)

[3]) „Es ist auf die Dauer kein Verlaß auf die Deutschen und die mit ihnen geschlossenen Bündnisse. Ich habe es gründlich erfahren, daß sie uns nur so lange bei sich dulden wollen, als sie unsere Hülfe ihrer eigenen Gefahr wegen nöthig haben. Ist die Gefahr abgewandt, wird sich nicht einer finden, der uns für alle unsere Mühe und Unkosten auch nur im Geringsten Dank wüßte." Oxenstierna an den Reichsrath d. d. Berlin, 14. Febr. 1633. (Handl. Bd. 24 p. 354.)

Und endlich durfte Schweden nicht die Protestanten sich selbst überlassen und damit auch seine eigene Vertheidigung gegen das Haus Habsburg in ihre Hände legen. Nach all den übeln Erfahrungen hinsichtlich der Zerfahrenheit ihrer Politik und Kriegführung war zu befürchten, daß sie auch jetzt noch ihren Gegnern nicht Stand halten könnten. Dann wälzte sich die Woge des Krieges wieder zurück, und Schweden hätte noch ein Mal einzugreifen gehabt und ziemlich ebenda von vorne wieder anfangen müssen, wo Gustav Adolf begonnen hatte. Zum Wenigsten hätte es also nicht früher abrüsten dürfen, als der Kampf zwischen den evangelischen Ständen und dem Kaiser entschieden gewesen wäre. Dieser Last war es aber zumal nach den Anstrengungen der letzten Jahre financiell nicht gewachsen. Wenn es dagegen den Krieg gleich fortsetzte, konnte es mit gutem Grunde hoffen, auf Kosten der Deutschen sein Heer in der bisherigen Stärke zu erhalten und sich damit zugleich auf der Höhe seiner Großmachtstellung zu behaupten.[1])

Den beiden Kurfürsten gegenüber stellte nun allerdings Oxenstierna die Sache so dar, als wenn eigentlich Schweden kein Interesse mehr daran hätte, sich am Kriege ferner zu betheiligen und dies ausschließlich den Protestanten zu Liebe thue. Der ganze Vorschlag war eben nur ein tactisches Manöver, um ihnen noch einmal so recht klar vor Augen zu rücken, welchen Werth für sie der Beistand Schwedens hatte, und daraus die Berechtigungen seiner Forderungen abzuleiten. Beide Kurfürsten mußten auch zugeben, daß sie die Hülfe Schwedens vorläufig noch für unentbehrlich hielten. Das Maß ihrer Nachgiebigkeit gegenüber den schwedischen Ansprüchen blieb aber trotzdem verschieden.

[1]) Vgl. Erdmannsdörfer, deutsche Gesch., Bd. p. 212: „Schweden war darauf angewiesen, immer neue Kriege zu suchen, um seine Militärmacht außer Landes zu beschäftigen und zu ernähren" und den dort citirten Ausspruch von Salvius: „Andere Staaten fangen Krieg an, weil sie reich sind, Schweden, weil es arm ist." Das gilt auch schon für diesen Zeitpunkt.

Schwedens weitere Theilnahme am Kriege war also nicht zu entbehren. Aus dieser Nothwendigkeit ergab sich die Folgerung, daß sich Schweden und Sachsen im Rahmen der gemeinsamen Kriegführung über das Directorium verständigen mußten.

Vom rein militärischen Standpunkt aus erschien natürlich Einheit der Leitung dringend nothwendig, und darauf konnte sich Oxenstierna stützen, wenn er als das für Alle Wünschenswerthe das Directorium Schwedens hinstellte, dem sich dann Kursachsen unterzuordnen gehabt hätte.[1])

Das Umgekehrte lag außer dem Bereiche der Möglichkeit und ist auch von keiner Seite in Betracht gezogen.

Aber so unzweifelhaft das alleinige Directorium Schwedens in Hinsicht auf die militärischen Erfolge die beste und einfachste Lösung war, ebenso unzweifelhaft war es auch, daß sich Kursachsen nie dazu verstehen würde. Das ist von vornherein Oxenstiernas Ansicht gewesen,[2]) und wenn er trotzdem diesen Vorschlag machte, so geschah es nur, um seine eigentliche Absicht als ein Zugeständniß erscheinen zu lassen.

Gegen einen Wechsel im Directorium führte Oxenstierna mit Recht an, daß ein solcher die Stetigkeit der Operationen erschüttern und einen gedeihlichen Fortgang überhaupt in Frage stellen würde.[3])

Wenigstens den Schein der Einheit zu wahren, ließ sich endlich noch die Einrichtung denken, daß das Direktorium gemeinschaftlich verwaltet würde. Es hätte dann noch Kurbrandenburg hinzugezogen werden müssen. Aber bei der offenen

---

[1]) Vgl. Irmer II p. 30 und 35. Aehnlich äußerte sich Oxenstierna in Dresden: „Dieses wäre wohl der beste und sicherste weg." (4. Conf. v. 29. Dec.)

[2]) Als Oxenstierna in Dresden diese Lösung vorschlug, fügte er selbst gleich hinzu: „es möchten aber churf. durchl. hierbei eine und die andere consideration haben." (4. Konf. vom 29. Dec.) Droysen läßt diesen Zusatz weg (a. a. O. p. 617). Dadurch wird der Satz, mit dem er den zweiten Absatz beginnt: „Damit gleichwohl dieser difficultäten halber . . ." unverständlich.

[3]) Irmer II p. 36 und 37.

Abneigung Kursachsens, dem latenten Gegensatz zu Kurbrandenburg in der pommerschen Frage wäre Schweden mit seiner einen Stimme gegenüber den zwei deutschen steter Majorisirung ausgesetzt gewesen. Oxenstierna verwarf also auch dieses Mittel.[1])

So blieb als einziger Ausweg übrig, das Direktorium zwischen Schweden und Sachsen nach Territorien zu theilen.

Johann Georgs Wunsch ging dahin, wieder sämmtliche evangelische Stände unter seiner Führung zu vereinigen, d. h. die Stellung aufs Neue einzunehmen, die er sich durch den Leipziger Schluß verschafft, aber nur kurze Zeit zu behaupten verstanden hatte. Als ein in sich geschlossenes Ganze sollten die Stände dann Schweden zur Seite treten.[2])

Oxenstierna erklärte dies für durchaus unannehmbar. Wenn man vom Leipziger Konvent aus mit Schweden in Unterhandlungen getreten wäre, meinte er, hätte sich etwas derartiges erreichen lassen. Jetzt sei es dafür zu spät.[3]) Schweden habe mit allen Ständen der vier obern, mit den meisten der zwei sächsischen Kreise Bündnisse geschlossen, nach denen ihm das Direktorium zustehe. Man könne nicht von ihm verlangen, daß es auf seine Position verzichte. Und so lehnte er überhaupt jede größere Konzession an Johann Georg, wie die Ueberlassung

---

[1]) Ebenda.

[2]) Droysen nennt (a. a. O. p. 608) Johann Georg „das seit dem Leipziger Konvent anerkannte Haupt der Protestanten". Es ist der Kernpunkt der ganzen Politik der hier mißverstanden ist. Johann Georg war schon allgemein als Haupt der Protestanten betrachtet worden, seit der Sturz des Winterkönigs diesen Rivalen beseitigt hatte. An ihn wenden sie sich in allen ihren Angelegenheiten um Rath, Fürbitte u. dgl. Der Leipziger Schluß hat insofern darin eine Aenderung gebracht, als er ihm vertragsmäßig Befugnisse über die Stände eingeräumt hat. Nach Droysen müßte man nun annehmen, daß dies Verhältniß auch noch bei Gustav Adolfs Tode zu Recht bestanden hätte. Das ist aber nicht richtig. Im Gegentheil, gerade daß das nicht der Fall war, daß Sachsen seine führende Stellung an Schweden verloren hatte, ist der Schlüssel zu dem Mißverhältniß zwischen beiden Staaten.

[3]) Vgl. Irmer II p. 36 und 41.

der zwei sächsischen oder auch nur des obersächsischen Kreises ab.[1]) Das einzige, wozu er sich verstehen wollte, war, daß es den mit Schweden bisher nicht verbündeten Ständen offen stehen sollte, ob sie sich dem schwedischen oder dem sächsischen Direktorium anschließen wollten. Als solche Stände nannte er Altenburg und Holstein.[2]) Auch Kurbrandenburg stellte er die Wahl anheim, äußerte aber in nicht mißzuverstehender Weise, daß es seiner Ansicht nach durch seine Interessen auf den Anschluß an Schweden hingewiesen sei.[3])

So seine Berliner Erörterungen. Faßt man ihr Resultat kurz zusammen, so gab es für Schweden nur drei Möglichkeiten hinsichtlich der zukünftigen Organisation des Krieges. Entweder es schied selbst aus unter gleichzeitiger Befriedigung seiner Satisfaktionsansprüche oder es übernahm das Direktorium über alle Stände einschließlich Sachsens oder endlich es wurde das Direktorium zwischen ihm und Sachsen derart getheilt, daß dieses für sich allein stand, alle übrigen Stände aber der schwedischen Führung unterstellt wurden. Das erste verbot sich durch die Schwäche der Protestanten, das andere mußte an dem Widerspruche Johann Georgs scheitern. So blieb nur das Letzte, und in ihm haben wir das eigentliche Ziel Oxenstiernas zu erblicken.[4])

Es sind dieselben „drei media", die er in Dresden vorgeschlagen hat.[5])

---

[1]) Ebenda p. 37 und 38.

[2]) Ebenda p. 31 und 38.

[3]) Ebenda.

[4]) Chemnitz II p. giebt an, Oxenstierna habe sich bereit erklärt, den Ständen frei zu stellen, ob sie sich an Schweden oder an Sachsen anschließen wollten. Das ist also in dieser Allgemeinheit durchaus unrichtig und der Tendenz entsprungen, dem Kurfürsten die Verantwortung dafür zuzuschieben, daß es zwischen ihm und dem Reichskanzler zu keiner Verständigung gekommen ist. Küsel a. a. O. p. 15 hat dies übernommen und urtheilt dementsprechend: „Es waren gewiß anerkennenswerthe Zugeständnisse für die deutschen Stände und besonders Sachsen."

[5]) In der 4. Konferenz am 29. Dec.

Er wollte also den bisherigen Zustand aufrechterhalten, ja noch mehr, Sachsen sollte ihn durch seine Zustimmung sanktioniren und auf seine Ansprüche, die es bisher noch stets im Prinzip behauptet hatte, ausdrücklich verzichten.

Daß er damit bei Johann Georg auf Widerstand stoßen würde, wird dem Reichskanzler von vorneherein klar gewesen sein. Es muß auch wohl bezweifelt werden, ob er sich von der Conzession viel versprochen hat, daß die bisher mit Schweden nicht verbündeten Stände von nun an unbestritten zu des Kurfürsten Verfügung stehen sollten.[1]) Ein weit besseres Mittel bot sich ihm in dessen Wunsche, daß die schwedische Armee Sachsen durch einen Einfall in Böhmen vor einer abermaligen Invasion schützen solle. Oxenstierna machte die Erfüllung dieses Wunsches von der Annahme seiner Forderungen abhängig.

Trotzdem hat Sachsen nicht nachgegeben.

[1]) Er hat diese Conzession in Dresden garnicht erwähnt.



II.

Ueber die Gründe zu der Haltung Johann Georgs geben die Konferenzprotokolle natürlich keinen Aufschluß, wohl aber zwei allerdings um einige Wochen spätere Gutachten, deren Anschauung man unbedenklich auf diese Zeit übertragen darf.[1])

Ob der Beistand Schwedens in Zukunft entbehrlich sei, darüber war natürlich das Urtheil des militärischen Sachverständigen, Arnims, maßgebend. Er verneinte das entschieden. Die Räthe betonten mehr die politische Seite, die Schwierigkeiten, die sich einer sofortigen Abfindung Schwedens in den Weg stellten.

Das alleinige Direktorium Schwedens verwarfen sie schlechthin und ohne weitere Begründung. Der dritten Forderung gegenüber hoben sie hervor, daß mit ihrer Annahme der Kurfürst den Standpunkt aufgebe, den er bisher im Prinzip stets festgehalten habe, nämlich, daß der Leipziger Schluß noch zu Recht bestehe. Indem er den Zustand, wie er sich thatsächlich herausgebildet habe, als rechtlich anerkenne, verzichte er nicht nur auf die ihm vertragsmäßig zustehende Unterstützung von Seiten der Stände, werde er nicht nur auch in Zukunft die Last des Krieges aus eigenen Mitteln bestreiten müssen, sondern was noch mehr, er begebe sich auch in aller Form jeder politischen Einwirkung auf

---

[1]) Gutachten der Räthe Lüttichau, Tüntzel, Sebottendorf, Löser, Ponickau, Einsiedel d. d. Dresden 27. Febr. 1633 (Loc. 8108 3. B. Friedenstrakt. p. 594—609.) Gutachten Arnims d. d. Dresden 1. März 1633. Anhang Nr. 2.

die Stände. Bei scheinbarer Gleichstellung werde er thatsächlich von Schweden abhängig sein.[1])

Weit eindringender noch ist das Gutachten Arnims. Es ist daran die Weitschweifigkeit und der an biblischen Citaten und erbaulichen Phrasen reiche Stil getadelt.[2]) Aber das sind nicht spezielle Eigenthümlichkeiten Arnims, sondern weit verbreitete Eigenschaften der Zeit. Präzise Kürze wird man nur bei wenig Schriftstücken finden, vollends nicht bei höfischen, und die Verquickung politischer Beweisführung mit religiösen und moralischen Erwägungen ist allgemein üblich. Und um beim Aeußerlichen zu bleiben, man wird bei Arnim dafür durch die Eleganz seiner Diktion und die Wärme seiner Sprache entschädigt. Dem Inhalte aber nach gehört dieses Gutachten zu dem Bedeutendsten, was in dieser Epoche überhaupt geschrieben ist, und stellt seinen Verfasser, was politischen Scharfblick anbetrifft, den hervorragendsten Staatsmännern der Zeit durchaus ebenbürtig zur Seite. Bei Vergleichen zwischen schwedischer und sächsischer Politik ist es sehr beliebt, die Befähigung der Vertreter Sachsens herabzusetzen.[3]) Man sollte doch nie aus der Acht lassen, daß Oxenstierna nur nach seinem Kopfe handelte, während sich im Dresdener Kabinet die verschiedenen Tendenzen kreuzten und gegenseitig hemmten.

---

[1]) Es würde Johann Georg dadurch die Unterstützung der Stände verlieren, „auch in effectu der Leipzliche schluß gänzlich cassirt und evacuirt, zu geschweigen wie beschwerlich es sein wollte, dem mitangehengten postulato nach ihrer churf. durchl. in puncto der friedenstractaten die hende so genzlich zu binden und hiekegen das arbitrium pacis et belli den exoticis anheim zu stellen, wie denn auch ihre churf. durchl. uf ein solch pactum und wann die andern semptlichen stende also von ihrer churf. durchl. gleichsamb abgeschnitten und an das schwedische directorium verwiesen würden, keines convents mehr bemächtiget weren. Es würde ihre erinnerung wenig geachtet werden und ihre autorität sinken und fallen." (Gutachten der Räthe.)

[2]) Droysen a. a. O. p. 657.

[3]) Bei Droysen ist es beinahe Axiom, die Handlungen der sächsischen Politik nicht aus den Bedingungen ihrer gegebenen Stellung, sondern aus der Unfähigkeit ihrer Leiter zu erklären.

In seinem ersten Gutachten vom 30. November hatte Arnim den kritischen Grundsatz aufgestellt, daß man aus den Wünschen Oxenstiernas hinsichtlich der Kriegsverfassung auf die letzten Ziele Schwedens schließen müsse.[1]) Dies ist nun der Gedanke, der seinem Gutachten vom 1. März zu Grunde liegt.

Arnim ging davon aus, daß Oxenstierna mit dem Direktorium die wichtigsten Verwaltungsbefugnisse in die Hände zu bekommen suche, wie das Recht, die Offiziere zu ernennen, Quartiere und Musterplätze auszutheilen, Werbepatente zu verleihen. Dadurch sei es gegeben, daß die Armee in Abhängigkeit von ihm gerathe, zumal wenn er noch die maßgebenden Persönlichkeiten durch Vergünstigungen und Belohnungen an das schwedische Interesse zu ketten verstände. So werde das Heer, wenngleich aus ständischen Mitteln geschaffen und unterhalten, doch in Wirklichkeit das gefügige Werkzeug, die Stände selbst in Schach zu halten und jede selbständige Regung von ihnen zu unterdrücken. Nach völlig freiem Ermessen werde Schweden über Krieg und Frieden, Bündnisse und Neutralität entscheiden. Nun könne man ja allerdings Kautelen dagegen in der Bundesverfassung schaffen. Aber wer bürge dafür, daß sich nicht der Reichskanzler später einfach darüber hinwegsetze. Mittel, ihn daran zu hindern, habe man dann jedenfalls nicht. Auf alle Fälle werde der glückliche Ausgang des Krieges von Schweden in seinem ausschließlichen Interesse ausgebeutet werden, und da Oxenstierna das Direktorium in der oben geschilderten Ausdehnung anstrebe, müsse man befürchten, daß es ihm nicht nur um eine Satisfaktion an Land zu thun sei, sondern daß noch weitere und gefährlichere Pläne dahinter verborgen seien. An Macht, die Reichsverfassung umzustürzen und mit den Ständen nach Belieben zu verfahren, werde es Schweden dann keinesfalls fehlen.[2])

[1]) Arnim an Johann Georg d. d. 30. Nov. (Loc. 8106. 3 Bd. Friedenstrakt. p. 352—361.)

[2]) Vgl. Anhang Nr. 2. Der größere Theil seiner hierher gehörigen Ausführungen ist schon von Droysen gedruckt. (a. a. O. p. 658.) Be-

In den Hauptzügen hat Arnim die Absichten Oxenstiernas thatsächlich erkannt und es ist durchaus begründet, wenn Schweden in ihm seinen gefährlichsten Gegner erblickte und verfolgte.

Ein weiterer Beweis von Arnims staatsmännischer Weisheit ist es, daß er Schweden nun keineswegs aus seinem Einflusse in Deutschland völlig verdrängen wollte, sondern nur zur Herstellung eines Gleichgewichts innerhalb der Protestanten rieth. Nach seiner Meinung sollte Schweden das Direktorium der vier oberen, Johann Georg das der zwei sächsischen Kreise führen.[1]) Ueber diesen Gedanken ist dann später auf dem Frankfurter Konvent längere Zeit verhandelt worden.

Die drei Vorschläge Oxenstiernas waren mithin alle unannehmbar. Darüber herrschte in Dresden völlige Einigkeit. Aber sie offen abzulehnen und mit Gegenforderungen hervorzutreten, wagte man nun auch wieder nicht. Drohte doch Oxenstierna für diesen Fall, sich auf die Vertheidigung der schwedischen Interessen zu beschränken, dafür aber Frankreich die Einmischung in den deutschen Krieg zu gestatten. Man ergriff also in Dresden den Ausweg, vorläufig gar keine Antwort zu geben, sondern seine

---

achtenswerth ist noch der dort weggelassene Schlußsatz: „Ich verwundere mich, daß der herr reichscanzler Ihr churf. durchl. solliches anstellen darf und befürchte sehre, weil er so hoch darin dringet, daß etwas großes darunter verborgen." Droysen hat den Kern mißverstanden. Arnim faßt seinen Gedanken, daß Oxenstierna mit den aus ständischen Mitteln aufgebrachten Heere die Stände in Schach halten werde, in dem bildlichen Ausdruck zusammen: „mit ihren eigenen ruthen würde man sie in zucht halten." Statt dessen bei Droysen das unverständliche: „mit ihren eigenen räthen. . . . ."

[1]) Das Beste „daß zwei corpora gemachet, die von gleiches force und stärke, dazu E. churf. durchl. der ober- und niedersächsische kreis, der kronen armee aber der reinische, schwäbische und fränkische kreis zugeordnet, dabei er dann die katholischen örter, derer er sich bemächtiget, E. churf. durchl. aber dagegen die Schlesien und was derer orter man sich ferner nach Mähren und Böhmen impatroniren köndte, bis zu erlangunge eines bestendigen friedens behalten thete."



In seinem ersten Gutachten vom 30. November hatte Arnim den kritischen Grundsatz aufgestellt, daß man aus den Wünschen Oxenstiernas hinsichtlich der Kriegsverfassung auf die letzten Ziele Schwedens schließen müsse.[1]) Dies ist nun der Gedanke, der seinem Gutachten vom 1. März zu Grunde liegt.

Arnim ging davon aus, daß Oxenstierna mit dem Direktorium die wichtigsten Verwaltungsbefugnisse in die Hände zu bekommen suche, wie das Recht, die Offiziere zu ernennen, Quartiere und Musterplätze auszutheilen, Werbepatente zu verleihen. Dadurch sei es gegeben, daß die Armee in Abhängigkeit von ihm gerathe, zumal wenn er noch die maßgebenden Persönlichkeiten durch Vergünstigungen und Belohnungen an das schwedische Interesse zu ketten verstände. So werde das Heer, wenngleich aus ständischen Mitteln geschaffen und unterhalten, doch in Wirklichkeit das gefügige Werkzeug, die Stände selbst in Schach zu halten und jede selbständige Regung von ihnen zu unterdrücken. Nach völlig freiem Ermessen werde Schweden über Krieg und Frieden, Bündnisse und Neutralität entscheiden. Nun könne man ja allerdings Kautelen dagegen in der Bundesverfassung schaffen. Aber wer bürge dafür, daß sich nicht der Reichskanzler später einfach darüber hinwegsetze. Mittel, ihn daran zu hindern, habe man dann jedenfalls nicht. Auf alle Fälle werde der glückliche Ausgang des Krieges von Schweden in seinem ausschließlichen Interesse ausgebeutet werden, und da Oxenstierna das Direktorium in der oben geschilderten Ausdehnung anstrebe, müsse man befürchten, daß es ihm nicht nur um eine Satisfaktion an Land zu thun sei, sondern daß noch weitere und gefährlichere Pläne dahinter verborgen seien. An Macht, die Reichsverfassung umzustürzen und mit den Ständen nach Belieben zu verfahren, werde es Schweden dann keinesfalls fehlen.[2])

[1]) Arnim an Johann Georg d. d. 30. Nov. (Loc. 8108. 3 Bd. Friedenstrakt. p. 352—361.)

[2]) Vgl. Anhang Nr. 2. Der größere Theil seiner hierher gehörigen Ausführungen ist schon von Droysen gedruckt. (a. a. O. p. 658.) Be-

In den Hauptzügen hat Arnim die Absichten Oxenstiernas thatsächlich erkannt und es ist durchaus begründet, wenn Schweden in ihm seinen gefährlichsten Gegner erblickte und verfolgte.

Ein weiterer Beweis von Arnims staatsmännischer Weisheit ist es, daß er Schweden nun keineswegs aus seinem Einflusse in Deutschland völlig verdrängen wollte, sondern nur zur Herstellung eines Gleichgewichts innerhalb der Protestanten rieth. Nach seiner Meinung sollte Schweden das Direktorium der vier oberen, Johann Georg das der zwei sächsischen Kreise führen.[1]) Ueber diesen Gedanken ist dann später auf dem Frankfurter Konvent längere Zeit verhandelt worden.

Die drei Vorschläge Oxenstiernas waren mithin alle unannehmbar. Darüber herrschte in Dresden völlige Einigkeit. Aber sie offen abzulehnen und mit Gegenforderungen hervorzutreten, wagte man nun auch wieder nicht. Drohte doch Oxenstierna für diesen Fall, sich auf die Vertheidigung der schwedischen Interessen zu beschränken, dafür aber Frankreich die Einmischung in den deutschen Krieg zu gestatten. Man ergriff also in Dresden den Ausweg, vorläufig gar keine Antwort zu geben, sondern seine

achtenswerth ist noch der dort weggelassene Schlußsatz: „Ich verwundere mich, daß der herr reichscanzler Ihr churf. durchl. solliches anstellen darf und befürchte sehre, weil er so hoch darin dringet, daß etwas großes darunter verborgen." Droysen hat den Kern mißverstanden. Arnim faßt seinen Gedanken, daß Oxenstierna mit den aus ständischen Mitteln aufgebrachten Heere die Stände in Schach halten werde, in dem bildlichen Ausdruck zusammen: „mit ihren eigenen ruthen würde man sie in zucht halten." Statt dessen bei Droysen das unverständliche: „mit ihren eigenen räthen. . . . ."

[1]) Das Beste „daß zwei corpora gemachet, die von gleiches force und stärke, dazu E. churf. durchl. der ober- und niedersächsische kreis, der kronen armee aber der reinische, schwäbische und fränkische kreis zugeordnet, dabei er dann die katholischen örter, derer er sich bemächtiget, E. churf. durchl. aber dagegen die Schlesien und was derer orter man sich ferner nach Mähren und Böhmen impatroniren köndte, bis zu erlangunge eines bestendigen friedens behalten thete."



Erklärung von einer Konferenz mit Kurbrandenburg abhängig zu machen.[1]) Ein Vorwand so durchsichtig wie möglich und von Oxenstierna auch offen als solcher bezeichnet.[2])

In Dresden muß man übrigens derartige Ansprüche befürchtet haben und hat gesucht, ihnen zuvorzukommen. Gleich beim Beginn der Konferenzen stellten die kursächsischen Räthe den Antrag, daß man sofort die einleitenden Schritte thue, die zur Verhandlung eines Universalfriedens nöthig seien.[3])

Auf den ersten Blick könnte es scheinen, als ob dieser Antrag und jene Prätensionen des Reichskanzlers nicht mit einander in Widerspruch ständen. Und doch liegt der ganze Gegensatz Schwedens und Sachsens in der Frage ausgesprochen, ob man sofort einen Versuch zum Frieden machen solle oder ob dem der Abschluß der evangelischen Kriegsorganisation vorausgehen müsse.[4])

Als Kursachsen in die Opposition gegen den Kaiser eingetreten war, hatte es keineswegs den Krieg noch den Anschluß an Schweden gewollt, aber durch die Ereignisse war es weiter getrieben und schließlich direkt zu Beidem provozirt worden. Sobald daher die katholische Partei ihre letzten Schritte zurücknahm, waren auch die ersten Voraussetzungen zur Wiederherstellung des bisherigen freundschaftlichen Verhältnisses gegeben. Allerdings hatte Kursachsen nun Rücksichten auf das verbündete

---

[1]) Sachsen sei mit Brandenburg „in einer gar engen eidlich beschworenen verein begriffen, kraft welcher ein theil mit den andern für allen dingen in solchen fällen communiciren müßte." Erklärung der sächsischen Räthe in der 5. Konferenz am 30. Dez.

[2]) Er wisse wohl, daß compactata die beiden herren churfürsten stark verbinden. Daß aber einer ohne des andern vorwissen sich nicht dürfte einlassen, wäre ihm verborgen, hielte dafür, es würden wohl exempel vorhanden sein, daß dieses nicht in acht genommen." Aeußerung Oxenstiernas ebenda.

[3]) In der ersten Konferenz am 26. Dec.

[4]) Das hat z. B. Droysen nicht erkannt; vgl. seine Resumés über die Dresdener Konferenzen a. a. O. p. 620 und 624.

Schweden zu nehmen gehabt, aber die Art und Weise, wie sich sein Verhältniß zu diesem gestaltet hatte, waren mehr und mehr dazu geeignet gewesen, es von einer Verbindlichkeit nach dieser Seite hin zu befreien. Die eine Seite der Leipziger Konventspolitik war gewesen, dem Fortschritte und wachsenden Einflusse Schwedens ein Ziel zu setzen. Es ist nicht zu verwundern, daß Schweden auch nach der Sprengung des Leipziger Bundes und dem Anschlusse Sachsens dahin getrachtet hat, einer Wiederaufnahme dieser Politik vorzubeugen. Es stellte seine Erfolge erst sicher, indem es nun seinerseits den Kurfürsten innerhalb der Protestanten isolirte. Herzenssache ist dem Kurfürsten das Bündniß nie gewesen. Begreiflich, daß er ihm durch dieses Vorgehen noch mehr entfrembet worden ist, zumal es Schweden auch an jeder äußeren Rücksicht hat fehlen lassen. Das hat nun wieder für Schweden die Folge gehabt, an seiner Taktik um so mehr fest zu halten. So ist das in steter Wechselwirkung weiter gegangen unter Gustav Adolf ebenso wie später unter Oxenstierna.

Zum guten Theil hing dieses Mißverhältniß beider Staaten mit ihrem Gegensatz in der Friedensfrage zusammen. Johann Georg wünschte, sobald wie möglich zur Wiederherstellung des Friedens zu gelangen, und beschränkte daher seine Forderungen an die Katholiken auf das für die Existenz des Protestantismus unumgänglich Nothwendige.[1]) Er hatte aber bald erkennen müssen, daß die Hauptschwierigkeit für einen raschen Friedensschluß in der Erledigung der schwedischen Forderungen lag. Anfänglich war er einer Abtretung Pommerns nicht abgeneigt gewesen, aber der Widerspruch Kurbrandenburgs, noch mehr der stetig wachsende Einfluß Gustav Adolfs hatten ihm diesen Gedanken unsympathisch gemacht. Jede Gebietserwerbung Schwedens

[1]) Von der Aeußerung Johann Georgs gegen Graf Solms, in der er sich für eine Umgestaltung des Reiches und weitgehende Säkularisationen aussprach (Irmer I p 160—161), scheint es mir mehr als zweifelhaft, ob sie aufrichtig gemeint war. Vgl. dazu Irmer, Einleitung p. 55 und 65.

mußte, wie es schien, seine Rivalität mit Sachsen verewigen. Die von dem Könige geforderte neue Union unter schwedischem Präsidium war nun vollends für den Kurfürsten unannehmbar.[1]) Indem Johann Georg immer entschiedener gegen die schwedischen Ansprüche Stellung genommen hat, kann man in ihm den Träger einer nationalen Politik erblicken. Natürlich nicht, daß ihm das zum Bewußtsein gekommen wäre, was wir heute unter dieser Bezeichnung verstehen, sondern er vertheidigte die Integrität des Reichsbodens nur, weil er damit zugleich seine führende Stellung unter den protestantischen Ständen wahren wollte. Kursächsische und Reichsinteressen fielen insofern zusammen. Aber zur Beurtheilung des Patriotismus der meisten andern Protestanten kann uns das einen Maßstab geben, in wie weit sie sich an Kursachsen angeschlossen oder auf ausländischer Seite ihre Fortune zu machen gesucht haben.

Gustav Adolf hat sogleich die Möglichkeit einer kursächsischen Gegnerschaft in Betracht gezogen. Dieser Erwägung ist, wie gesagt, sein Bestreben entsprungen, ein Wiederaufleben des Leipziger Bundes zu verhindern, im Gegentheil sich die Stände dienstbar zu machen, um eventuell auch gegen den Willen und den Einfluß Johann Georgs seine Pläne durchsetzen zu können. Was er in dieser Hinsicht erreicht hatte, schien durch seinen Tod wieder in Frage gestellt. Wenn sich der Kaiser jetzt zu einem für die Protestanten einiger Maßen annehmbaren Frieden verstand, war Schweden auf das Aeußerste gefährdet, denn sich für die spezifisch schwedischen Forderungen zu engagiren, konnten die Protestanten natürlich keine Neigung haben.[2])

Diese Schwäche der schwedischen Position ist den kursächsischen Staatsmännern nicht verborgen geblieben. Dadurch

[1]) Vgl. hierüber Irmer I, Einl., Kap. 2. namentlich p. 60 und 74 ff.

[2]) Vgl. Fagniez (Revue hist., Bd. 36, 1888 p. 64), der ebenfalls meint, daß der Kaiser in diesem Moment, die Protestanten mit einiger Nachgiebigkeit, namentlich hinsichtlich des Restitutionsedikts leicht habe gewinnen können.

erklärt sich ihr Eifer, mit dem sie sogleich bei Beginn ihrer Konferenzen mit Oxenstierna auf die sofortige Anbahnung von Universalfriedenstraktaten drangen. Der Reichskanzler erkannte die gegen ihn gerichtete Spitze wohl und mit sonst unerklärlicher Gereiztheit wies er alle dahin zielende Vorschläge zurück. Ihm mußte Alles darauf ankommen, zuvor Schwedens politische Stellung in Deutschland neu zu festigen.[1])

Aber indem er sofortige Friedensverhandlungen unter Vorwänden als vor der Hand inopportun ablehnte, erschien er trotz aller Betheuerungen seiner Friedensliebe als das eigentliche Hinderniß einer allgemeinen Pazifikation und beschwor damit aufs Neue eine andere Gefahr herauf, die eines kursächsischen Separatfriedens oder wenigstens separater Verhandlungen. Wie würde aber der Eindruck davon die Bündnißverhandlungen Schwedens mit den andern Ständen erschwert haben.

Kursachsen hatte schon ein Mal, im Frühjahr 1632, wegen eines Separatfriedens mit dem Kaiser verhandelt, und nur dem Eingreifen des Königs war es zuzuschreiben gewesen, daß es nicht zum Abschlusse gekommen war.[2]) Aber der Mann, der damals die

[1]) Vgl. seine Aeußerungen in der 2. Konferenz am 27. Dez. Als ihm die sächsischen Räthe nahe legten seine Bedingungen für den Frieden zu nennen, damit man sich über das Ziel des Krieges verständige, entgegnete er: „Mußte sonsten bekennen, daß es ihr allhier, wie auch unlängsten zu Albenburg, als der herr generallieutenant auch etwas davon gedacht, frembd vorkommen, daß man nunmehr, do man schon ein bar jahr gekrieget, erstlich den scopum wissen wollte. Seines königs scopus wäre unverborgen, die causae belli weren publizirt. Ihre königl. majt. hätten anders nicht dann die restitution rerum ecclesiasticarum und politicarum gesuchet." Wenn sich wirkliche Gelegenheit geboten hätte, würde ihre Majestät bewiesen haben, „daß sie nicht um erweiterung ihrer grenzen, guter tage, ihrer eigenen, sondern ümb Gottes ehr und einen ehrlichen namen zu verlassen gekrieget. . . . Wenn die verfassung zum kriege gemacht, wie man mit einander heben und legen wollte, könnte man hernach leute niedersezen, die sich wegen der friedenstraktaten auf der Evangelischen seiten verglichen und die conditiones wohl debattirten." In diesem letzten Satz ist Oxenstiernas Programm für die folgenden Jahre ausgesprochen.

[2]) Vgl. Irmer I Einleitung Kap. 2.

treibende Kraft dieser Verhandlungen gewesen war, der General v. Arnim genoß auch jetzt noch das Vertrauen seines Fürsten und hatte dafür soeben in der Ernennung zum Generallieutenant einen neuen sichtbaren Beweis erhalten. Der Gedanke lag also ohnehin nahe, daß jetzt nach dem Tode Gustav Adolfs die Verhandlungen wieder aufgenommen werden würden.

Diese Befürchtung hegte z. B. Georg Wilhelm, der natürlich von einem schwedisch-sächsischen Konflikt in erster Linie in Mitleidenschaft gezogen wäre. Er befand sich grade in Preußen, als die Lützener Schlacht erfolgte. Auf die Nachricht davon beschloß er sofort, nach der Mark zurückzukehren. In dem Schreiben, in dem er Johann Georg seine bevorstehende Ankunft mittheilte, betonte er nur in ziemlich allgemeinen Redewendungen, wie nothwendig grade jetzt ein festes Zusammenhalten sei, und schlug eine Konferenz von ihnen beiden mit Oxenstierna vor, um sich dort über eine fernere gemeinsame Politik zu verständigen.[1]) In den beiden gleichzeitigen Briefen aber an die Markgrafen Sigismund und Christian sprach er offen seine Besorgniß aus, daß Sachsen jetzt wieder mit dem Gegner anknüpfe, und wies sie an, bis zu seiner Heimkehr den Kurfürsten von allen einseitigen Schritten zurückzuhalten.[2])

Oxenstierna hat die Frage des kursächsischen Separatfriedens in Dresden wie in Berlin berührt. In Berlin erklärte er, daß für ihn ein solcher keinen Kriegsfall schaffe, wenn nur Johann Georg dann seine Neutralität strikte durchführe. Das Mindeste, was Schweden in dieser Hinsicht fordern müsse, sei, daß Sachsen feindlichen Truppen keinen Durchmarsch gestatte und daß die sächsische Armee bei ihrer Abdankung nicht die gegnerischen Streitkräfte verstärke. Doch verhehlte er keineswegs, daß ihm solch

[1]) Vgl. Georg Wilhelm an Johann Georg d. d. Königsberg 9. Dez. 1632. Weimar Kr. u. Fr. A. 1632 III.)

[2]) Vgl. Georg Wilhelm an Markgraf Sigismund d. d. Königsberg 3. Dez. (Loc. 8108. 3. B. Friedenstrakt. p. 387.), an Markgraf Christian d. d. Königsberg 9. Dez. (Weimar Kr. u. Fr. Akten 1632 III.)

Sonderfriede nicht lieb sein würde und daß man sich bemühen müsse, den Kurfürsten davon zurückzuhalten.[1])

Ganz anders äußerte er sich in Dresden. Zu einer Verständigung zwischen Schweden hat er, wie erwähnt, drei Mittel in Vorschlag gebracht: der Separatfriede Sachsens befand sich nicht darunter. Vielmehr sprach er sich auf das Entschiedenste gegen einen solchen mit mehr oder minder offenen Drohungen aus: „Wenn sich auch zwei oder drei Stände separirten, sich Kursachsen auch mit dem Kaiser konjungire, so wolle er ihnen doch ein solch Spiel noch anfangen, daß sie genug daran zu thun haben sollten," und „wenn Kursachen auch Frieden mit dem Kaiser schlösse, so würde es die erhoffte Ruhe dadurch doch nicht erlangen, sondern nur bewirken, daß die einander zerfleischten, die von Natur auf gegenseitige Unterstützung angewiesen seien."[2]) Die Verschiedenheit seines Verfahrens liegt klar vor Augen. In Berlin athmete seine ganze Haltung Loyalität. Für Schweden hielt er allerdings an allen vertragsmäßig erworbenen Ansprüchen fest. Aber darüber hinaus gedachte er, Niemanden in seinen Freiheiten zu beeinträchtigen. So mochte auch Sachsen immerhin selbständig handeln. Er wäre der Letzte, ihm dieses Recht zu beschränken.

---

1) Vgl. Irmer II p. 32/33 und 43.

2) Vgl. Die Aeußerungen Oxenstiernas in der 3. und 4. Konferenz am 27. und 29. Dez.; zu der ersten bemerkt Droysen in seiner Rezension der Güntherschen Arbeit (Jenaer Litteraturzeitung 1879 p. 319). „In dieser erregten Konferenz ließ sich Oxenstierna zu Worten hinreißen, die Herr Günther in ergötzlichster Weise mißverstanden hat: ‚er wolle, wenn sich auch zwei oder drei von der gemeinschaftlichen Sache abtrennten . . . ein Spiel noch anfangen, daß es dem Kurfürsten, auch wenn er sich mit Oesterreich verbinde, schwer genug fallen solle.' Welche Gedankenlosigkeit! Was sollte dem Kurfürsten schwer genug fallen? Der Passus lautet: . . . „wollte Sie (d. i. ihre Excellenz, also Oxenstierna) doch ein solch Spiel noch anfangen, wenngleich ihre churfürstl. Durchl. sich mit Oesterreich conjungieren thete, daß es ihnen (d. h. ihrer Excellenz) schwer genug fallen sollte". Der Sinn ist: „dem Reichskanzler würde das Spiel schwer genug fallen, wenn Kursachsen statt auf schwedischer, auf kaiserlicher Seite stände." Nach Droysens Auffassung hätte also Oxenstierna in direkter Rede gesagt:

Auf diese Weise meinte er, Kurbrandenburg für sein System zu gewinnen.

Bei Kursachsen hegte er diese Hoffnung nicht und ließ daher solche Rücksichtnahme fallen. Hier galt es, einfach einzuschüchtern. Daher sein, wie es scheint, gemachtes Aufbrausen.

Trotzdem stieß nun seine Forderung, daß sich Johann Georg verpflichte, ohne Schwedens Einwilligung keinen Frieden zu schließen, auf den hartnäckigsten Widerstand. Zwar wollte Oxenstierna für Schweden die gleiche Zusage geben, aber in Wahrheit wäre doch die kursächsische Politik, weil die konservative im Gegensatz zu den radikalen Tendenzen Schwedens, der verlierende Theil bei diesem Abkommen gewesen.

Die kursächsische Kritik von dieser Forderung Oxenstiernas ist wieder in den beiden bereits genannten Gutachten enthalten.

Nach der Vertheilung der Kriegsschauplätze lag der unmittelbare Schutz der andern Protestanten bei Schweden. Je länger es erfolgreich focht, um so festern Fuß mußte seine Autorität bei ihnen fassen. Nun konnte Kursachsen ohnehin nicht mit den kriegerischen Erfolgen Schwedens konkurriren. Der einzige Weg, dem schwedischen Einfluß die Wage zu halten, war, sich auf andere Weise ein Verdienst zu erwerben. Kursachsen mußte versuchen, den Protestanten den Frieden zu verschaffen.

„Wenn sich auch zwei oder drei Stände von uns Schweden trennen, Ihr Kursachsen Euch sogar mit dem Kaiser konjungirt, so will ich doch ein solch Spiel noch anfangen, daß es mir schwer fallen soll." Ich muß gestehn, daß ich mich (ebenso wie Irmer, Arnim p. 205.) auf die Seite der Güntherschen „ergötzlichen Gedankenlosigkeit" stelle. Schwer bedeutet hier natürlich nicht schwierig, sondern beschwerlich. In seiner eigenen Arbeit (p. 616) hat Droysen den letzten Konsekutivsatz weggelassen, wodurch das Zitat überhaupt den Sinn verliert. Ueberhaupt hat Oxenstierna an anderer Stelle selbst gesagt, daß er gedroht habe, vgl. seinen Brief an den Reichsrath dd. Leipzig, 13. Jan. 1633: „Ich stellte ihnen die Gefahr vor, die ihnen von Spanien, Frankreich, Niederland, England, Dänemark, von uns selbst und Polen drohe". (Adlersparre, Hist. saml V p. 3 ff. Stockholm 1822.) Bei Geijer (Gesch. Schwedens Bd. III p. 275 ff.) steht statt der letzten Worte irrthümlich: „und selbst von Polen".

Das wird in beiden Gutachten klar und deutlich ausgesprochen. Die Räthe erklärten, der Kurfürst werde den letzten Rest seiner Autorität verlieren, wenn er sich in diesem Punkte die Hände binde,[1]) und noch schärfer bezeichnete Arnim sofortige Friedensverhandlungen direkt als das Mittel, die Stände von übereilten Verpflichtungen gegen Schweden zurückzuhalten und allmählich wieder zu sich herüber zu ziehn.[2]) Dem entsprechend hat er unmittelbar nachdem die Verhandlungen mit Oxenstierna als gescheitert angesehen werden konnten, darauf gedrungen, Dänemark um Vermittelung zur Anbahnung von Friedensverhandlungen anzugehen.[3])

Unmöglich konnte also Sachsen der Forderung Oxenstiernas willfahren. Es hätte damit seine einzige Waffe gegen Schweden aus der Hand gegeben. Direkt abzulehnen wagte es allerdings seinen Drohungen gegenüber wieder nicht. Aber die Zusage, die es gab, Schweden von allen Verhandlungen in Kenntniß zu setzen, war belanglos. Sie konnten ohnehin nicht verborgen bleiben.[4])

So ergaben also die Dresdener Besprechungen die volle Gegensätzlichkeit Sachsens und Schwedens. Johann Georg verlangte die sofortige Anbahnung von Universalfriedenstraktaten,

[1]) Vgl. oben S. 39 Anm. 1.

[2]) „Werden es auch die reichsfürsten und stände innen, daß es sich zu keinem frieden anleßet, so stehe ich in den sorgen, daß sich theils mit Frankreich, theils mit Schweden in den tractaten übereilen möchten. Dagegen wan die handelungen angefangen, wird menniglich sich hüten, weiter zu vertiefen, weil sie alle des friedens begierig, und derselbe mit E. churf. durchl. tractiret, so wird sich einer nach dem andern wieder bei E. churf. durchl. angeben." (Gutachten Arnims vom 1. März.)

[3]) Vgl. Arnims Gutachten vom 7. Jan. 1633 bei Hallwich II p. 252.

[4]) Der schwedische Resident am Dresdener Hofe Nikolai hat durch seine ausgedehnten Verbindungen thatsächlich von den meisten Schritten der sächsischen Politik erfahren, wie geheim man sie auch zu halten suchte (vgl. sein Tagebuch und seine Korrespondenz bei Irmer II). Die sächsischen Staatsmänner machten ihm daher schließlich lieber selbst und scheinbar freiwillig Mittheilung, natürlich in tendenziöser Weise.

Oxenstierna lehnte das entschieden ab, weil er zuvor Schwedens politische Position in Deutschland neu festigen wollte. Johann Georg gedachte die Stellung wieder einzunehmen, die ihm der Leipziger Schluß verhieß, Oxenstierna verhehlte nicht, daß er Sachsen ebenso zu isoliren gedachte, wie dies Gustav Adolf gethan hatte. Dafür verweigerte denn Johann Georg wieder die unter Drohungen verlangte Zusage, ohne Schwedens Einwilligung keinen Frieden zu schließen, Oxenstierna den gewünschten Einmarsch in Böhmen, ohne die politischen Konzessionen überhaupt zu erwähnen.

Beide schieden als bewußte unversöhnliche Gegner.[1])

[1]) Droysen a. a. O. p. 624/625 und 640 läßt es unentschieden, ob Oxenstierna noch auf eine Umstimmung Sachsens durch Brandenburg gehofft hat. Ich halte es nach Oxenstiernas weiterem Vorgehn für ausgeschlossen, vgl. die Anfänge von Kap. IV. und V.

III.

Wenige Tage nach der Schlacht bei Lützen hatte Arnim dem Kurfürsten ein kurzes Programm vorgelegt.[1]) Der erste Theil enthielt die bereits erwähnte militärische Forderung, daß die schwedische Armee den Feind nach Böhmen verfolge, der zweite beschäftigte sich mit der politischen Lage. Er rieth, den Reichskanzler über seine Absichten zu sondiren: ergäbe sich Uebereinstimmung mit ihm in den letzten Zielen, so müsse man auch ferner mit Schweden Hand in Hand gehen, andernfalls müsse man dem Reichskanzler die Verfügung über das schwedische Heer zu entwinden suchen und gleichzeitig die Stände zu einem Konvente zusammenrufen, um sie dort unter der Führerschaft Kursachsens zu einigen.[2])

Damit ist zuerst der Plan des allgemeinen evangelischen Konvents ausgesprochen, der nun für die nächsten Monate im Mittelpunkte der Erwägungen des Dresdener Kabinets steht.

Es war der von Arnim vorausgesehene Fall eingetreten. Man war sich darüber klar, daß man in Oxenstierna den Gegner zu sehen hatte. Trotzdem nun sind die von dem General in Vorschlag gebrachten Maßnahmen nicht ausgeführt worden. Es ist die Frage, woran das gelegen hat.[3])

[1]) Der Kurfürst hatte auf die Nachricht von Gustav Adolfs Tod sofort Arnim zu sich berufen, um seine Meinung zu hören. Vgl. Johann Georg an Arnim d. d. Dresden 21. November 1632 (Arkiv II No. 864)

[2]) Gutachten Arnims d. d. Dresden 30. November 1632.

[3]) Droysen a. a. O. p. 611 bezeichnet ebenfalls das Gutachten Arnims als das Programm der sächsischen Politik. Er erzählt dann weiter, wie der Zwiespalt zwischen Sachsen und Schweden klar wurde und damit die Voraussetzung eintrat, von der Arnim die Ausführung des zweiten

Ein allgemeiner evangelischer Konvent konnte entweder der Berathung eines Universalfriedens oder der Vereinigung aller evangelischen Stände unter einem Direktorium dienen. Da Schweden vorläufig Universalfriedenstraktaten abgelehnt hatte, auch die Wiederaufrichtung des Leipziger Bundes verweigerte, so folgt daraus, daß jede Berufung eines Konvents von Seiten Sachsens von Schweden als direkte Feindseligkeit aufgefaßt werden mußte, als einer jener Schritte, vor denen Oxenstierna unter Drohungen gewarnt hatte.

In Voraussicht dessen war eben Arnims Meinung gewesen, daß man die ehemalige Armee Gustav Adolfs für das sächsische Interesse gewinnen müsse. Denn sicher war ein offner Schritt gegen Schweden gefährlich, so lange noch ein der Krone ergebenes Heer in der Nähe stand.

Der Plan war an und für sich nicht aussichtslos gewesen. Von den Soldaten war die überwiegende Mehrzahl deutsch, von den Regimentskommandeuren gut die Hälfte, die höheren Befehlshaber fast Alle, wie Bernhard von Weimar, Georg von Lüneburg, Knyphausen, Lohausen, Bulach, Uslar.[1]) Speziell auf die

Theils seines Programms abhängig gemacht hatte. Da drängt sich einem doch förmlich die Frage auf: wie war es nun mit diesem zweiten Theil? Ist er ausgeführt oder sonst warum nicht? Ob und wie sich das beantworten läßt, ist eine andere Sache. Aber gestellt müssen diese Fragen werden. Droysen hat es nicht gethan.

[1]) Ueber das deutsche Element im schwedischen Heere vgl. außer dem p. 18 Anm. 3 zitirten Briefe Oxenstiernas und der wohl darauf fußenden Bemerkung von Chemnitz Lorentzen, die schwedische Armee im 30 jährigen Kriege. Ich habe Gelegenheit gehabt, auf Grund Weimarer Akten zu sehn, wie es selbst in die alten Regimenter Gustav Adolfs als Monro, Mitschefall eindrang und bei den neuen Werbungen natürlich vollkommen überwog. — Ueber die Zusammensetzung des Lützener Heeres insbesondere vgl. die Liste Arkiv III. Nr. 945, jetzt in verbessertem Abdruck Hist. Tidskr. Bd. XII p. 162. — Der einzige Offizier schwedischer Nationalität mit Generalsrang, Graf Nils Brahe wurde bei Lützen schwer verwundet und starb bald darauf. Vgl. Verzeichniß aller der in jüngst bei Lützen gehaltener Schlacht beschädigter Offiziere Arkiv III Nr. 946.), dazu Hofmarschall von Creilsheim an Hofmeister Peutz d. d. Weißenfels 18. Nov.

Haltung der beiden Herzoge und Knyphausens hatte es ankommen müssen. Wenn es gelungen wäre, diese zu gewinnen, und beide waren doch schon Mitglieder des Leipziger Bundes gewesen, so wäre man auch des Heeres ziemlich sicher gewesen.

Nun ist über dahin zielende Versuche nichts Sicheres bekannt. Auf geheime Verhandlungen könnte man vielleicht aus dem Umstande schließen, das Arnim selbst von dem der Plan ausgegangen war, den Unterhändler machte, als es sich um den Angriff auf Böhmen handelte.[1]) Es wäre nicht undenkbar, daß er bei dieser Gelegenheit schon die beiden Herzoge auf alle Fälle sondirt hätte, wie sie sich bei einem etwaigen Bruche Sachsens mit Schweden stellen würden. Man könnte ferner hier das große Geldgeschenk Johann Georgs an Knyphausen anführen.[2]) Solche Freigebigkeit lag nicht grade im Charakter des Kurfürsten und scheint hier auch durch die militärischen Verdienste des Generals um Sachsen nicht hinreichend begründet. Man muß hier aber vorläufig auf Klarheit verzichten.

Die ablehnende Haltung der schwedischen Heerführer gegenüber den sonstigen Wünschen Johann Georgs, vor allem ihre Weigerung gegenüber seinem Kriegsplan, bei der wenigstens Bernhard um die politische Bedeutung gewußt hat, zeigten auch so hinreichend, daß auf sie für eine sächsische Politik nicht zu rechnen war.[3])

Nun rückte aber die schwedische Armee Mitte Januar nach Niedersachsen und durch Thüringen nach Franken ab. Damit gewann die kursächsische Regierung wenigsten im be-

---

(Arkiv II Nr. 862), Oxenstierna an den Reichsrath d. d. Erfurt 15. Dez. (Handl. Bd. 24 p. 273) und Kämmerer Langmann an den Reichsrath d. d. Altenburg 22. Dez. 1632 (Hist. Tidskr. Bd. 12 p. 159 f.)

[1]) Vgl. oben p. 22.

[2]) Vgl. Sattler, Knyphausen p. 325.

[3]) Ueber die Aeußerung Knyphausens bei dieser Gelegenheit vgl. Sattler a. a. O. p. 326.

schränktem Maße ihre Aktionsfreiheit wieder, und dem entsprechend wurde auch der Konventsplan weiter erörtert.

Es ist dem Kurfürsten verschiedentlich zum Vorwurf gemacht worden, daß er die Stände nicht zusammenberufen hat. Er ist behauptet worden, er habe von einer ganzen Reihe evangelischer Stände Briefe erhalten, „deren Inhalt ihn nicht im Zweifel darüber lassen konnte, daß nicht der schwedische Reichskanzler, sondern er nunmehr als das Haupt des evangelischen Deutschlands angesehen würde, von dem man erwartete, daß er die politische Initiative ergreifen würde".[1]) Das trifft nun allerdings nicht den Kern der Sache, denn nicht darauf kommt es an, was die Stände von Johann Georg erwarteten, sondern ob sie bereit waren, sich ihm auch gegen ein Verbot Oxenstiernas anzuschließen, ob sie im Stande wären, ihm im Falle eines Bruches mit Schweden materielle Unterstützung zu leisten, wie weit sich Johann Georg auf sie verlassen konnte.

Diese Fragen sind nun von anderer Seite auf Grund derselben Briefe präzise beantwortet. Die Stände hätten dem Kurfürsten im Voraus ihre Zustimmung zu allen seinen Schritten erklärt, sich ihm mit allen ihren Mitteln völlig zur Verfügung gestellt. Diese Voraussetzung zugegeben, wird dann allerdings der Kurfürst mit Recht dafür verantwortlich gemacht, daß wieder ein vortheilhafter Moment versäumt worden sei, die auswärtige Einmischung in Schranken zu halten.[2])

Aber die Voraussetzung ist irrig und beruht auf einer mißverständlichen Auffassung der in Betracht kommenden Briefe. Wenn Landgraf Wilhelm den Kurfürsten um seine politische Ansicht bittet und seinem Rathe nach Möglichkeit nachzukommen verspricht, so kann man doch unmöglich daraus folgern, daß er bereit gewesen wäre, eine gegen Schweden gerichtete Aktion zu

[1]) Droysen a. a. O. p. 641.

[2]) Günther p. 46 Anm. p. 47 u. p. 48, der die einzelnen Stände aufzählt. Aehnlich Helbig a. a. O. p. 92/93 und 95/96. und Küsel a. a. O. p. 7.

unterstützen. War er doch der entschiedenste Anhänger Schwedens und stand dem Kurfürsten innerlich am fernsten. Johann Georg hat auch keineswegs aus dem Schreiben optimistische Schlüsse gezogen, sondern es in den allgemeinsten Wendungen beantwortet.[1]) Und wenn Friedrich von Baden auf des Kurfürsten Anzeige von seinem Konventsplan seine Freude ausspricht und gedeihlichen Fortgang wünscht, so ist doch darin keinesfalls mehr zu sehen als die Erfüllung des unmittelbarsten Höflichkeitsgebots, zumal der Markgraf über die Mahnung Johann Georgs, keine Verpflichtung nach anderer Seite hin zu übernehmen, in seiner Antwort einfach mit Stillschweigen hinweggeht.[2]) Und desselben Charakters sind die meisten der zitirten Briefe. Pfalzgraf Ludwig Philipp zeigt an, daß er den Ulmer Konvent beschicken wird, und schlägt zwischen den beiderseitigen Gesandten Meinungsaustausch vor.[3]) Die vier ausschreibenden Städte machen die gleiche Anzeige, empfehlen sich auf alle Begebenheiten der kurfürstlichen Huld und Fürsorge und bitten um Berücksichtigung ihrer Interessen bei etwaigen Friedensverhandlungen.[4]) Und so fort.[5])

[1]) Wilhelm von Hessen an Johann Georg d. d. Friedenwald 28. Nov. 1632 (Loc. 8108. 3. B. Friedenstraktaten p. 398) und Johann Georgs Antwort d. d. Dresden 7. Jan. 1633. (ebda. p. 399—400.)

[2]) Johann Georg an Friedrich von Baden d. d. Dresden 28. Jan. 1633 (ebda p. 502—504.) Antwort Friedrichs d. d. Carlsburg 16. Febr. 1633 (Loc. 8108 4. B. Friedenstraktaten p. 160—161.)

[3]) Vgl. Pfalzgraf Ludwig Philipp an Johann Georg d. d. Lautern 11. Febr. 1633. (ebenda p. 164.)

[4]) Nürnberg an Johann Georg d. d. 24. Dez. 1632. (Loc. 8108 3. B. Friedenstrakt. p. 435), die vier ausschreibenden Städte an dens. d. d. 5. Febr. (Loc. 8108 4. Bd. Friedenstrakt. p. 180 ff.) Augsburg an dens. d. d. 20. Febr. (ebenda p. 158 f.) Nürnberg an dens. d. d. 26. Febr. 1633 (ebenda p. 157.)

[5]) Vgl. Johann Ernst von Eisenach an Johann Georg d. d. Eisenach 28. Nov. 1632 (Loc. 92 32. 6. B. des Königs rc. p. 286 f.) Christian von Braunschweig an Johann Georg d. d. Celle 23. Dez. 1632 (Loc. 8108 3. B. Friedenstrakt. p. 451.)

Eine Reihe von Ständen hat allerdings dem Kurfürsten den Gedanken eines Konvents nahe gelegt, aber dabei betonen sie zugleich, daß das bisherige Einvernehmen mit Schweden aufrechterhalten werden müsse. So theilten z. B. die Mecklenburger Herzoge dem Kurfürsten die Instruktionen mit, die sie ihren Gesandten zum niedersächsischen Kreistage geben wollten und in beiden stand fast gleichlautend zu lesen, daß der Gesandte an keinem Beschlusse Theil zu nehmen habe, der zur Trennung von Schweden oder auch nur zu Argwohn und Verstimmung bei diesem Anlaß geben könne.[1]) Daraus konnte Johann Georg schwerlich für sich eine Aufforderung entnehmen, eine Aktion gegen Schweden einzuleiten.[2])

[1]) So in der Instruktion Herzog Adolf Friedrichs d. d. Schwerin, 1. Febr. 1633. (Loc. 8108. 4. Bd. Friedenstrakt. p. 98—102). In der Instruktion Hans Albrechts d. d. Güstrow, 3. Febr. heißt es dagegen: die niedersächsischen Stände müßten ihr Augenmerk allein darauf richten, „wie sie sich mit der cron Schweden und deroselben armee gevolmechtigten directore und den semptlichen evangelischen stenden ein wolgefaßtes consilium formiren und conjunctis viribus die victorien bis zu erlangung eines friedens prosequiren und das gemeine evangelische wesen in eine verfassung und corpus bringen mugen. . . . Solten aber fürsten und stände uber zuversicht zu sothaner universalvereinigung sich zu verstehen bedenken tragen und wie in particulari wegen einer verfassung anstalt zu machen ihre gemuthsmeinung herauslassen, konnten oder wollten wir derselben nicht zustimmen, besondern weren (in erinnerung der sowohl von hochstgedachter kön. wd. empfangenen hohen meriten als daß es ratione nostri status uns nicht anders zu rathen und aller erbarkeit gemes) ob der mit kön. wd. getroffenen alliance, darin sich auch die ubrigen evangelische teutsche chur-, fürsten und stände mehren theils begeben, zu halten resolvirt.“ (Ebenda p. 106—108.) Dabei nennen beide Herzoge Johann Georg ausdrücklich das Haupt der evangelischen Stände, vgl. ihren gemeinsamen Brief an ihn d. d. 10. Dez. (Loc. 8108. 3. Bd. Friedenstrakt. p. 403—404.) Vgl auch Adolf Friedrich an Johann Georg d. d. 17. Febr. 1633. (Loc. 8108. 4. Bd. Friedenstrakt. p. 162.)

[2]) Vgl. die Gutachten Johann Philipps von Altenburg und Christians von Brandenburg d. d. Dresden, 22. Nov. 1632 (Loc. 8232. 7. B. des Königs rc. p. 5—8) und 26. Jan. 1633 (Loc. 8108. 3. Bd. Friedenstrakt. p. 577—590.); Bogislav von Pommern an Johann Georg d. d. Stettin, 10. Dez. (ebenda p. 378—381), Julius Friedrich von Württemberg

Der Mehrzahl dieser kleinern Stände war es im Prinzip recht gleichgültig, ob Oxenstierna, ob Johann Georg das Direktorium führe. Zu weit von den Mittelpunkten der großen Politik, um diese zu überschauen, zu machtlos, um in sie entscheidend einzugreifen, strebten sie dahin, sich, so gut es ging, zwischen den Gegensätzen Schwedens und Sachsens hindurchzuwinden, nicht deutlich Partei zu nehmen, um sich nicht zu kompromittiren, kurz, es mit keinem von beiden zu verderben.[1]) Daher auch ihr Bestreben, einen Bruch zwischen beiden zu verhindern, der sie selbst vor eine höchst mißliche Aufgabe gestellt hätte. Die Grundstimmung ihres Fühlens war die Sehnsucht nach Frieden, und die Erfüllung dieses Wunsches schien ihnen allerdings durch Kursachsen eher gewährleistet als durch Oxenstierna. So suchten sie dann auch noch nach ihrem Anschlusse an Schweden die Fühlung mit dem Kurfürsten nicht gänzlich zu verlieren, um nicht ausgeschlossen zu werden, wenn er seinen Frieden mit dem Kaiser mache. Noch auf dem Heilbronner Konvent hatten sie alle „ein Auge auf Sachsen".[2]) Ihre Sympathien standen sonst, das darf man getrost behaupten, in diesem Zeitpunkt noch

an dens. d. d. Stuttgart, 21. Dez. (ebenda p. 491 f.), Johann Friedrich von Bremen an dens. d. d. Vörde, 31. Dez. 1632 (Loc. 8108. 4. Bd. Friedenstrakt. p. 120—123). — Ich vermuthe, daß sich die Stände gutes Theils in ähnlicher Weise auch an Oxenstierna gewandt haben, vgl. dessen Aeußerungen in der Berliner Konferenz. (Irmer II p. 27, 34 und 36.) und Bogislav von Pommern an Oxenstierna d. d. Stettin 8. Dez. 1632 (Bär, Politik Pommerns p. 293). Die Mecklenburger sandten an ihn einen Gesandten nach Dresden, durch den sie sich ihm empfahlen und die Fortsetzung des Bündnisses anboten, vgl. Oxenstierna an den Reichsrath d. d. Leipzig, 13. Jan. 1633 (Adlersparre V p. 11).

[1]) Ganz naiv hat dies Württemberg ausgesprochen in seinem Briefe an Johann Georg d. d. Stuttgart, 24. Jan. 1633: Wir sind „bishero nit wenig angestanden und betroffen gewesen, wie und wellicher gestalt die consilia und actiones anzustellen und zu führen, damit solliche zu allen theilen gleichstimmig sein und zusammentreffen." (Loc. 8108. 4. Bd. Friedenstrakt. p. 173 f.)

[2]) Vgl. Cronholm.

durchweg auf Seite Schwedens, dem sie ihre Rettung verdankten, als sie von Johann Georg schmählich im Stich gelassen waren.

Nur zwei Fürsten äußerten wirkliche Abneigung gegen Schweden: Friedrich Ulrich von Braunschweig und Christian von Anhalt. Der Welfenherzog war schon längere Zeit mit der Art der schwedischen Kriegsführung in seinen Landen unzufrieden gewesen[1]) und nahm jetzt den Tod Gustav Adolfs zum Anlaß, eine selbständigere Stellung als bisher zu erstreben.[2]) Die Absicht fand natürlich Johann Georgs Billigung, wenngleich er den Schritt, den der Herzog unternahm, die Berufung des Lüneburgers Kreistages, ausdrücklich für verfrüht erklärte; solch vereinzeltes Vorgehn hatte wenig Aussicht auf Erfolg, und das Mißlingen konnte nur dazu dienen, Oxenstiernas Autorität zu festigen.[3])

---

[1]) Vgl. die Briefe Friedrichs Ulrichs an Johann Georg d. d. Braunschweig, 4. Okt., 24. Okt. und 4. Dez. 1632. (Loc. 8108. 3. Bd Friedenstrakt. p. 328, 332 und 444 ff.)

[2]) Am 23. Dez. 1632 schrieb er einen Kreistag nach Lüneburg auf den 3. Febr. aus (vgl. seinen Brief an Friedrich von Schleswig-Holstein d. d. Braunschweig, 23. Dez. Loc. 8108. 4. Bd. Friedenstrakt. p. 186 ff.), als dessen Zweck er bezeichnete, „daß man sich in unitate consiliorum et animorum woll fasse und vermittelst darstreckung des eußersten dahin bedacht sei, wie dieser nothleidender crais einsmals zu seiner libertät würklich gelangen und dadurch dem ganzen evangelischen corpori die hand geboten werden müge." (Friedrich Ulrich an Johann Georg d. d. Braunschweig, 13. Jan. 1633. Loc. 8108. 3. Bd. Friedenstrakt. p. 473—482.) Wenn Chemnitz durch seine Darstellung (p. 6 und 7) den Eindruck erwecken will, als habe der Herzog Neutralität erstrebt, so ist das also wieder tendenziöse Entstellung, um das schroffe Einschreiten Oxenstiernas als durch die allgemeinen Interessen geboten erscheinen zu lassen. Küsel a. a. O. p. 5/6 hat Chemnitz Darstellung übernommen und noch verschärft.

[3]) Johann Georg an Friedrich Ulrich d. d. Dresden 27. Jan. 1633 (Loc. 8108. 3. Bd. Friedenstrakt. p. 474—480) „obwohl wir die von E. l. beschehene zusammenbeschreibung für gut und nützlich halten, . . . so hetten wir doch gerne sehen mögen, daß noch zuvorn E. l. zu uns dero geheimer rath und canzler vertraulicher unterrede halben abgeschicket, sowohl die zwischen uns und des herrn churfürsten zu Brandenburg l. angestelte zusammenkunft und deliberation noch vorhergangen . . . . Dieweil aber

Weit schärfer noch als Friedrich Ulrich sprach sich Fürst Christian gegen Schweden aus,[1]) aber praktische Folgen konnte das nicht haben, da sowohl der Senior der Familie, Fürst August wie der Statthalter der Magdeburger Lande, Fürst Ludwig

leider nunmehr die noth und gefahr dermaßen gewachsen und das werk dahin gerathen, daß einen creis solches allein zu erheben unmöglich fallen werde, so bergen wir E. l. vertraulichen nicht, daß wir albereit von unterschiedenen evangelischen und protestirenden ständen beweglich angelanget, einen allgemeinen convent der evangelischen und protestirenden stände ehestens auszuschreiben, auch dahero uns mit Churbrandenburgs l. dieses weiter zu berathschlagen und eines gewissen hierinnen zu entschließen bedacht. Derowegen seind wir umb so viel mehr zu E. l. des freundlichen vertrauens, dieselbe werde nicht allein für sich bei so gestalten sachen ein hohe notturft befinden, sondern auch bei den andern ständen es dahin richten, daß man allerseits eine ganz freie hand behalte und die sachen nicht schwerer gemacht." Im Folgenden verweist Johann Georg auf den Leipziger Schluß und auf seine Verdienste um die evangelische Sache und spricht die Zuversicht aus, daß ihm Friedrich Ulrich und die andern Stände des Kreises getreulich beistehn und den Frieden befördern helfen werden. — Droysens Angaben a. a. O. p. 625: „Kursachsen zeigte wenig verhohlen, daß es solches vorgehn approbire" und 651 „Nicht zum Wenigsten, um Oxenstierna entgegenzuarbeiten, hatte Johann Georg den Braunschweiger in seiner Absicht bestärkt" sind darnach zu korrigiren. — Dieselben Mahnungen wie an Friedrich Ulrich erließ Johann Georg übrigens gleichzeitig noch an Friedrich von Schleswig-Holstein, Christian von Celle und an Lübeck. (ebenda p. 467—472, 482—484, 486—489.)

[1]) Vgl. Christian von Anhalt an Johann Georg d. d. Harzgerode 18. Dez. 1632: Bietet sich als Unterhändler bei Friedenstraktaten an; wäre persönlich gekommen, wenn nicht „die umstände dieses wichtigen werkes erfordert, daß i. f. gn. ermessens noch E. churf. durchl. belieben in höchster geheim, bis zu den traktaten geschritten, gehalten und gleichsam auch fur denen, so durch den krieg in truben wassern zu fischen gedenken, bis sie es nicht mehr verhindern können, verborgen bleibe." Muß ferner mittheilen „wie daß von den Schwedischen in i. f. g. stark gedrungen wird, den vergleich, welchen i. f. g. furm jahre zu Halle mit der nuhemehr in Gott verblichenen königl. may. zu Schweden aufrichten müssen und von ihnen eine alliance genennet wird, mit der cron Schweden zu continuiren." Ihm ist fraglich, ob das der Pazifikation zuträglich, vor dem Kaiser verantwortlich, dem Kurfürsten als Kreisobersten gefällig sein, „zu erhaltung der deutschen freiheit, nicht vielmehr aber zu einführung gleichsam einer auslendischen servitut dienen möchte." (Loc. 8108. 3. Bd. Friedenstrakt. p. 366—370.)



entschlossen waren, auf der Seite Schwedens zu verharren.[1]) Daß sie sich nach der Lützener Schlacht mit keinem Worte an den Kurfürsten gewandt haben, konnte für diesen Anzeichen genug sein. Ebenso wenig ist es dem Herzoge Wilhelm von Weimar eingefallen, sich dem Kurfürsten wieder zu nähern, da seine einflußreiche Stellung und seine Aussicht auf Landerwerb auf der Verbindung mit Schweden beruhten.[2]) Aus ähnlichen Motiven waren überhaupt alle die thatkräftigen, ehrgeizigen Elemente, die einflußreichen Persönlichkeiten im schwedischen Kriegsstaat Anhänger Schwedens.

So war es also durchaus begründet, wenn man in Dresden stark mit der Möglichkeit rechnete, daß die Stände dem Ausschreiben nicht Folge leisten würden.

Nun hat sich allerdings eine ganze Reihe von Stimmen am Dresdener Hofe dahin ausgesprochen, daß der Konvent auf jeden Fall berufen werden müsse. Wenn die Stände nicht erscheinen würden, habe der Kurfürst jedenfalls das Seine gethan, und Niemand könne ihm einen Vorwurf machen, wenn er von da ab seine eignen Wege gehe.[3]) Dem hat die Meinung entgegen

---

[1]) Vgl. die Correspondenz der Anhaltiner unter sich bei Krause, Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte der anhaltinischen Lande Bd. II p. 504 ff. Nr. 134, 135, 138—140, dazu die Briefe und Memoriale Ludwigs von Anhalt an Wilhelm von Weimar d. d. Köthen, 24. Nov. 1632. (Weimar, Kr. u. Fr. A. 1632. VI.)

[2]) Vgl. seine Aeußerung in der Konferenz mit seinen Brüdern am 8. Febr. 1633: „daß auch sonderlich das haus Sachsen Weimar billich darbei verbleibe und es manutenire [sc. das schwedische Bündniß], were ursach, daß man bis orts keinen bessern rucken habe und die praetensiones [sc. auf Erfurt und das Eichsfeld] auch von keinem andern ort gewertig sein könne, in betrachtung, wen es mit i. f. g. charge in eine gute form gesezt wurde, künftig mit Gott alles zu guten stande leichter zu bringen, von andern aber, die etwa offenbirt worden sein möchten, schlechte hofnung zu schöpfen und wenig dank zu gewarten." (Protokoll, Weimar Kr. u. Fr. A.)

[3]) „Ob und was vor stände aber uf das ausschreiben erscheinen oder was sie dokegen praetendiren möchten, müßten ihre churf. durchl. dahin stellen. [Jedenfalls hätte Johann Georg das Seine gethan] und behielten hernach desto liberiores manus." (Gutachten der Räthe vom 27. Febr.)

gestanden, daß es äußerst gewagt sei, einen solchen Schritt gegen Schweden zu thun, ohne vorher des Erfolges bei den Ständen vergewissert zu sein.[1]) Wenn sich diese einem Verbote Oxenstiernas mehr gehorchend etwa nicht einstellten oder wenigstens keine Beschlüsse zu fassen wagten, mußte eine derartige diplomatische Niederlage dem Kurfürsten den letzten Rest seiner Autorität kosten und den Reichskanzler vollends von jeder Rücksichtsnahme entbinden.

Und auf dieser Autorität beruhte nun doch zum guten Theil auch die Bedeutung, die Kursachsen für die Politik der Katholiken hatte. Durch und mit ihm gedachten diese zugleich die Mehrzahl der anderen protestantischen Stände für den Abfall von Schweden zu gewinnen. Ein Friede mit ihm allein mußte für sie von weit geringerem Werthe sein.

Johann Georg sah also unzweifelhaft wieder einmal weiter als die Mehrzahl seiner Ratgeber, als er sich dafür entschied, nicht eher zur Berufung des Konvents zu schreiten, bevor er nicht der Unterstützung der Stände sicher wäre. Es entsprach ohnehin seinem Naturell, nichts auf einen Wurf zu setzen. Die

---

„Die ausschreibunge eines allgemeinen conventus befinde ich gleicher gestalt hochnöthig, und E. churf. durchl. durfen sich nichtes, auch das nicht, was mit Braunschweig vorgangen, irren lassen. Were auch gleich zu besorgen, die evangelischen wurden sich nicht gestellen, so wolte ich doch dafur halten, wan ihnen die interposition ihrer königl. may. in Dennemarken und daß es des friedens halber geschehe, dabei notificiret, es wurden gar wenig sich ausschließen. Geschehe es gleich, so theten doch E. churf. durchl., was Ihr hohes amt und die liebe zum vaterlande erfordert, benehmen ihnen alle entschuldigungen. . . . Wen sie ja von Ihr aussetzen wollten, wer wurde sein, der E. churf. durchl. solliches verargen kundte, wen alsdann Sie auch Ihr privatum commodum und Ihres hauses wohlfahrt in acht nehmen." (Gutachten Arnims vom 1. März.)

[1]) Direkt ausgesprochen habe ich sie allerdings nirgends gefunden; daß sie aber bestand, zeigt der Verlauf. Sie kann nur von dem Kurfürsten, den geheimen Räthen v. Werthern und Dr. Timäus vertreten sein. Der Ausschlag bei der Meinungsverschiedenheit innerhalb des sächsischen Kabinets ist also jedenfalls auf Rechnung Johann Georgs zu setzen.



moralische Berechtigung zu Separatverhandlungen mit dem Feinde konnte er sich auch auf andere Weise und ohne Risiko verschaffen.

So war die Lage für Sachsen überaus schwierig. Man befand sich in den politischen Hauptfragen zu Schweden im Gegensatz und konnte doch vor der Hand seinen Beistand noch nicht entbehren, mußte wenigstens äußerlich zu ihm die guten Beziehungen aufrecht erhalten.[1]) Man konnte Oxenstiernas Ansprüche nur eindämmen, wenn man alle evangelischen Stände dabei hinter sich hatte, und mußte doch stark im Zweifel sein, ob man der anderen Stände so weit mächtig wäre.[2])

Es war Arnim, der den Ausweg wies. Zwar gehörte er selbst zu denen, die dafür waren, die Berufung des Konvents auf alle Fälle zu wagen, wollte aber doch Alles thun, den Erfolg nach Möglichkeit zu sichern. So rieth er denn, daß man zunächst Kurbrandenburg für die sächsischen Anschauungen zu gewinnen suche.[3]) Denn, wie er später äußerte, ein gemeinsames Vorgehn beider Kurfürsten werde den schwedischen Einfluß bei den andern Ständen paralysiren, dem Reichskanzler selbst Achtung und Zurückhaltung abnöthigen.[4]) Und weil er wohl fühlte,

---

[1]) Bis die Friedensverhandlungen in Gang gebracht sind, „ist hochnöthig, daß E. churf. durchl. allewege vertraulichen mit dem schwedischen reichskanzler correspondiren, den noch zur zeit E. churf. durchl. an die conservation der armee so hoch als an Ihre eigene gelegen." Gutachten Arnims vom 7. Jan. 1633. Aehnlich auch noch im Gutachten vom 1. März.

[2]) Vgl. Oxenstierna Urtheil über die Lage Johann Georgs gegenüber der Berufung des Heilbronner Konvents: „Direkt durfte er den Ständen nicht das Ansinnen stellen, dem Heilbronner Konvent fern zu bleiben: er mußte befürchten, daß ich das als Feindseligkeit auffassen und Schritte thun würde, die ihm mindestens noch ebenso unangenehm sein würden wie dieser außerdem konnte er nicht sicher sein, ob die Stände auch seinem Begehr Folge leisten würden." Oxenstierna an den Reichsrath d. d. Frankfurt a. M. 16. Mai 1633. (Handl. Bd. 26 p. 46/47.)

[3]) Vgl. Das Gutachten vom 10. Jan. 1633.

[4]) „Wolte der vielgütige Gott glück geben, daß E. churf. durchl. sich mit Churbrandenburg einer gleichen meinunge vereinigten, es wäre

daß die Erneuerung des Leipziger Bundes allein als Programm keine werbende Kraft besäße, so wollte er, daß daneben noch die Berathung des Friedens als Aufgabe des Konvents verkündet werde[1]) und drang daher jetzt nach Oxenstiernas Abreise darauf, daß unverzüglich ein Gesandter nach Dänemark gesandt werde, der dem Könige nahe lege, den kriegenden Parteien seine Vermittlung anzubieten.[2]) Begründete Aussicht auf nahen Frieden mußte Oxenstiernas Absicht den Boden entziehen, die Protestanten in einem festen Bunde unter seinem Direktorium zu vereinigen.[3])

Arnims Wünsche gingen dabei nicht auf einen Separatfrieden mit dem Kaiser, denn damit würde Sachsen wenig gewonnen haben.[4]) Es wäre kein Ende des Krieges, sondern nur ein Frontwechsel gewesen und gegen die Abhängigkeit von Schweden hätte es die kaiserliche Klientel eingetauscht. Er wollte daher auch den Reichskanzler zur Theilnahme an den Friedensverhandlungen auffordern, aber sich dann durch dessen vorauszusehende Verschleppungspolitik nicht aufhalten lassen:

---

schon ein guter anfang. Die reichsfürsten und stände würden darauf ein großes auge schlagen, der herr reichskanzler selbsten wurde woll etwas gelinder gehen, aber so lange er hoffnunge, bei einem noch etwas mehr als den anderen zur erhalten, so beharret er gewiß auf seine meinunge." (Gutachten vom 1. März.)

1) Vgl. Das Gutachten vom 30. Nov. 1632.

2) Vgl. Das Gutachten Arnims vom 7. Januar 1633.

3) Ueber die Bedeutung von Friedensverhandlungen für den Einfluß auf die Stände vgl. p. 39 Anm. 1 und p. 49 Anm. 2.

4) „Darum thun Sie (Johann Georg) löblichen, daß Sie darin [in den Waffen] so lange continuiren, bis daß nicht alleine an einem orte sondern überall die ganze glut gelöschet, denn wo es nur noch ein wenig glimmet muß man sich des feuers allezeit wieder befurchten. Dahero muß es ein allgemeiner friede sein." Gutachten vom 30. Nov. 1632. Aehnlich in den Gutachten vom 7. und dem aus der 2. Hälfte des Jan. 1633.

wenn Schweden nur Ernst sähe, würde es sich schon besinnen, ob es sich von den Friedensverhandlungen ausschließen sollte.[1])

Daß gerade König Christian zum Vermittler ausersehn wurde, geschah nicht ohne Absicht. Seine nahen persönlichen Beziehungen zum kurfürstlichen Hofe, sein lutherischer Glaube, seine Eigenschaft als deutscher Reichsfürst ließen ihn zu dieser Rolle besonders geeignet erscheinen.[2]) Vor Allem aber: auch er stand zu Schweden in ausgesprochener Rivalität.[3])

Der Gegensatz zwischen den beiden nordischen Nachbarreichen war schon alt, hatte aber grade in den letzten Jahrzehnten seine größte Schärfe erreicht. Es handelte sich in der Hauptsache um die Frage, wem von ihnen das dominium maris Baltici gebühre. Christian hatte hier Ansprüche geltend gemacht, wie vor ihm kein dänischer König. Damit hatte er aber nicht nur bei Schweden, sondern bei allen am Ostseehandel Betheiligten Anstoß erregt, und in den Jahren 1613 und 1614 war es zwischen den am meisten Betroffenen, Holland, Lübeck und Schweden, zu einer Allianz gekommen, die es sich zur

---

[1]) Der Kurfürst gebe dem Reichskanzler zu verstehen, daß er zu Friedensverhandlungen auf Grund der dänischen Vermittelung fest entschlossen sei. „Wann er solliche resolution, in sonderheit da etzlich andere reichs- chur- und fürsten mit E. churf. durchl. einerlei meinunge weren dabeneben ihrer königl. maj. zu Dannemarken eifer hierin sehen würde, wolte ich hoffen, es sollte ihm groẞes nachdenken geben, das werk vor sich zu speeren. Auf seine erklärunge wurde aber der herr gesandter [Reventlow] nicht aufzuhalten sein, den je gröẞere resolution er spüren wird, je eher wird er sich in die sache schicken . . Wurde aber der herr reichskanzler sich auf der cron consens berufen, wollte deswegen das werk nicht zu differiren sein, sondern man fuhre einen weg wie den andern fort und traktire einen allgemeinen frieden. Wolte er sich nun mit der kron selbsten davon excluiren, so stünde es zu seiner verantwortunge und auf seine gefahr. Er hette auch keine ursache, sich dessen über E. churf. durchl. noch einigen anderen stand zu beschweren, aber ich lebe der guten zuversicht, er wird sich bald prüfen. Undatirtes Gutachten Arnims aus der 2. Hälfte des Jan. 1633. (Zwischen den 16. und dem 21.)

[2]) Vgl. Arnims Gutachen vom 7. Jan. 1633 bei Hallwich II. p. 251

[3]) Zu dem Folgenden vgl. das im Vorwort genannte Werk Fridericias.

Aufgabe setzte, die Freiheit der Ostsee zu schützen. Dadurch war Dänemark in eine höchst unbehagliche Lage gerathen, und es ist mit einer der Gründe für König Christians Eingreifen in den deutschen Krieg gewesen, daß er dadurch die genannte Coalition zu sprengen gedachte und von einem glücklichen Ausgang eine günstige Rückwirkung auf seine Stellung Schweden gegenüber erhofft hat. Der Versuch ist fehlgeschlagen und hat für Dänemark eine schwere Einbuße an Einfluß und materieller Macht zur Folge gehabt. Und um das Mißgeschick voll zu machen, hatte sich dann Schweden angeschickt, das zu unternehmen, was Dänemark mißlungen war, die europäische Stellung einzunehmen, die Christian vergeblich erstrebt hatte. Doch hat sich noch ein Mal für Dänemark Gelegenheit eröffnet, sich nicht völlig bei Seite drängen zu lassen. Gustav Adolf selbst hat ihm ein gemeinsames Vorgehen gegen den Kaiser angeboten. Es ist ein Moment gewesen, ganz ähnlich dem, da Schweden zwei Jahre später unter den günstigsten Bedingungen Sachsen zum Bündnisse aufforderte.[1] Beide Male ist der Verlauf der gleiche gewesen. Wie dort Johann Georg, so hat hier Christian aus Eifersucht die dargereichte Hand zurückgewiesen und dafür sehen müssen, wie sich sein Rivale eines deutschen Hafens nach dem andern bemächtigt und den niedersächsischen Kreis, die eigentliche Domäne dänischen Einflusses in seine Abhängigkeit gebracht hat.

Mit Gewalt den bedrohlichen Fortschritten Schwedens eine Schranke zu setzen, war Dänemark zu schwach. Christian selbst hat allerdings zuweilen dazu Neigung gespürt, ist aber jedesmal durch das Abrathen seiner Reichsräthe davon zurückgehalten. Der einzig mögliche Weg war, Schweden die Berechtigung zu weiterem Vordringen zu nehmen, indem man zwischen ihm und

---

[1]) Der Vergleich zwischen der Situation auf der Ulfsbäcker Zusammenkunft und der zur Zeit des Leipziger Konvents läßt sich fast in allen Punkten durchführen. Er ist sonst meines Wissens noch nicht gemacht.

dem Kaiser einen Frieden vermittelte. Das hat denn Christian auch schon unmittelbar nach dem Lübecker Frieden versucht, dann wieder in dem folgenden Jahre in den Danziger Verhandlungen, zuletzt noch im Frühjahr 1632, aber jedesmal ohne Erfolg.

Nach dem Tode Gustav Adolfs schien es dann einen Augenblick, als ob Dänemark von der bisher inne gehaltenen Linie abweichen würde. Der König glaubte den Moment gekommen, gegen Schweden direkt vorzugehen, selbst auf die Gefahr eines offenen Krieges hin. Er wollte eine Flotte in die Ostsee schicken, die alten dänischen Ansprüche aufrecht zu erhalten,[1]) und erbot sich brieflich gegen den Kaiser und Wallenstein, den Frieden mit den protestantischen Ständen zu vermitteln, ohne Schweden dabei mit einem Worte zu erwähnen.[2])

Aber wiederum erhob der Reichsrath Einspruch, und der König gab abermals nach.[3])

So war denn das Bestreben der dänischen Politik von nun ab, in Deutschland Friedensverhandlungen in Gang zu bringen, noch bevor Schweden dort seine durch den Tod Gustav Adolfs erschütterte politische Stellung neu gefestigt hatte. Es war dabei nicht die Absicht, Schweden von diesen Friedensverhandlungen auszuschließen, wohl aber seine weitgehenden Pläne zum Scheitern zu bringen, indem man den Kaiser zur Nachgiebigkeit gegen die protestantischen Stände brachte und dadurch Schweden isolirte.[4])

[1]) Vgl. Fridericia p. 241/42.

[2]) Vgl. König Christian an den Kaiser und an Wallenstein d. d. 11. Dez. 1632. (Londorp IV p. 291 f., Chemnitz II p. 28, Fridericia p. 244.)

[3]) Eingabe des Dänischen Reichsraths vom 18. Dez. 1632. Vgl. Fridericia p. 242. Die schwedische Regierung erhielt von diesen Vorgängen sehr bald Kenntniß, vgl. die Briefe des Reichsraths an Oxenstierna d.d. Stockholm 17. Febr. und 14. Mai 1633. (Handl. XXV p. 120 f. und 254 f.)

[4]) Vgl. Fridericia p. 243. Was er hier von der dänischen Politik sagt, läßt sich mutatis mutandis Alles auch auf die sächsische Politik anwenden.

Während nun die Reichsräthe an Oxenstierna schrieben, um sich mit ihm über die Einleitung einer allgemeinen Pacifikation zu verständigen,[1]) fertigte Christian zwei Gesandte ab, von denen Wartensleben dem Kaiser und Wallenstein, Reventlow den beiden evangelischen Kurfürsten das Angebot der dänischen Vermittlung überbringen sollte.

Am 15. Januar traf Reventlow in Dresden ein und hatte sogleich am folgenden Tage Audienz beim Kurfürsten, wo er den Auftrag seines Königs übermittelte.[2])

---

[1]) Vgl. Die Dänischen Reichsräthe an Oxenstierna d. d. 3. Jan. 1633 (Widerlegung und wohlbegründete Antwort auf das dänische Manifest Stockholm 1644 Urk. Beil. Lit. A a.) Vgl. Chemnitz II p. 20 und Irmer II p. 34.

[2]) Vgl. Reventlows Eingabe d. d. Dresden 16. Jan. (Loc. 8108. 4. B. Friedenstrakt. p. 84 f. Auszug bei Droysen a. a. O. p. 643.) Ueber das Datum seiner Ankunft, vgl. Irmer II p. 12. Im Dresdener Archiv (ebenda p. 83) befindet sich ein Creditiv für ihn d. d. 27. Okt. Fridericia p. 244 giebt an, daß Reventlow zu der jetzigen Gesandtschaft erst im Dezember abgereist ist, und gesteht, p. 245 Anm., daß er den Zusammenhang mit jenem Creditiv nicht wisse. Droysen a. a. O. p. 642 nimmt dagegen ohne Weiteres an, daß das Oktober-Creditiv zu der Januar-Gesandtschaft gehöre. Er läßt daher Reventlow schon einige Zeit vor seinem officiellen Auftreten in Dresden weilen und sich während dieser Zeit mit Arnim in Verbindung setzen. Als Beweis für das Letzte scheint ihm zu gelten, daß Arnim am 7. Jan. räth, einen Gesandten nach Kopenhagen zu schicken und die dänische Vermittlung zu erbitten. Jedenfalls wäre das eine seltsame Folge von der Kenntniß, daß ein dänischer Gesandter mit dem Angebot dieser Vermittlung schon in Dresden eingetroffen sei. Die ganze Hypothese erledigt sich durch das Datum von Reventlows Ankunft. Von dessen Eingabe mit dem Datum des 16. Januar meint Droysen, sie sei vor Gustav Adolfs Tod verfaßt, weil dieser darin nicht erwähnt werde. — Friderica p. 244/245 stellt diese Gesandtschaft auf dieselbe Stufe mit Christians Briefen an den Kaiser und an Wallenstein d. h. er rechnet sie zu den Bestrebungen des Königs, einen Frieden unter Ausschluß Schwedens zu bewirken, erst im Frühjahr 1633 hätte er sich die Anschauungen seiner Reichsräthe völlig zu eigen gemacht. (p. 260.) Die Aeußerungen Christians an Lebzelter aus der Mitte des Januars 1633 (p. 245. Anm. 3) vermag ich nun nicht als Beweis dafür gelten zu lassen, da sich der König darin nur für die Vereinigung der protestantischen Stände unter Zurückdrängung des schwedischen Einflusses ausspricht. Dagegen ist zu betonen, daß Reventlow

Seine Ankunft in diesem Moment, nur wenige Tage nach Arnims erwähntem Gutachten mußte gradezu als Fügung erscheinen, und ist auch von Arnim als solche bezeichnet worden.[1])

Es bestand von vorneherein kein Zweifel darüber, daß das Anerbieten anzunehmen sei. Die Conferenz zwischen dem Gesandten und den sächsischen Räthen ergab vollends die Uebereinstimmung der Dresdener und Kopenhagener Politik. Nur in einem Punkte wünschten die Sachsen Aufklärung: ob Dänemark

---

in der Conferenz mit den kursächsischen Räthen am 19. Januar seine Mission ausdrücklich als im Sinne eines Universalfriedens gedacht bezeichnet. Seine Abfertigung aus Dänemark wäre danach hinter die durch den Widerspruch der Reichsräthe veranlaßte Sinnesänderung des Königs, also den 18. Dez. zu setzen. Als terminus ante quem ergiebt sich der Brief der Reichsräthe vom 3. Jan., vor dem Reventlow am 19. Jan. noch keine Kenntniß hatte, denn er äußerte da, daß Christian nach den vielen Zurückweisungen seitens Gustav Adolfs „nichts ferner itzo an die kron schicken" wolle. (Vgl. Droysen a. a. O. p. 645). — Für die Friedensbestrebungen Sachsens und Dänemarks ist zu beachten, was Fridericia entgangen ist, daß es zwischen den beiden Möglichkeiten: allgemeine Verhandlungen, allgemeiner Friede und Separatverhandlungen Separatfriede noch eine Dritte gab: Separatverhandlungen allgemeiner Friede. Ich verweise dafür auf ein Gespräch Fouquières mit Miltitz (Irmer II p. 218). Miltitz versicherte, Johann Georg würde nur einen Universaltraktat eingehen. Fouquières fragte zurück, wie der Kurfürst denn das Wort Universal verstehe, ob so, daß er alle Interessenten zusammenrufe und mit ihrer einhelligen Zustimmung verhandele, oder so, daß er mit einigen wenigen einseitig beschließe, was ihm zum Besten des gemeinen Wesens dienlich erscheine, und dieses dann den andern zur nachträglichen Annahme zuschicke. Der hier skizzirte Gedanke ist, wie wir sehn werden, thatsächlich von Sachsen und auch wohl von Dänemark planmäßig verfolgt worden; um die voraussichtliche Obstruktion Schwedens auf den allgemeinen Friedenskongresse unschädlich zu machen, wollte man die Friedensbedingungen unter Berücksichtigung seiner Ansprüche, aber hinter seinem Rücken feststellen und es dann durch moralischen und diplomatischen Druck zur Zustimmung nöthigen. Daß damit die Gefahr eines kriegerischen Zusammenstoßes zwischen Schweden und Sachsen und also der Separatfriede des Letzteren nahe rückte, hat schon Fouquières in dem erwähnten Gespräche bemerkt, aber festzuhalten ist, daß Separatverhandlungen nicht alle Mal die Absicht des Separatfriedens bedeuten.

[1]) Vgl. das Gutachten Arnims aus der 2. Hälfte des Januar.

Kenntniß habe, wie man auf der Seite des Gegners über den Frieden denke. Reventlow meinte deren Bereitwilligkeit versichern zu können, versprach aber binnen Kurzem bestimmtere Nachricht.[1])

Das mag mitgewirkt haben, daß Johann Georg noch keine endgültige Erklärung abgab, sondern den König vorläufig nur in allgemeinen Wendungen seiner Zustimmung versicherte.[2] Das Ausschlaggebende war jedenfalls, daß man auch über Kurbrandenburgs Ansicht in Unkenntniß war. Denn auch in dieser Frage bedurfte Johann Georg Schweden und den andern Ständen gegenüber des Rückhalts an Georg Wilhelm.

Arnim hatte schon sofort nach Oxenstiernas Abreise dem Kurfürsten gerathen, sich Brandenburgs zu versichern.[3]) Jetzt drang er von Neuem darauf: in Reventlows Instruktion sei auch als Bedingung gestellt, daß Christians Vermittlung von beiden Kurfürsten angenommen werde. Oxenstierna werde sicher eilen, Georg Wilhelm wiederum zu verpflichten. Gelinge ihm dies, sei jede Zusammenkunft beider Kurfürsten von vorneherein zur Ergebnißlosigkeit verurtheilt, der ganze Plan von Konvent und Friedensverhandlungen aussichtslos. Darum müsse schleunigst ein Vertrauensmann nach Berlin geschickt werden, der vorläufig wenigstens verhindere, daß sich Brandenburg über Sachsen hinweg mit Schweden verständige. Endgültige Abmachungen könnten der persönlichen Besprechung beider Kurfürsten vorbehalten bleiben.[4])

---

[1]) Vgl. das Protokoll der Konferenz d. d. Dresden 19. Jan. (Loc. 8108 4. B. Friedenstrakt. p. 91—93. Auszug bei Droysen a. a. O. p. 644—645) und das Gutachten der Räthe vom 27. Febr., das Arnims vom 1. März.

[2]) Vgl. Johann Georg an König Christian d. d. Dresden 24. Jan. 1633. Fridericia p. 250/251.

[3]) Vgl. Arnims Gutachten vom 10. Jan. 1633.

[4]) „Demnach ich auch erwege, daß des königl. gesandten instruktion auf die einmuthigkeit und einhellig erklerunge beider: E. churf. durchl. und Brandenburg gerichtet, so wolte vor allen andern hochnötig sein, daß

Bis zur Ankunft Georg Wilhelms hat man in Dresden ebenso wie die endgültige Antwort an Dänemark, so auch die Entscheidung in der Konventsfrage verschoben.[1]) Der Kurfürst und seine Räthe haben also gleichfalls nicht verkannt, wie ausschlaggebend für ihre Pläne Kurbrandenburgs Haltung sein mußte. So hatte denn auch Johann Georg das Resultat seiner Konferenz mit Oxenstierna sofort nach Berlin in der Form

Sie darin verglichen. Dan leicht ist es zu erachten, dieweil E. churf. durchl. sich neulichst kegen den herrn reichskanzler auf die unterredunge mit Churbrandenburg gezogen, so wird er hierin keine zeit verlieren, sondern sich eußerst bemuehen, wie er ihr durchl. auf seine meinunge bringe, und wird so viel mehr eilen, wan er von diesen gesandten etwas vernommen hat. Solten nun s. churf. durchl. sich zu einer bestendigen meinunge genzlichen resolviren und deren kegen dem herrn reichskanzler vernehmen lassen, so weren sie so weit schon verbunden und wurden alsdan gar schwer davon wieder abzubringen sein. Da nun der herr gesandte einige tiscrepanz darin verspurete, so wurde er ohne zweifel aus seiner instruktion nicht schreiten, sondern es zuforderst ihrer königl. may. referiren und weiter befehlich erwarten wollen, welliches dan nicht alleine den friedenstraktaten, sondern auch den waffen, so die lenger mußten gebrauchet werden, hochnachtheilig und schädlichen sein wurde. Dahero lasse ich mich bedunken, je mehr E. churf. durchl. mit abschickunge einer vertrauten person an s. churf. durchl. zu Brandenburg eilen, je besser und zuträglicher es dem ganzen werke sein wurde. Wan nun s. churf. durchl. hierin ein wenig tisponiret, were die persönliche zusammenkunft, auch daß der herr gesandter so lange alhier mit allerhand wichtigen conferenz aufgehalten hochnötig." Gutachten Arnims aus der 2. Hälfte des Jan.

[1]) Vgl. die Briefe Johann Georgs an Bogislaw von Pommern d. d. 6. Jan. (Loc. 8108. 3. B. Friedenstrakt. p. 383 ff.), Wilhelm von Hessen und Friedrich Ulrich von Braunschweig d. d. 7. Jan. (p. 399 f., 448 ff.), die Meklenburger Herzoge d. d. 10. Jan. (p. 423—428), Christian von Celle und Nürnberg d. d. 12. Jan. (p. 453 ff., 437—440), Friedrich von Schleswig-Holstein, Friedrich Ulrich von Braunschweig, Christian von Celle, Lübeck d. d. 27. Jan. (p. 467—489), Julius Friedrich von Würtemberg und Friedrich von Baden d. d. 28. Jan. (p. 497—504) Administrator von Bremen d. d. 4. Febr. (Loc. 8108 4. B. Friedenstrakt. p. 112—116), Julius Friedrich von Würtemberg d. d. 15. Febr. 1633 (p. 172). In allen verschiebt er seine Entscheidung bis nach der Besprechung mit Georg Wilhelm. Seinen Plan eines allgemeinen Konvents erwähnt er zuerst am 10. Jan., dann vom 27. Jan. an regelmäßig.

mitgetheilt, daß er selbst jedes Entgegenkommen gezeigt, jener aber trotzdem die auch von Kurbrandenburg gewünschte Verfolgung des geschlagenen Feindes abgelehnt habe. Die Darstellung entsprach der Wahrheit wenig und war einzig darauf berechnet gewesen, bei Georg Wilhelm Verstimmung gegen Schweden zu erwecken. Den Schluß hatte der kurze Vorschlag einer Konferenz gemacht.[1]) Jetzt wurde auf Arnims Drängen bestimmt, daß dieser selbst, wohl seinen eigenen Wünschen entsprechend nach Berlin reisen sollte, aber gleich darauf wurde das wieder umgestoßen.[2]) Der General ging zur Armee nach Schlesien, und es geschah weiter nichts, um auf Georg Wilhelm einzuwirken. Wahrscheinlich fühlte man sich seiner Anhänglichkeit zu sicher, und doch hätte der Umstand, daß er seine Reise nach Dresden verschob, weil er zuvor mit Oxenstierna konferiren wollte,[3]) deutlich zeigen können, daß man in Berlin mehr Werth auf eine Verständigung mit Schweden als mit Sachsen legte. Erst die Nachricht, daß Oxenstierna den Konvent der vier obern Kreise aufs Neue und noch dazu auf einen ganz nahen Termin ausgeschrieben habe, schreckte aus dieser Unthätigkeit auf.[4]) Markgraf Christian und Landgraf Georg mußten es versuchen, von Oxenstierna eine Hinausschiebung des Konvents zu erlangen, natürlich umsonst,[5]) da es dem Reichskanzler grade darauf ankam, die sächsische Politik zu überholen. Johann Georg aber wandte sich noch ein Mal brieflich an Georg Wilhelm. Er

[1]) Johann Georg an Georg Wilhelm d. d. Dresden 7. Jan. 1633. (Loc. 8108 3. B. Friedenstraktaten p. 394—397.)

[2]) Vgl. Johann Georg an seine Räthe d. d. Dresden 21. Jan. 1633 (ebda. p. 460.)

[3]) Vgl. Georg Wilhelm an Johann Georg d. d. Cöln a. d. Spree 5. Febr. und 16. Febr. 1633. (Loc. 10735 Kurbr. Reise nach Dresden betr.)

[4]) Sie scheint erst am 10. Febr. nach Dresden gekommen zu sein. Vgl. Christian von Brandenburg an Oxenstierna d. d. Dresden 15. Febr. 1633. (Loc. 8108. 4. B. Friedenstraktaten p. 146—147.)

[5]) Vgl. den vorigen Brief, ferner Georg Wilhelm an Georg von Hessen d. d. Cöln a. d. Spree 15. Febr. 1633. (Ebenda p. 149 und 156.)

wies darauf hin, wie es dessen Bitte gewesen sei, die ihn bestimmt habe, dem Reichskanzler gegenüber jeder endgültigen Erklärung auszuweichen, und sprach die bestimmte Erwartung aus, daß Georg Wilhelm in seiner Konferenz mit jenem das gleiche Verfahren beobachte. Er bat ihn noch einmal, schleunigst nach Dresden zu kommen, da er mit dem Ausschreiben eines allgemeinen Konvents nicht länger warten könne.[1])

Es war zu spät. Brandenburg hatte bereits seine Stellung auf Seite Schwedens gewählt. Daran haben nun alle Bemühungen Johann Georgs und seiner Räthe nichts mehr ändern können.

Denn in ganz anderer Weise hatte Oxenstierna seine Zeit benutzt.

---

[1]) Johann Georg an Georg Wilhelm d. d. Dresden 10. Febr. 1633. (Loc. 9271. Kopien in unterschiedlichen Sachen.)

IV.

Als Oxenstierna aus Dresden abreiste, war er auf das Höchste über die Zähigkeit erbittert, mit der die Sachsen seinen Vorschlägen begegnet waren.[1]) Unter diesen Umständen war natürlich keine Rede davon, daß die schwedische Armee nach Böhmen rückte. Der Kriegsrath, der darüber am 11. Januar in Altenburg noch einmal berieth und vor dem der kursächsische Obrist Taube die Wünsche Johann Georgs vertrat, verwarf, wie nicht anders zu erwarten war, den Feldzugsplan Arnims einstimmig.[2]) Daß sich Johann Georg deswegen noch ein Mal persönlich an Oxenstierna wandte, hat an dieser Entscheidung nichts geändert.[3])

Der Reichskanzler war entschlossen, keine Rücksicht mehr auf die Empfindlichkeit des Kurfürsten zu nehmen: Wenige Tage später führte er den ersten Schlag gegen Kursachsen. Obwohl in Dresden von einem allgemeinen Konvent nicht ausdrücklich die Rede gewesen war, so vermuthete er doch, daß

[1]) Ueber seine Stimmung vgl. vor Allem seinen Brief an den schwedischen Reichsrath d. d. Leipzig 13. Jan. 1633 (Adlersparre hist. samlingar V. p. 33 ff.) Seine Urtheile in der Berliner Conferenz über Johann Georg und Arnim (Irmer II. p. 32, 40, 43) sind auffallend milde: es erklärt sich aus diplomatischen Rücksichten.

[2]) Vgl. Ordinanz Johann Georgs auf Dietrich v. Taube d. d Dresden 7. Jan., die Briefe Taubes an Johann Georg d. d. Zelle 8. Jan. Neukirchen 9. Jan., Altenburg 12. Jan. und Registratur über Taubes mündlichen Bericht d. d. 14. Jan. 1633. (Loc. 9232. 7. B. schwedischer Kriegsexpedition p. 50—61.)

[3]) Vgl. Johann Georg an Oxenstierna d. d. Dresden 18. Jan., Taube an Johann Georg d. d. Leipzig 22. und 24. Jan., Oxenstierna an Johann Georg d. d. Halle 23. Jan. 1633 (Ebda. p. 61, 71, 69, 66.)

Johann Georg mit dem Plane umginge, einen solchen zu berufen.[1]) Er wußte ferner, daß sich Landgraf Georg, der ebenfalls in Dresden gewesen war, wieder um Friedensverhandlungen bemühe.[2]) Beiden galt es zuvorzukommen. Deswegen berief er jetzt aufs Neue den Konvent der 4 obern Kreise und bestimmte als Versammlungsort wieder Ulm, als Termin den 7. März.[3]) Es war der erste Schritt, Johann Georgs Ansprüche auf die Führerschaft aller protestantischen Stände zu vereiteln.

Es ist die Frage gestreift worden, ob Oxenstierna bis zu den Dresdener Konferenzen an die Berufung eines allgemeinen Konvents gedacht hat.[4]) Das fällt mit der anderen zusammen, ob er erwartet hat, daß sich Kursachsen dem schwedischen Direktorium unterwerfen werde. Man wird Beides getrost verneinen können.

---

[1]) Vgl. Oxenstierna Relation an den Reichsrath d. d. Frankfurt a. M. 16. Mai 1633. (Handl. XXVI. p. 45 und 46.)

[2]) Vgl. Oxenstierna an den Reichsrath d. d. Leipzig 13. Jan. 1633 bei Adlersparre.

[3]) Vgl. Oxenstierna an Pfalzgraf Ludwig Philipp d. d. Halle 18. Jan. 1633. (Loc. 8108. 4. B. Friedenstrakt. p. 168.) Später (d. d. Würzburg 2. März) verlegte er den Konvent nach Heilbronn auf den 11. März, weil Horn durch Aldringer zurückgedrängt und dadurch die Gegend um Ulm unsicher geworden war. Vgl. Chemnitz II p. 33—34, Oxenstierna an den Reichsrath d. d. Würzburg 5. März 1633. Handl. Bd. 25 p. 152.)

[4]) Bei Küsel a. a. O. p. 12 und Anm. 18. Er bezieht sich auf die Behauptung von Chemnitz II p. 10 und 11, nach der sich Oxenstierna gegen Stände der vier obern Kreise erboten habe, auch die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg zur Theilnahme am Ulmer Konvent aufzufordern. Ob Oxenstierna diese Aeußerung gethan hat, vermag ich nicht zu kontroliren. Seiner wahren Absicht hätte sie jedenfalls nicht entsprochen. Sein Brief an Horn (d. d. Würzburg 1. Dez. Arkiv II Nr. 871, den Küsel übersehen hat) „er wolle versuchen mit Sachsen für die energische Fortsetzung des Krieges zu einer Abkunft zu gelangen, speziell daß eine Zusammenkunft zwischen den evangelischen Ständen ausgeschrieben werden möge" scheint mir nicht als Beleg gelten zu können. Der Ausdruck ist hier so dehnbar, daß man aus ihm allein nicht entscheiden kann, ob der Reichskanzler allgemeinen Konvent, Konvent ohne Sachsen oder Konvent nur der vier obern Kreise gemeint hat. Denn auch für die beiden letzten

Dagegen mag er auf die Annahme seines dritten Vorschlags, der Theilung des Direktoriums wohl gerechnet haben, und es wäre nicht ausgeschlossen, daß er dann sogleich alle andern Stände außer Kursachsen hätte berufen wollen. Die Weigerung Johann Georgs würde hiernach die Ursache gewesen sein, diesen Plan fallen zu lassen.[1])

Indessen scheint die größere Wahrscheinlichkeit dafür zu sprechen, daß Oxenstiernas Absicht vorläufig überhaupt nur auf einen Konvent der rheinischen, fränkischen und schwäbischen Stände gegangen ist. Mit ihnen mußte sich eine Einigung noch verhältnißmäßig leicht erreichen lassen. Bei der Durch-

Wege war natürlich Johann Georgs Haltung nicht ohne Wichtigkeit. Präziser ist sein Memorial für Grubbe d. d. Erfurt 15. Dez.: „er wolle soweit möglich Gustav Adolfs Disposition folgen, . . . wolle Alles dahin dirigiren (doch nicht anders als nach seiner vorigen Komission und provisionaliter), daß der Krieg gegen den Kaiser von den Ständen fortgesetzt werden möge." (Handl. Bd. 24 p. 267.) Seine vorige Kommission war der Auftrag, den Konvent der vier oberen Kreise abzuhalten. (Aehnlich noch am 5. April: „er werde sich soweit möglich nach Gustav Adolfs Intention und Taktik richten" Handl. Bd. 25. p. 265.) Wenn sich Küsel für seine Ansicht darauf beruft, daß Oxenstierna bis zu den Dresdener Conferenzen gehofft habe, Sachsen werde mit ihm Hand in Hand gehen, so ist das ebenso unklar wie seine ganze Kenntniß jener Verhandlungen. Wie wir oben sehen, wollte der Reichskanzler die Stände mit Ausschluß Sachsens unter seinem Direktorium vereinigen. Was sollte also Sachsen bei einer Berathung dieser Vereinigung. Mir scheint die Angabe von Chemnitz, ob sie nun erfunden ist oder nicht, gleich seinem Referat über die Dresdener Verhandlungen aus der Tendenz entsprungen, den guten Willen des Reichskanzlers zu dokumentiren, der doch in Wahrheit nicht vorhanden war, mit Sachsen zu einer beide Theile befriedigenden Verständigung zu gelangen. Droysen hat diese wichtigen Fragen mit keinem Worte berührt. Mich dünkt eine Detailuntersuchung über die Vorgänge dieser Wintermonate wäre wohl der Ort dazu gewesen.

[1]) Daß sie, ebenso wie das Vorgehn Friedrich Ulrichs von Braunschweig, auf Oxenstierna von Einfluß gewesen ist, leugne ich nicht. Nur betrachte ich diesen Einfluß gegenüber den anderen Erwägungen Oxenstiernas als sekundär. Sein Entschluß, der Anordnung Gustav Adolfs zu folgen, und vorerst den Konvent der vier oberen Kreise zu berufen, wurde dadurch bestärkt.

setzung der vier obern Kreise mit katholischem Gebiet war hier die Kriegsgefahr besonders drohend und schien einen engern Zusammenschluß zu gebieten, als er sich rein nach Maßgabe der Kreisverfassung hätte herstellen lassen. Hatten sich doch auch schon im Leipziger Bund der schwäbische und fränkische Kreis über eine gemeinsame Organisation geeinigt und Hessen-Kassel damals den Anschluß an den obersächsischen Kreis erstrebt. Sodann war hier unter den Ständen keiner, der dem Reichskanzler die gewünschte Führung streitig machen konnte.[1]) Von den beiden einzigen, die in Betracht kamen, mußte sich Kurpfalz wohl durch die bisher noch verzögerte Restitution seiner Lande für das schwedische System gewinnen lassen,[2]) war von dem Landgrafen Wilhelm, dem besten Freunde Schwedens, wie ihn Oxenstierna selbst nannte,[3]) wohl selbstlose Hingabe an die

[1]) Vgl. Oxenstiernas Relation an den Reichsrath d. d. Frankfurt a. M., 16. Mai 1633: „Ich habe den Partikularkonvent wieder aufgenommen und zwar in Oberdeutschland begonnen, weil die Stände hier niemals Differenzen mit Schweden gehabt haben und darum keiner Eifersucht unterworfen gewesen sind und weniger Bedenken in einem und dem andern gehabt haben. (Handl. Bd. 26 p. 46.)

[2]) Vgl. dazu den oben zitirten Brief Oxenstiernas an den Pfalzgrafen Ludwig Philipp. Es heißt darin, der Pfalzgraf werde ermessen, wie sehr ihm und den Kindern des Winterkönigs an der Erhaltung des gemeinen Wesens gelegen sei, und werde sich daher als Vormund und Administrator um so mehr angelegen sein lassen, „wie Sie die gesambte stände zu der höchstnötigen verfassung und also volliger rettung und versicherung der Churpfalz und Ihrer lande poussiren mögen." Oxenstierna war schon von Gustav Adolf beauftragt worden, mit Ludwig Philipp wegen Restitution der Pfalz zu verhandeln und hatte damit auch noch zu des Königs Lebzeiten begonnen. Die Verhandlungen wurden dann in der Zwischenzeit von des Königs Tode bis zum Heilbronner Konvent fortgesetzt und auf diesem zum Abschluß gebracht. (Vgl. Oxenstierna an den Reichsrath d. d. Würzburg, 5. März, und Frankfurt a. M., 16. Mai 1633. Handl. Bd. 25 p. 156 und 26 p. 60—62.) Der Schluß liegt nahe, daß die Restitution der Preis für die Annahme und Unterstützung von Oxenstiernas Forderungen war.

[3]) In dem Memorial an den Reichsrath d. d. Egeln, 12. Febr. 1634 (Handl. Bd. 28 p. 61.)

gemeine Sache zu erwarten. Und endlich trat hier Schweden nicht durch seine Annexionspläne in direkten Gegensatz. Von den Eroberungen im Oberlande gedachte Oxenstierna für sein Vaterland selbst nichts zu behalten. Im Gegentheil wollte er sie dazu benutzen, durch Vergebungen die einzelnen Stände noch fester an das schwedische Interesse zu ketten.[1])

Ganz anders lag die Sache in den zwei sächsischen Kreisen. Hier war geschlossen protestantisches Gebiet und daher Rüstung nach der Kreisverfassung nicht aussichtslos,[2]) dazu eine Reihe eigenwilliger Fürsten, nicht gemeint, sich dem Gutdünken Schwedens einfach zu unterwerfen. So konnte z. B. Wilhelm von Weimar mit Recht die militärische Leitung für sich fordern, ein Anspruch, der durchaus nicht in Oxenstiernas System paßte.[3]) Das Entscheidende aber war, daß gerade in diesen beiden Kreisen

[1]) Von der Abtretung des eroberten geistlichen Besitzes sprach Oxenstierna schon gelegentlich am 15. Dez. 1632. (Handl. Bd. 24 p. 268.) Als Bernhard von Weimar dann auf die Ueberlassung des Herzogthums Franken drang, schrieb er dem Reichsrath: „Die oberdeutschen Lande liegen für Schweden nicht so, daß wir uns in ihnen halten könnten; wir werden sie bei den Traktaten doch wohl abtreten müssen. Darum dürfen wir nicht zu sehr auf sie sehen und darüber unsere Hoffnung und Absicht verlieren, die Seekante zu behalten. In dem Maße, als ein solches Haus wie Sachsen-Weimar hier engagirt wird, können wir für unsere eigenen Postulata große Unterstützung erwarten, da es sich nicht anders als mit unserem Beistand in seiner Erwerbung behaupten kann." (Relation d. d. Frankfurt a. M., 16. Mai. Handl. Bd. 26 p. 65.) Nach dem Aufstand des Donauheeres schrieb er: „Mein Plan ist, die vornehmsten Stände zu befriedigen, indem ich sie exemplo et more defuncti nostri regis ad partem praedae zulasse und einen Theil von ihnen, speziell die, die das Kriegsvolk kennen oder bei ihm etwas gelten, zu Genossen unserer Hoffnung wie unserer Sorgen mache." (Memorial vom 23. Mai. Ebenda p. 82—83.)

[2]) So gab sich der niedersächsische Kreis im folgenden Jahre seine eigene Organisation und setzte dann dem Reichskanzler, der ihn mit dem Heilbronner Bunde verschmelzen wollte, auf dem 2. Frankfurter Konvent hartnäckigen Widerstand entgegen.

[3]) Wilhelm von Weimar als schwedischen Generalleutenant gedenke ich noch in einem besondern Aufsatze zu behandeln.



Schweden seine Satisfaktion suchte. Wenn es die diplomatische Geschicklichkeit des Reichskanzlers auch vorerst verstand, über solche gefährlichen Punkte hinweg zu gleiten: bei Bundesverhandlungen mußten sie unfehlbar zur Sprache kommen und die entschiedene Opposition der Betroffenen hervorrufen. Dadurch wären dann weiter andere an und für sich Willige gegen die Absichten des Reichskanzlers bedenklich gemacht.[1])

Nach alle dem durfte es für Oxenstierna gerathen sein, sich zunächst im Heilbronner Bund den Kern für die künftige weitere Organisation zu schaffen und dann von dieser absolut sichern Position aus die sächsischen Stände zum Beitritt aufzufordern.

Das Einzige, was ihm während der Verhandlungen mit den obern Kreisen lästig fallen konnte, war, wie Arnim richtig erkannt hat, eine gemeinsame Opposition beider Kurfürsten. Deswegen war es sein Bemühen, Kurbrandenburg für sich zu gewinnen.[2]) Zu diesem Zwecke hatte er unmittelbar nach den Dresdener Konferenzen den Feldmarschall Tott nach Berlin gesandt, dem wenige Tage später der Oberst und Kriegsrath von der Heide gefolgt war. Auf die dann von Georg Wilhelm

---

[1]) Ich verweise hierfür auf den Verlauf des zweiten Frankfurter Konvents.

[2]) Welchen Werth Schweden auf ein gutes Verhältniß zu Kurbrandenburg legte, darüber vgl. den Brief Oxenstiernas an den Reichsrath d. d. Berlin, 14. Febr. 1633: „Da es gelänge, Kurbrandenburg auf unsere Seite zu bringen, wäre nicht allein unsere schwerste Controverse aus dem Wege geräumt, sondern auch unserer status merklich befestigt und für unsere consilia ein sicheres Fundament geschaffen." (Tidningar utigfvna in Upsala 1775 Nr. 40 p. 311—317.) Ferner sein Memorial vom 23. Mai: „Man darf sich den Kurfürsten von Brandenburg keinesfalls entfremden, da er dann leicht mit Dänemark gemeinsame Sache machen könnte und auch mit dem König in Polen, das ihn nicht wenig caressirt. Dadurch würden sich unsere Diffikultäten gewaltig vermehren können und würde uns in diesem Fall hier von ihm, dem Kurfürsten von Sachsen und von Dänemark entgegengearbeitet, so daß wir solchen Beschwerlichkeiten, da Alle gegen uns konspiriren wollen, kaum Stand halten können." (Handl. Bd. 26 p. 87/88.)

vorgeschlagene persönliche Besprechung ging er natürlich bereitwilligst ein. Anfänglich wurde dazu der 25. Januar in Aussicht genommen, doch sah sich Oxenstierna durch seine Thätigkeit bei der Armee genöthigt, den Termin zweimal um einen Tag zu verschieben und wurde schließlich noch durch die Unmöglichkeit über die ausgetretene Elbe zu kommen, 14 Tage lang zurückgehalten. Erst am 9. Februar traf er in Berlin ein.[1])

Seine Haltung hier hat sich von seinem Auftreten in Dresden äußerlich durch den berechneten Schein von Offenheit unterschieden, mit der er sich über eine Reihe von Dingen ausgesprochen hat, sodann durch die loyale Art und Weise, in der er seine Ansprüche begründet hat: es ist von ihm Alles vermieden, was die brandenburgischen Staatsmänner irgendwie hätte stutzig machen können. Sachlich hat er denselben politischen Standpunkt vertreten wie in Dresden. Er hat Friedensverhandlungen unter dem Vorgeben als augenblicklich inopportun vorläufig abgelehnt, dafür mit um so größerm Nachdruck Kriegsbereitschaft und Zusammenschluß aller evangelischen Stände außer Sachsen unter schwedischem Direktorium gefordert. In etwas sind die Berliner Verhandlungen über die Dresdener hinausgegangen, als hier nämlich schon die dänische Vermittelung zur Sprache gekommen ist. Oxenstierna hat das erwähnte Schreiben der dänischen Reichsräthe in Berlin erhalten und sofort beantwortet.[2])

Ueber die feindselige Stimmung König Christians ist man sich auf schwedischer Seite stets klar gewesen. Gustav Adolf

[1]) Ueber die Sendung Totts und Heides, die Einladung Georg Wilhelms, die Verzögerung der Reise vgl. Droysen a. a. O. p. 627—631, der hier Berliner Akten benutzt und um die Nachricht von der Elbüberschwemmung gegen jeden Widerspruch zu sichern, auch Weimarer Material herangezogen hat.

[2]) Vgl. das Protokoll der Berliner Konferenz bei Irmer II p. 24—44, ferner Oxenstierna an die Reichsräthe d. d. Cöln a. d. Spree, 14. Febr. 1633, in Widerlegung und wohlbegründete Antwort Urk. Beil. Lit. Cc.

hat sogar, bevor er nach Deutschland übersetzte, von ihm ein ausdrückliches Neutralitätsversprechen fordern und es im Falle einer Weigerung durch Krieg erzwingen wollen. Das ist nun allerdings auf den Rath Oxenstiernas nicht geschehn,[1]) aber das Verhältniß beider Reiche blieb fortdauernd äußerst gespannt. Gustav Adolf verfolgte alle Schritte Dänemarks mit größtem Mißtrauen und lehnte daher auch die ihm von König Christian angebotene Vermittelung ohne Weiteres ab.[2])

Wenn Oxenstierna damals auch dem Angriffe auf Dänemark widersprochen hatte, so war es deswegen doch nicht weniger von dessen Feindschaft überzeugt, wie er denn Dänemark in dieser Hinsicht stets mit Polen auf eine Linie gestellt hat.[3])

Bei diesem dänischen Vermittelungsangebot erkannte er sofort die wahre Absicht. Er zog es aber vor, nicht einfach abzulehnen, weil er damit bei der Friedenssehnsucht der protestantischen Stände Anstoß zu erregen fürchtete,[4]) sondern

[1]) Vgl. Memorial Gustav Adolfs für Oxenstierna d. d. Stockholm, 18. April 1630. (Arkiv I Nr. 30 p. 110.) Gutachten Oxenstiernas d. d. Fischhausen, 10. Mai 1630, § 10. (Handl. Bd. 24 p. 179—183.)

[2]) Vgl. Fridericia a. a. O. p. 233.

[3]) Vgl. seine Briefe und Gutachten d. d. Fischhausen, 10. Mai 1630 (Handl. 24 p. 179—181), Elbing, 18. Jan. 1631 (ebenda p. 200—205 ff.), Frankfurt a. M., 24. Nov. 1632 (ebenda p. 240), Berlin, 14. Febr. 1633 (ebenda p. 258), Halle, 22. Febr. 1633 (ebenda p. 378 f.), Heilbronn, 12. und 18. März, 5. April 1633 (Handl. 25 p. 171, 183, 186, 257 f.), Frankfurt a. M., 16. Mai 1633 (Handl. 26 p. 54).

[4]) Vgl. darüber seine Aeußerungen an den Reichsrath d. d. Heilbronn, 5. April, und Frankfurt a. M., 16. Mai 1633 (Handl. 25 p. 261 und 26 p. 68): „daß der König von Dänemark mit dem Kaiser im Einverständnisse ist, daran ist nicht zu zweifeln. Unter dem Schein von Friedensverhandlungen zwischen dem Kaiser und den Ständen geht er darauf aus, uns aus Deutschland und von der Seekante zu entfernen." „Daran ist nicht zu zweifeln, daß seine Interposition dahin angesehn ist, uns von der Seekante zu entfernen und wenn möglich den Traktat so zu verhandeln, daß wir für unsere Mühe und Kosten mit Undank gelohnt werden mögen, er hingegen mit Bremen und andern Bisthümern davonzieht. Darin wird vielleicht der Kurfürst von Sachsen gerne mit ihm übereinstimmen und auch Brandenburg Pommerns wegen leicht auf ihre Seite

antwortete ausweichend. Er sei im Prinzip mit der Absicht Dänemarks völlig einverstanden, könne aber im Augenblick keinen Bescheid geben, da er darin seinen Verbündeten nicht vorgreifen dürfe, sondern erst deren Meinung einholen müsse. Er wolle dies aber baldigst thun und dann an Dänemark weitere Mittheilung machen. Vor Allem aber sei es wünschenswerth, daß man genau über des Feindes Stellung zu Friedensverhandlungen orientirt werde, denn dieser sei der Angreifer und habe bisher noch keine Neigung zur Nachgiebigkeit spüren lassen.[1])

Diese Antwort theilte er aller Wahrscheinlichkeit nach sogleich den brandenburgischen Räthen mit.[2])

Es ist nicht direkt überliefert, was diese ihm erwidert haben[3]): über das Ergebniß der Konferenz kann aber kein Zweifel bestehn. Brandenburg hat sich völlig auf die Seite Schwedens gestellt. Georg Wilhelm hat später in Dresden

gebracht werden können. . . . Gleichwohl können wir nicht mit Grund ihre Kommunikation und Interposition ablehnen." Nur in wenig anderm Zusammenhange, nämlich in Bezug auf die endliche Auseinandersetzung mit Dänemark wegen des Dominium maris baltici und der niedersächsischen Bisthümer äußerte er am 23. Mai: „Ich finde, daß uns nichts dienlicher ist als so lange Zeit zu gewinnen, daß wir unsere Sachen in der Heimath und hier stärken und stabiliren können." (Handl. 26 p. 104.) Auch Anstruther gab dem Reichskanzler zu, daß die Vermittelung Dänemarks hauptsächlich wegen seines Gegensatzes zu Schweden vom Kaiser angenommen worden sei. (Ebenda p. 100 f.) Zur Analogie vgl. Oxenstiernas Stellung zu etwaigen Friedensverhandlungen mit Polen: Um der Welt keine Gelegenheit zur Verläumdung zu geben, rieth er, sich im Prinzip mit Friedensverhandlungen einverstanden zu erklären, sie dann aber unter Vorwänden zu verschleppen bis man sähe, wie sich die Dinge in Deutschland entwickelten. (Oxenstierna an den Reichsrath d. d. 20. Juli 1633. Handl. 26 p. 125.)

[1]) Oxenstierna an die dänischen Reichsräthe d. d. Köln an der Spree 4. Febr. 1633.

[2]) Vgl. Irmer II p. 44. Die spätere Antwort Brandenburgs an Reventlow ist völlig im Sinne Oxenstiernas.

[3]) Eine Zusage Brandenburgs ergiebt sich aus den Bemerkungen Oxenstiernas bei Irmer II p. 35 und 36.

Oxenstiernas Ansprüche mit dessen eigenen Argumenten verfochten und jetzt schon dessen Vorgehn durch ein Schreiben an die vier obern Kreise unterstützt, indem er sie zur Willfährigkeit gegen den Reichskanzler ermahnte.[1])

Es ist die Frage, wie der Kurfürst zu dieser Stellungsnahme gekommen ist. Eine rechtliche Verpflichtung dazu hat für ihn nicht bestanden. Das hat Oxenstierna selbst ausdrücklich zugegeben.[2]) Man hat den Grund u. A. in einer persönlichen Verstimmung gegen Kursachsen finden wollen: Georg Wilhelm habe die anmaßende Art, in der er von Johann Georg behandelt worden sei, übel empfunden und daher jenem den Vorrang des Direktoriums nicht gegönnt.[3]) Es ist dabei wohl jener Bericht Nikolais über die Dresdener Konferenz der beiden Kurfürsten gemeint: Johann Georg habe sich auf den Leipziger Schluß berufen, nach dem er das Haupt der Protestanten sei, und Georg Wilhelm habe entgegnet, er wisse von keinem Haupt, sondern stehe Kursachsen völlig gleich.[4]) Aber man wird in dieser Aeußerung nicht eine Begründung seiner Parteinahme für Schweden erblicken können, sondern nur die Rechtfertigung für die Selbstständigkeit seines Entschlusses.

[1]) Vgl. Georg Wilhelm an die vier oberen Kreise d. d. Köln an der Spree 14. Febr. 1633. (Londorp IV p. 299 f.). Auch von Wilhelm von Weimar erlangte Oxenstierna ein ähnliches, in der Form sogar noch dringlicheres Schreiben, vgl. Herzog Wilhelm an die zu Ulm versammelten Fürsten und Stände der vier oberen Kreise d. d. Erfurt 26. Febr. 1633. (Weimar, Kr. u. Fr. A. 1632—33. IV.)

[2]) Vgl. das Berliner Protokoll (Irmer II p. 31 und 38) und Oxenstierna an den Reichsrath d. d. Erfurt 15. Dez. 1632: „Der König hat sich und die Krone mit fast allen evangelischen Chur-, Fürsten, Ständen und Städten in Deutschland alliirt (doch nicht nach einer Manier), so daß ich keinen weiß, mit dem nicht verhandelt und abgeschlossen ist, ausgenommen den Churfürsten von Brandenburg, die Herzoge von Holstein, die Grafen von Oldenburg und Ostfriesland.“ (Handl. Bd. 24, p. 264/65.)

[3]) Cronholm, Trettioåriga kriget I. 1 p. 57.

[4]) Vgl. Nikolai an Oxenstierna d. d. Dresden 26. März 1633 (Irmer II p. 86).

Das Ausschlaggebende für die brandenburgische Politik ist in dieser ganzen Zeit immer die pommersche Frage gewesen.[1])

Georg Wilhelm war nicht im Stande, seine Ansprüche auf das Herzogthum aus eigner Kraft gegen Schweden durchzusetzen. Pommern war völlig in der Macht Schwedens. In der Mark selbst lagen noch schwedische Garnisonen in der Werbener Elbschanze, in Brandenburg und in Landsberg. Von Südwesten her drohte Magdeburg und sperrte zusammen mit den mecklenburgischen Festungen und der Werbener Schanze die Verbindung mit dem deutschen Süden und Westen.[2]) Wie

[1]) Droysen äußert p. 640 über die Haltung Georg Wilhelms: „er war schwedenfreundlicher gesinnt und dachte an eine Vermählung seines Sohnes mit der schwedischen Thronfolgerin." Als Begründung für seinen Anschluß an Schweden wird man das kaum gelten lassen können. Oxenstierna hat sich einmal in einem konkreten Falle über das Wesen politischer Freundschaft geäußert. Als er von dem französischen Gesandten la Grange mit Freundschafts-Versicherungen überschüttet wurde, schrieb er seiner Regierung: Ich glaube an diese Freundschaft: nicht, daß sie in sich selbst begründet wäre, sondern weil sie durch das französische Staatsinteresse bedingt ist. (d. d. Würzburg 5. März 1633. Handl. Bd. 25 p. 154.) Genau so steht es mit der „Schwedenfreundlichkeit" Georg Wilhelms. Sie hat ihn nicht abgehalten, 1634 den Eintritt in den Heilbronner Bund zu verweigern und sich 1635 dem Prager Frieden anzuschließen, als dies seine Interessen so zu erfordern schienen. Was dann das genannte Heirathsprojekt betrifft, so ist es allerdings von Einfluß auf die brandenburgische Politik gewesen, aber doch nur insofern, als es mit der pommerschen Frage im Zusammenhange gestanden hat. Erst durch diese Beziehung gewinnt es seine wahre Bedeutung. Denn das Ausschlaggebende für die brandenburgische Politik ist in dieser Zeit stets die pommersche Frage gewesen. Davon aber ist bei Droysen mit keinem Worte die Rede.

[2]) Als Arnim seinen Kurfürsten rieth, die dänische Vermittlung ohne Rücksicht auf Schweden anzunehmen, fügte er betreffs Georg Wilhelms hinzu: „Auf seiten ihrer churf. durchl. zu Brandenburg, die von der kron Schweden härter gefasset, möchte es ein weinig mehres nachdenken haben." (Gutachten aus der zweiten Hälfte des Jan. 1633.) Ueber schwedische Besatzungen in der Mark vgl. die zweite Antwort Georg Wilhelms in Dresden d. d. 5. März 1633; über die schwedischen Garnisonen im Allgemeinen vgl. die Liste im Arkiv III Nr. 945 sammt den darauf bezüglichen Bemerkungen Mankells in der Einleitung ebenda p. 33—35.

hätte es da Brandenburg wagen sollen, mit seinem kleinen Corps der gewaltigen schwedischen Armee gegenüber zu treten, so lange noch nicht alle Aussicht auf eine gütliche Einigung geschwunden war. Auf eine Unterstützung in einem Konflikt mit Schweden konnte es sich nur wenig Hoffnung machen. Den meisten protestantischen Ständen lag die pommersche Streitfrage zu fern, um ihretwegen die Waffen gegen den bisherigen Verbündeten zu kehren, und der Staat, auf dessen Hülfe Brandenburg in erster Linie angewiesen war, Kursachsen, hatte seine Selbstsucht zu oft und deutlich gezeigt, als daß er noch Vertrauen genossen hätte. Der brandenburgische Kanzler Götze hat es selbst ausdrücklich erklärt, daß sein Kurfürst durch die Unzuverläſsigkeit Johann Georgs Schweden in die Arme getrieben sei.[1]) Indem sich Georg Wilhelm aufs Neue an

[1]) Vgl. Dr. Braun an Wilhelm von Weimar d. d. Frankfurt a. M. 30. Mai 1634: „In der conversation hat er [Götze] mir vertrauet, daß s. gnstr. herr mit der Dresdenschen direktion und consiliis garnicht friedlich, auch nicht dazu stimme, daß dorthin einiges directorium gestellet werden soll, es werde gleich mit einem formato consilio verknüpft, wie man könne und wolle, dan ein gebrand kind furchte des feuers. Bißher hette man erfahren, das daselbst wieder die maiora und saniora vota procedirt worden und das sie nicht consilia geben helfen, sondern als dictatores decreta geben und allzeyt die allerweisesten sein wolten, jha auch bißweilen ohne raht, wißen und willen der creißstende wüder herkommen und abrede verfahren. Das hette Pommern, Mechelburg, jha der ganze niders. und obers. creiß mit schaden empfunden“, und d. d. 10. Juni 1634: „Kurbrandenb. herrn abgesante wie auch die pommerische fuhren unter andern auch biß an, das die kurf. durchl. zu S. von ihren gnsten kur- und fürsten offt bitlich umb hulff angeruffen worden, sie hetten es aber abgeschlagen und sich entschuldigt, daß sie es zu thun nicht vermöchten, dahero sie andern schuz suchen und ahnnehmen und izo dahin mit dank nochmals die augen schlagen müßten. Es dörfte ihnen sonst ubel gehn, wan sie davon absezen und an anderen schuz und direction sich wenden wolten. Spure auch soviel, daß man zu der kursachß. armee und direction gar kein vertrauen sezet. Sie weren gewiziget und hetten erfahren, wie unbestendig oder auch eigensinnig man an selbem ohrt zu sein pflege. Alle wort sollen gleichsam decreta sein. Man verfaße und verbinde es, so stark man könne und wolle, werde es hernach nicht erfüllet noch ge-

Schweden anschloß, konnte er hoffen, daß dieses Scheu tragen werde, seinen Verbündeten zu berauben. Doch unterließ er gleichzeitig nicht, sich bei ihm um wirkliche Garantieen für den Besitz Pommerns zu bemühen.

Es ist die Ansicht ausgesprochen, daß der Gegensatz in dieser Angelegenheit zwischen Schweden und Sachsen durch das Projekt überbrückt worden sei, den Kurprinzen mit der Königin Christine zu vermählen.[1])

Der Plan dieser Heirath ist von Gustav Adolf selbst ausgegangen, der auf diese Weise den sonst zu besorgenden Konflikt mit Brandenburg hatte vermeiden wollen. Erst in zweiter Linie hatte für ihn die Erwägung gestanden, daß die Vereinigung der schwedischen und brandenburgischen Länder eine Macht schaffen würde, der keines der Nachbarreiche gewachsen wäre. Die Heirath war für ihn also nicht Selbstzweck, sondern ein taktisches Mittel wie andere mehr. Er erkannte die Schwierigkeiten wohl, die sich seinem Plane in den Weg stellten und die hauptsächlich in dem Calvinismus des Kurprinzen lagen, wollte aber auf jeden Fall die Verhandlungen darüber einleiten, um während ihrer Dauer wenigstens den Kurfürsten in freundschaftlicher Gesinnung zu erhalten. Oxenstierna, der der Haltung Brandenburgs sehr große Bedeutung für die Stellung Schwedens in Deutschland beilegte, hat diese Anschauungen Gustav Adolfs in jeder Beziehung getheilt.

Auf des Königs Befehl hatte er im Frühjahr 1632 den grade in Frankfurt am Main anwesenden brandenburgischen Gesandten von diesem Projekte Mittheilung gemacht und die

achtet und ursach zur entschuldigung vom zaune gebrochen und andern creißstenden leges furgeschrieben." (Weimar, Acta die zwischen den Evangelischen zu Heilbronn, Halberstadt und Frankfurt a. M. gehaltene Konvente betr.)

[1]) Irmer II Einl. p. 4/5. Vgl. auch Ranke, Preuß. Gesch. Bd. I (S. W. Bd. 25) p. 208 und 232.



Bedingungen genannt, die damit verknüpft waren. Danach sollte für den Fall, daß dem König noch ein männlicher Erbe geboren würde, diesem die Nachfolge in Schweden, Livland und den preußischen Eroberungen zustehen, dem Kurprinzen dagegen die Herrschaft über Gustav Adolfs deutsche Eroberungen. Beide Reiche sollten durch ein festes Bündniß zu gegenseitiger Hülfe verpflichtet werden. Falls dagegen der König ohne männliche Erben bliebe, würden Schweden und Brandenburg für ewige Zeiten durch Personalunion verbunden, doch unbeschadet der besonderen Regierungsform jedes Landes. Der Kurprinz endlich müsse zum Lutherthum zurücktreten und auch in Schweden erzogen werden, um sich an schwedische Sprache und Sitte zu gewöhnen.

Zu weiteren Verhandlungen ist es damals nicht gekommen, da die Kriegsereignisse keine hinreichende Muße dazu ließen. Jedenfalls aber hatte die Mittheilung insoweit ihren Zweck erfüllt, als sich der Kurfürst in der Folgezeit zu Schweden freundlich gestellt hatte.

In Berlin kam jetzt diese Angelegenheit aufs Neue zur Sprache, aber nicht in offizieller Verhandlung. Oxenstierna wollte jede Verpflichtung vermeiden und äußerte nur gesprächsweise, daß er sich nach des Reichsraths Meinung über diese Heirath erkundigen und für den Fall von dessen Einwilligung versuchen wolle, ob sich Bedingungen finden ließen, die Schweden und Brandenburg in gleicher Weise zufrieden stellten.[1])

---

[1]) Vgl. hierüber den Brief Oxenstiernas an den Reichsrath d. d. Köln a. d. Spree 14. Febr. 1633 in Tidningar utgifvna i Upsala 1775 Nr. 40 p. 311—317. Durch die Liebenswürdigkeit der Verwaltung der Königlichen Bibliothek in Upsala wurde mir eine Abschrift vermittelt, und ich erlaube mir, ihr an dieser Stelle noch ein Mal meinen verbindlichsten Dank dafür auszusprechen. Von einem Wiederabdruck habe ich abgesehn, da ein solcher voraussichtlich in nicht zu langer Zeit von der Sammlung der Oxenstiernas skrifter zu erwarten ist.

Die Sache lag also noch in weiter ungewisser Ferne.[1]) Zudem: Der Kurprinz war erst 13, die Königin gar erst 6 Jahre alt. Sollten die Brandenburger garnicht in Betracht gezogen haben, wie dies doch Oxenstierna gethan hat,[2]) daß ein Todesfall das ganze Projekt unmöglich machen konnte? Es scheint nicht glaublich, daß sich Georg Wilhelm auf eine so ausweichende Erklärung hin beruhigt habe. Man bedenke, was sein Anschluß an Schweden in diesem Momente zu bedeuten hatte: er verhalf Schweden zum Siege über Sachsen, sicherte ihm die dominirende Stellung, von der aus es ihm leicht sein mußte, den Besitz Pommerns mit Gewalt zu behaupten, falls ein Ausgleich scheiterte.

Wenn Kurbrandenburg jetzt in einer so unsicheren Aussicht eine hinreichende Gewähr für seine Succession in Pommern gefunden hätte, wäre es jedenfalls eine seltsame Inkonsequenz von ihm gewesen, daß es einige Monate später von den schwedischen Reichsräthen eine ausdrückliche Anerkennung seines Erbrechts forderte.[3]) Die Chancen des Vermählungsplans hatten sich inzwischen nicht verschlechtert.[4])

---

[1]) Vgl. Anstruthers Urtheil: „Chur-Brandenburg sei gut schwedisch spe matrimonii; es werde aber derselbe heurath zwischen Brandeburg und der königlichen erbprincessin in Schweden niemals fortgehn". Excerpta aus das königlich engelländischen Herrn Gesandten geführten discursen d. d. Marburg 23. Mai 1633. (Loc. 8109, 6. B. Friedenstrakt. p. 214—219.)

[2]) In dem eben zitirten Briefe. Ebenso hat es der schwedische Reichsrath gethan, vgl. sein Memorial vom 8. April 1633. (Handl. Bd. 25 p. 151.)

[3]) Vgl. die Briefe Oxenstiernas an den Reichsrath d. d. Frankfurt a. M. 20. Juli, 14. August und 15. September 1633 (Handl. Bd. 26 p. 121 ff., 206 ff., Bd. 27 p. 156—160) und die Berichte des Reichsraths d. d. Stockholm 22. Oktober, 3. und 29. Dezember 1633. (Handl. Bd. 26 p. 221 Bd. 27 p. 183 f. und 191—193), dazu die Protokolle des schwedischen Reichsraths zum 3., 8. und 30. Nov. (Bd. III p. 211, 215 und 246.)

[4]) Oxenstierna war inzwischen von seiner Regierung ermächtigt worden, die Verhandlungen über die Heirath auf der von ihm selbst an-

Es könnte hier ferner noch angeführt werden, daß es die brandenburgische Politik auf dem westphälischen Friedenskongreß zu vermeiden gewünscht hat, daß das Heirathsprojekt und die pommersche Frage mit einander verquickt würden. Beides sollte unabhängig von einander erledigt werden.[1]) Man wollte die Meinung garnicht aufkommen lassen, als hielte man selbst des Kurfürsten Ansprüche auf das Herzogthum durch die Erbverträge allein nicht für hinreichend begründet.

Nach allem diesen ist es wahrscheinlicher, daß Oxenstierna die Brandenburger auf andere Weise beruhigt, daß er ihnen angedeutet hat, er werde auch mit einer anderen Satisfaktion als grade Pommern einverstanden sein. Darauf deutet wenigstens eine Aeußerung hin, die die brandenburgischen Räthe in den Dresdener Verhandlungen gemacht haben: Man dürfe Schweden jetzt nicht aus dem Kriege ausscheiden lassen, weil man jetzt die Satisfaktion nur aus protestantischem Gebiet beschaffen könne.[2]) Nach ihrer Meinung sollte also der weitere Krieg mit seinen Eroberungen die Mittel geben, Schweden anderweitig zu befriedigen.

---

gegebenen Grundlage fortzusetzen. Vgl. die Vollmacht d. d. Stockholm 7. April und das Memorial des Reichsraths d. d. 8. April 1633. (Handl. Bd. 25 p. 138—139 und 148--151.)

[1]) Vgl. Ranke, Preuß. Gesch. Bd. I. (S. W. 25) p. 230/231.

[2]) Vgl. die kurbrandenburgische Erklärung vom 25. Februar (bei Droysen a. a. O. p. 655) und auch die vom 5. und 12. März. (Ebenda p. 664 und 670.) In der letzten erscheint mir noch der von Droysen nicht wiedergegebene Satz bemerkenswerth: „Es vermuthen zwar seine churf. durchl. wohl, daß von der cron Schweden die recompens an geld oder wohl an landen, leuten und an einer gegenversicherung, wessen sich die crone, auf den fall derselben feindlich zugesezet werden möchte, zu den ständen zu verstehen haben solte, gesuchet werden möchte." Auch in seiner Randbemerkung zu § 22 der Dresdener Punkte (Pirnische und Pragische Friedenspakten p. 301) betonte Georg Wilhelm, die Protestanten müßten darauf bestehn, daß die Katholiken die Satisfaktion beschaffen „und daß nicht solch onus von den catholischen auf die evangel. gewelzet werden möge".

Die Aufzeichnungen über die Berliner Conferenz enthalten allerdings von einer solchen Zusage Oxenstiernas nichts, aber ebenso wenig findet sich ja auch in ihnen der Heirathsplan erwähnt. Sie sind überhaupt kein Protokoll im eigentlichen Sinne, sondern sie geben nur die Aeußerungen des Reichskanzlers, nicht aber auch die Entgegnungen der kurfürstlichen Räthe wieder. Die Vermuthung liegt nahe, daß es eine Zusammenstellung auf Grund protokollarischer leider verloren gegangener Notizen ist, gemacht, um bei der Besprechung mit Kursachsen benutzt zu werden. Dafür spricht die äußere Form (Konzept wie Reinschrift), dafür auch der Umstand, daß in der Dresdener Konferenz die brandenburgischen Räthe häufig wörtlich daraus zitiren. Es ist daher Alles weggelassen, was Kursachsen nicht zu wissen brauchte. Und grade ihm gegenüber auf die Satisfaktion einzugehn, war mißlich, denn mit Allem, was als Ersatz für Pommern in Frage kommen konnte, Magdeburg-Halberstadt, Böhmen, Kur-Mainz wäre Johann Georg noch weniger einverstanden gewesen.

Daß die vermuthete Aeußerung in dem Aktenstück fehlt, kann also nicht als Beweis dafür gelten, daß sie überhaupt nicht gefallen wäre. Ihre Wahrscheinlichkeit beruht auf einem Vorgang in einer ganz analogen Situation. Auf dem Frankfurter Convent 1634 handelte es sich um den Eintritt der sächsischen Kreise in den Heilbronner Bund, und da findet es sich, daß Brandenburg im Gegensatz zu sämmtlichen anderen Ständen die Organisationspläne Oxenstiernas in der weitgehendsten Weise unterstützt hat, mit einem Male aber völlig umgesprungen ist, sobald der Reichskanzler Pommern direkt als seine Forderung bezeichnet hatte. Das Auffallende erklärt sich hier dadurch, daß Oxenstierna vor dem Convent an Brandenburg beruhigende Zusicherungen betreffs Pommerns gegeben hat.[1] Es ist nicht einzusehn, warum er es nicht im Februar

[1] Vgl. die Relation der Weimarischen Gesandten d. d. Frankfurt a. M. 10. Juni 1634: Die Brandenburger haben gegen die Ueber-

1633 ebenso gemacht haben sollte. An eine klare unbedingte Zusage von ihm darf man dabei wohl in beiden Fällen nicht denken, aber seine Aeußerungen müssen doch derart gewesen sein, daß die Brandenburger hinterher mit Recht über Täuschung klagen konnten.[1])

Das widerspricht nun allerdings der Auffassung, die für den Reichskanzler eine Offenheit in Anspruch nimmt, die mit dem intriguanten, verlogenen Charakter der damaligen Diplomatie in wohlthuendem Gegensatze stände.[2]) Dagegen ist aber zu bemerken, daß Oxenstierna in einem andern Punkte die Brandenburger ganz sicher hintergangen hat. Um ihnen das schwedische Direktorium annehmlich zu machen, hat er ihnen versprochen, daß neben dem Direktor ein Consilium formatum mit weitreichenden Befugnissen stehen solle:[3]) auf dem Heil-

tragung des Direktoriums an Johann Georg gestimmt, „weil die sache nicht allein bei dem niedersächsischen creise, als desselben creisstände ihrer excell. das directorium albereit zu Halberstadt ufgetragen, sondern auch bei Churbrandenburg, welche zu Stendal dergleichen versprochen, nicht mehr res integra were" (Weimar Acta betr. Frankfurter Konvent p. 116 f.) und d. d. 12. August 1634: „und haben wir die gewisse nachricht erlanget, daß Churbrandenburg aus keinem andern fundament sich von Chursaxen gesondert und zu Stendal albereit zu der hiesigen conjunction zu treten, auch ihr excell. das directorium ufzutragen sich anerboten, als daß ihr churf. d. versprechung geschehen, daß man alhier uf diesem convent den punct wegen der pommerischen anwartung annehmlich resolviren wolle. Geschieht es nun nicht, wie es den solcher gestalt nicht geschehen kan, so wird Churbrandenburg eine andere resolution fassen müssen." (ebenda p. 272 f.)

[1]) Vgl. Georg Wilhelm an Arnim d. d. 10. Sept. 1634 bei Droysen, Preuß. Politik Bd. 3, 1 p. 12.

[2]) Irmer II Einl. p. 5.

[3]) Vgl. das Berliner Protokoll bei Irmer II p. 30 und 35, und die Resolution Georg Wilhelms an la Grange d. d. Dresden 8. März 1633 in der er es als etwas Selbstverständliches ausspricht, daß das Direktorium durch einen Bundesrath beschränkt werde und nur die Stellung des primus inter pares erhalte. (Loc. 8108. 5 B. Friedenstrakt. p. 90—103.)

bronner Konvent hat er dagegen anfangs die Einsetzung eines Bundesraths entschieden bekämpft.[1]) Aus der Persönlichkeit Oxenstiernas kann man also kein Argument gegen die oben geäußerte Vermuthung nehmen.

Indem sich Kurbrandenburg an Schweden anschloß, war der Sieg Schwedens über Sachsen im Grunde entschieden.

---

[1]) Vgl. die Erklärung Oxenstiernas in Heilbronn am 28. März 1633 unter § 5. (Londorp IV p. 323.)

V.

Im Einverständniß mit Oxenstierna reiste Georg Wilhelm jetzt noch nach Dresden.[1]) Er wird sich dabei schwerlich der Illusion hingegeben haben, daß es ihm gelingen werde, Johann Georg auf seinen Standpunkt herüberzuziehen; daß man diesen nicht so leicht von einmal gefaßten Prätensionen abbringen könne, mußte ihm bei ihrem langjährigen persönlichen Verkehr hinreichend bekannt sein.[2]) Es wird ihn nur die Absicht geleitet haben, den Albertiner überhaupt auf der Seite der protestantischen Partei festzuhalten[3]) und sich ihn nicht persönlich durch Ablehnung seiner Einladung zu verfeinden.

Am 22. Februar traf er in Dresden ein.[4]) Dort war man schon ob seines langen Ausbleibens in Unruhe gewesen.[5])

---

[1]) Vgl. das Berliner Protokoll (Irmer II p. 35).

[2]) Ein Weimarer Gutachten aus der Wende des Jahres 1634 charakterisirt Johann Georg folgendermaßen: „Es seind die humores und zum theil die suspiciones zum theil die ambitiones wohl bekand und daß man gleich einem eckstein unbeweglich ist, uf einmal gefaßter meinung constanter und pertinaciter verharret, seine consilia fur die besten hält, davon nicht weichet und wofern das placet nicht gesungen wird, einen argwohn einer ludification, exploration und contravention oder machination schöpfen dürfte.“ (Weimar Kr. u. Fr. A. 1634 II.)

[3]) Vgl. Oxenstiernes Aeußerung gegen den Nürnberger Agenten Straßburger: Electorem Saxoniae esse adorandum, non quod prosit sed ne noceat. (Soden II p. 6.) Knesebeck bezeichnete später als das Ergebniß der brandenburgisch-sächsischen Konferenz, man habe bei Johann Georg wenigstens soviel erreicht, ne noceat. Vgl. Nikolai an Oxenstierna d. d. 22. März 1633. (Irmer II p. 82.)

[4]) Vergl. Nikolai an Tschirnhaus d. d. 20. März (Irmer II p. 77). Die Abreise erfolgte am 24. März. Vergl. Nikolai an Oxenstierna d. d. 26. März. (Ebenda p. 86.)

[5]) Vgl. Nikolai an Oxenstierna d. d. 18. Febr. (Ebenda p. 50.)

Daß er nun doch noch kam, belebte die Hoffnung wieder, an ihm eine Stütze gegen Oxenstierna zu finden. Man brachte sogleich Alles das zur Sprache, worin man zu Schweden im Gegensatze war, und war arg enttäuscht, als Georg Wilhelm völlig auf dessen Seite stand.[1])

Hinsichtlich der Kriegsorganisation verwarfen jetzt die sächsischen Räthe ganz offen alle drei Vorschläge Oxenstiernas und beriefen sich auf den Leipziger Schluß, nach dem Johann Georg über die Streitkräfte der protestantischen Stände zu verfügen hatte. Die Vertreter Brandenburgs nahmen dem gegenüber eine anscheinend unparteiische Haltung ein. Nur gelegentlich bemerkten sie, daß es nicht ihre Schuld sei, wenn der Leipziger Bund nicht mehr bestehe. Sonst beobachteten sie in ihren Aeußerungen große Zurückhaltung. Sie bekämpften Johann Georgs Ansprüche nicht, vermieden aber auch Alles, was als Zustimmung aufgefaßt werden konnte. Sie rekapitulirten einfach, was Oxenstierna in Berlin für seine Forderungen angeführt hatte, und riethen, daß sich Johann Georg mit ihm zu verständigen suche. Als ob sie nicht ebenso gut wie die Sachsen gewußt hätten, daß ein solcher Versuch aussichtslos

---

[1]) Ich folge hier wieder nicht streng dem chronologischen Verlauf, den man bei Droysen nachsehn möge, sondern fasse die Erörterungen über die Hauptpunkte kurz zusammen. Der Schriftwechsel zwischen beiden Kurfürsten, denn auf diese Weise und nicht mündlich wurde verhandelt, befindet sich Loc. 8108. 3. B. Friedenstrakt. p. 617—707, 737—739 (Auszüge bei Droysen a. a. O. p. 654—655, 659—672) und besteht aus folgenden Stücken: 1. sächs. Proposition d. d. 23. II. 2. 1. Kurbr. Erklärung d. d. 25. II. 3. 1. Kurf. Erklärung d. d. 1. III. 4. 2. Kurbr. Erklärung d. d. 5. III. 5. 2. Kurf. Erklärung d. d. 8. III. 6. 3. Kurbr. Erklärung d. d. 12. III. 7. 3. Kurf. Erklärung d. d. 15. III. 8. 4. Kurbr Erklärung d. d. 22. III. Von Berlin aus erfolgten dann ausführliche Mittheilungen an Oxenstierna vgl. Droysen a. a. O. p. 653 Anm. 6. Auf ihnen beruht die Chemnitzsche Erzählung. Im Uebrigen vgl. noch die Berichte Nikolais an Oxenstierna vom 1. bis 26. März bei Irmer II Nr. 120—125, 127 und 128.

sei.[1]) Nur darin zeigte Brandenburg Entgegenkommen, daß es seine eigenen Truppen in Schlesien unter den Befehl Arnims zu stellen versprach.[2])

Weit schärfer trat die Meinungsverschiedenheit in der Frage des Konvents hervor. Die brandenburgischen Räthe gaben zu, daß eine allgemeine Zusammenkunft nützlich und nothwendig sei, aber da Oxenstierna das Ausschreiben und den Vorsitz für sich fordere, werde ein einseitiges Vorgehn Sachsens nur Spaltung unter den evangelischen Ständen hervorrufen. Sie verweigerten daher jede Theilnahme an solchem Schritte und verwiesen wieder auf den Weg der Verständigung mit Schweden. Sachsen entgegnete mit einer ausführlichen staatsrechtlichen Begründung seiner Ansprüche. Was die Brandenburger darauf zu erwidern wußten, klang allerdings über die Maßen lahm und geschraubt, aber in der Sache selbst blieben sie fest. Sie erklärten, die wenigsten Stände würden einer Berufung Johann Georgs Folge leisten. Daß sie sich nicht ausdrücklich von dieser Behauptung ausnahmen, redete deutlich genug.

Zuletzt handelte es sich noch um die Friedenstraktaten. Ganz im Sinne jenes Briefes Oxenstiernas an die dänischen Reichsräthe erklärten die brandenburgischen Staatsmänner, daß sie jeden Augenblick zu einem Universalfrieden bereit seien, aber daran zweifeln müßten, ob bei dem Gegner die gleiche Neigung vor-

[1]) Droysen a. a. O. p. 665 resumirt, in diesem Punkte hätte „im wesentlichen Uebereinstimmung der brandenburgischen Ansicht mit der sächsischen" geherrscht. Grade das Gegentheil ist der Fall. Zwar wollten beide die Bildung zweier corpora, aber Droysen übersieht, daß hinsichtlich der Abgrenzung dieser die größte Meinungsverschiedenheit bestand: Sachsen wollte Schweden isoliren, Schweden umgekehrt Sachsen, und Brandenburg hatte sich mit seinem Schreiben an die vier obern Kreise bereits auf die Seite Schwedens gestellt und gab dies auch an Sachsen deutlich zu erkennen, vgl. Nikolai an Oxenstierna d. d. 4. März (Irmer II. p. 56.)

[2]) In seiner letzten Erklärung vom 22. März. Vgl. auch Irmer II Einl. p. 9 und die dort zitirten Briefe.

handen sei. Ehe man Gewißheit darüber habe, könne man jedenfalls über Dänemarks Angebot keine Entscheidung treffen. Wenn sie auch am liebsten ohne alle Vermittler verhandeln würden, so hätten sie doch gegen Dänemark selbst nichts einzuwenden und würden sich dem anschließen, was Kursachsen und die andern Verbündeten für gut fänden.

Es war ein glücklicher Zufall für die sächsische Politik, daß eben in diesen Tagen der andere dänische Gesandte, Wartensleben, von Wien zurückkam und man durch ihn erfuhr, wie die Vermittlung von den Gegnern aufgenommen war. Nach seinem Bericht hatte sich Wallenstein, den er auf der Hin- und Rückreise in Prag aufgesucht hatte, voll Anerkennung über des Königs Anerbieten ausgesprochen und sich durchaus zum Frieden bereit erklärt. Er sei ein alter schwacher verlebter Mann, hatte er gesagt, und könne auf dieser Welt keinen größeren Ruhm mehr erwerben, als wenn er dem Reiche wieder zu Frieden und Wohlstand verhülfe. In gleicher Weise friedliebend hatten sich dann der Kaiser und seine Minister geäußert, aber nach ihren Reden schien es doch fast, als ob ihre Absicht allein auf einen Frieden mit den Ständen ginge; Schwedens war jedenfalls nicht Erwähnung geschehn.[1])

Johann Georg nahm diese Auskunft zum Anlaß, jetzt an Reventlow seinen endgültigen Bescheid zu ertheilen. Er erklärte sich einverstanden, daß unter dänischer Vermittlung Verhandlungen über einen Universalfrieden eingeleitet würden und gab

[1]) Wartensleben reiste aus Wien ab am 14. Febr. (Extract. Schreibens aus Wien d. d. 15. Febr. Dresd. Bibl. Hist. Gem. C. 559. 6), kam am 23. Febr. in Dresden an (Droysen a. a. O. p. 649), erkrankte aber alsbald und starb am 4. März (Irmer II 57). An seiner Stelle erstattete Reventlow am 26. Febr. den sächsischen Räthen Bericht. Vgl. die Registratur darüber (Loc. 8108 4. B. Friedenstrakt. p. 126), Nikolai an Oxenstierna d. d. 4. März (Irmer II p. 57—58). Georg Wilhelm an Oxenstierna d. d. Cöln a. d. Spree 31. März (Droysen a. a. O. p. 649 bis 650.) Vgl. auch Fridericia p. 247—249.



der Zuversicht Ausdruck, daß ihm Schweden und die anderen Stände hierin beipflichten würden.[1])

Diese Antwort theilte er dann an Brandenburg mit und fügte hinzu, da Georg Wilhelm ja ebenfalls die Annahme der dänischen Interposition zugesagt habe, halte er diesen Punkt hiermit für erledigt. Er ignorirte also, daß die brandenburgischen Räthe noch vor der Zustimmung der andern Verbündeten gesprochen hatten, in einer Form, daß sie damit indirekt die beiden Kurfürsten als allein garnicht kompetent in dieser Angelegenheit hatten bezeichnen wollen.

Brandenburg sah von einer nutzlosen Polemik ab und wahrte seinen Standpunkt in anderer Weise. Es nahm jetzt zwar ebenfalls die Vermittlung an, aber unter der Voraussetzung, daß König Christian auch die Zustimmung der andern Stände einhole.[2]) Diese Antwort theilte er nun seinerseits an Sachsen mit und erhob gleichzeitig die Forderung, daß keiner der Verbündeten ohne Zustimmung der andern Frieden schließen dürfe.[3]) Sachsen hat darauf geschwiegen.

---

[1]) Vgl. Resolution Johann Georgs d. d. 28. Febr. 1633 (Londorp IV p. 296—298.

[2]) Vgl. die Resolution Georg Wihelms an Reventlow d. d. 2. März 1633 (Fridericia p. 252). Die an das unrichtige Datum des 22. Febr bei Chemnitz von Droysen a. a. O. 656 geknüpften Vermuthungen finden dadurch ihre Erledigung. Droysen a. a. O. p 665 findet auch in diesem Punkte Uebereinstimmung zwischen Sachsen und Brandenburg. Das Gegentheil ist wieder richtig und war auch schon von Fridericia (p. 251—252) festgestellt. Zu Georg Wilhelms ablehnender Haltung gegenüber der dänischen Vermittlung vgl. jetzt noch Nikolais Briefe an Oxenstierna vom 4. März und 14. Juni 1633 (Irmer II p. 57 und 192). Hinsichtlich des Unterschiedes in der ganzen Haltung der beiden Kurfürsten vgl. noch ihre Resolutionen d. d. Dresden 8. März auf die Eingabe des französischen Gesandten La Grange d. d. 28. Febr. 1633 (Loc. 8108 5. B. Friedenstraktaten p. 52—62, und Dumont Corps diplomatique Bd. IV Pars. I p. 44—48.)

[3]) Vgl. die 2. kurbr. Erklärung vom 5. März.



Daß Johann Georg auch noch einen Meinungsaustausch über die Friedensbedingungen veranlaßte, konnte unter diesen Umständen natürlich keine praktische Bedeutung gewinnen. Er überreichte einen ausführlichen Entwurf. Danach sollten den Protestanten alle geistlichen Güter verbleiben — die unmittelbaren unter ausdrücklicher Anerkennung ihrer Reichsstandschaft —, die sie am 1. Januar 1612 und später im wirklichen Besitze gehabt oder auf die sie durch Wahl und Postulation berechtigten Anspruch erlangt hätten. Wo evangelische Religionsübung in katholischen Ländern im Schwange gewesen wäre, sollte sie auch ferner erlaubt sein. Aller Besitz, den geistliche katholische Stände an liegenden Gütern oder Gerechtsamen innerhalb protestantischer Territorien hätten, sollte von ihnen an diese abgetreten, die katholische geistliche Gerichtsbarkeit über Protestanten überhaupt aufgehoben werden. Gegen Bewilligung dieser Forderungen, war Johann Georg der Meinung, könne man den Katholiken den geistlichen Vorbehalt zugestehn, den Fall allein ausgenommen, daß der Prälat, sein Kapitel und seine Stände in dem Entschlusse zu reformiren einig seien.

Auf rein politischem Gebiete erkannte Johann Georg die Restitution Pfalzgraf Ludwig Philipps und der Mecklenburger Herzoge unumwunden an und sprach sich darüber hinaus noch für die Rückgabe aller von den Katholiken gemachten Eroberungen aus. Auch die Forderung der schwedischen Satisfaktion gab er als berechtigt zu, äußerte aber hinsichtlich ihrer Befriedigung nur, daß sie von Seiten der Katholiken geschehen müsse. Ebenso verschob er die Regelung der Pfälzer Frage bis zu den eigentlichen Friedensverhandlungen.

Zum Schlusse verlangte er die paritätische Besetzung vom Reichskammergericht und Reichshofrath und eine Reihe anderer Maßnahmen zur Sicherung des Rechtsganges, ferner Vorkehrungen gegen sonstige Uebergriffe des Kaisers, das Verbot aller Ligen und Unionen, als Gewährleistung des Ganzen endlich die Auf-

nahme des Friedensinstrumentes unter die Reichsgesetze und in die kaiserlichen Kapitulationen.[1])

[1]) Ranke bespricht in den Analekten zur Geschichte Wallensteins (S. W. 23, p. 350—353) zwei Entwürfe zu den Friedensbedingungen, die sogenannten Torgauer Punkte vom Mai 1632, die er im Wortlaut mittheilt, und den in dem Buche Pirnische und Pragische Friedenspakten (ohne Druckort 1636) p. 291—307 enthaltenen „Abdruck eines vor dieser Zeit von den chursächsischen Räthen entworfenen und der churf. Durchl. von Brandenburg zugefertigten Projekts", das ich unter der Bezeichnung Dresdener Punkte zitiren werde. Die Torgauer Punkte tragen bei Ranke die Ueberschrift: „Puncta, so Churbrandenburg bei der Konferenz zu Torgau übergeben worden," also von Sachsen an Brandenburg. Die Folgerungen, die er denn aus ihrem Inhalt zieht, sind zunächst, daß sich Sachsen in Torgau dem brandenburgischen Standpunkte bedeutend genähert habe (p. 189), sodann daß die Dresdener Punkte in eine frühere Zeit zu legen seien. In Wahrheit verhält es sich umgekehrt. In dem Exemplar, das ich in Dresden (Loc. 8109 7. B. Friedenstrakt. p. 406—409) von den Torgauer Punkten fand, fehlt zum Schlusse der Ueberschrift das Wort: „worden", so daß es danach unklar bliebe, ob Brandenburg der Empfänger oder der Geber gewesen sei. Unten am Rande ist aber die Zahl 18 hinzugefügt und unter dem Verzeichniß der Akten, die die kursächsischen Gesandten zum Frankfurter Konvent 1634 mitbekommen haben (ebenda p. 333), findet sich als Nr. 18 angegeben: „Punkta, so Churbrandenburg zu Torgau . . . übergeben lassen." Auf Brandenburg als Autor weist auch der § 8 des 2. Abschnitts hin. Damit werden Rankes Folgerungen hinfällig. Die Zeit der Dresdener Punkte läßt sich nun aber auf andere Weise genau bestimmen. Sie gehn zurück auf ein Gutachten des Landgrafen Georg von Hessen, das dieser unter dem Datum des 28. Jan. 1633 seinem Schwiegervater überreichte (Von mir abgedruckt im Anhange unter Nr. 1). Das Verhältniß dieses Gutachtens (H) in 42 Paragraphen und einem Zusatze die Entschädigung Sachsens betreffend zu der Ueberarbeitung (U) der Dresdener Punkte in 30 Paragraphen ist folgendes. Es sind wörtlich oder doch nur mit ganz geringen Abweichungen übernommen: H § 1—8 = U § 1—8, H § 10—13 = U § 10—13, H § 15—17 = U § 14—16, H § 25 = U § 17, H § 32 = U § 18, H § 34 = U § 24, H § 35 = U § 19, H § 36 = U 21, H § 37 = U § 28, H § 38 = U § 25, H § 39 = U § 27. Es sind das im Wesentlichen die allgemeinen Bestimmungen über das Verhältniß der beiden Konfessionen im Reich. (Ausnahmen sind H § 32 = U § 18 und H § 34 = U § 24.) Die detaillirten Vorschläge in H für die Satisfaktion Schwedens (§ 18—24) und die Regelung der Pfälzer Frage (§ 27 bis 31) sind in U je in einem Paragraphen (22 und 23) allgemeiner Fassung

Es ist unverkennbar, daß sich Johann Georg mit diesen Vorschlägen dem Standpunkte Georg Wilhelms bedeutend genähert hat, um ihn dadurch für sich und vor Allem für seine Friedenspolitik zu gewinnen.[1]) Georg Wilhelm hat denn auch die einzelnen Punkte mit Bemerkungen begleitet, die fast durchweg zustimmend lauteten und nur hier und da die Forderungen an die Katholiken etwas verschärften. Wenn es aber zwischen ihnen hier zu einer Vereinbarung gekommen wäre, so wäre es nur dadurch erreicht worden, daß sie zwei der wichtigsten Fragen vorläufig aus dem Wege gingen, der Pfälzer und der schwedischen, wo leicht Meinungsverschiedenheiten zu Tage treten konnten.

---

zusammengezogen. Ganz weggelassen sind in U die Vorschläge, die der Landgraf zu seiner eigenen Sicherheit (H § 40—42) und zur Entschädigung seines Schwiegervaters (H Zusatz) machte und die §§ H 9, 14, 26, 33. Neu sind dagegen in U § 9 (Anerkennung des geistlichen Vorbehalts unter gewissen Beschränkungen und Voraussetzungen), § 20 und 26 (Verbot aller Kriegsverfassungen unter gewissen Ausnahmen), § 29 (Uneingeschränkte Amnestie), § 30 (Assekuration des Friedens.) Der Landgraf hat in der Leitmeritzer Verhandlung einen Entwurf zu Grunde gelegt, aber nicht den Seinigen vom 28. Jan. (H), sondern wie aus dem Berichte seiner Räthe vom 27. März (Anh. Nr. 3) hervorgeht, die Dresdener Punkte unter Berücksichtigung der dazu von Kurbrandenburg gemachten Bemerkungen. Daraus ergiebt sich als Zeit für die Dresdener Punkte die Konferenz beider Kurfürsten zu Dresden im Spätwinter 1633. Die Dresdener Punkte sind also identisch mit den von Nikolai (Irmer II p. 82) erwähnten „sächsischen Pacifications-media". Nach seiner Angabe (p. 76) wären sie von Sachsen an Brandenburg am 18. März überreicht; er selbst hatte schon am 20. März (p. 82) von ihnen Abschrift erhalten. — Ob das erste Datum richtig ist, wage ich nicht zu entscheiden. Mir scheint schon die kurbrandenburgische Erklärung vom 12. März wie eine Bezugnahme auf den sächsischen Entwurf. Chemnitz hat die Dresdener Punkte gekannt und kritisirt sie als „ziemlich und vor die protestirende Kur-, Fürsten und Stände nicht uneben gestellet". Sie mitzutheilen hat er vermieden, weil es dann völlig klar geworden wäre, daß die sächsischen Bestrebungen ihren üblen Ruf nicht verdienten. Günther, Küsel, Droysen haben dagegen den Abdruck in den Pirnischen und Pragischen Friedenspakten übersehn, obwohl ihnen die Rankischen Analekten den Hinweis darauf gaben.

[1]) Vgl. dazu die Torgauer mit den Dresdener Punkten.

7*

So war es auch Johann Georgs Absicht. Auf die schwedische Satisfaktion nicht näher einzugehn, hatte nun, wie bemerkt, Georg Wilhelm ebenfalls seine Gründe. In der Pfälzer Frage aber drang er darauf, schon jetzt die völlige Restitution der Kurlinie in Land und Würde zu proklamiren und damit nicht erst bis zu den Friedensverhandlungen zu warten. Johann Georg lehnte das ab. Mit Recht bezeichnete er solches Vorgehn als taktisch höchst ungeschickt. Daneben wird er auch noch in diesem Momente keine Neigung gespürt haben, sich für die Pfälzer Ansprüche mit aller Kraft einzusetzen. Noch unannehmbarer war für ihn die andere Forderung Georg Wilhelms, nicht nur die Wiederherstellung der religiösen, sondern auch der politischen Freiheiten Böhmens als nothwendige Bedingung in das Friedensprogramm aufzunehmen. Das hätte geheißen, den Frieden bis zur völligen Niederwerfung des Kaisers zu verschieben. So kam es also auch hier zu keiner Einigung.

Ueberblickt man das Ergebniß dieser Verhandlungen, so war es durchaus negativ. Es war nach den Tendenzen beider Staaten nicht anders zu erwarten. Um so ungerechter ist es, daraus einen persönlichen Tadel für die beiden Kurfürsten abzuleiten, wie dies geschehen ist. An die Bemerkung eines ungenannten Nürnberger Agenten: „Scheinet, daß sie [sc. die Kurfürsten] eher in poculis als in consiliis laborirt haben" ist das Urtheil geknüpft: „Es war eben die beliebte Art, sich cavalierement unliebsame Differenzen aus dem Sinn zu schlagen. Die freundvetterlichen Beziehungen ihrer Liebden waren über dergleichen Lappalien erhaben: die waren für ihre allerunterthänigsten Räthe, für sie die Humpen."[1]) Daß bei derartigen politischen Verhandlungen die Hauptarbeit den Ministern zufällt, versteht sich von selbst, und es ist noch heute grade so. Der äußerliche Hauptunterschied besteht darin, daß die neben den Verhandlungen herlaufenden Festlichkeiten jetzt etwas weniger

[1]) Vgl. Droysen a. a. O. p. 672

materieller Natur sind als damals. Und wie man heute aus dem äußerlich freundschaftlichen Verkehr der Fürsten nicht schließen darf, daß sie von den Gegensätzen der Politik unberührt seien, so wenig darf man es für die damalige Zeit. Die sächsischen und brandenburgischen Räthe haben sich für die Verhandlungen jedesmal die Direktiven von ihren Kurfürsten geholt.[1]) Johann Georg und Georg Wilhelm sind dann selbst sogar einmal über ihre Stellung mit recht deutlichen Worten aneinander gerathen.[2]) Wenn sie sonst ihren politischen Gegensatz nicht auch auf ihr persönliches Verhältniß übertrugen, so folgten sie doch damit als nahe Verwandte, als Wirth und Gast nur dem Gebot des gesellschaftlichen Anstandes. Zudem war jeder von ihnen aus politischen Gründen darauf angewiesen, es nicht mit dem andern zum Bruch kommen zu lassen. Sachsen hat stets gehofft, in seiner Friedenspolitik Brandenburg endlich doch noch mit sich fortzuziehen, und Brandenburg es nie aufgegeben, so lange die pommersche Frage nicht definitiv entschieden war, neben dem schwedischen auch noch das sächsische Eisen im Feuer zu haben. So haben denn auch ihre Räthe bei aller sachlichen Differenz in der Form doch überaus zuvorkommend mit einander verkehrt.

Das erwähnte Urtheil entspricht der landläufigen Anschauung von der gänzlichen Unfähigkeit beider Kurfürsten. Hinsichtlich Johann Georgs gilt dann grade in dieser Zeit wieder die Nichtberufung des allgemeinen Konvents als Beweis dafür. Aus dem, was weiter oben auseinander gesetzt ist, dürfte hervorgehen, daß er jetzt nicht anders handeln konnte. Zwei Jahre früher, auf dem Leipziger Konvent, da hatte er freie Hand gehabt, aber durch seine gewissenlose Politik das allgemeine Vertrauen verscherzt und selbst die Stände Schweden in die Arme getrieben. Jetzt erntete er nur, was er damals gesäet

[1]) Das giebt sogar Droysen selbst an a. a. O. p. 653.

[2]) Vgl. oben p. 82 Anm. 4.

hatte. Da sich Brandenburg versagte, war es ihm nicht möglich, die Stände zusammenzurufen, wolle er sich nicht einer sichern diplomatischen Niederlage, vielleicht noch Schlimmerem aussetzen. Von nun an konzentrirte sich seine ganze Politik ausschließlich in den Bemühungen um den Universalfrieden.

Aber auf wie unsicherer Grundlage beruhten hier bis jetzt die Aussichten: eine zweideutige Erklärung von Seiten der Gegner, eine nur mit Vorbehalt gegebene Zustimmung von Seiten Brandenburgs. Es hätten wohl Gründe sein können, an dem Erfolge zu verzweifeln. Gleichwohl ließ Johann Georg den Muth nicht sinken. Er wollte dem Gegner zeigen, daß er für einen Separatfrieden nicht zu haben sei, und meinte, daß dieser dann auch mit Aufrichtigkeit auf den Gedanken eines allgemeinen Friedens eingehn werde. Der Eindruck davon, hoffte er weiter, werde auch die Kriegspartei unter den verbündeten Protestanten zum Einlenken nöthigen. Denn wenn Schweden wie bisher seine ablehnende Haltung behaupte, müsse es befürchten, als Störenfried von Deutschlands Ruhe zu erscheinen und dadurch seine Stellung bei den Ständen zu erschüttern. So werde es denn seinen Widerspruch gegen sofortige Friedensverhandlungen aufgeben müssen. In diesen aber sollte die Führung alsdann an Sachsen fallen. Begünstigt durch seine nie ganz abgerissenen Beziehungen zum Kaiser und durch sein nahes Verhältniß zu Dänemark war Johann Georg nicht gewillt, seinen Verbündeten in den Verhandlungen eine gleichberechtigte Stellung zuzugestehn; er wollte vielmehr die Bedingungen in den Hauptzügen ohne sie feststellen und ihnen einfach zur Annahme oder Ablehnung vorlegen. Der Fügsamkeit der Stände war man für solchen Fall in Dresden völlig sicher. Betreff Oxenstiernas herrschten allerdings Zweifel, da man vermuthete, daß seine Ansprüche weit über das hinausgingen, was man bewilligen wollte, aber, meinte man, er werde es sich doch überlegen, ob er es gegenüber einer derartigen Konstellation auf Widerstand ankommen lassen solle.

Dies Programm ist nicht in dieser Form mit einem Male entworfen, sondern allmählich, in Anpassung an die Entwicklung der Ereignisse entstanden. Unmittelbar überliefert ist es in Aeußerungen Georgs von Hessen, aber der Verlauf läßt keinen Zweifel darüber, daß es in den wesentlichsten Punkten von dem Kurfürsten angenommen worden ist.

Landgraf Georg fand sich in ähnlicher Weise wie sein Schwiegervater durch Schwedens Vordringen eingeengt. In der Zeit der katholischen Siege hatte Darmstadt über seine glaubensverwandten Nachbaren durch die Gunst des Kaisers und mit keineswegs unanfechtbarem Rechtstitel eine Anzahl materieller Vortheile erlangt, die es nunmehr wieder zu verlieren fürchtete. Schloß es sich, wie schon Gustav Adolf gefordert hatte, an Schweden an, so verlor es damit den Rückhalt am Kaiser und gewann doch keine Sicherheit gegen die Ansprüche der von ihm Geschädigten. Lehnte es dagegen das schwedische Bündniß ab, so setzte es sich erst recht feindseliger Behandlung aus. Diesem Dilemma entsprangen des Landgrafen Bemühungen um einen Universalfrieden.[1])

Schon im Herbst 1631 hatte er damit begonnen und, indem er sich zum Vermittler zwischen beiden Religionsparteien aufwarf, wenigstens einen Aufschub für seine Entscheidung erhalten: Gustav Adolf hatte ihm für die Dauer dieser Friedensverhandlungen Neutralität bewilligt[2]) und ihn in dieser Ausnahmestellung auch dann noch belassen, als er sich genöthigt gesehen, ihm alle weiteren Verhandlungen zu verbieten.[3]) Erst gegen das Ende des Jahres 1632 hatte er die Neutralität wenn auch nur indirekt dadurch aufgekündigt, daß er

---

[1]) Vgl. hierüber die Einleitung bei Irmer I. p. 46—50.

[2]) Vgl. die Höchster Kapitulation d. d. 29. Nov. 1631. (Lünig Reichsarchiv Bd. 9, p. 852.)

[3]) Vgl. Einsiedel an Johann Georg d. d. 5. April 1632 (Irmer I. p. 141.)

ihm ebenfalls eine Aufforderung zum Besuch des Ulmer Konvents hatte zugehen lassen.[1])

Mit dem Tode Gustav Adolfs glaubte der Landgraf die Zeit gekommen, seine Vermittelungsversuche wieder aufzunehmen. In diesem Sinne stellte er sich sofort auf die Nachricht von der Lützener Schlacht dem Kaiser zur Verfügung[2]) und reiste dann mit Wissen Oxenstiernas, wie er selbst behauptete auf dessen Wunsch[3]) nach Dresden, wo die Fäden der Friedenspolitik zusammenlaufen mußten. Er traf dort am 2. Januar ein,[4]) also zu einer Zeit, da Oxenstierna noch anwesend war. Daß er vor dessen Abreise nicht mit irgend welchen Vorschlägen hervorgetreten ist, hat man mit Furcht vor jenem erklären wollen.[5]) Diese Vermuthung trifft schwerlich zu, denn der Landgraf mußte sich sagen, daß es doch nicht verborgen bleiben konnte, wenn er mit dem Kaiser verhandelte.[6]) Das Richtige wird sein, daß es vor dem Ende der sächsisch-schwedischen Konferenz überhaupt an der Basis für die weitere Politik mangelte und

---

[1]) Vgl. Gustav Adolf an Landgraf Georg d. d. Arnstadt 30. Okt. 1632 (Irmer I. Nr. 100) und die Relation der Darmstädter Gesandten über ihre Audienz bei Oxenstierna d. d. 1. Nov. 1632. (ebenda Nr. 101.) Ueber das Verhältniß Hessens zu Schweden vgl. dann noch die Relation der Darmstädter Gesandten v. Bußeck und v. Pleß über ihre Verrichtung bei Oxenstierna d. d. Frankfurt a. M. 23. Mai 1633. (Loc. 8109. 6. Bd. Friedenstrakt. p. 231—246.)

[2]) Vgl. Landgraf Georg an den Kaiser d. d. Marburg 27. Nov 1632. (Rekapitulirt in seinem Briefe d. d. Dresden 25. Febr. 1633. Loc. 8109 6. Bd. Friedenstrakt. p. 13 f.)

[3]) Vgl. den undatirten und auch nicht abgesandten Brief Georgs an Oxenstierna [d. d. Dresden 1633] (Loc. 8109. 6. Bd. Friedenstrakt. p. 52—70.)

[4]) Vgl. den Brief Georgs an den Kaiser vom 25. Febr. 1633.

[5]) Vgl. Droysen a. a. O. p. 647.

[6]) Bereits am 13. Januar schrieb Oxenstierna dem Reichsrath, daß während seiner Anwesenheit in Dresden auch Landgraf Georg dahin gekommen sei, der sich befleißige, Frieden zu traktiren (Adlersparre a. a. O. p. 11), und ähnlich am 22. März, also bevor er Nachricht von der Leitmeritzer Reise haben konnte: „Landgraf Georg liegt in Dresden und

daß der Landgraf außerdem erst des Kaisers Antwort auf sein Schreiben abwarten wollte. Sobald diese angelangt war, hat er sich mit einem höchst eingehenden Gutachten an seinen Schwiegervater gewandt.[1])

Auch dieses Gutachten hat man, rein nach Aeußerlichkeiten urtheilend, höchst absprechend kritisirt. Ohne daß auf Inhalt und Bedeutung irgendwie näher eingegangen wäre, wird dem Landgrafen Verworrenheit und Unredlichkeit zum Vorwurf gemacht.[2])

Ueber die intellektuelle Begabung Georgs von Hessen besitzen wir die Bemerkung eines Zeitgenossen, der wohl als kompetent gelten darf und der dem Landgrafen auch alles andere als günstig gesinnt war. Es ist Feuquieres, der sich mit Anerkennung über Georgs Fähigkeiten ausspricht.[3]) Und in der That zeugen die Schriftstücke Georgs von klarem, treffenden

---

brütet über Friedenstraktaten mit dem Kaiser" (Handl. Bd. 26. p. 195) Ebenso erfuhr Nikolai von dem Briefwechsel des Landgrafen mit dem Wiener Hofe. Daß man den Inhalt so geheim hielt, machte ihn begreiflicher Weise erst recht argwöhnisch. Vgl. Nikolai an Oxenstierna d. d. 18. Febr. und 11. März (Irmer II. p. 49/50 und 70).

[1]) Vgl. Georg von Hessen an Johann Georg d. d. Dresden 28. Jan. 1633 (Loc. 8108. 3. Bd. Friedenstrakt. p. 505—570.) Der Brief des Kaisers d. d. 24. Dec. 1632 traf, wie Georg in seiner Antwort vom 25. Febr. behauptet, erst 5 Wochen nach seinem Datum ein: das wäre der 27. Jan. gewesen.

[2]) Droysen a. a. O. p. 647/648. „Ein Gutachten, das durchzusehen selbst einem so nahen Verwandten gegenüber eine Zumuthung war. Es umfaßt mit seinen Beilagen etwa 70 enggeschriebene Folioseiten und enthält ein ungeheuerliches Konglomerat von Anpreisungen des Friedens, Begründungen seiner Nothwendigkeit, Vorschlägen wie er zu fassen u. s. w." In der Anmerkung werden dann die Titel der einzelnen Theile genannt, dabei die Vorschläge zu den Friedensbedingungen und zur Entschädigung Sachsens übergangen. Sie stehen auf den letzten der 70 Seiten.

[3]) Bei Aubery I. p. 397. Wie weit im Uebrigen der Landgraf von seinen Räthen, namentlich von Dr. Wolf abhängig gewesen ist, untersuche ich hier nicht. Die Frage würde sich nur durch Darmstädter Akten lösen lassen.



Urtheil; so ist auch der Plan, der in diesem Gutachten entwickelt wird, durchaus verständig und sachgemäß. Was dann die moralische Berechtigung seines Vorgehens anbetrifft, so war er allerdings hier wie stets von egoistischen Motiven geleitet, aber war es denn etwa Schweden mit seinen Satisfaktionsforderungen weniger? Man kann es doch unmöglich als „sauberes Spiel“[1]) bezeichnen, daß Georg einem Uebermaß in Oxenstiernas Ansprüchen entgegenarbeitete. Er wollte ihm keineswegs Landerwerb verweigern, vielmehr seinen Wünschen soweit irgend möglich entgegenkommen.

In dem Gutachten ist von der Kriegsorganisation nicht die Rede. Der Landgraf mochte diese Frage für erledigt halten, seitdem der Kaiser auf seinen Brief zustimmend und friedlich geantwortet hatte. Er wandte seine Aufmerksamkeit ausschließlich dem Universalfrieden zu und empfahl hier ebenfalls Verständigung mit Kurbrandenburg, Berufung des allgemeinen Konvents, Annahme der dänischen Interposition. Seine Rathschläge deckten sich also in ihrer Tendenz mit denjenigen Arnims, wennngleich sie natürlich von ihnen in Einzelheiten mehrfach abwichen. Ueber Arnim ging er hinaus mit einem detaillirten Entwurf zu den Friedensbedingungen, ferner mit einem ausführlichen Plan für die Behandlung des Konvents. In Beidem haben seine Vorschläge die sächsische Politik stark beeinflußt.[2])

[1]) Droysen a. a. O. p. 647.

[2]) Vgl. folgende Stellen aus Georgs Gutachten: „ . . . und rathen wir nicht, daß bei dergleichen communicationstag underschiedene senatus gemacht, sondern daß der chur-, fürsten, grafen und stätt deliberationes in einem conclavi und consessu (wie anno 1631 zu Frankfurt) gehalten würden. Denn Euerer ld. oder doch dero vornehmer räthe persönliche präsenz könte viel harte vota brechen, weitschweifigkeit verhüten und einmüthigkeit befördern. . . . Euer ld. haben wir dieser tagen mündlich angedeutet, welcher gestalt hochnötig sein würde, daß zuvor E. l. selbst ein eigendliches conclusum bei Sich ergreifen, darin ein festes ziel, wie weit Sie in einer und der andern sach gehen oder nicht gehn wolten, ersehen und nicht so sehr den schluß aus den vorstehenden deliberationibus nehmen,

Der Konvent sollte auch nach seiner Ansicht von Sachsen ohne Mitwirkung Schwedens berufen und geleitet werden und sollte dazu dienen, innerhalb der Protestanten eine Verständigung über die Friedensbedingungen herbeizuführen. Der Kurfürst selbst hatte geäußert, daß er es für nöthig halte, den Ständen von Anfang an ein festes Programm vorlegen zu können. Diesen Gedanken führte der Landgraf weiter aus. Wenn Sachsen, meinte er, dem Konvent mit allgemein gehaltenen Vorschlägen gegenüber träte, würden sicher langwierige Berathungen die Folge sein, ja vielleicht gar kein einmüthiger Beschluß zu Stande kommen. Darum müsse der Kurfürst sofort

---

als in dieselbe bringen wolten. Dan wen E. l. nur generales quaestiones proponiren und also die materiam deliberandam bloß in die senatus kommen lassen, so möchte besorglich nach gelegenheit dieser zeit schwerer leufte und sehr differirender intentionen ein stand da, der andere dorthinaus wollen und neben verlirung der in hoc negotio sonders werthen und edlen zeit mehr zweifelserweck- und irrmachung als einigkeit und erbauung geschaft werden. Were also nöthig, daß E. l. Ihre meinung, wie und welcher gestalt E. l. aigendlich und beständig zu verfahren gemeint seien, bald eingangs oder doch in den nächstfolgenden sessionen den ständen entdecken thäten, mit runder erinnerung, weil E. l. den fast schwersten last, die wichtigste verantwortung, auch da der krieg umschlagen solte, den nechsten verlust vor der thür, sodan underschiedene königliche, chur- und fürstliche gutachten und monita gehört und aus denen allen keinen andren als denjenigen weg, den E. l. Ihren religionsverwandten und allen andern protestirenden ständen vortragen ließen, gefunden hetten, es wolten die erscheinenden stände sich darüber erklären. Soll aber nun von E. l. dergleichen tages eröfnung mit stattlichem und solchem nachdruck beschehen, so werden E. l. Ihro billig lassen anliegen, schon jetzo womöglich umb eventualerkundig- und versicherung Sich zu bewerben, wie weit die röm. kai. mayt. und die deroselben assistierende stände in der pacification zu gehen gemaint und entschlossen seien, darmit, wan sich auch etwa etliche wenige über alle bessere vermuthung underwinden wolten, E. l. heilsamen friedens-consiliis zu widerstreben und mit des vatterlands eußerstes ruin unnothiglich und wider E. l. und anderer friblibender stände willen krige fortzusetzen, E. l. den frieden von Ihrer gegenpart so viel als gewiß in händen haben und durch diese gefaßtstehung einen und den anderen ad aequiora consilia bringen könten."

in einer der ersten Sitzungen, am besten persönlich, erklären, was seine Meinung hinsichtlich des Friedens sei, kurz die Gründe darlegen, warum er davon nicht abgehn könne, und dann die Stände zu einer einfachen Abstimmung darüber mit ja und nein auffordern. Solch entschlossenes Auftreten werde seinen Eindruck nicht verfehlen. Auf alle Fälle könne sich der Kurfürst ja noch im Voraus eine Partei unter den Ständen sichern, wie Brandenburg-Culmbach, Sachsen-Altenburg, die beiden Braunschweig, und auch Dänemark um moralische Unterstützung ersuchen. Unbedingt nöthig sei aber natürlich, daß er sich vorher Gewißheit verschaffe, in wie weit Kaiser und Liga die protestantischen Forderungen zu bewilligen geneigt seien, damit er seinem Vortrage an die Stände die Erklärung hinzufügen könne, daß der Friede auf die von ihm genannten Bedingungen als völlig gesichert gelten dürfe. Damit werde er jeden Widerspruch der Kriegspartei unter den Ständen zum Schweigen bringen.

Die Berufung des allgemeinen Konvents hat der Kurfürst, wie gesagt, wegen mangelnder Unterstützung der Stände und aus Furcht vor Schweden unterlassen. Festgehalten hat er dagegen an dem Grundgedanken des landgräflichen Gutachtens, den Ständen in der vorgeschlagenen Weise seinen Willen hinsichtlich des Friedens zu oktroyiren. Nur in etwas anderer Form ist die Ausführung versucht.

Als Johann Georg den Ständen in einem Rundschreiben davon Anzeige machte, daß er die dänische Interposition angenommen habe, theilte er gleichzeitig mit, daß der Plan einer allgemeinen Zusammenkunft von ihm aufgegeben sei. Er motivirte seinen Verzicht in wenig stichhaltiger Weise damit, daß der Fortgang von König Christians Bestrebungen leicht durch einen gleichzeitigen Konvent gehemmt werden könne. Statt eines solchen schlug er vor, möchten doch die Stände 8—10 Tage vor dem Termin, den Dänemark zu den Friedens-

verhandlungen ansetzen würde, an der Maalstatt eintreffen, damit man sich über die dem Gegner zu stellenden Bedingungen einige.[1])

Kurbrandenburg hob in seiner Antwort sogleich auf das Nachdrücklichste hervor, daß für eine derartige Aufgabe 8—10 Tage eine viel zu kurz bemessene Frist seien.[2]) Man wird ihm Recht geben müssen, wenn man erwägt, welche Unsumme von Fragen ihrer Erledigung harrten, wie viele einander widerstreitende Interessen zu versöhnen waren, welche Zeit andere Versammlungen zur Lösung dieser Aufgabe gebraucht haben. Zu dem von Landgraf Georg angegebenen Verfahren reichten dagegen 8—10 Tage mehr als genug aus.

Diese Betrachtung würde selbstverständlich allein nicht zum Beweise genügen, daß Sachsen in der beschriebenen Art mit den andern Ständen habe umgehn wollen. Es kommen aber noch einige andere Momente hinzu. Zunächst, daß an Oxenstierna zwar ebenfalls eine Anzeige von der dänischen Interposition erging, aber nicht auch die Aufforderung, sich schon vor dem Beginn der Verhandlungen mit dem Gegner einzufinden.[3]) Der Rival im Einflusse bei den Ständen sollte also ganz nach des Landgrafen Sinne von der doch eigentlich maßgebenden Vorbesprechung ausgeschlossen sein. Und ferner: wie es der Landgraf gerathen, hat sich Sachsen durch die Leitmeritzer Verhandlungen Kenntniß zu verschaffen gesucht, auf welche Bedingungen die Gegner zum Frieden bereit sein würden, hat es dann sogar

[1]) Vgl. Johann Georg an die protestantischen Stände d. d. Dresden, 5. April 1633. (Loc. 8108. 4. B. Friedenstrakt. p. 195—200.)

[2]) Vgl. Georg Wilhelm an Johann Georg d. d. Cöln a. d. Spree 28. April 1633. (Ebenda p. 239—242.)

[3]) Vgl. Johann Georg an Oxenstierna d. d. Dresden 14. März 1633 (Weimar, Acta die zwischen den Evangelischen gehaltenen Konvente betr.)



durch den Landgrafen dem Kaiser ausdrücklich erklären lassen, wenn auch unter strikter Ablehnung jedes Separatfriedens, daß die entscheidenden Abmachungen nicht in den öffentlichen Sitzungen des Friedenskongresses zu erfolgen brauchten, sondern in einer nebenher laufenden geheimen, auf wenige Theilnehmer beschränkten Conferenz getroffen werden könnten.[1])

[1]) Vgl. Landgraf Georg an den Kaiser d. d. Dresden 20. April 1633.

VI.

Die Leitmeritzer Verhandlungen sind durch Georg von Hessen veranstaltet: Er schrieb an den Kaiser, daß er einiges mit ihm zu besprechen wünsche, aber eine Reise nach Wien nicht wagen dürfe, weil seine Widersacher das zum Anlaß nehmen würden, sein Land zu verwüsten. Er bäte daher, einen vertrauten Rath an die Grenze zu schicken. In einem Begleitschreiben an den Vicekanzler Stralendorf nannte er als den geeignetsten Ort für diese Besprechung Leitmeritz und als Termin den 20. März. Der Kaiser erklärte sich umgehend einverstanden.[1]) Soweit steht der Sachverhalt fest, wenn auch der Landgraf später den Schweden gegenüber aus erklärlichen Gründen behauptet hat, daß die Anregung zu der Zusammenkunft von Wien ausgegangen sei.[2])

Nicht ganz so einfach ist die Frage zu beantworten, welches die Stellung der beiden Kurfürsten zu diesem Vorgehen des Landgrafen gewesen ist. Die brandenburgischen Räthe theilten an Nikolai mit, daß ihr Herr davon überhaupt erst kurz vor Georgs Abreise erfahren habe und keineswegs damit einverstanden sei,[3]) und Oxenstierna berief sich später auf einen Brief ähnlichen

[1]) Vgl. Landgraf Georg an den Kaiser und an Stralendorf d. d. Dresden 25. Febr., Antwort des Kaisers d. d. Wien 6. März 1633. (Loc. 8108. 6 Bd. Friedenstrakt. p. 12—16.)

[2]) Vgl. Nikolais Briefe an Oxenstierna d. d. 22. März und 1. April 1633 (Irmer II p. 81 und 91/92) und die Relation der Darmstädtischen Gesandten vom 23. Mai.

[3]) Vgl. Nicolai an Oxenstierna d. d. 22. März und 1. April (Irmer II p. 81, 83, 95).

Inhalts von Georg Wilhelm selbst und zieh die hessischen Gesandten, die das Gegentheil behaupteten, der Unwahrheit.[1]) Die Gesandten haben es vorgezogen, mit ihm nicht zu streiten, aber als ihr Bericht in Abschrift an Johann Georg übersandt wurde, hat die hessische Regierung in einer Randbemerkung diesen Vorwurf mit durchaus aufrichtig klingender Entrüstung zurückgewiesen und der Reihe nach aufgezählt, wie Georg Wilhelm zu dieser Reise mehrfach gerathen und Glück gewünscht habe.[2]) So hat auch der Landgraf stets behauptet, daß sein Vorhaben von Georg Wilhelm gebilligt sei.[3]) Die Quellennachrichten stehen also mit einander in schroffem Widerspruch. Ausschlaggebend erscheint der Umstand, daß Kurbrandenburg die Rückkehr des Landgrafen nicht erwartet hat, sondern vorher aus Dresden abgereist ist, trotzdem es sich doch nur um einen Verzug von

---

[1]) „Es wolle aber der churfürst von Brandenburg zumal nicht gestehen, (hette es auch expresse an ihre excell. geschrieben), daß seine churfl. dhlt. zu der Leutmaritzischen rais rath oder willen gegeben, man helte ihr auch kein wort davon gesagt als etwa eine halbe stund zuvor, ehe unser gnediger fürst und herr von Dresden abgereist.“ Relation der darmstädtischen Gesandten.

[2]) „Montags am 11. Martii seind herren lantgraf Georgens fr. gn. von Dresden gen Leutmeritz abgereist. Schon Freitags am 8. Martii zuvor vormittags seind die churfr. dhlt. zu Brandenburg persönlich zu seiner fr. gn. ins gemach kommen, haben gerathen und gebeten, daß se. fr. gn. die reise ja nicht einstellen, sondern antreten wollten, mit erbietung, daß ihre churf. dhlt. zu Brandenburg an den herrn reichscanzler Ochsenstirn selbst schreiben und diese ihre einrathung bezeugen wolten. Zur fortsetzung dieser reise haben sie auch rathen lassen durch den von Arnheim. Sonnabends am 9. Martii haben die churf. dhlt. zu Brandenburg ultro die churf. dhlt. zu Sachsen umb miteinrathung zu dieser reise angesprochen, Sonntags am 10. Martii sonderlich beim fürstlichen holsteinischen panquet viel gluck darzu gewunscht. Wie reimet sich dan dieser des herrn reichscanzlers vorwurf mit dem rechten verlauf?“ (Ebenda.)

[3]) Vgl. die oben genannten Briefe Nicolais (Irmer II p. 81 und 92), Landgraf Georg an Georg Wilhelm d. d. Dresden 20. April 1633 (Irmer II p. 397) und die Behauptung von Pleß in der zitirten Relation.

wenig Tagen handeln konnte.[1]) Die Vermuthung ist nicht abzuweisen, daß Georg Wilhelm persönlich keinen Anstoß an dem Unternehmen Georgs genommen hat, erst später durch seine Räthe auf das Bedenkliche aufmerksam gemacht ist und dann in wenig loyaler Weise den Rückzug angetreten hat.[2])

Auch Johann Georg soll nach Nikolais Angabe in ähnlicher Weise jede Verantwortung für das Unternehmen seines Schwiegersohns abgelehnt haben.[3]) Die Nachricht ist schon von Oxenstierna bezweifelt,[4]) und wenn der Kurfürst auch eine derartige Aeußerung gethan haben mag, aufrichtig ist sie jedenfalls nicht gemeint gewesen.

In Allem, was der Landgraf von Dresden aus unternahm, mußte er als nur von Sachsen vorgeschoben erscheinen. Wie hätte er da irgend einen Schritt thun können, der den Absichten seines Schwiegervaters widersprach, ohne diesen zu dem Wiener Hofe in eine schiefe Stellung zu bringen. So hat er denn auch, bevor er die in Marburg selbständig begonnene Correspondenz mit dem Kaiser von Dresden aus fortsetzte, erst mit Johann Georg Rücksprache genommen,[5]) d. h. doch sich im Prinzip seiner Zustimmung versichert, so hat er bei den Leitmeritzer Verhandlungen nicht sein Friedensprogramm in der ursprünglichen

---

[1]) Georg Wilhelm reiste aus Dresden ab am 24. März; am 26. März traf der Landgraf dort wieder von Leitmeritz ein.

[2]) Vgl. Irmer II Einl. p. 11/12.

[3]) Vgl. die Briefe Nicolais vom 22. März und 1. April (Irmer II p. 81 und 95).

[4]) „Was anlangte, daß beide churfürsten von Sachsen und Brandenburg solten in die rais nach Leutmaritz gewilliget und darzu gerathen haben, darauf ist von ihrer excell. soviel den herren churfürsten von Sachsen betrifft, zwar nichts sonderlichs geantwortet, jedoch soviel zu verstehen geben worden, der churfürst von Sachsen mögte noch wohl mehr gerathen haben." Relation der darmstädtischen Gesandten vom 23. Mai 1633.

[5]) Vgl. den Eingang des landgräflichen Gutachtens vom 28. Januar und den Brief Georgs an den Kaiser vom 25. Februar.

Fassung zu Grunde gelegt, sondern die von der sächsischen Regierung vorgenommene Ueberarbeitung, sammt den von Brandenburg daran geknüpften Bemerkungen,[1]) so hat er später seinen ganzen Briefwechsel mit den Gegnern in Abschrift seinem Schwiegervater mitgetheilt, während nach Berlin nur gefärbte oder unvollständige Berichte ergingen.[2]) Man nehme hinzu, wie er sich sonst in dieser Zeit stets bemüht hat, seine Politik in Uebereinstimmung mit der Dresdener zu halten,[3]) und wird zu dem Schlusse kommen, daß er auch hier mit Wissen und Willen Johann Georgs gehandelt hat. Daß sich dieser im Hintergrunde hielt, findet seine Erklärung darin, daß er sich nicht von seinen Verbündeten den Vorwurf illoyaler Eigenmächtigkeit zuziehen wollte. Der Landgraf war als Neutraler ebenso wie Dänemark zu Verhandlungen mit den Katholiken berechtigt.

Was der Landgraf in seinem Gutachten an allgemeinen Bestimmungen für den Frieden forderte, ist im Wesentlichen das, was wir bereits als Vorschläge Sachsens an Brandenburg kennen gelernt haben, also Rückgabe aller von beiden Seiten gemachten Eroberungen, Aufhebung des Restitutionsedikts und Anerkennung des Jahrs 1612 als Normaljahrs, Reichsstandschaft für die protestantischen Inhaber von Reichsstiftern, Gültigkeit der Ferdinandeischen Deklaration, Entschädigung der protestantischen Fürsten durch Abtretung der in ihren Territorien liegenden Güter katholischer geistlicher Stände, paritätische Besetzung von Reichskammergericht und Reichshofrath. Von dieser allgemeinen

[1]) Vgl. oben p. 99 Anm. Daß der Landgraf Beides mitgetheilt erhielt, geschah doch sicher zu seiner Orientirung in Hinsicht auf die Leitmeritzer Verhandlungen.

[2]) Vgl. hierzu den Brief des Landgrafen an Kurbrandenburg vom 20. April 1633 (Irmer II p. 397 f.) mit dem wahren Sachverhalt, wie er sich aus dem Berichte der hessischen Räthe an Sachsen d. d. 27. März (Anh. Nr. 3) und dem ebenfalls an Sachsen mitgetheilten Briefe des Kaisers an Georg d. d. 10. April (siehe weiter unten) ergiebt.

[3]) Vgl. im Dresdener Archive die Correspondenz des Landgrafen mit seinem Schwiegervater, die sich über alle politischen Fragen erstreckt.

Norm wich er in drei Punkten ab. Die Kur sollte erst nach dem Tode Maximilians an die Pfalz zurückfallen, die Oberpfalz überhaupt bei Baiern bleiben. Schweden sollte einen noch näher zu bestimmenden Theil Pommerns als Reichslehen erhalten, Pommern resp. Kurbrandenburg dafür durch erbliche Ueberweisung protestantischer Stifter entschädigt, endlich Sachsen durch kaiserliche Lande und ebenfalls Säkularisationen vergrößert werden.[1])

Der Landgraf gestand selbst, daß seine Vorschläge nicht alle protestantischen Wünsche befriedigen würden, setzte aber auseinander, daß Forderungen wie Rückgabe auch der Oberpfalz, Ausdehnung der Bekenntnißfreiheit auf katholisch-weltliches Gebiet geeignet seien, das ganze Friedenswerk scheitern zu lassen. Man wird zugeben, daß, abgesehen von den in dieser Ausdehnung nicht gerechtfertigten Erwerbungen Sachsens, sein Entwurf dem Machtverhältniß, wie es sich zwischen beiden Confessionen herausgebildet hatte, in begründeter Weise Rechnung trug und auch den Ansprüchen Schwedens so weit wie möglich entgegen kam. Aus freier Neigung ist seine Haltung allerdings kaum entsprungen.[2]) Das Bestimmende für ihn war, daß nur so die andern Stände wieder für Sachsen gewonnen werden konnten. Deswegen hatte er auch seinem Entwurfe den Aufsatz zu Grunde gelegt, den Kurbrandenburg vorm Jahr in Torgau übergeben lassen,[3]) und aus dem gleichen Grunde ist er auch

[1]) Vgl. Anhang Nr. 1.

[2]) Vgl. den Abschnitt Praeliminaria articulorum pacis in des Landgrafs Gutachten: „Und erachten wir nöthig . . . daß man 5) der cron Schweden zu verhütung mehrer weiterung und heftigeren blutstürzens mit erbarer möglicher und thunlicher satisfaktion begegne und sich zeitlich mit ihr vergleiche." Eine Berechtigung Schwedens erkannte er also nicht an. In gleicher Weise begründete er seine Ansicht, daß man die Amnestie nicht zu eng fassen dürfe und die Calvinisten in den Frieden einschließen müsse. (Unter 9 und 11 ebenda.)

[3]) Der Landgraf bezieht sich in seinen Gutachten mehrfach darauf, daß ihn Johann Georg von den Torgauer Punkten in Kenntniß gesetzt habe.

in Leitmeritz für Restitution der böhmischen Freiheiten und der Oberpfalz und für Befriedigung Schwedens aus katholischen Mitteln eingetreten, Forderungen, die er selbst in Hinsicht auf die Gegner für unzweckmäßig hielt, die aber Georg Wilhelm jetzt in Dresden erhoben hatte. Im Uebrigen hat er sich dort auf der von ihm selbst vorgezeichneten Linie gehalten und nur die sächsischen Forderungen genauer definirt: die beiden Lausitzen, den Egerer Kreis, das Erzbisthum Magdeburg. Auch dies wird als Beweis für einen Auftrag Johann Georgs gelten müssen.[1])

Die Berathungen in Leitmeritz fanden am 23. und 24. März statt. Mit dem Landgrafen waren noch sein Kanzler Wolf und sein Hofmarschall Schütz gekommen. Von kaiserlicher Seite waren der Bischof Anton von Wien und Questenberg erschienen.

Der Landgraf begann damit, daß sich Johann Georg bewußt sei, dem Kaiser stets treu gedient zu haben, und daher um so schmerzlicher die Art und Weise empfinde, in der er zum Kriege provozirt und sein Land dann verwüstet worden sei. Daher habe es Mühe gekostet, ihn überhaupt zur Annahme der

[1]) Vgl. Relation der Herrn hessischen Räthe, als ihre fürstliche Gn. von Leitmeritz zurückkommen. Die unzulängliche Bearbeitung Günthers ausgenommen, hat, wie es scheint, bisher nur Ranke (Geschichte Wallensteins p. 191 ff.) dieses Aktenstück eingesehn. Da ich in meiner Auffassung von ihm abweiche, habe ich die Relation im Anhange unter Nr. 3 abgedruckt. Ein Bericht der kaiserlichen Räthe ist bisher nicht bekannt geworden. — Aus der Relation und den Briefen Georgs an Georg Wilhelm d. d. 20. April (Irmer II p. 397 f.), Wallensteins an Georg d. d. 28. März (Hallwich I Nr. 263), Nikolais an Oxenstierna d. d. 22. März und 1. April (Irmer II p. 80 und 91) ergiebt sich, daß der Landgraf Dresden am 21. März verließ, am 22. in Leitmeritz ankam, während des 23. und 24. dort conferirte, am 25. von da wieder abreiste und in Dresden am 26. März wieder anlangte. — Ueber die Verhandlungen vgl. Ranke a. a. O. und Irmer II Einl. p. 11 ff. — Irmer giebt dort (p. 13) an, daß Georg in Leitmeritz ein Programm schriftlich übergeben habe. Es ergiebt sich das als irrig aus der Bemerkung der hessischen Räthe: der Landgraf habe einige Punkte ausgelassen, „damit inskünftig nicht das ansehn gewinnen möge, als hetten sie [die kaiserlichen Gesandten] die puncten allbreit gesehn.“

dänischen Vermittlung zu bewegen, zumal ihm auswärtige Mächte für die Fortsetzung des Krieges namhafte Unterstützung in sichere Aussicht gestellt hätten. Wenn er schließlich doch dem Anerbieten König Christians zugestimmt habe, so sei für ihn ausschließlich die Rücksicht auf das allgemeine Wohl maßgebend gewesen. Ihm habe sich darin Georg Wilhelm, wenngleich mit einiger Modifikation angeschlossen. Die Absicht Kursachsens ginge auf einen Universalfrieden: er, der Landgraf müsse daher betonen, daß diese von ihm erbetene Conferenz nicht etwa als eine Umgehung der dänischen Interposition aufgefaßt werden dürfe, daß sie vielmehr bestimmt sei, jener die Wege zu ebenen. Uebrigens wüßten die beiden Kurfürsten nicht anders, als daß die Anregung zu dieser Zusammenkunft vom Kaiser ausgegangen sei. Er bitte daher, alle seine Vorschläge als rein persönliche, für Sachsen unverbindliche zu betrachten.

Die Absicht des Landgrafen hierbei ist klar. Um dem Kaiser Entgegenkommen abzunöthigen, wollte er den Eindruck gar nicht aufkommen lassen, als ob Sachsen des Friedens um jeden Preis bedürftig sei, und zugleich suchte er jede Hoffnung auf einen Separatfrieden zu benehmen. Deswegen stellte er auch nachher bei den Friedensbedingungen die schwedische Satisfaktion an die Spitze.

Die kaiserlichen Räthe antworteten äußerst zuvorkommend. Sie schoben die Schuld für jenen Einfall des Jahres 1631 auf die Eigenmächtigkeit Tillys und widersprachen auf das Nachdrücklichste dem Gerücht, daß der Kaiser Sachsen an Wallenstein, Brandenburg an den Herzog von Lothringen habe vergeben wollen. Vielmehr sei Ferdinand jetzt wie damals von den freundschaftlichsten Gefühlen gegen Johann Georg beseelt und zu einem Frieden auf billiger Grundlage bereit, wie er das schon durch Annahme der dänischen Vermittlung gezeigt habe. — Das Wort Universalfriede ist dabei von ihrer Seite nicht gefallen.

Auf ihr Drängen nannte dann Georg der Reihe nach seine Bedingungen. Die kaiserlichen Minister befanden sich dabei ihm gegenüber im Vortheil. Da er in seinem Briefe an den Kaiser nicht den Gegenstand der Konferenz bezeichnet hatte, waren sie im Einzelnen nicht instruirt oder konnten dies wenigstens vorgeben. Nur auf wenige seiner Vorschläge gaben sie bestimmte Antworten, bei andern äußerten sie nur ihre persönliche Meinung, die Mehrzahl nahmen sie einfach zur Berichterstattung entgegen. Aber auch so ist das Ergebniß der Konferenz bedeutend genug.

Bezüglich der Aufhebung des Restitutionsedikts haben sie nicht geantwortet. Es spricht aber nicht grade für ihre Neigung zum Nachgeben, daß sie gegen eine erbliche Ueberlassung Magdeburgs an Sachsen Bedenken hatten. Denn, wie schon von dem Landgrafen in seinem Gutachten auseinandergesetzt war, konnte es den Katholiken gleichgültig sein, sobald sie überhaupt einmal auf das Edikt verzichteten, in welcher Weise dann die Protestanten über die säkularisirten Stifter verfügten. Einer Ausdehnung der Ferdinandeischen Deklaration auf des Kaisers Erblande widersprachen sie, wie es der Landgraf vorausgesehn hatte, ebenso entschieden wie der Rückgabe der Oberpfalz. Was die Entschädigung der protestantischen Fürsten durch die in ihren Territorien liegenden geistlichen Güter anbetraf, so baten sie anfangs um nähere Erläuterung, so daß es schien, als wenn sie diesen Anspruch in bedingter Weise zugestehn wollten; gleich darauf lehnten sie ihn aber doch wieder ab, ebenso den Erlaß völliger Amnestie. An der paritätischen Besetzung des Reichskammergerichts hatten sie nichts besonderes auszusetzen.

Von den spezifisch sächsischen Wünschen erkannten sie eine alte Schuldforderung bereitwilligst an, meinten ferner, daß es mit der Abtretung der Lausitzen und des Egerer Kreises keine Schwierigkeiten haben werde. Gegen die Ueberlassung Magdeburgs erhoben sie allerdings Einwände, doch war

auch hier ihre Haltung nicht derart, daß ernster Widerstand zu besorgen war.

Am auffallendsten war ihr Benehmen, als der Landgraf auf die schwedische Satisfaktion zu sprechen kam. Sie entgegneten, Gustav Adolf sei von Regensburg aus für einen Reichsfeind erklärt worden. Wer denn Schwedens Ansprüche eigentlich befriedigen solle. Georg erwiderte, die Katholiken. Darauf die kaiserlichen Räthe: Der Kaiser werde sich lieber zu einer Abtretung an Frankreich als an Schweden verstehn. Mit Frankreich wolle er sich schon vergleichen. Was dann Schweden überhaupt machen wolle, wenn der Kaiser die protestantischen Stände zufrieden stelle?

Diese letzte Frage ist der Höhepunkt der Leitmeritzer Besprechung. Etwas anders formulirt würde sie lauten: Werden die protestantischen Stände nach Bewilligung ihrer eigenen Forderungen auch noch ferner für Schweden eintreten, so daß dieses hoffen kann, seine Ziele durchzusetzen?

Im Ganzen, gewinnt man den Eindruck, sind die kaiserlichen Räthe überrascht gewesen, des Landgrafen Vorschläge so weit gehend zu finden. Sie hielten es für nöthig, am Schlusse den Eindruck ihrer friedlichen Erklärungen wieder abzuschwächen: auch in Wien gäbe es eine starke Kriegspartei, die ebenfalls an auswärtigen Mächten kräftigen Rückhalt finde.

Das Ergebniß der Konferenz, so weit es die Haltung der kaiserlichen Minister angeht, war weitestes Entgegenkommen gegenüber Johann Georgs besonderen Wünschen, bedeutende Einschränkung der allgemeinen protestantischen Forderungen, Ablehnung der schwedischen Ansprüche: es war das ziemlich unverhüllte Angebot eines Separatfriedens. Daran wird dadurch nichts geändert, daß sie als ihre persönliche Ansicht aussprachen, der Kaiser werde vielleicht, um dem Jammer des Krieges ein Ende zu machen, eine Entschädigung Schwedens stillschweigend gestatten, daß sie die endgültige Erledigung der Pfälzer



Frage bis zu den eigentlichen Friedensverhandlungen verwiesen: es waren die nothwendigsten Vorsichtsmaßregeln, um die Verhandlungen mit Sachsen nicht beim Beginn scheitern zu lassen, falls dieses nicht sogleich zu einem Separatfrieden bereit sein sollte.

Das Resultat war natürlich nicht geeignet, zur Kenntniß weiterer Kreise gebracht zu werden. Wie sehr würde es allen denen Recht gegeben haben, die an der Aufrichtigkeit von des Kaisers Friedensliebe zweifelten. An ein Zustandekommen des von Dänemark vorgeschlagenen Friedenskongresses wäre nicht mehr zu denken gewesen. Der Landgraf verabredete daher zum Schlusse mit den kaiserlichen Räthen eine Fassung, in der man kurz und ganz allgemein an Fernstehende von der Konferenz Mittheilung machen konnte. So hat er es denn auch Schweden, Frankreich und ähnlich auch Kurbrandenburg gegenüber gethan.[1]) Seinem Schwiegervater hat er dagegen selbstverständlich sogleich nach seiner Rückkehr nach Dresden ausführlichen Bericht erstattet.

Es war im Wesentlichen eine Bestätigung dessen, was man schon nach Wartenslebens Mittheilungen über die Stimmung am Wiener Hofe besorgen mußte. Aber wie man sich das damals nicht hatte irren lassen, sondern jenen vom Landgrafen entworfenen Plan übernommen hatte, so blieb man auch jetzt auf der einmal eingeschlagenen Bahn. Zwar liegt eine direkte Aeußerung Johann Georgs auf seines Schwiegersohnes Bericht nicht vor, aber seine Meinung ergiebt sich mit völliger Sicherheit aus einem spätern Schreiben des letztern an den Kaiser.

[1]) Vgl. für die Mittheilungen an Schweden: Nikolai an Oxenstierna d. d. 1. April 1633 (Irmer II p. 91—93) und Feuquieres an König Ludwig d. d. 25. April 1633 (Lettres I p. 149), an Brandenburg: Landgraf Georg an Georg Wilhelm d. d. 20. April 1633 (Irmer II p. 397—398.) an Frankreich: Feuquieres an Bouthilliers d. d. 14. Mai 1633 (Lettres I p. 169—170), an England: „Excerpta aus des königlich engelländischen Herrn Gesandten geführten Diskursen (Loc. 8109 6. B. Friedenstrakt. p. 214—219).

Als Ferdinand durch seine Minister von dem Verlauf der Leitmeritzer Conferenz verständigt war, schrieb er an den Landgrafen, sprach ihm seine Anerkennung aus und versicherte ihn nochmals seiner eigenen Bereitwilligkeit zum Frieden. Er müsse aber zu seinem Bedauern vernehmen, fuhr er fort, daß auswärtige Mächte, die an der Fortdauer des Krieges ein Interesse hätten, den Friedensbestrebungen entgegen arbeiteten und in diesem Sinne den Abschluß neuer Bündnisse betrieben. Er forderte den Landgrafen auf, solchen Machenschaften überall nach Kräften entgegenzutreten und sie durch Hinweis auf die bereits angenommene dänische Vermittlung zu entkräften. Was Georgs Vorschläge zur Lösung der allgemeinen Fragen anbelange, so könne er sich zur Zeit noch nicht darüber äußern, da er zuvor wenigstens mit den katholischen Kurfürsten berathen müsse, aber Johann Georgs besondere Wünsche könnten schon jetzt als bewilligt angesehen werden, und er ermächtige den Landgrafen, dies seinem Schwiegervater mitzutheilen. Als den geeignetsten Ort für die Friedensverhandlungen bezeichnete er dann Prag, als Termin das Ende des Mai, denn die Frist bis zu dem 8. Mai, den der Landgraf in Aussicht genommen hatte, sei für die entfernter wohnenden Theilnehmer zu kurz.

Hieran schloß sich noch ein weiterer überraschender Vorschlag. Es sei zu vermuthen, führte der Kaiser aus, daß sich nach dem Vorgange Dänemarks noch andere auswärtige Mächte zur Vermittlung anerbieten würden. Das würde den Abschluß des Friedens nur verzögern und erschweren. Ueberhaupt handele es sich doch eigentlich um eine interne deutsche Angelegenheit, die Kaiser und Stände unter sich, ohne weitläufige Vermittlung ausmachen sollten. Er sage dies nicht, um seine Annahme der dänischen Interposition wieder rückgängig zu machen, sondern nur in der Absicht, den Frieden zu beschleunigen. Er stelle diese Erwägungen dem Urtheile des Landgrafen anheim, der ihnen

hoffentlich beipflichten und dann das Nöthige zu thun wissen werde, damit man einander etwas näher komme.[1])

Hier fand sich also abermals die sorgfältige Unterscheidung zwischen den kursächsischen und den allgemeinen protestantischen Forderungen, dazu jetzt noch der Versuch, den Kurfürsten zu einem schärferen Auftreten gegen Oxenstierna zu veranlassen, ihn womöglich in einen Konflikt mit Schweden hineinzutreiben, und endlich ganz unverhohlen das Angebot eines Friedens unter dem Ausschlusse Schwedens. Nur zum Scheine wurde noch an

[1]) Vgl. Die beiden Briefe des Kaisers an Landgraf Georg d. d. Wien 10. April 1633 (Hallwich I Nr. 299 und Loc. 8109. 6. B. Friedenstrakt. p. 21—23.) Aus dem letzten sind folgende Stellen erwähnenswerth: Der Kaiser vernimmt, „daß nochmals ausländische potentaten und communen, welche ihres interesse halben das im heiligen römischen reich angezündete feuer mehr in der aschen zu erhalten als zu löschen suchen, sich einmischen und diejenigen, so etwa zu befriedigung des reichs incliniren möchten, von dergleichen friedlichen intention abhalten und zu neuen bündnissen, blutstürzungen und kriegerischen handlungen bewegen wollen." Er ersucht daher den Landgrafen, „Sie wolte aller orten auf der andern seiten, wo Sie es zu thun vermag, durch gute vorstellungen es dahin richten, daß sie sich durch solche ausländische consilia und machinationes nicht verführen noch zu weitern unglückseligen das reich nur mehr und mehr zertrennenden und in ein ewigen krieg und verderben setzenden verbündnissen und handlungen einlassen, sondern der angefangenen inländischen von des königs zu Dennemark l. anderweit fürgeschlagenen von uns auch alsobald beliebten interposition vertrauen wolten. . . . . . Und weiln es doch allein das reich betrifft, so wäre wohl billich, auch der sachen sehr fürträglich und dem reich deutscher nation reputirlich, wan die glieder mit dem haupt dasselbe für sich selbst ohne weitläufigkeit tractiren ließen. Zuvorsichtig würde Gott desto mehr gedeihen geben, daß die handlung um soviel desto baß von statten ginge, wie dann unterschiedliche exempel könnten angezogen werden, daß dergleichen engere tractaten viel besser, als wan erst weitläufige interpositiones mit drein kommen, abgelaufen. Welches wir aber doch nit in der meinung gegen D. l. gedenken, daß wir von der beliebten dennemarkischen interposition einen absprung suchten, sondern nur den frieden wo es sein könnte gerne auf den allerfürderlichsten weg promovirt sehn möchten. Derowegen stellen wir es zu Deiner l. Ihrer discretion, ob Sie es vermeint, daß es eine solche consideration, die gleichwohl in acht zu nehmen, auf welchen fall Sie der sachen schon recht zu thun und es also zu disponiren wissen würde, daß wir etwas näher gehen könten."

der dänischen Vermittlung festgehalten. Um sie einer vollendeten Thatsache gegenüberstellen zu können, sollte der Zusammentritt des Friedenskongresses eigens um 3 Wochen hinausgeschoben werden, wurde zum Ueberflusse die Maalstatt noch so gewählt, daß es nach allen bisherigen Erfahrungen als sicher zu erwarten stand, daß Schweden keine Vertreter schicken würde.

Der Landgraf beantwortete dieses Schreiben sofort nach Empfang. Er lehnte jedes diplomatische Vorgehn gegen Oxenstierna als zu gefährlich ab und wies auch alle die Vorschläge zurück, die auf eine Umgehung der dänischen Interposition und die Ausschließung Schwedens zielten. Er beschwor den Kaiser, von Prag als Kongreßort abzusehn, da sonst die Kriegspartei ihre Theilnahme an den Verhandlungen überhaupt verweigern würde, und ersuchte ihn, der Wahl von Breslau zuzustimmen, für das sich seiner Ansicht nach auch Dänemark entscheiden werde. Mit einer Verschiebung des Termins erklärte er sich dagegen sogar über das vom Kaiser angegebene Maß einverstanden, aber nur damit es allen Betheiligten möglich sein sollte, rechtzeitig einzutreffen. Er bat, im Namen der katholischen Partei für Alle, die den Kongreß besuchen oder beschicken würden, speziell für die schwedischen Delegirten Geleitsbriefe auszustellen und sie an Dänemark zur Vertheilung unter die Protestanten zu senden. Es werde dann Dänemarks Sache sein, von diesen in gleicher Weise Geleitsbriefe für die Katholiken auszuwirken. Falls sich noch andere Mächte zur Vermittlung anbieten würden, so könne der Kaiser das ebenso, wie es bereits Johann Georg gethan, mit dem Hinweis auf die angenommene dänische Vermittlung ablehnen. Und wenn dann der Kongreß nur überhaupt erst zusammengetreten und man über die formalen Schwierigkeiten am Beginn hinweg sei, werde sich alles Weitere schon von selber ergeben. Auch könnten alsdann neben den öffentlichen Sitzungen geheime auf wenige Theilnehmer beschränkte Konferenzen stattfinden. Auf den Inhalt des zu treffenden Vergleichs eingehend

wiederholte er, daß er mit seinen Leitmeritzer Vorschlägen, soweit sie die allgemeinen Fragen beträfen, selbstständig ohne irgend welche Autorisation gehandelt habe, aber fügte er hinzu, er sei der Ueberzeugung, daß die andern Protestanten dieselben Forderungen erheben und dabei von Dänemark unterstützt werden würden, und müsse daher rathen, daß sich die Katholiken schon jetzt über ihre Stellung zu diesen Forderungen verständigten. Des Kaisers Zusage wegen Johann Georgs besonderer Wünsche habe er diesem mitgetheilt und soviel verspürt, daß dieser großen Werth darauf lege, daß diese Angelegenheit nicht bis zum Schlusse des Kongresses verschoben, vielmehr gleich bei seinem Beginn erledigt würde.[1])

Der Brief wies also des Kaisers Zumuthen zurück, verrieth aber doch deutlich des Kurfürsten Wunsch, sich nicht mit seinen Verbündeten völlig zu identifiziren: Johann Georg wollte nicht nur in den Friedensbedingungen eine besondere Begünstigung, sondern, was dazu allerdings unerläßlich war, auch während der Verhandlungen selbst eine exceptionelle Stellung einnehmen. Dies, sowie die vorsichtige Form von des Landgrafen Ablehnung hat offenbar am Wiener Hofe die Hoffnung rege erhalten, daß es doch noch möglich sein werde, Sachsen von Schweden zu trennen. Der Vorschlag von den geheimen Nebenverhandlungen hat sicherlich auf die Fassung der kaiserlichen Geleitsbriefe eingewirkt und so indirekt für Schweden den Vorwand geschaffen, mit dem es in den Augen der Welt gerechtfertigt die Breslauer Verhandlungen verwerfen konnte.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß sich Georg bei

[1]) Vgl. Landgraf Georg an den Kaiser d. d. Dresden 20. April 1633. (Loc. 8109. 6. B. Friedenstrakt. p. 25—31.) Die Stelle über geheime Nebenverhandlungen lautet: wenn man nur erst in Breslau zusammengekommen wäre und die Präliminar-Diffikultäten überwunden hätte, würde ein Erfolg nicht ausbleiben und „alsdann auch neben dem publico tractatu zur gewinnung der zeit engere und geheimere conferenz und ermittlung wohl ins werk zu richten sein.“

dieser Antwort nach Weisungen seines Schwiegervaters gerichtet hat, und dementsprechend ist jenes bereits erwähnte Rundschreiben zu beurtheilen, in dem Johann Georg nach des Landgrafen Rückkehr von Leitmeritz die andern Stände von der dänischen Vermittelung benachrichtigte und sie ersuchte, bereits einige Tage vor dem Beginn der Verhandlungen mit den Katholiken einzutreffen: es sollten die Friedensbedingungen ohne Theilnahme Schwedens, wenngleich unter thunlichster Berücksichtigung seiner berechtigten Wünsche festgestellt werden. Sicherlich war dies Verfahren mit dem Ansehn Schwedens unvereinbar, und es mußte doch mehr als fraglich erscheinen, ob sich ihm Oxenstierna ohne Weiteres fügen werde. Dann wäre Sachsen doch vor die Entscheidung gestellt worden, ob Fortsetzung des Krieges gegen den Kaiser, ob Separatfriede.

Inzwischen hatte der Reichskanzler aber schon den Konvent der vier oberen Kreise eröffnet, dessen Beschluß ihn gegen eine derartige Ueberrumpelung sicher stellte.

VII.

Den Verlauf der Heilbronner Verhandlungen im Einzelnen zu schildern, ist hier nicht der Ort und würde auch ohne Studien in süddeutschen Archiven nicht möglich sein.[1]) Es genügt hier, die Gegensätze kurz zu charakterisiren und anzugeben, wie weit es dem Reichskanzler gelungen ist, seine Absichten durchzusetzen. Denn jeder seiner Erfolge auf dem Konvent ist zugleich ein Sieg über Kursachsen.

Die erste Meinungsverschiedenheit betraf die Dauer des Bundes. Johann Georg hatte bald nach seiner Conferenz mit Oxenstierna einzelnen Ständen mitgetheilt, daß er einen allgemeinen Konvent plane, und sie aufgefordert, sich nicht durch anderweitige Verpflichtungen die Möglichkeit abzuschneiden, daran theilzunehmen.[2]) Auf die Nachricht von des Reichskanzlers Ausschreiben hatte er dann seine Mahnung nochmals und eindringlicher wiederholt[3]) und damit auch soviel bewirkt, daß die

[1]) Ueber den Heilbr. Konv. vgl. die genannte Arbeit Kufels (p. 47—105) mit ihren Quellen- und Litteraturangaben, dazu noch den Hauptabschied mit der freien Ritterschaft d. d. 25. April 1633 (Dresden Loc. 8108. 5. B. Friedenstraktaten p. 248—260.) Vgl. auch Oxenstiernas Entwurf für den Heilbronner Bund in Oxenstiernas skrifter I 1. p. 543—544.

[2]) Sie möchten „allerdings eine ganz freie und ungebundene hand behalten". Johann Georg an Herzog Julius Friedrich von Würtemberg und Markgraf Friedrich von Baden d. d. Dresden 28. Jan. 1633. (Loc. 8108. 3. B. Friedenstraktaten p. 497—500, 502—504.) Aehnliche Mahnungen ergingen auch an niedersächsische Stände.

[3]) Johann Georg an Herzog Julius Friedrich von Würtemberg d. d. Dresden 15 Febr. 1633: Er habe seit seinem vorigen Schreiben erfahren, daß der Konvent der 4 oberen Kreise aufs Neue berufen sei. „Sind wir doch der gedanken, wann E. ld. unser fürhaben [d. i. des allg. Konvents] derselben mitkreisständen entdecken, sie werden allerseits befinden, daß es dieser absonderlichen zusammenkunft, dabei ohnedies allerlei zu bedenken, nicht von nöthen, indem gedachter herr reichskanzler selber meldet, wie er auf den allgemeinen convent die größte hoffnung

Stände in Heilbronn an Oxenstierna erklärten, ihre jetzigen Abmachungen dürften nur ein Provisorium bilden bis zur Berufung eines allgemeinen Konvents.[1]) Auf diesem wollten sie also wieder aller Verpflichtungen ledig sein und völlige Aktionsfreiheit haben. Für den Reichskanzler wären dadurch alle jetzigen Erfolge illusorisch gemacht, denn er gab sich keiner Täuschung darüber hin, daß er auf einem weiteren Konvent bei den sächsischen Ständen viel schärfere Opposition finden würde als bei den obern Kreisen.[2]) Ihm kam es daher grade darauf an, sich in dem Heilbronner Bunde eine dauernde zuverlässige Position zu schaffen, um von ihr aus auf die widerstrebenden sächsischen Stände einen Druck ausüben zu können. Er erklärte sich also auf das Entschiedenste gegen ein Provisorium und setzte es auch durch, daß der Bund sogleich definitiv, als bis zum Frieden dauernd geschlossen wurde. Ebenso wenig konnten es die Stände erlangen, daß in besonders zwingender Nothlage einzelnen der Austritt gestattet sein sollte. Im Gegentheil wurde ein solcher unter strenger Strafe verpönt.[3])

---

gesetzt und daß das werk eigentlich dahin gehörig, so durften auch wohl die tagfahrten so nahe auf einander fallen, daß eine die ander hinderte, wir geschweigen, was es bei dem gegentheil sowohl auswärdigen potentaten, wan man solche absonderliche versammlung anstellete, für ein ansehn gewinnen, auch sonsten dadurch caufiret werden möchte, und sich daher nichts einlassen, sondern unserm jüngsten zuschreiben nach eine freie hand behalten und erwarten, was die uns bestimmte zusammenkunft geben werde, welches den E. l. dem herrn reichskanzler zu desto mehrer seiner nachricht unsers ermessens bei zeiten zu verstendigen hetten". (8108. 4. B. Friedenstrakt. p. 172.)

[1]) Sehr scharf tritt es in dem Gutachten des schwäb. Kreises vom 21. März hervor, der Form nach abgeschwächt, aber sachlich unverändert in der Resolution aller Stände vom 27. März.

[2]) Vgl. Oxenstierna an den Reichsrath, Relation d. d. Frankfurt a. M. 16. Mai 1633. (Handl. XXVI, p. 46.)

[3]) In beiden Punkten haben die Stände verhältnißmäßig früh, schon mit ihrem Bündnißentwurf d. d. 11. April nachgegeben. Vgl. Küsel p. 95 ff.



Die nächste Differenz betraf die Organisation des Bundes selbst. Es handelte sich dabei um das Wesen der Centralleitung und ihr Verhältniß zu den einzelnen Kreisen. Die Stände wollten das Direktorium in allen politischen wie militärischen Fragen an die Zustimmung eines Consilium formatum binden und dieses derart zusammensetzen, daß in ihm ihr Einfluß den schwedischen bedeutend überwogen hätte. (Oxenstierna als Direktor, zwei schwedische, sieben ständische Mitglieder.) Darunter sollten die Kreise mit einer Art Selbstverwaltung eine verhältnißmäßig selbständige Stellung einnehmen, ferner sollte das Heer kein einheitliches, sondern aus Contingenten der einzelnen Stände zusammengesetztes sein.[1]) Oxenstierna verwarf dies Alles anfangs schlechthin, gestand dann aber doch wenigstens die Beiordnung eines Bundesraths zu. Er verlangte dabei allerdings, daß dieses in einer für Schweden überaus günstigen Weise zusammengesetzt werde (drei schwedische, vier ständische Mitglieder), und wollte ihm selbst dann nur in rein politischen Dingen ein Mitbestimmungsrecht einräumen; in allen militärischen Fragen dagegen, ob sie nun die Verwaltung oder die strategische Oberleitung beträfen, sollte ihm nur eine berathende Stimme, dem Direktorium die freie Entscheidung zustehen.[2])

Hier haben die Stände nicht so ohne Weiteres nachgegeben, und es ist zu einem ziemlich heftigen Zusammenstoße zwischen ihnen und dem Reichskanzler gekommen. Schließlich hat dieser aber doch im wesentlichen Recht behalten. Das Consilium wurde hinsichtlich des Verhältnisses von schwedischen und ständischen Stimmen ganz nach seinen Wünschen organisirt

[1]) So noch im Wesentlichen im Bündnißentwurf der Stände vom 11. April. Nur der Plan der Contingente ist dort schon aufgegeben.

[2]) Bündnißentwurf Oxenstiernas. Das Datum des 30. März beruht auf einer Conjektur Küsels (a. a. O. p. 57), die nicht grade zwingend ist.

(ohne den Direktor vier schwedische zu sechs ständischen[1]), es hatte nur in der Politik mitzusprechen, in militaribus blieb das Direktorium in jeder Hinsicht unbeschränkt. Kreisräthe wurden zwar eingesetzt, aber gleichzeitig ihre Competenz fast bis zur Bedeutungslosigkeit herabgedrückt, das Heer endlich bildete einen durchaus einheitlichen Verwaltungskörper und stand direkt unter dem Direktorium.[2])

Es war von vorherein klar, daß Oxenstierna das Direktorium übernehmen müsse; es fragte sich nur, ob wegen seiner geeigneten Persönlichkeit, ob wegen seines Amtes als bevollmächtigten schwedischen Legaten. Die Stände wünschten sich natürlich für den Fall seines Abgangs die Möglichkeit offen zu halten, an seiner Stelle einen Deutschen zu wählen. Direkt ausgesprochen wurde hier der Gegensatz nicht, kam aber doch in den verschiedenen Bündnißentwürfen deutlich zum Ausdruck.

---

[1]) Nach dem Nebenabschied sollte das Consilium aus drei von Schweden, sieben von den Ständen zu stellenden Mitgliedern bestehen. Ueber die Vertheilung dieser sieben Räthe auf die vier Kreise war nur bestimmt, daß Kurpfalz einen zu ernennen habe. Hinsichtlich der übrigen sechs ist man auf Vermuthungen angewiesen. Es scheint, daß drei von den Fürsten, je einer von Städten, Grafen und Herrn, und Rittern nominirt wurde. In dem Bündnisse Schwedens mit der freien Ritterschaft d. d. 25. April wird wenigstens ausdrücklich festgestellt, daß diese einen Vertreter in den Bundesrath zu schicken habe. Daß damit nicht etwa eine elfte Stelle geschaffen worden ist, ist klar. Oxenstierna hätte ja sonst auf diesem Wege die ganze Organisation ohne die andern Stände umändern können. Vielmehr muß bei den Bestimmungen des Abschieds gleich die stillschweigende Voraussetzung bestanden haben, daß eine Stelle im Bundesrath der Ritterschaft zukomme. Daß Schweden mit dieser noch ein besonderes Bündniß schloß, erklärt sich daraus, daß sie nicht in der Reichsmatrikel angelegt war und mithin die Bestimmungen über Beiträge nach Römermonaten auf sie nicht paßten. Daher mußten ihre Leistungen besonders festgestellt werden (§ 1). In § 15 überließ die Ritterschaft dann die Ernennung des ihr zustehenden Mitglieds im Bundesrath an den Reichskanzler, womit das im Text genannte Verhältniß von vier schwedischen zu sechs ständischen geschaffen wurde.

[2]) Vgl. den Heilbronner Schluß und das Bündniß mit der Ritterschaft, beide getheilt in Haupt- und Nebenabschied

Der Reichskanzler betonte bei Begründung seines Direktoriums sein schwedisches Amt, die Stände mehr seine ihn dazu befähigenden Eigenschaften. Zu einem klaren Austrage kam es nicht, der Abschied nahm beide Motivirungen neben einander auf.[1])

In ganz ähnlicher Form bewegte sich der Streit wegen der materiellen Beiträge Schwedens zum Bunde. Oxenstierna wollte die Kräfte seines Vaterlandes schonen, den Krieg fortab mit deutschem Blute und deutschem Gelde führen. Schweden sollte nur den Namen hergeben. Ob die Stände etwas derartiges geargwöhnt haben, jedenfalls formulirten sie ihre Anerkennung der schwedischen Satisfaktionsansprüche und ihre Verpflichtung, sie zu unterstützen, in der Weise, daß sie zur Begründung auf den Beistand hinwiesen, den Schweden ihnen bisher geleistet habe und noch ferner leisten werde. Solche Verklausulirung konnte die ganze Zusage unter Umständen hinfällig machen und wurde daher auch von Oxenstierna energisch bekämpft. Und wieder erreichte er seinen Zweck. Nur hinsichtlich der occupirten katholischen Gebiete wurde Schweden der Contribution unterworfen; von eigenen Beiträgen war dagegen nicht die Rede. Ebenso wenig wurden die französischen Subsidien trotz der Stände schüchternen Andeutungen der Bundeskasse überwiesen, sondern verblieben zu des Reichskanzlers ausschließlicher Disposition.[2]) Dafür verpflichteten sich die Stände

[1]) Vgl. § 5 des schwäbischen wie auch des Gesammtgutachtens Londorp p. 310 und 304) mit § 10 des Oxenstiernaschen Entwurfs (ebenda p. 331) und § 2 des ständischen Entwurfs (Küsel p. 96) wie auch des Heilbronner Schlusses (Londorp p. 316.)

[2]) Küsel bemerkt an dieser Stelle (p. 86): „So lieferte Frankreich von jetzt ab seine Subsidiengelder zu Gunsten der Conföderation" d. h. des Heilbronner Bundes. Dem Wortlaute nach ist das schon richtig (vgl. § 3 der Renovatio foederis Sueco-Gallici und die Briefe Feuquières vom 25. April Lettres I p. 113 und 141), aber da die bisher an Schweden gezahlten Subsidien indirekt doch auch den Protestanten zu Gute kamen

nicht eher Frieden zu schließen, als Schweden seine Satisfaktion erhalten habe, und garantirten ihm bis dahin den Besitz seiner Eroberungen.

Es war anfangs Oxenstiernas Absicht gewesen, in den Bundesvertrag noch eine ausdrückliche Bestimmung aufnehmen zu lassen, nach der sich die Verpflichtung der Stände zur Unterstützung Schwedens auch auf den Fall erstrecken sollte, daß dieses noch von anderer Seite angegriffen würde.[1]) Er hatte dabei offenbar die Möglichkeit eines Conflikts mit Dänemark und Polen im Auge. Doch hat er dies fallen lassen: der Vertrag sprach nur ganz allgemein von gegenseitigem Schutz. Ebenso hat er auf die Forderung verzichtet, daß die Stände den Kaiser wegen Bruchs seiner Kapitulation für Feind erklären sollten.[2])

Aber auch so konnte er mit dem, was er erreicht hatte, zufrieden sein.[3])

Das Direktorium war ihm, wie gesagt, in einer zweideutigen Fassung übertragen worden, so daß gestritten werden konnte, ob es ein rein persönliches von ihm sei oder ob es ein für alle

---

könnte man nach dieser Bemerkung Küfels annehmen, daß formell eine Aenderung eingetreten sei, daß Frankreich fortan nicht mehr direkt an Schweden, sondern in die Kasse des Heilbronner Bundes gezahlt habe. Um solchen Mißverständnissen vorzubeugen, weise ich darauf hin, daß in dem § 3 der Renovatio das Gegentheil steht. (Zum bessern Verständnisse der Formulirung dieses Paragraphen vgl. die Instruktion für Feuquières d. d. 17. April, Lettres I p. 121—122.) Auch Chemnitz (p. 88) erzählt ausdrücklich, daß Feuquières zwar an Oxenstierna das Ansinnen gestellt habe, den Bärwalder Vertrag auf die Conföderirten auszudehnen, daß aber der Reichskanzler in der Besorgniß, die bisherige freie Disposition über die Subsidien zu verlieren, diesen Vorschlag abgelehnt habe und daß darauf die schwedisch-französische Allianz in diesem Punkte unverändert erneuert sei. Vgl. auch den Brief Feuquières vom 26. März (Lettres I p. 61.)

[1]) § 7 der Proposition.

[2]) § 2 der Proposition.

[3]) Zur Beurtheilung des Heilbronner Schlusses vgl. Landgraf Georgs „Dubia über die Heilbronnische Bündnus". (Anhang Nr. 4.)

Male der Krone Schweden zustände, doch sprach sicher mehr für die letzte Auslegung und vor Allem, wie hätten es die Stände unternehmen dürfen, es darüber auf einen ernsthaften Streit ankommen zu lassen. Oxenstierna hatte ganz recht, wenn er der Zuversicht Ausdruck gab, Schweden werde so leicht von Niemandem darin angefochten werden.[1])

Als Direktor hatte er nun in militärischen Dingen völlig freie Hand. Er ernannte alle Officiere vom Regimentskommandeur aufwärts und richtete sich dabei natürlich eben so sehr nach ihrer Ergebenheit gegen Schweden, wie nach ihrer Tüchtigkeit. Er bestimmte die Vertheilung der Streitkräfte auf die verschiedenen Kriegsschauplätze und wies damit den einzelnen Generalen den Grad von Einfluß zu, der ihm beliebte.[2]) Er ordnete die Zahlung der Gelder an die Truppen, die Ueberlassung von Quartieren, Muster- und Rekrutenplätzen an und hielt dadurch alle Officiere in Abhängigkeit. Wenn er auch hier und da an dem Eigenwillen einzelner Heerführer eine Schranke fand, im Großen und Ganzen war er doch der Armee völlig Herr und hatte damit, wie Arnim voller Sorge vorausgesagt hatte, auch auf dem Gebiete der Politik die Entscheidung.

¹) Als persönliches Directorium Oxenstiernas faßten es auf Feuquières (vgl. den Diskurs Landgraf Georgs mit ihm Loc. 8108. 5. B. Friedenstrakt. p. 196—200), Pater Joseph (vgl. Fagniez, le père Josephe et Richelieu, revue hist. Bd. 36 p. 295), Kurbrandenburg: „und hette ihr churf. durchlauchtig. zu Brandenburg vorm jahre zu Dresden anführen lassen, daß die vier oberkreise oftgemeltes directorium nicht der cron Schweden noch dem herrn reichskanzler als deroselbigen legato, sondern aus einem andern respect, wegen seiner sonderbaren qualitäten und erfahrenheit übergeben." (Erklärung der brandenb. Ges. an die weimarschen am 1. Mai 1634. Vgl. Dr. Braun und Dr. Franzke an Herzog Wilhelm d. d. Frankfurt a. M. 2. Mai 1634. Weimar acta Frkf. Konv. betr. p. 22—25). Anders urtheilte Oxenstierna: „Das Directorium ist mir als Legaten der Krone Schweden aufgetragen" (vgl. seine Relation an den Reichsrath d. d. 16. Mai. Handl. B. 26 p. 49.)

²) Ein charakteristisches Beispiel hierfür gewährt sein Verfahren gegen Wilhelm von Weimar.

Hier war er allerdings nach dem Buchstaben des Vertrags an die Abstimmung des Consilium formatum gebunden, aber die Zusammensetzung von diesem war, wie er es von Anfang an gewollt hatte, derart, daß er nur eine der ständischen Stimmen auf seine Seite zu bringen brauchte, um die Oberhand zu haben, und diese eine Stimme zu gewinnen, konnte ihm nicht schwer fallen. Von einer persönlichen Beeinflussung der Bundesräthe sei hier abgesehn. Gewiß boten sonst Bemühungen in dieser Richtung, wie man nach den Erfahrungen über die damaligen deutschen Politiker urtheilen kann, große Aussicht.[1]) Aber die Stände selbst waren, nachdem sie einmal die Summe der militärischen Macht an Schweden ausgeliefert hatten, darauf hingewiesen, zu dem Reichskanzler ein gutes Verhältniß zu bewahren. Wie konnte er sie nicht eine widrige Abstimmung im Consilium durch Versagen oder Verzögern des militärischen Schutzes, durch Belastung mit Quartieren, Sammelplätzen u. s. w. entgelten lassen. Andrerseits welche Mittel standen ihm nicht zur Verfügung, Willige zu begünstigen und durch Ueberlassung eroberten katholischen Besitzes zu belohnen. Solche Erwägungen mußten mehr oder minder für alle Stände in Betracht kommen.

Vor allem aber war einer in der Lage, sein Heil ausschließlich im engsten Anschluß an Schweden und dessen leitenden Staatsmann suchen zu müssen: es war die Pfalz. Schon während der Verhandlungen des Konvents hatte es Oxenstierna durchgesetzt, daß der Pfalzgraf Ludwig Phillpp, der Vormund von des Winterkönigs Kindern, unter den Ständen das kurfürstliche Votum führen durfte. Es war allein sein Werk: aus eignem Antriebe würden sich die Stände nicht dazu ent-

[1]) Wie sehr beispielsweise die kursächsischen Diener der Bestechung zugänglich waren, darüber vgl. Irmer a. a. O. I p. XXX u. XXXI.

schlossen haben.[1]) Wenige Tage nach Schluß der Versammlung that er den zweiten Schritt, indem er die bis dahin in schwedischer Administration zurückgehaltene Unterpfalz den rechtmäßigen Erben wieder einräumte.[2]) Er hat dem schwedischen Reichsrathe gegenüber sein Verfahren des Längern nach motivirt: wie die Rückgabe doch nur eine Frage der Zeit habe sein können und wie es darum besser gewesen, nicht erst einen Druck der für die Pfalz interessirten Mächte abzuwarten, sondern sie sich und das ganze pfälzische Haus durch eine Restitution aus freiem Entschlusse zu verpflichten.[3]) So verdankten also die Pfälzer ihre Wiederherstellung ausschließlich Schweden, und auf Schweden blieben sie auch ferner angewiesen als die einzige Macht, von der sie nachhaltigen materiellen Beistand zu erwarten hatten.[4]) Wie leicht die Sympathien Englands und der Generalstaaten wogen, hatte die Erfahrung gelehrt. Frankreich aber lebte der Hoffnung, Liga und Protestanten zu einem Bunde gegen den Kaiser vereinigen zu können, und wollte daher die Entscheidung in der Pfälzer Frage hinausschieben.[5]) Aehnlich wenn gleich aus andern Gründen war die Haltung Kursachsens, die wir bereits kennen gelernt haben. So bot denn Schweden den Pfälzern den einzig sichern Rückhalt und war damit ihrer Ergebenheit gewiß. Und da nun die Kurpfalz allein einen Ver-

[1]) Vgl. Oxenstierna an den Reichsrath d. d. 16. Mai 1633. (Handl. XXVI p. 56.)

[2]) Vgl. das Einsetzungsdekret Oxenstiernas d. d. Heilbronn 3. Mai 1633. (Loc. 8108. 5. B. Friedenstrakt. p. 440—441) und Pfalzgraf Ludwig Philipp an Johann Georg d. d. Kreuznach 13. Mai (ebenda p. 442—445.)

[3]) Oxenstierna an den Reichsrath d. d. 16. Mai 1633 (Handl. XXVI p. 60—62.)

[4]) Um dies zu erreichen, lehnte Oxenstierna den Vorschlag ab, den ihm Anstruther machte und wonach England die Pfalz in seinen Schutz nehmen und dort ein eignes Heer aufstellen wollte, (ebenda p. 57).

[5]) Vgl. die Nebeninstruktion Feuquières d. d. 3. Febr. 1633 (Lettres I. p. 27—29) und sein Gespräch mit Pfalzgraf Ludwig Philipp bei Aubery I p. 381.

treter in den Bundesrath entsandte, die Pfälzer Nebenlinien zusammen mit Hessen-Kassel den der oberrheinischen Fürsten bestellten, hatte Schweden zu seinen eigenen Stimmen noch zwei weitere, auf die es sich in allen wichtigen Entscheidungen fast unbedingt verlassen konnte.

So war also in der Praxis auch auf politischem Gebiete von keiner Beschränkung des schwedischen Direktoriums die Rede. Der weimarische Rath Dr. Braun meinte, als er auf dem Frankfurter Konvent das Verhältniß der Kräfte im Heilbronner Bund aus eigener Anschauung kennen gelernt hatte, Oxenstierna beherrsche das Consilium, durch dieses wieder die Stände.[1]) Noch schärfer urtheilten Andere, das sei gar kein Direktorium mehr, das sei schon ein Imperium, ja so viel Befugnisse habe nicht einmal der Kaiser.

Wenn nur diesen Befugnissen Schwedens irgendwie Leistungen von seiner Seite entsprochen hätten. Aber es war weder zur Stellung von Hülfstruppen verpflichtet noch gewährte es dem Bunde aus eigenen Mitteln einen Zuschuß, sondern kontribuirte, wie gesagt, nur von den eroberten deutschen Landen. Ja der Besitz dieser, den ihm die Stände für die Dauer des Krieges garantirten, gab ihm, wie es schien, die Möglichkeit, eine ansehnliche Summe, man berechnete sie auf 3—5 Millionen Thaler jährlich, mehr als die ganzen Einkünfte des Königreichs, in die Heimat senden zu können.[2])

---

[1]) Dr. Braun an Wilhelm von Weimar d. d. Frankfurt a. M. 16. Mai „die meisten hangen an dem formato consilio, das consilium aber von ihrem directore, so in großer autorität" (Weimar Acta die zwischen den Evangelischen zu Heilbronn, Halberstadt und Frankfurt a. M. gehaltene Konvente betr.) und d. d. 5. Sept. 1634 „er hat bei den stenden große autoritet und kan sie regiren und lencken, wie er will. Seind theils so schüchtern, das sie ihm nicht wollen oder dörfen wiedersprechen." (Weimar Kr. u. Fr. A. 1634 II.)

[2]) Ueber die Summen, die Schweden für den deutschen Krieg aufwandte und die steigende Entlastung durch die Beiträge Deutschlands vgl. Arkiv III Nr. 953 sammt den dazu gehörigen Bemerkungen Mankells in der Einleitung p. 36 ff.

Und diese Stellung war nun Schweden eingeräumt auf unbegrenzte Zeit, bis ein allgemeiner Friede den evangelischen Ständen den Vollbesitz ihrer Güter und Rechte wiedergäbe und Schweden selbst eine gebührende Satisfaktion zu Theil werden lasse. In dieser letzten Bestimmung aber hatte Oxenstierna die rechtliche Handhabe, bei den verbündeten Ständen gegen jeglichen Friedensschluß Einspruch zu erheben. Denn da in der Bundesakte eine Definition über Art und Umfang der Entschädigung unterblieben war, konnte er alle Vorschläge als den Opfern seines Vaterlandes nicht entsprechend zurückweisen und damit den Krieg nach Belieben verlängern.

Oxenstierna hat erst im folgenden Jahre bei den Verhandlungen des Frankfurter Konvents auf das Drängen der Stände die Satisfaktionsforderungen Schwedens genannt. Danach bestanden sie in dreierlei: der Zahlung einer noch näher zu bestimmenden Summe Geldes, der Abtretung Pommerns und auch wohl eines Stücks von Mecklenburg und endlich einer Verpflichtung Schwedens und der Stände zu gegenseitiger Hülfe auch über die Dauer des augenblicklichen Krieges hinaus (mutuum auxilium.[1]) Es scheint, als wenn die Geldforderung in der Hauptsache als Pressionsmittel habe dienen sollen, um die Stände in den beiden andern Punkten gefügig zu machen. Denn diese muß man jedenfalls als durchaus ernsthaft gemeint auffassen. Der Erwerb eines Küstenlandes ist ein von Schweden seit seinem Siege in der Breitenfelder Schlacht konsequent festgehaltener Plan und nur um das mehr oder weniger hat es sich bei ihm je nach Gunst oder Ungunst der Zeiten gehandelt. Nach der Lage auf dem Frankfurter Konvent hat diese Forderung die

[1]) Es ist dies am 10. August in einer Conferenz mit den brandenburgischen und pommerschen Gesandten geschehn, vgl. die Relation der weimarischen Abgesandten an Herzog Wilhelm d. d. 12. Aug. 1634. (Weimar Acta Frkf. Konv. betr. 272—273.) Vgl. auch Bär, Politik Pommerns p. 475—476.

beiden andern völlig in den Hintergrund gedrängt, so daß es über sie zu keiner abschließenden Erörterung gekommen ist und wir auf Vermuthungen angewiesen sind, wie sich Oxenstierna die Abmachungen über mutuum auxilium im Einzelnen gedacht haben mag.[1])

Der Gedanke, daß die Sicherheit für das im Frieden Erreichte, die Assekuration, wie der damalige Ausdruck lautete, in einem dauernden Bündnisse Schwedens und der protestantischen Stände zu schaffen sei, ist schon von Gustav Adolf verfochten worden: er verlangte die Bildung eines Corpus Evangelicorum, in dem Schweden, durch den Besitz Pommerns Reichsstand, das Direktorium führen sollte.[2]) Auf diese Aeußerung hat sich auch Oxenstierna bezogen, kurz bevor er jene drei Bedingungen nannte.[3]) Schon vorher im Heilbronner Schluß hatte er es in unauffälliger Form durchgesetzt, daß die obern Kreise eine über den Frieden hinausreichende Verpflichtung gegenseitiger Unterstützung im Prinzip anerkannten.[4]) Daß auch er das Direktorium seines Vaterlandes wollte, wird man nicht bezweifeln können; ohne ein solches hätte das ganze Bündniß für Schweden keinen Werth gehabt. Es fragt sich nur, ob er dieselben weitgehenden Befugnisse verlangte, wie er sie für den gegenwärtigen Krieg im Heilbronner Bund über die süddeutschen Stände erhalten und auf dem Frankfurter Konvent auch über die norddeutschen auszudehnen trachtete. Gestützt auf sie, auf eigene Erwerbungen und auf die Lehnsherrschaft über den von ihm vergabten ehemaligen katholischen Besitz würde er ein

---

[1]) Auch die §§ 3 und 4 in Oxenstiernas Entwurf (Ox. Skr. I. 1. p. 554) setzen doch noch genauere Bestimmungen über ein Corpus Evangelicorum voraus.

[2]) Vgl. Irmer I. Einl. p. 75 sammt den dort zitirten Akten.

[3]) Vgl. die Relation der Weimarischen Gesandten an Herzog Wilhelm d. d. Frankfurt a. M. 29. Juli 1634. (Weimar Acta Frkf. Konv. betr. p. 229—232.)

[4]) Vgl. § 20 des Nebenabschiedes (Chemnitz a. a. O. p. 85.)

dauerndes schwedisch-protestantisches Gegenregiment gegen den Kaiser begründet haben. Der Verlust Süddeutschlands durch die Nördlinger Schlacht, der dann folgende Abfall der norddeutschen Stände im Prager Frieden hat diese Pläne nicht zur Reife kommen lassen und Schweden auf seine ursprüngliche Absicht einer rein territorialen Erwerbung zurückgeworfen. So kann man nicht unterscheiden, was von jenen Gedanken schon festere Gestalt bei Oxenstierna gewonnen haben mag. Aber das steht fest, daß sich die süddeutschen Stände mit den Heilbronner Abmachungen jedes Rechts und jeder Macht begeben haben, gegen noch so weitgehende Forderungen Schwedens aufzutreten. Indem sie sich zur Satisfaktion verpflichteten, ohne eine Umgrenzung in den Vertrag aufnehmen zu lassen, lieferten sie soviel an ihnen lag das Geschick des Reichs an Schweden und damit des Weiteren auch an Frankreich aus.

Von Seite Oxenstiernas geschah es mit voller Ueberlegung, daß in Heilbronn eine nähere Erörterung der Satisfaktion unterblieb. Er sah es voraus, daß sich die obern Kreise zu bestimmten Abmachungen für allein nicht kompetent erklären würden, und mußte eventuell gar Weiterungen befürchten, die das ganze Conföderationswerk in Frage stellen konnten. Er verschob daher die Definition seiner Ansprüche bis zu gelegener Zeit und begnügte sich vor der Hand damit, daß sie im Allgemeinen anerkannt wurden.[1]) Das ist auch für die Folgezeit seine Taktik geblieben: stets einer klaren Aussprache über die Friedensbedingungen aus dem Wege zu gehn und darum auch vorläufig jede Friedensverhandlung zu hintertreiben, dafür aber mit um so größerm Eifer auf die Ausdehnung des Heilbronner Bundes über Niederdeutschland zu dringen als das der Feindesgefahr gegenüber zur Zeit Nothwendigste, nach dem sich alles andere schon von selbst ergeben werde. Erst dann, wenn er der

[1]) Oxenstierna an den Reichsrath, Relation d. d. Frankfurt a. M. 16. Mai 1633. (Handl. XXVI p. 48/49.)

sächsischen Kreise in derselben Weise Herr geworden, wie der obern, wäre für ihn die Zeit gekommen gewesen, mit seinen Forderungen hervorzutreten.[1]) Daß ihn Kurbrandenburg zwang, schon früher Farbe zu bekennen, hat den allgemeinen protestantischen Bund dicht vor dem Abschlusse scheitern lassen.

Mit den Heilbronner Abmachungen hat Oxenstierna den ersten Schritt auf der bezeichneten Bahn gethan. Es waren bedeutsame Erfolge und mit stolzer Genugthuung meldete er sie in die Heimath.[2]) Wie es gekommen ist, daß er schließlich doch in allen Punkten seinen Willen durchgesetzt hat, das ist im Einzelnen noch nicht untersucht. Gar Vieles wird dabei zusammengewirkt haben. Es ist mit Recht bemerkt worden, daß nach Gustav Adolfs Tode der Kaiser die Protestanten leicht habe versöhnen können, wenn er ihnen nur etwas in der religiösen Frage entgegengekommen wäre.[3]) Indem er aber keine Nachgiebigkeit gezeigt hat, hat er selbst den günstigen Boden für Oxenstiernas Politik geschaffen. Die Protestanten wurden genöthigt, sich aufs Neue zu organisiren, die Frage war für sie nur, ob im Anschlusse an Schweden oder an Kursachsen. Wohl hatte auch dieses einige militärische Erfolge zu verzeichnen, aber von Dauer waren sie nicht gewesen, und vor Allem war der Eindruck nicht erloschen, wie es im Sommer 1631 seine Glaubensgenossen im Stich gelassen hatte. So wies also das Bedürfniß militärischen Schutzes ganz entschieden zu Schweden hin, das sich als zuverlässiger Helfer in der Noth bewährt hatte und das den Süden Deutschlands zum guten Theil durch seine Heere und den Besitz der Pässe und

[1]) Der Beweis hierfür ist selbstverständlich nicht in einer einzelnen Quelle enthalten, sondern in Oxenstiernas ganzem Vorgehn während der folgenden anderthalb Jahre.

[2]) Oxenstierna an den Reichsrath, Relation d. d. Frankfurt a. M. 16. Mai 1633. (Handl. XXVI p. 45 ff.

[3]) Vgl. Fagniez, Revue hist. Bd. 36 p. 64.

größeren Städte beherrschte.[1]) Auch rein politische Erwägungen konnten dafür sprechen, an Schweden die Leitung zu übertragen. Sachsen hatte stets in Staat und Kirche den konservativen Standpunkt vertreten. Von ihm konnten also die Protestanten nur eine Wiederherstellung in bescheidenen Grenzen, die Calvinisten nur Duldung, nicht Gleichberechtigung mit den Lutheranern erwarten. Ein entschiedenes Eintreten für die böhmischen Stände, nun gar erst für eine protestantische Vergrößerungspolitik oder vollends für eine Umgestaltung der Reichsverfassung war von ihm nicht zu hoffen.[2]) Weit eher schienen solche weitgehenden Wünsche durch Schweden gewährleistet. Mit solchen Erwägungen allgemeiner Art verknüpften sich nun, größtentheils unlöslich, Berechnungen egoistischer Natur.[3])

[1]) „Comme ayant les places, passages et les armes en sa puissance" Feuquières an den König d. d. Heilbronn 25. April 1633 (Lettres I p. 136.) Vgl. auch die Aeußerung, die die würtembergischen Gesandten am 17. Mai 1634 den Kursächsischen gegenüber thaten: Würtemberg hätte schwere Bedenken gehabt, „sich in die confoederation einzulassen, wenn ihr fürstl. gnd. die extremiteten nicht so gar hoch betroffen, indem sie uf einem theil den feind, uf den andern den feltmarschalch Horn an der seiten gehabt und also genötiget worden, lieber als ein noch lebendiges glied in das bündnuß einzutreten als sich genzlich mortificiren und ruiniren zu lassen. Versehen sich demnach, E. churf. durchl. würden ihr fürstl. gnd. in consideration dieser umbstende freundlich vor entschuldiget halten". Kurf. Ges. an Johann Georg d. d. Frankfurt a. M. 20. Mai 1634. (Loc. 8109. 8 B. Friedenstrakt. p. 205—225.)

[2]) Die verhältnißmäßig bescheidenen Forderungen Sachsens haben wir oben kennen gelernt; vgl. dagegen die radikalen Forderungen Landgraf Wilhelms (Irmer I Nr. 47) und der oberen Kreise (Anh. Nr. 6).

[3]) Vgl. Oxenstierna an den Reichsrath d. d. Frankfurt a. M. 16. Mai 1633: „Die Stände hier in Deutschland und die Officiere in der Armee treten für das allgemeine Interesse nur mit Redensarten ein; in Wahrheit aber sieht jeder einzelne auf seinen persönlichen Vortheil, die einen, wie sie sich der in ihren Territorien liegenden Kirchengüter bemächtigen können, die andern, wie sie ein paar Aemter, Abteien, Klöster, Herrschaften rc. erlangen mögen." (Handl. Bd. 26. p. 63.) Wie kam er zu diesem Urtheil, wenn nicht vor Allem durch die Eindrücke, die er eben auf dem Konvent erhalten hatte.

Energische Offensive an Seite Schwedens stellte territorialen Gewinn und Reichthum, Einfluß und Ehre in Aussicht. So sind die Bedenken gegen ein Bündniß unter schwedischem Direktorium, die sich noch im Anfange des Konvents zeigten, bald überwunden worden. Auf welche Weise dann auch der Widerspruch gegen die von Schweden geforderten Befugnisse zum Schweigen gebracht ist, das steht noch nicht fest, und zwischen dem Bündnißentwurf der Stände vom 11. und dem endlichen Schlusse vom 23. April klafft eine Lücke. Im Wesentlichen wird man das Ergebniß der diplomatischen Geschicklichkeit Oxenstiernas zuschreiben dürfen. Er hatte sich schon vor dem Konvent allerdings auf unlautere Weise bei Kurbrandenburg und Weimar, den beiden nach Kursachsen vornehmsten norddeutschen Regenten eine Befürwortung seiner Pläne gesichert.[1]) Auf dem Konvent war es dann sein Erstes, daß er dem Pfalzgrafen Ludwig Philipp das Votum der Kurpfalz verschaffte und damit die führende Stimme unter den Ständen für sich gewann. In entsprechender Weise mag er Andere durch Begünstigungen und Verheißungen auf seine Seite gebracht haben.[2]) Wenn Güte nicht verfangen wollte, suchte er durch Drohungen zu schrecken.[3]) Denn das ist klar: in rein sachlichen Erwägungen sind jene Zugeständnisse an Schweden nicht begründet und aus einmüthigem freien Entschlusse sind sie nicht hervorgegangen. Die Stände haben nachher zum Theil selber das Drückende der Bestimmungen empfunden und geklagt, sie seien

---

[1]) Vgl. oben p. 82 Anm. 1.

[2]) Vgl. Feuquières Urtheil über den Markgrafen von Baden: „Pour la personne du susdit marquis de Bade. il est Lutherien. d'esprit mediocre, d'assez bon coeur. attaché aux Suédois, tant parcequ' ils l'ont remis dans ses estats, dont il estoit entièrement despouillé que par le don qu'ils luy ont fait des places qu'ils tenoient dans l'Alsace delà le Rhin dont il presta le serment à ladite couronne entre les mains dudit chancelier pendant ladite assemblée. (Aubery I p. 394/395.

[3]) Vgl. Küsel a. a. O. p. 74–75 und 79.

übereilt worden.[1]) Es lohnte wohl der Mühe bei einer Entscheidung, die zu den folgenschwersten der deutschen Geschichte gehört, zu untersuchen, wie sich die Bestrebungen gekreuzt und die Kräfte mit einander gemessen haben. Was sich vorläufig mit Sicherheit feststellen läßt, ist nur negativ, nämlich, daß Frankreich nicht, wie man angenommen hat, von Einfluß auf das Ergebniß gewesen ist.[2])

Wie war das Ansehn Schwedens doch bei Freund und Feind durch den Tod Gustav Adolfs schwer erschüttert worden.

[1]) Vom Frankfurter Konvent aus konnte Dr. Braun an Herzog Wilhelm melden, die vier obern Kreise würden sehr zufrieden sein, wenn die zwei sächsischen eine Abänderung der Heilbronner Beschlüsse durchsetzten, vgl. seine Briefe vom 8. Mai, „die vier oberlendischen creise seind nicht allerdings zufrieden, werden von den ober- und niedersachßischen creisen gerne hören, wan der heylbronnische punct wohl examinirt und verbeßert wird", vom 16. Mai „es mögen wohl ezliche auch unter den confoederirten sein, die mit izigen und bißherigen actionibus nicht zufrieden und hoffen, die 2 sächßischen creise werden nuzliche erinnerungen und consilia bringen, die den confoederirten, so sonsten nicht so freye hande haben, mit zu statten kommen werden" und vom 23. Mai. Am 1. Juli berichtete er, die meisten der obern Stände seien mit den von den sächsischen Kreisen übergebenen Bündnißvorschlägen einverstanden, „den sie wohl wißen, wie es ihnen zu Heylbrun ergangen und hart furgelegt worden, das sie in damohligen ängsten in einen sauern apfel beißen müßen und izo gerne gehülfen sehen, die das wergk lindern und verbeßern". (Alles in Weimar Acta, die zwischen den Evangelischen zu Heilbronn, Halberstadt und Frankfurt a. M. gehaltene Konvente betr. 1633 und 34.)

[2]) Noch Ranke nimmt in seiner französischen Geschichte (Bd. 2 p. 436) an, daß Feuquières auf das Zustandekommen des Heilbronner Bundes nennenswerthen Einfluß ausgeübt habe. Das hat dieser allerdings selbst gelegentlich behauptet z. B. Landgraf Georg gegenüber (vgl. dessen Berichte über sein Zusammentreffen mit Feuquières Loc. 8108. 5. B. Friedenstrakt. p. 196–200.) Daß das aber nicht richtig ist, hat schon Küsel festgestellt (a. a. O. p. 61 ff. und 79) auf Grund von Feuquières eigener Angabe (Lettres I p. 139). Damit stimmt auch Oxenstiernas Darstellung überein (Handl. Bd. 26 p. 50). Daß Feuquières auch nicht für eine Erweiterung von Oxenstiernas Befugnissen im Heilbronner Bunde gewesen sein kann, geht schon daraus hervor, daß er im Gegentheil von ihrer Beschränkung eine günstige Rückwirkung auf das Verhältniß Schwedens und Frankreichs erhoffte (vgl. Lettres I p. 79).



Alle unsere Nachbarn und Neider, geschweige unsere Feinde, hatte Oxenstierna damals geschrieben, werden uns nun zu meistern hoffen.[1]) Es ist erzählt, wie man in Dänemark einen Augenblick an offenen Krieg dachte, dann wenigstens durch einen diplomatischen Feldzug Schweden aus Deutschland hinauszudrängen unternahm. Von Polen behauptete Oxenstierna auch erfahren zu haben, daß es einen Angriff geplant hätte, und seine Briefe an den Reichsrath sind voller Rathschläge, wie man polnischen Intriguen zu begegnen habe.[2]) In England war die Regierung des Glaubens gewesen, daß Schweden mit dem Tode seines Königs aufgehört habe, in Deutschland von ausschlaggebender Bedeutung zu sein, und sie hatte daher ihren Gesandten an Kursachsen verwiesen, als von dem fortan die Entscheidung abhinge.[3]) Demselben Irrthum war die französische Politik verfallen, und hier wie dort wurde man erst durch den Heilbronner Konvent eines Bessern belehrt. Solchen Gefahren gegenüber hatte Oxenstierna sofort eingesehn, daß mit Kleinmuth und Schwanken Alles verloren sei. Wenn Schweden nicht die Schwäche seiner Position dadurch verdecke, daß es Entschlossenheit und Zuversicht zur Schau trage, werde kein Zumuthen so unbillig sein, daß es ihm nicht gestellt werde.[4]) Dieser Erkenntniß gemäß ist er dann selbst verfahren in den Verhandlungen mit den deutschen Ständen wie mit den auswärtigen Mächten, in Dresden und Berlin wie in Heilbronn, ruhig und selbstbewußt, des Erfolges sicher, alle gefährlichen Ansprüche mit Entschiedenheit

---

[1]) Oxenstierna an den Reichsrath d. d. Frankfurt a. M. 24. Nov. 1632 (Handl. XXIV p. 236).

[2]) Vgl. Oxenstiernas Briefe an den Reichsrath d. d. 24. Nov. 1632, 13., 14., 22. Febr. 1633 (Handl. XXIV p. 240, 338—339, 346, 356, 358, 363—367.)

[3]) Vgl. Oxenstierna an den Reichsrath d. d. 16. Mai 1633 (Handl. XXVI p. 55—56).

[4]) Vgl. Oxenstierna an den Reichsrath d. d. 22. Febr. 1633 (Handl. XXIV p. 374).

zurückweisend. Und da es klar wurde, daß Schweden nicht sich selbst aufgab, faßte seine Autorität überall wieder festen Fuß. Man sah, es ließ sich nicht einfach bei Seite schieben, sondern blieb ein Faktor, mit dem in der deutschen Politik in erster Linie gerechnet werden mußte. Das Bundesheer schreckte heimliche Widersacher, da es sich gegebenen Falls auch dazu verwenden ließ, einem direkten Angriff auf Schweden zu wehren.[1])

Auch für die Rivalität Schwedens und Sachsens waren selbstverständlich die Heilbronner Abmachungen von größter Bedeutung. Gegen die Berufung eines allgemeinen Konvents durch Johann Georg, den Plan eines allgemeinen protestantischen Bundes unter sächsischem Direktorium war Oxenstierna jetzt endgültig gesichert. Was Sachsen noch hoffen konnte, war einzig das Direktorium der niederdeutschen Kreise. Der Gedanke neben den süddeutschen einen norddeutschen Bund zu stellen und beide durch Vereinbarungen über ein Ineinandergreifen der politischen und militärischen Aktionen zu verknüpfen, war an sich nicht unausführbar. Allerdings war vorauszusehen, daß solche Theilung des Direktoriums mancherlei Unzuträglichkeiten mit sich bringen werde, und eine Einheit der Leitung bot gewißlich weit bessere Garantien für Erfolge über den Feind. Darin lag ein großer Vortheil für Schweden, das seit dem Heilbronner Schlusse aus seiner Position in den vier obern Kreisen außer auf gewaltsamem Wege nicht zu verdrängen war und das einer Ueberlassung Niederdeutschlands an Kursachsen entschieden widerstrebte.[2]) Das Haupthinderniß aber für eine

[1]) Ueber die Bedeutung des Heilbronner Bundes für Schwedens europäische Stellung und für den Fall, daß es noch von anderer Seite her angegriffen würde vgl. Oxenstiernas Relation d. d. 16. Mai 1633 (Handl. Bd. 26 p. 48). Vgl. auch seine Briefe vom 15. Dez. 1632 und 22. März 1633. (Handl. B. 24 p. 270 und 25 p. 200.)

[2]) Vgl. Oxenstiernas Aeußerung in Berlin (Irmer II p. 37) und die Erklärung der brandenburgischen und pommerschen Gesandten in der Sitzung des obersächsischen Kreises am 8. Juni 1634 auf dem 2. Frank-

solche Regelung des Verhältnisses zwischen Schweden und Sachsen bildete Johann Georg selbst.

Zunächst hätte er dazu den Heilbronner Bund und seine bisherigen Maßnahmen rückhaltslos anerkennen müssen. Nun empfand er aber schon den Bund allein als eine strafbare Auflehnung wider seine Autorität,[1]) noch mehr verstimmte ihn das

furter Konvent: Oxenstierna werde sich eher des Directoriums der 4 obern als der zwei sächsischen Kreise begeben, „indem jene creise näher nach Schweden und also im mittel gelegen, daß bei einfallenden differenzen ihme und der cron die thüren und päße geschlossen und andere unfreundschaft begegnen könte." Relation der weimarischen Gesandten vom 10. Juni 1634. (Weimar Acta Frkf. Konv. betr. p. 146—117.)

[1]) Vgl. Johann Georg an Christian von Celle d. d. Dresden 10. Mai 1633. „. . . und will uns bedünken, daß dieser separatschluß allerhand inconvenientien bringen werde, dann solte auch derselbe zugleich auf anderer irriger und von unserer wahren christlichen reinen kirchen Gottes offentlich verworfenen religion erhalt- fortsetz- und vertheidigung, welches die zeit und weitere eröffnung des schlusses geben wird, gemeinet sein, würde die sache zu dem christlichen gewissen treten, welches kegen Gott in allewege rein und unversehret erhalten werden muß. Es wollte auch hierüber in politicis ein schweres werk sein, wann in solchen fällen, alda die sachen albreit zugleich angefangen und die stände insgemein so hoch darinnen interessiret und verwickelt, doch derer etliche zumal mit hindansetzung so vornehmer interessenten und hoher stände sich zusammentheten und einen schluß macheten, welcher hernach in solchen gemeinen anliegen die norm sein solte, dann dieses könte wohl nichts anders als eine separation oder daß diese stände über die anderen sich der direktion gleich unternehmen oder doch diejenigen, welche man übergangen sich an ihre conclusa verknüpfen lassen müßten, mit sich bringen. . . Ob nun aber durch solch vornehmen . . das band der einigkeit in seiner craft erhalten werden [könne], darvon lassen wir jedern unpassionirten dijudiciren. So will uns auch hierüber ferner bedeuchten, es weren gleichwohl unsere kundbare merita und ansehnliche stattliche bezeigung gegen die gemeine wolfarth so groß hoch und denkwürdig, daß wir billig nicht hetten also zurückegestellt, dergestalt übergangen und uns und unser haus wenig gedacht werden sollen (Loc. 8109. 6. B. Friedenstrakt. p. 40—44.) Aehnlich an Georg Wilhelm eod. dato (Ebenda p. 46—50.) Vgl. auch Johann Georgs Resolutionen auf die Aufforderung, den Heilbronner Bund anzuerkennen, an Feuquières d. d. 26. Mai (Loc. 9227 des Königs in Franken unterschiedlicher Gesandten Anbringen p. 120—138), an Anstruther d. d.

selbständige Vorgehen des Konvents in der Pfälzer Frage. Auch insofern ist Oxenstiernas Verfahren in diesem Punkte von berechneter Bedeutung, als es dazu diente, die Entfremdung Sachsens und der Stände zu vergrößern. Johann Georg hat es nie über sich gewinnen können, die vom Konvent verfügte Restitution der Pfälzer Kurwürde anzuerkennen, und hat dem Pfalzgrafen Ludwig Philipp stets den Titel des Administrators verweigert.[1] Vor allen Dingen aber wollte und konnte Johann Georg nicht, wie er es bei einem vertragsmäßig geregelten Anschlusse an die Heilbronner Conföderirten gemußt hätte, auf die Freiheit verzichten, nach eigenem Ermessen Frieden zu machen. Er wäre sonst bei aller scheinbaren Gleichstellung in Abhängigkeit von den radikaleren protestantischen Bestrebungen gerathen. Damit aber war eine Weiterentwicklung des Heilbronner Bundes auf Grund eines Einverständnisses von Schweden und Sachsen nach jeder Richtung hin ausgeschlossen.

17. Juni (Loc. 8108. 5. B. Friedenstrakt. p. 382—398), an Leuchtmar d. d. 4. Aug. (Loc. 8108. 4. B. Friedenstrakt. p. 433—449), ferner Nikolai an Steinberg d. d. 6. Mai und Tagebuch Nikolais zum 30. Juli (Irmer II p. 129 und 264).

[1] Vgl. hierzu die Verhandlungen Johann Georgs mit Anstruther: Eingabe A's d. d. 10. Juni, Antwort J. G's d. d. 17. Juni, Replik A's s. d., Antwort J. G's d. d. 1. Juli, Triplik A's d. d. 5. Juli 1633. (Loc. 8108. 5. B. Friedenstrakten p. 340—347, 382—398, 407—412, 418—425, 432—439.) In diesen Akten ist viel Detail zur Pfälzer Frage enthalten, auf das hier natürlich nicht eingegangen werden kann. Johann Georg vertrat denselben Standpunkt wie vordem in seinen Verhandlungen mit Georg Wilhelm und später in der Resolution an Leuchtmar. Ueber das selbständige Vorgehn der Heilbronner Stände äußerte er: „Was die versambleten stände zu Heilbrunn gethan, das lassen seine churf. durchl. an seinen ort gestellet sein. Wohin aber sonsten die sache ihrer natur, art und eigenschaft nach eigendlich gehörig, gebe das herbringen und die reichsfundamenthalgeseze clärlich, welchen se. churf. durchl. etwas zu derogiren nicht bemechtiget". Auf dem 2. Frankfurter Konvent kam es dann zu einem heftigen Zusammenstoß zwischen Pfalz und Sachsen, weil Johann Georg den Pfälzern den kurfürstlichen Titel verweigerte.

Hatte sich durch die dem Tode Gustav Adolfs unmittelbar folgenden Verhandlungen die Frage im Wesentlichen so gestellt, ob Sachsen eher einen allgemeinen Frieden werde zu Stande bringen oder Schweden eher seine Bündnißpolitik zum Abschluß führen können, so hatte Schweden jetzt einen bedeutenden Schritt zum Ziele gethan, während Sachsen noch nicht über die ersten Anfänge hinausgekommen war. Dazu traf Oxenstierna jetzt noch direkt Maßnahmen gegen die sächsischen Friedensbestrebungen.

Er hatte in Berlin, wie wir sahn, eine klare Antwort auf das Schreiben der dänischen Reichsräthe abgelehnt und eine solche bis zu einer Aussprache mit seinen Verbündeten verschoben.[1]) Seitdem war ihm dann noch der Brief Johann Georgs zugekommen, in dem ihm dieser seine Annahme von König Christians Vermittlung anzeigte.[2]) Wenn ihm eine Beschlennigung der Friedensverhandlungen erwünscht gewesen wäre, hätte er mithin gewiß Anlaß gehabt, zu Heilbronn einen Beschluß in dieser Angelegenheit herbeizuführen. Allerdings hat er am 21. April, also nachdem die Entscheidung in den Bundesverhandlungen bereits gefallen war, einem Ausschusse der Stände eine Anzahl Fragen vorgelegt: auf welche Bedingungen sie einen Frieden einzugehn vermeinten, wie man am besten zu Friedensverhandlungen gelangen könne, ob währenddeß ein Waffenstillstand zu bewilligen sei, was man in dem sehr wahrscheinlichen Falle eines kursächsischen Separatfriedens zu thun

[1]) Vgl. oben p. 81.

[2]) Oxenstierna bestätigt es in seiner Antwort vom 31. Mai, daß er Johann Georgs Brief noch während des Konvents bekommen habe. (Loc. 8108. 4. B. Friedenstrakt. p. 308—310.) Ob dagegen die sächsischen Schreiben an die Stände noch auf dem Konvente bekannt wurden, ist nicht klar. Pfalzgraf Ludwig Philipp erhielt das Seine am Abend des 20. April in Lautern, der Markgraf von Baden das Seine sogar schon am 18. April in Carlsburg. (Vgl. ihre Antworten vom 21. und 30. April (Loc. 8108. 4. B. Friedenstrakt. p. 243 f. und 285 f.) Möglich, daß sie sogleich davon nach Heilbronn Nachricht gaben.

habe. Die kurzen Bemerkungen, mit denen er seine Fragen begleitete, namentlich die letzte Frage selbst, zeigten hinlänglich seine Abneigung gegen die sächsische Politik und die dänische Vermittlung.[1] Es ist nicht bekannt, was die Stände geantwortet haben und ob sie überhaupt geantwortet haben. Zu einem Beschlusse ist es jedenfalls nicht gekommen, weil, wie es der schwedische Historiograph wenig stichhaltig begründet, die Berathung über das Bündniß schon zu viel Zeit beansprucht hätte.[2]

Wie es Chemnitz glauben machen möchte, wäre die Stimmung auf dem Konvent ziemlich allgemein gegen Johann Georgs Vorgehn und seine Behandlung der dänischen Interposition gewesen.[3] Die Briefe, in denen die Stände das sächsische Rundschreiben vom 5. April beantwortet haben, zeigen aber ein Anderes. Da ist nirgends von einer Ablehnung der kurfürstlichen Vorschläge die Rede, wenngleich andrerseits eine gewisse Zurückhaltung, wie sie die Verpflichtung gegen Schweden namentlich seit dem Heilbronner Schlusse gebot, nicht zu leugnen ist.[4] Daß sich hier bei Chemnitz eine Fälschung findet, denn

[1] Chemnitz II p. 76–78.

[2] Ebenda p. 87.

[3] Chemnitz erzählt (p. 75), man habe sich durch dies selbständige Vorgehn des Kurfürsten verletzt gefühlt, den Ausschluß Schwedens von den Friedensverhandlungen befürchtet, die von dem Kurfürsten angesetzte Frist zur Verständigung der Protestanten unter sich für zu kurz gehalten. Küsel (a. a. O. p. 80–81) macht daraus eine ablehnende Antwort der Stände an Kursachsen.

[4] Die Antworten der Stände auf Johann Georgs Rundschreiben befinden sich Loc. 8108. 4. B. Friedenstrakt. p. 239–288 und 339–346 und tragen folgende Daten: 21. April Pfalzgraf Ludwig Philipp, 22. April Georg von Hessen, 23. April Johann Philipp von Altenburg, 28. April Georg Wilhelm und Pfalzgraf Johann, 30. April Friedrich von Baden, 1. Mai Wilhelm von Weimar, 3. Mai Friedrich von Schleswig-Holstein, 5. Mai Friedrich Ulrich von Braunschweig, 10. Mai Wilhelm von Hessen und Adolf Friedrich von Mecklenburg, 11. Mai die Anhaltiner und Julius Friedrich von Württemberg, 15. Mai Friedrich von Bremen, 18. Mai

so darf man es wohl bezeichnen, läßt hier einen dunklen Punkt in der schwedischen Politik vermuthen. Wir wissen, daß Oxenstierna die dänische Vermittlung als eine Feindseligkeit gegen Schweden beurtheilte und daß er doch der öffentlichen Meinung wegen eine schroffe Ablehnung nicht wagen zu dürfen glaubte.[1]) Man wird nicht fehlgehen, ihm die Schuld beizumessen, daß das Zustandekommen der Friedensverhandlungen hier abermals verschleppt wurde und daß die Stände dann noch weiter den höchst auffallenden Schritt thaten, Dänemark, den Vermittler, ebenfalls zum Eintritt in den Heilbronner Bund aufzufordern.[2]) Ihre Bestätigung findet diese Annahme vor Allem in den letzten Abmachungen, die Oxenstierna mit dem französischen Gesandten Feuquières in Heilbronn getroffen hat. Um sie und überhaupt die ganze Haltung Frankreichs besser zu verstehen, ist es nöthig, etwas weiter auszuholen.[3])

Hans Albrecht von Mecklenburg, 26. Mai die vier ausschreibenden Städte, 29. Juni Friedrich von Schleswig-Holstein, 6. Juli Christian von Lüneburg. Welchen Werth man in Dresden auf diese Antworten legte, geht daraus hervor, daß der geheime Rath Dr. Timäus aus ihnen übersichtliche Regesten zusammenstellte.

[1]) Vgl. p. 80 Anm. 4.

[2]) Vgl. das Schreiben der Heilbronner Stände an König Christian d. d. 6. Mai (Chemnitz a. a. O. p. 81—82. Londorp IV p. 314 mit dem unrichtigen Datum des 16. April).

[3]) Zur französischen Politik vgl. Memoires de Richelieu (Collect. Michaud Bd. II), Lettres et négotiations de Feuquières und Aubery, memoires pour l'histoire du Cardinal de Richelieu Bd. II, an darstellenden Arbeiten Ranke, Französische Geschichte Bd. II. Fagniez, le père Josephe et Richelieu (in Revue historique Bd. XXXVI. ff. 1888 ff.) und Vigier, l'influence politique du père Joseph (in Revue des questions historiques Bd. L, 1891.)

VIII.

Richelieu war der Ueberzeugung, daß sich die Habsburger gegen sein Vaterland wenden würden, sobald sie nur freie Hand dazu bekommen hätten. Darum wollte er, daß bei einem Friedensschlusse zwischen ihnen und ihren protestantischen Gegnern zugleich alle zwischen Frankreich und der österreichisch-spanischen Monarchie schwebenden Irrungen zum Austrag gebracht würden und daß vorläufig, denn noch schien die Zeit zu einem solchen allgemeinen Frieden nicht reif, der Krieg ebensowohl in Holland als in Deutschland weiter ginge.

Um des Kaisers Gegner in Deutschland zur Fortsetzung ihres Kampfes zu veranlassen, war er bereit, sie in ausgiebiger Weise zu unterstützen, sei es durch Zahlung von Subsidien, sei es durch ein aktives Eingreifen in den Krieg. Als Gegenleistung bezeichnete er die Schonung des Katholizismus in den eroberten Gebieten und die Verpflichtung, Frankreich zu den Friedensverhandlungen heranzuziehn, überhaupt ohne seine Zustimmung keinen Frieden zu schließen. Für ein aktives Eingreifen stellte er ferner die Einräumung einer Anzahl linksrheinischer Plätze als Bedingung. Sie sollten zunächst als Operationsbasis und später als Pfand für die im Frieden zu erreichenden Vortheile dienen.[1])

Die französische Politik in Deutschland diplomatisch zu vertreten, wurde neben einer Reihe anderer Gesandten vor Allem

[1]) Vgl. Memoires p. 436—438 und Fagniez a. a. O. XXXVI p. 66—67. Er schreibt aus inneren Gründen dieses Gutachten Richelieu persönlich zu.

der Marquis de Feuquières auserſehen.[1]) Als Hauptaufgabe wurde ihm geſtellt, für den Fall, daß er bei den proteſtantiſchen Ständen auf unwiderſtehliche Friedensneigung träfe, Frankreich wenigſtens die einflußreiche Rolle des Vermittlers zu verſchaffen, ſonſt aber nach Möglichkeit vor übereilten Verhandlungen mit dem Kaiſer zu warnen, der es doch nicht aufrichtig meine, zu einer letzten Anſtrengung, als die allein einen ſichern billigen Frieden verbürge, anzufeuern und ſo ein Auseinanderfallen der antikaiſerlichen Coalition zu verhindern.

Zur Organiſation des Widerſtandes gegen den Kaiſer wünſchte Richelieu, ein Gleichgewicht zwiſchen Liga und Proteſtanten herzuſtellen: beide ſollten von ihren religiöſen Differenzen abſehn und ſich zur Vertheidigung ihrer Libertät unter Protektion Frankreichs vereinigen. Feuquières wurde daher angewieſen, einer Stellungnahme hinſichtlich der Reſtitution der Pfälzer Kur auszuweichen. Aus gleicher Abſicht erklären ſich ſeine Bemühungen für eine Neutralität Baierns, wie zum Theil die Forderung, daß die Proteſtanten nichts gegen den katholiſchen Glauben unternehmen ſollten.

Schweden, deſſen dominirende Stellung in Deutſchland ſchon in den letzten Zeiten Guſtav Adolfs als läſtig empfunden war, ſollte zurückgedrängt werden. Dazu ſollte das bisherige ſchwediſch-franzöſiſche Bündniß durch Aufnahme der proteſtantiſchen Stände erweitert und das Direktorium dieſer anſtatt von Schweden in Zukunft von Kurſachſen geführt werden. Johann Georg ſollte in dieſer Hinſicht völlig an Stelle Guſtav Adolfs treten und dafür auch dieſelben Verpflichtungen gegen Frankreich übernehmen, wie ſie der König gehabt hatte. Auch ſollte Feuquières dahin ſtreben, die ausſchlaggebenden militäriſchen Kommandos aus den Händen der ſchwediſchen Generale

[1]) Vgl. Inſtruktion Feuquières (Lettres I p. 7—29) und Fagniez a. a. O. XXXVI p. 71—78 und 294.

in die von deutschen Fürsten, Bernhards von Weimar und Wilhelms von Hessen zu bringen, von denen man annahm, daß sie sich Einwirkungen Frankreichs zugänglich zeigen würden.

Erst nachdem die gedachte Coalition zu Stande gekommen war, hatte Feuquières mitzutheilen, daß Frankreich einen Gesandten nach Wien geschickt habe, um dort wegen eines Friedens zu sondiren, und daß es auch weiter erbötig sei, dem Kaiser den Abschluß des Bündnisses anzuzeigen und sich bei ihm um einen Frieden zu bemühen. Davon würde Frankreich den Vortheil gehabt haben, im Namen der Union zu sprechen und seine Bedingungen durch ihre Autorität zu stützen. Gewinne er die Ueberzeugung, fuhr die Instruktion fort, daß die Konföderirten bereit seien, Frankreichs Ansprüche zu vertreten, so könne er sie auch den ihm mitgegebenen Entwurf zu den Friedensbedingungen sehen lassen.

Dieser Entwurf ist nicht überliefert. Die französischen Forderungen müssen darin offen genannt gewesen sein, denn der Gesandte sollte auseinandersetzen, wie sie nur den Opfern entsprächen, die Frankreich im Kampfe gegen das Haus Habsburg gebracht, und den Verdiensten, die es sich dabei um die gemeine Sache erworben habe und noch erwerbe. Man kann nicht im Unklaren sein, worin sie bestanden. Es ist bekannt, daß Frankreich den Erwerb des linken Rheinufers erstrebte. Und gleich in seinen ersten Verhandlungen war Feuquières beauftragt, von Schweden die Einräumung der dortigen Plätze zu verlangen, und das Versprechen, sie beim Frieden zurückzugeben, war derart zweideutig formulirt, daß für die rückschauende Betrachtung kein Zweifel an der wahren Absicht sein kann. Eine Weigerung Oxenstiernas meinte Richelieu nicht befürchten zu müssen; hoffte er doch sogar, daß dieser von selbst Frankreich die Besetzung anbieten werde. Es entsprang das der Annahme, daß Schwedens Stellung in Deutschland unhaltbar erschüttert sei.

Diese Annahme geht merkwürdiger Weise auf ein Gespräch zurück, das Oxenstierna in Frankfurt a. M. mit dem französischen Gesandten la Grange, wie es scheint unmittelbar nach der Kunde von Gustav Adolfs Tod gehabt hat und in dem er für sich nur die zweite Stelle nach Kursachsen gefordert haben soll. Auf eine solche Aeußerung bezieht sich wenigstens Feuquières Instruktion und hat sich auch dieser später dem Reichskanzler selbst gegenüber berufen.[1]) Seitdem war Oxenstierna noch ein Mal mit la Grange zusammengetroffen, in Halle, als er aus Berlin von seiner Conferenz mit Georg Wilhelm zurückkehrte,[2]) und da hat er jedenfalls denselben Standpunkt vertreten wie in seinen Verhandlungen mit den beiden Kurfürsten und für Schweden das Direktorium, wenn nicht auch über Sachsen, so doch über alle anderen Stände gefordert.[3]) La Grange hat die Neutralität der Liga und französische Vermittlung zwischen Schweden und Polen berührt, scheint aber sonst nicht über Allgemeinheiten hinausgekommen zu sein, wie daß Schweden seinen Kampf gegen den Kaiser fortsetzen möge, daß Frankreich dann seine Unterstützung nicht versagen, sie sogar dem Kaiser notifiziren werde.[4]) In Dresden aber, wohin er sich von Halle begab, hat er noch

---

[1]) Vergl. die Instruktion (Lettres p. 9) und den Brief Feuquières an König Ludwig d. d. Heilbronn 26. März 1633 (Lettres p. 56—57.) Oxenstierna war am 21. Nov. 1632 in Frankfurt eingetroffen (Küsel p. 10), am 22. November meldete la Grange den Tod Gustav Adolfs nach Paris. (Fagniez a. a. O. XXXVI p. 63.)

[2]) Vergl. Oxenstierna an den Reichsrath d. d. Würzburg 5. März 1633. (Handl. XXV p. 153) und den Paß Oxenstiernas für la Grange d. d. Halle 20. Febr. 1633 (Dresden Loc. 8008. 5. B. Friedenstrakt). —

[3]) Vgl. die Eingabe von la Grange in Dresden s. d. (Dresden Loc. 8108. 5. B.; Friedenstraktaten p. 52—62.) Das mit Bleistift hinzugefügte Datum des 21. Febr. ist nicht richtig, sondern es war der 28. Febr. (Vgl. Irmer, Verhandl. II p. 53.)

[4]) Oxenstierna an den Reichsrath d. d. 5. März (Handl. XXV p. 154—155).

über Oxenstierna hinausgehend einen allgemeinen protestantischen Bund und die Unterordnung Sachsens unter den Reichskanzler verlangt.[1]) Johann Georg hat das begreiflicher Weise entschieden abgelehnt, während Georg Wilhelm, dem der Gesandte einen ähnlichen Antrag machte, wenigstens im Prinzip seine Zustimmung gab und nur aus Rücksicht auf Sachsen seine endgiltige Entscheidung verschob.[2]) La Grange hat damals den schwedischen Residenten in Dresden, Nikolai, ein Schriftstück einsehen lassen, das er als eine Copie seiner Instruktion bezeichnete und in dem ihm eine solche Politik vorgeschrieben war.[3]) Es würde ein seltsames Schwanken in den Anschauungen der leitenden französischen Staatsmänner bedeuten und einer andern Nachricht widersprechen, die ihn in dem Punkte des Direktoriums dieselben Weisungen wie später Feuquières erhalten haben läßt.[4]) Sollte nicht eher la Grange aus seiner Unterredung mit Oxenstierna in Halle die Ueberzeugung gewonnen haben, daß das Spiel Sachsens gegen Schweden schon verloren sei, und sich mit raschem Entschlusse auf die Seite der gewinnenden Partei gestellt haben, ganz wie dies später Feuquières gethan hat.[5]) Denn auch dieser fand die Lage in

[1]) Vgl. die Eingabe von la Grange.

[2]) Vergl. die Resolution Johann Georgs d. d. Dresden 8. März (Dumont, corps diplomatique VI Pars 1, p. 46—48). Die Resolution Georg Wilhelms eod. dato (ebenda p. 44—46).

[3]) Vgl. Nikolai an Oxenstierna d. d. Dresden 1. März. (Irmer a. a. O. p. 53.)

[4]) Siri, Memorie recondite VII p. 584.

[5]) Am 21. Nov. 1632 traf Oxenstierna in Frankfurt a. M. ein, am 2. Dez. datirt er bereits wieder aus Würzburg. In die Zwischenzeit muß also seine erste Unterredung mit la Grange fallen, auf die Feuquières Instruktion Bezug nimmt. La Grange wäre auf seinen Bericht über diese Unterredung angewiesen (vergl. s. Creditiv d. d. St. Germain 30. Dez. 1632, Dresden Loc. 8108. 5. B. Friedenstraktaten p. 42) für Schwedens Direktorium zu wirken, Feuquières auf denselben Bericht hin, für das Kursachsens. Es wäre ferner auffällig, daß die Instruktion Feuquières nicht die in diesem Punkte abweichende frühere von la Grange erwähnt.

Deutschland ganz anders, als man es in Paris bei Abfassung seiner Instruktion angenommen hatte.[1])

Die erste Unterredung Feuquières mit Oxenstierna in Würzburg am 5. März 1633 verlief noch in ziemlich allgemeinen Wendungen.[2]) Der Reichskanzler klagte über die Halbheit der protestantischen Stände, namentlich Kursachsens, das sich aus Hoffnung auf einen baldigen Frieden nicht zu einer wirklichen Anstrengung aufzuraffen vermöge, und erklärte, sich nicht länger mit den deutschen Dingen befassen zu wollen, falls ihm nicht auf dem Heilbronner Konvent eine ganz andere Unterstützung als bisher zu Theil werde. Feuquières gab ihm darin völlig Recht, daß nur ein machtvolles Auftreten im Felde einen billigen und sicheren Frieden gewährleiste, und beschwor ihn, den Muth nicht sinken zu lassen. Um die Fortsetzung des Krieges zu ermöglichen, sei Frankreich bereit, sein Bündniß mit Schweden zu erneuern, überhaupt in jeder gewünschten Weise Beistand zu leisten. Auch habe er selbst Befehl, die Stände zu einem festen Zusammenschluß unter sich und mit Schweden zu veranlassen, und werde dies schon auf dem Heilbronner Konvent bethätigen.

Von seinen Spezialaufträgen hat der Gesandte noch nichts

Daß la Grange an Nikolai erklärte, Befehl zu haben, für Oxenstiernas Ansprüche einzutreten, beweist natürlich nichts, zeigte er doch auch nur eine Copie, nicht das Original dieses Befehles. Andrerseits ist zu berücksichtigen, daß Oxenstierna bei seiner zweiten Unterredung mit la Grange eben Kurbrandenburg für sich gewonnen hatte, damit des Sieges über Sachsen gewiß war und entsprechend zuversichtlich, wie es überhaupt sein Grundsatz war, aufgetreten sein wird.

[1]) Vgl. Feuquières an Pater Joseph, an Charnacé, an König Ludwig d. d. Heilbronn 25. April 1633. (Lettres I p. 107, 112, 135.)

[2]) Vgl. Rapport de l'entrevue de Feuquières et de Oxenstiern, à Wirzbourg, le 5 Mars 1633 (Lettres I p. 30—50) und Oxenstierna an den schwed. Reichsrath d. d. Würzburg 5. März 1633. (Handl. XXV p. 157—159.)



erwähnt, weder in der Frage des Direktoriums[1]), noch hinsichtlich der Erweiterung des schwedisch-französischen Bündnisses; nur wegen der Ueberlassung der linksrheinischen Plätze klopfte er vorsichtig an. Er äußerte die Befürchtung, daß die protestantischen Streitkräfte im Elsaß den Gegnern nicht gewachsen seien, und bot das Einrücken eines französischen Corps an unter der Bedingung, daß man ihm einen Stützpunkt einräume. Oxenstierna bezeichnete die Befürchtung als grundlos und lehnte damit das Anerbieten indirekt ab.

Mit diesem Gespräch hatte sich Feuquières noch völlig in den Grenzen seiner Instruktion gehalten. Eine Abweichung

---

[1]) Die Stelle Lettres I p. 41 läßt ihrem Wortlaute nach und für sich allein genommen allerdings die Deutung zu, die Küsel (a. a. O. p. 43) von ihr giebt, daß Feuquières entgegen seiner Instruktion an Oxenstierna das Direktorium angeboten habe. Der ganze Zusammenhang spricht aber entschieden dagegen. Es wäre ein unerklärlicher Widerspruch zwischen einer solchen Aeußerung und dem späteren Verhalten Feuquières in Heilbronn, wo er für das Direktorium Sachsens eingetreten ist und sich dem Widerstande Oxenstiernas gegenüber nur unter großen Bedenken zur Ueberschreitung seiner Instruktion entschlossen hat (pouvant difficilement me résoudre à signer un traité qui ne soit entierement conforme à mon instruction et principalement à l'adresse principale qui devoit être au duc de Saxe. Lettres I p. 78.) Es wäre ferner auffallend, daß sich Oxenstierna nicht auf solche Aeußerung bezogen hätte, da er doch in Heilbronn dem Gesandten alle anderen für Schwedens Ansprüche günstigen Kundgebungen Frankreichs aufzählte (vergl. Lettres I p. 138—139); es wäre weiter sonderbar, daß Feuquières sein Verhalten in Heilbronn ausführlich rechtfertigte, seinem Berichte über die Würzburger Entrevue dagegen kein Wort der Motivirung hinzufügte. Solche Schwierigkeiten fallen weg, wenn man die betreffenden Worte in den Lettres nur als eine unverfängliche Zusicherung diplomatischer Unterstützung auffaßt (wie das auch Oxenstierna gethan hat. Vgl. Handlg. XXV p. 158) und namentlich conduite des affaires nicht mit Direktorium übersetzt (im Gegensatz zu gouvernement p. 61, 73, 84, principale conduite p. 76, direction des affaires p. 118, 139, 147). Dann wird es auch verständlich, daß die französische Regierung in dem Würzburger Gespräch nichts Auffälliges fand, sondern es als „fort général" beurtheilte (vgl. Lettres I p 67/68).

von ihr war es dagegen schon, daß er sich dann nicht nach Dresden begab, sondern wieder umkehrte, um bei den Verhandlungen des Heilbronner Konvents zugegen zu sein. Nach seinem eigenen Bericht wäre er von Oxenstierna darum ersucht worden, nach des Reichskanzlers Angabe hätte er sich aus freien Stücken dazu erboten. Wie dem auch sei, sicher wird man schon hier bei Feuquières die Anschauung voraussetzen müssen, daß es für die französischen Bestrebungen weit weniger auf Johann Georg als auf die Haltung Oxenstiernas ankomme.[1]) Die Neuberufung des Heilbronner Konvents, von der man in Paris bei Abfassung der Instruktion noch keine Kenntniß gehabt haben mag, die geschickten Bemerkungen, mit denen Oxenstierna Sachsen in den Augen des Gesandten zu diskreditiren bemüht war, seine Drohung, Schweden auf die Vertheidigung seiner unmittelbaren Interessen zu beschränken, die dem Würzburger Gespräche vorhergehenden Verhandlungen Feuquières mit Pfalz-Simmern, Pfalz-Zweibrücken, Nassau, Frankfurt,[2]) sämmtlich Stände, die durch Neigung oder Verpflichtung auf Schweden hingewiesen waren, Alles das mag dazu beigetragen haben, diese Wendung hervorzurufen.

Das Würzburger Gespräch trug noch völlig den Charakter eines vorsichtigen gegenseitigen Sondirens. In Heilbronn stellte dagegen Feuquières wenige Tage nach seiner Ankunft am 19. März offen die Anträge, die ihm seine Instruktion vorschrieb.[3])

[1]) Direkt ausgesprochen hat Feuquières diese Anschauung allerdings erst in seinem Briefe an Bouthillier d. d. 3. April (Lettres I p. 75).

[2]) Vgl. Aubery II, p. 138—141.

[3]) Zu den Heilbronner Verhandlungen vgl. Oxenstiernas Relation an den Reichsrath d. d. Frankfurt a. M. 16. Mai 1633 (Handl. XXVI p. 50—54), die Briefe Feuquières an seine Auftraggeber d. d. Heilbronn 17. und 26. März, 3., 9., 25. und 27. April 1633 (Lettres I., p. 53—67, 72—83, 93—119, 135—152) und die Renovatio foederis Sueco-Gallici d. d. Heilbronn 19. April 1633 (Londorp IV p. 313—314). Die zwischen

Oxenstierna hatte schon aus seiner Unterredung mit la Grange in Halle sofort den Schluß gezogen und sich in ihm durch das Würzburger Gespräch gefestigt, daß Frankreich seiner eigenen Sicherheit wegen die Fortdauer des Krieges wünsche, sich unter irgend einer Form einzumischen beabsichtige und als endlichen Lohn das linke Rheinufer davonzutragen hoffe.[1]) Des Werthes der schwedischen Kriegsmacht voll bewußt, sah er sich in der glücklichen Lage des Umworbenen und nahm daher die stolze Sicherheit, jedem Ansinnen Frankreichs entgegenzutreten, das für Schweden hätte gefährlich werden können. Und das durchschaute er dann auch wieder sogleich, daß die Anträge Feuquières in dieser Form nichts Anderes bezweckten, als den schwedischen Einfluß in Deutschland durch den französischen zu ersetzen.[2])

Er stellte mit Entschiedenheit in Abrede, jemals gegen la Grange eine Aeußerung gethan zu haben, aus der sich herleiten ließe, daß er zu Gunsten Johann Georgs auf seine führende Stellung habe verzichten wollen, und lehnte mit Heftigkeit alle Vorschläge Feuquières rundweg ab. Zu einer Verlängerung des Vertrags sei er bereit, aber was der Gesandte vorschlage, sei etwas ganz Anderes, sei ein völlig neues Bündniß. Dazu habe er keinen Auftrag. Und wenn Frankreich keine einfache Wiederholung der mit Gustav Adolf getroffenen Abmachungen

Feuquières und Oxenstierna gewechselten Schriftstücke sind nicht überliefert, weder der französische Vertragsentwurf (vgl. Lettres I, p. 61, Handl. XXVI, p. 51) noch die ihm zu Grunde liegende Spezialinstruktion (vgl. Lettres I, p. 10), noch die Gegenvorschläge des Reichskanzlers (vgl. Lettres I, p. 78, Handl. XXVI, p. 51). Einzelne Rückschlüsse auf die letzteren erlauben die Bemerkungen, die die französische Regierung dazu machte (vgl. Memoire à mr. de Feuquières, d d. Chantilly 27. April 1633, Lettres I, p. 119 ff.) Zur Litteratur vgl. Fagniez a. a. O. XXXVI p. 292—295).

[1]) Vergl. Oxenstiernas Briefe an den Reichsrath d. d. Würzburg, 5. März 1633 (Handl. XXV p. 153, 154 und 159).

[2]) Vgl. Handl. XXVI p. 51.

wolle, so sei er es auch zufrieden. Schweden habe ohnehin durch sie viel mehr Verpflichtungen als Vortheile gehabt. Für alle Einwände und Vorstellungen von Seiten Feuquières blieb er taub und nur mit Mühe ließ er sich bewegen, den Bündnißentwurf, den jener aufgesetzt hatte, zur Durchsicht entgegenzunehmen.[1])

Den gleichen Widerstand traf der Vorschlag, an Baiern einen dreimonatlichen Waffenstillstand zu bewilligen, der nach Frankreichs Absicht die Einleitung einer dauernden Neutralität bilden sollte. Noch voller Erregung über das vorhergegangene Ansinnen verwarf Oxenstierna ziemlich schroff auch diesen Gedanken als zwecklos nnd selbst schädlich.[2])

Es war klar, freiwillig würde Oxenstierna nie auf das Direktorium und die freie Verfügung über die französischen Subsidien verzichten.[3]) Dazu mußte der Gesandte jetzt immer mehr und mehr einsehn, daß Johann Georg nicht die Persönlichkeit sei, den Widerstand gegen den Kaiser in der von Frankreich gewünschten Weise zu leiten. Er vernahm, daß der Kurfürst gegen jede Allianz mit auswärtigen Mächten im Grund seines Herzens Widerwillen trage, dagegen noch stets zu Oesterreich hinneige und überhaupt völlig unter dem Einflusse seines Schwiegersohns stehe, der seinerzeits unaufhörlich mit Wallenstein und dem Kaiser korrespondire. Er sprach la Grange, der aus Dresden kommend gegen Ende März in Heilbronn eintraf und aus eigener Erfahrung ein ziemlich ähnliches Urtheil über die sächsische Politik fällen konnte, er erhielt bald darauf Nachricht, daß Landgraf Georg nach Leitmeritz gegangen sei, um dort mit kaiserlichen Ministern zu konferiren. Er hörte ferner, wie abfällig man sich über des Kurfürsten Charakter äußerte, wie er allgemein für thatenscheu, unfähig, dem Trunke ergeben galt,

[1]) Lettres I p. 56—61.

[2]) Lettres I p. 63—66.

[3]) Lettres I p. 61, 112/113.

er erlebte ferner, wie die Stände nach anfänglichem Zaudern die Rücksicht auf Sachsen bei Seite setzten und sich zur Anerkennung von Oxenstiernas Direktorium entschlossen. Schon da wußte er nichts Besseres zu thun, als sie durch eine übrigens ziemlich inhaltslose Rede in ihrer Absicht zu bestärken, um sich so wenigstens den Schein der Mitwirkung bei ihren Abmachungen zu wahren.[1] Sollte er sich etwa für Johann Georg einsetzen, dessen Sache schon so gut wie verloren war und der seinen Einfluß doch nur im Sinne einer Friedenspolitik verwendet haben würde, die Frankreichs Interessen widersprach? Er sah ein, daß er mit Oxenstierna zu einer Verständigung gekommen sein müsse, bevor der Konvent auseinander ging, wenn anders nicht die Autorität Frankreichs leiden solle, und bat seine Regierung mehrfach und dringend um neue Verhaltungsmaßregeln, da die alten der Lage so ganz und gar nicht entsprächen. Aber falls sie nicht rechtzeitig einträfen, war er schon seit dem 3. April entschlossen, auf eigene Hand und Gefahr Oxenstiernas Hauptforderungen nachzugeben.

So ist es denn auch am 19. April geschehen. Die Contrahenten des neuen Vertrags waren wie bei dem Bärwalder Frankreich und Schweden allein, und Schweden allein behielt demzufolge auch die Verfügung über die Subsidien, die man in Paris der Heilbronner Bundeskasse direkt hatte überweisen wollen. Dagegen wurde Schwedens Verpflichtung, eine Armee von 36000 Mann ins Feld zu stellen, dadurch erleichtert, daß nur eine gleiche Stärke des Heilbronner Bundesheeres verlangt wurde. Statt der Ausdehnung des Bündnisses auf die Stände fand sich im Uebrigen aber nur eine Bestimmung, die ihnen

[1]) Vgl. Discours de Feuquières à l'assemblée d. d. 1. April (Lettres I p. 85—88) dazu oben p. 142, Anm. 2.

[2]) Ueber die Gründe für Feuquières veränderte Haltung vgl. Lettres I p. 72—76, 78—79, 94, 113, 135—138, über seine Bitte um neue Instruktion p. 56, 76, 78, 79, 93, 135.

den Beitritt freistellte, sie sogar dazu einlud, ohne indeß dabei die beiden Kurfürsten, wie dies Frankreich gerne gewollt hatte, namentlich zu erwähnen. Ebensowenig war natürlich von einem Direktorium Johann Georgs die Rede.[1])

Feuquières hatte es kurze Zeit vorher selber für unräthlich erklärt, daß Frankreich mit den deutschen Protestanten nur indirekt in Verbindung stehe.[2]) Nun, da es doch dahin gekommen, suchte er seiner Regierung das Gegentheil zu beweisen,[3]) doch ließ sich die Thatsache nicht aus der Welt schaffen, daß Oxenstierna seinen Willen durchgesetzt hatte.

Auch sonst erreichte Feuquières so gut wie nichts. Zwar wurde die Bestimmung des Bärwalder Vertrags, die Schweden zur Schonung des katholischen Kultus und geistlichen Besitzes in den eroberten Gebieten verpflichtete, auch in das neue Bündniß eingerückt, aber doch zugleich durch den Zusatz unwirksam gemacht, daß solche Schonung nur stattfinden solle, soweit es die Lage der Dinge erlaube.[4]) Und als Feuquières von der Neutralität Baierns zu reden anfing, begegnete er all-

[1]) Vgl. die Renovatio foederis Sueco-Gallici § 1—3 und 8, den Bärwalder Vertrag bei Londorp IV p. 214 und das Memoire in den Lettres I p. 119 ff. Ich habe die Renovatio in Akten wie Abdrucken stets nur mit dem Datum des 9. April gefunden, ebenso in allen neueren Darstellungen, gleichviel ob sie sonst nach dem alten oder neuen Kalender rechnen. Daß das Datum des 9. das des alten Kalenders ist, ergiebt sich daraus, daß Feuquières, der sich doch des neuen Kalenders bedient, mit seinem Briefe vom 9. April nur den Entwurf Oxenstiernas und erst mit dem Briefe vom 25. den abgeschlossenen Vertrag nach Paris senden konnte. (Vgl. Lettres I p. 78 und 93). Hatte er doch auch erklärt, mit dem Abschlusse jusqu'à la veille de la separation des Konvents warten zu wollen. (Lettres I p. 79.)

[2]) Lettres I p. 75.

[3]) Lettres I p. 139, 143—145.

[4]) § 6 der Renovatio. Die französische Regierung beklagte sich später infolge böser Erfahrungen, daß ihr Oxenstierna mit diesem Zusatze eine Falle gestellt habe. Vgl. Memoire du roi d. d. 29. Juli 1633. (Lettres II p. 26.)

gemeinem Widerspruch. Man hielt ihm vor, daß Baiern die Neutralität stets zurückgewiesen, es überhaupt bei den Verhandlungen nie ernst und aufrichtig gemeint habe. Er fand, daß Kurfürst Max überaus verhaßt sei, weit mehr als der Kaiser, daß man ihm die Hauptschuld an dem Restitutionsedikt beimesse, und Oxenstierna versicherte, daß er sich gegen Johann Georg und Georg Wilhelm habe verpflichten müssen, mit der Liga kein Sonderabkommen zu treffen.[1]) Erst als der Gesandte hervorhob, daß König Ludwig auf die Stimmung seiner Unterthanen und des übrigen katholischen Europas Rücksicht zu nehmen habe, wurde soweit nachgegeben, daß Frankreich noch einen letzten Versuch machen dürfe, Baiern zur Neutralität zu bewegen. Doch sollte der Vertrag, den es mit ihm schließe, noch der Bestätigung des Heilbronner Bundes unterliegen und dieser auch bis dahin in seinen Bewegungen völlig ungehindert sein.[2]) Gleichzeitig aber that Oxenstierna zu Feuquières höchstem Verdrusse[3]) einen Schritt, der geeignet war, ein Abkommen mit Baiern, wenn nicht zu verhindern, so doch bedeutend zu erschweren, indem er den Sohn des Winterkönigs durch die Heilbronner Stände als rechtmäßigen Inhaber der Pfälzer Kur anerkennen ließ.

Zur Abtretung der Elsässer Plätze hatte Feuquières den Reichskanzler von Anfang an wenig geneigt gefunden, doch gab er sich noch einige Zeit der Hoffnung hin, wenigstens Benfeld zu erhalten. Aber selbst das erwies sich als unmöglich, und er mußte seine Wünsche bis zu gelegnerer Zeit verschieben, wenn er nicht durch allzu eifriges Drängen den stets bereiten Argwohn

[1]) Von einer solchen Verpflichtung ist sonst nichts bekannt. Doch ist Sachsen über die Verhandlungen Gustav Adolfs mit der Liga verstimmt gewesen (vgl. Irmer, Verhandl. II p. 40).

[2]) Vgl. § 7 der Renovatio und Lettres I p. 63—65, 107—108, 115, 141—142.

[3]) Lettres I p. 143.

der Deutschen wecken wollte.[1]) Unter diesen Umständen durfte er natürlich auch nicht daran denken, mit seinem Friedensprogramm an die Oeffentlichkeit zu treten.

Es ist begreiflich, daß er von dem, was er erreicht hatte, selbst recht gering dachte, und er gestand es seiner Regierung auch offen ein.[2]) Daß sich der Widerstand der Protestanten neu organisirte, war nicht sein Verdienst; die Form, in der es geschah, widersprach sogar seinen Wünschen.[3]) Alle seine Vorschläge, die auf ein Gleichgewicht zwischen der Liga und den Protestanten, zwischen den Protestanten und Schweden zielten, waren nicht durchgedrungen. Nur in einem Punkte, der allerdings wichtig genug war, konnte er sich eines Erfolges freuen.

Wie der Bärwalder Vertrag, so enthielt auch das neue Bündniß die Vorschrift, daß keiner der Contrahenten ohne Einwilligung des andern Frieden schließen dürfe. Aber während die Dauer des Bärwalder Vertrags nur auf fünf Jahre festgesetzt war und Schweden dadurch die Möglichkeit hatte, diese lästige Verpflichtung etwa durch einen längeren Waffenstillstand zu umgehn, sollte die Heilbronner Allianz erst mit dem Ende des Krieges erlöschen. Dadurch war die Wiederherstellung des Friedens in Deutschland völlig von der Zustimmung Frankreichs abhängig.[4])

Es ist klar, daß Oxenstierna damit die Unabhängigkeit der schwedischen Politik ein gut Stück weiter preisgab, als es Gustav Adolf gethan hatte. Meinte er etwa die französische Zustimmung zu seinen Friedensplänen jederzeit mit der Ueberlassung des Elsasses erkaufen zu können, und verweigerte er nur darum für jetzt noch die Abtretung der linksrheinischen Plätze,

[1]) Lettres I p. 54, 76/77, 108/9, 115/116.

[2]) Lettres I p. 105.

[3]) Lettres I p. 79.

[4]) Vgl. § 9 und 10 des Bärwalder Vertrags und § 9 und 10 der Renovatio.

weil er sein Zugeständniß nicht vorzeitig aus der Hand geben wollte?[1]) Er hat es selbst ausgesprochen, daß Schweden von dem Augenblicke an, da es sich vom Rheine zurückziehe, keine kreuzenden Interessen mehr mit Frankreich habe,[2]) und er konnte hier weichen, weil er für sein Vaterland in den obern Kreisen keinen Landerwerb begehrte.[3]) Man wird sagen dürfen, der Heilbronner Schluß und die Erneuerung der schwedisch-französischen Allianz haben zusammen für Deutschland den Verlust des linken Rheinufers entschieden.

Der Eintritt in das schwedisch-französische Bündniß sollte wie gesagt den protestantischen Ständen gestattet sein, und Oxenstierna hat ihnen auch noch während des Konvents eine entsprechende Aufforderung zugehn lassen, wohl nur um der Form zu genügen.[4]) Sonderlichen Eifer und Nachdruck wird man schwerlich bei ihm anzunehmen haben, da er von einer unmittelbaren Verbindung Frankreichs und der Stände eine Schwächung seines eigenen Einflusses befürchtete. Die Heilbronner Stände konnten dagegen ihre politische Lage durch einen Anschluß an Frankreich nicht weiter verschlechtern. Sie hofften vielmehr an ihm einen Rückhalt zu finden für ihre durch Schweden bedrohte Libertät und rechneten überdies auf direkte pekuniäre Unterstützung. Sie kamen nur deshalb nicht

[1]) Ein ähnlicher Gedanke findet sich wenn auch in einem etwas andern Zusammenhange in dem Schreiben des schwedischen Senats d. d. Stockholm 24. Jan. 1633 (Handl. XXIV p. 332). Falls sich die Deutschen, wird dort ausgeführt, nicht zu einer gebührenden Satisfaktion bereit fänden, müsse Schweden für seine Ansprüche bei auswärtigen Mächten, Frankreich, England, Holland Unterstützung suchen und sich ihrer Hülfe und Betheiligung am Kriege dadurch versichern, daß es ihnen einige Plätze im Oberlande oder auch dieses ganz abtrete. Auch hier ist also schon deutsches Land als Tauschobjekt für die Anerkennung der schwedischen Wünsche ins Auge gefaßt.

[2]) Handl. XXVI p. 54.

[3]) Handl. XXVI p. 65, 84.

[4]) Vgl. Londorp IV p. 325, Handl. XXVI p. 53, Lettres I p. 140 und 142.

zu einer abschließenden Erklärung, weil sie ausreichender Instruktionen entbehrten.[1])

Feuquières beobachtete in dieser Angelegenheit vorsichtige Reserve und zog es vor, die Frage offen zu halten. Zwar hätte er es gerne gesehn, wenn ihm eine Theilnahme an den Verhandlungen des Heilbronner Bundesraths zugestanden und damit eine kräftigere Einwirkung gesichert wäre. Aber auch ohnedem meinte er die Interessen seines Vaterlandes gewahrt zu haben, da die Stände nicht ohne Schweden, dieses wieder nicht ohne Frankreich Frieden schließen konnte. Dagegen fand er die Geldforderung der Stände höchst lästig und besorgte außerdem, durch ein Bündniß mit ihnen die Auslegung hervorzurufen, als wenn Frankreich die vom Konvente verfügte Restitution der Pfälzer Kur anerkenne.[2]) Ausschlaggebend aber war für ihn in diesem Zeitpunkte noch die Rücksicht auf Kursachsen.

Er wünschte, den Kurfürsten im Kampfe gegen den Kaiser festzuhalten, und wollte ihn daher nicht unnöthig verstimmen, wie dies ein einseitiges Abkommen Frankreichs mit den süddeutschen Ständen aller Voraussicht nach thun mußte. So aber glaubte er, ihm demonstriren zu können, daß Sachsens Autorität gewahrt worden sei: ihm zuerst mache Frankreich den Vorschlag, dem schwedisch-französischen Bündnisse beizutreten oder auch einen besonderen Vertrag zu schließen, falls ihm das besser scheine.[3])

Nach Allem, was er über Johann Georg gehört, hegte Feuquières aber nicht allzuviel Hoffnung, in Dresden Erfolge zu erzielen,[4]) und suchte sich daher schon jetzt in einer Be-

[1]) Zur Haltung der Stände vgl. Londorp IV p. 325, Handl. XXVI p. 53, Lettres I p. 79, 80, 96/97, 116, 161—162.

[2]) Vgl. Lettres I p. 80, 97, 109, 119, 142—146.

[3]) Vgl. Lettres I p. 94, 106, 113/114, 144/145.

[4]) Vgl. Lettres I p. 94/95, 96, 109, 114, 151.

sprechung mit Oxenstierna über die Haltung schlüssig zu werden, die er gegenüber der sächsischen Friedenspolitik und der ihr verbündeten dänischen Vermittlung einzunehmen habe.[1])

Wie sich Sachsen und Dänemark in dem Wunsche einig waren, der auswärtigen Einmischung durch einen raschen Friedensschluß ein Ziel zu setzen, so waren es sich andrerseits auch Schweden und Frankreich in dem Bestreben, den Krieg zu verlängern, um ihren Einfluß erst zu befestigen und dann um so sicherer ihre egoistischen Absichten durchsetzen zu können. So kam es rasch zu einer Abrede zwischen Oxenstierna und Feuquières über ihr gegen Sachsen zu beobachtendes Verfahren. Da es nun doch einmal nicht ohne Vermittlung ging, war es für den Reichskanzler ganz erwünscht, wenn er dem dänischen Angebot ein Gleiches von Seite Frankreichs entgegensetzen, jenes durch dieses lahm legen konnte. Nach seinem Rathe sollte also Feuquières seiner Instruktion nachgehn und in Dresden Frankreichs Vermittelung beantragen, sich überhaupt zum Schein mit allen Friedensbestrebungen einverstanden erklären, wirkliche Vereinbarungen in dieser Richtung jedoch auf alle mögliche Art und Weise zu verschleppen suchen. Er selbst wollte sich bemühen, das Zustandekommen des Compositionstages, den König Christian ansetzen würde, zu hintertreiben, ganz sicher wenigstens verhindern, daß die mit Schweden verbündeten Stände dort erschienen. Die Quintessenz ihrer Verabredung war, daß die Berufung eines allgemeinen Friedenskongresses von Frankreich ausgehn müsse auf Grund eines vorher zwischen ihm und Schweden sorgfältig zu vereinbarenden Programms und daß die Friedensbedingungen von Frankreich und Schweden gemeinsam zu diktiren seien.

Diese Verabredung hat über das Schicksal der sächsischen Friedenspolitik und der dänischen Vermittlung entschieden.

[1]) Vgl. Lettres I p. 118—119.

[2]) Vgl. Handl. XXVI p. 54.



Man braucht nur einen Blick auf die Gruppirung der Kräfte zu werfen, wie sie sich jetzt gestaltet, um das einzusehn. Auf der einen Seite Sachsen, Dänemark, Hessen-Darmstadt: im Bewußtsein der Unzulänglichkeit ihrer militärischen Mittel sehn sie sich zu einem vorsichtigen diplomatischen Feldzuge gezwungen und ermangeln doch auch hier noch für den Erfolg der ersten Voraussetzung: eines rückhaltslosen aufrichtigen Entgegenkommens vom Wiener Hofe. Auf der anderen Seite Schweden, mächtig schon für sich allein, jetzt noch weiter gekräftigt durch seine Allianceen, in der Herrschaft über das protestantische Süddeutschland, mit weitreichenden Verbindungen in den zwei sächsischen Kreisen, neben ihm Frankreich: beide entschlossen, die Friedensbestrebungen zu hemmen, wenn nöthig, mit offener Rücksichtslosigkeit zu vereiteln. Es ist klar, auf wessen Seite der Sieg bleiben mußte.

IX.

Bisher hatten sich Schweden und Sachsen im Wesentlichen nur indirekt bekämpft. Jedes von ihnen hatte auf seinem Felde Erfolge zu erringen gesucht, um den Rivalen zu überholen und dessen Plänen den Boden zu entziehen. Von nun an richtet sich die Aktion der verbündeten schwedischen und französischen Diplomatie direkt gegen die kursächsische Politik. Der erste Angriff galt dem Landgrafen Georg.

Georg hatte schon von Gustav Adolf eine Aufforderung zum Besuche des Ulmer Konvents erhalten und Oxenstierna hatte diese Aufforderung seit seiner Abreise aus Dresden zweimal wiederholt.[1]) Wir sahen, welche Gründe der Landgraf gegen ein Bündniß mit Schweden hatte, und es ist begreiflich, daß er noch weniger Lust dazu verspürte, seit durch die Dresdener Conferenzen die völlige Entfremdung seines Schwiegervaters und Oxenstiernas deutlich geworden war. Zunächst hatte er sich gemeinsam mit Markgraf Christian von Brandenburg-Kulmbach bemüht, durch Vermittlung Georg Wilhelms eine Verschiebung des Konvents zu erreichen, und als ihm das mißlungen war,[2]) hatte er an Oxenstierna seinen Rath Dietrich von Plessen geschickt, der sein Fernbleiben von der Versammlung

---

[1]) Vgl. die Relation von Plessens und von Bußecks an Landgraf Georg d. d. Frankfurt a. M. 23. Mai 1633 (Dresden Loc. 8109. 6. B. Friedenstraktaten, p. 231—246) und das undatirte Schreiben Georgs an Oxenstierna aus Dresden (ebenda p. 52—70).

[2]) Vgl. Georg Wilhelm an Markgraf Christian d. d. Cöln 14., an Landgraf Georg d. d. 15. Februar 1633. (Dresden Loc. 8108. 4. B. Friedenstraktaten p. 176—178 und 149 und 156.)

mit dem Hinweis auf die von Gustav Adolf an Darmstadt bewilligte Neutralität rechtfertigen sollte. Der Reichskanzler hatte in seiner bekannten schroffen Weise und mit unzweideutigen Drohungen geantwortet.[1]) Trotzdem war der Landgraf in seiner Weigerung verharrt. Er wähnte sich durch die Autorität seines Schwiegervaters gedeckt[2]) und dehnte darum auch unter Vorwänden seinen Aufenthalt in Dresden so lange aus, bis er annehmen konnte, daß der Konvent sein Ende erreicht hätte. Die üble Stimmung Oxenstiernas war inzwischen noch durch Georgs Leitmeritzer Reise verschärft worden, trotz aller beruhigenden Versicherungen, die jener darüber gegeben hatte.[3])

---

[1]) Vgl. Landgraf Georg an Oxenstierna d. d. Dresden 1633. Darnach hat Oxenstierna geantwortet: Georg sei ein Reichsfürst und es stände ihm frei, ob er auf Oxenstiernas Aufforderung erscheinen wolle oder nicht. „Er merke aber wohl, daß es nur excüsen seien. Wir führten solche consilia, die mehr auf das privatum als auf das publicum gerichtet weren, dadurch wir nicht allein dem publico, sondern auch dem privato schaden thäten, und sollten versichert sein, die sache gerihte wohl oder übel, so würde es uns hart treffen und über uns hinaus laufen und wir schwere verantwortung haben. Der herr habe vor seiner abreise aus Berlin ein schreiben gelesen, daraus er genugsam merken könne, daß wir den tag zu Ulm begehrten zu hindern. Was wir aber mit unsren consiliis ausrichten würden, das möchten wir wohl mit unserm schaden zu erfahren haben. Unsere neutralität hab schon ein end, der praefigirte terminus sei vorüber . . . der herr könne sich auch unserer sachen wider andere, die sich mit der cron Schweden alliirt und all das ihrige zusetzten, nicht annehmen.“ (Dresden Loc. 8109. 6. B. Friedenstraktaten p. 52—70.) Vgl. auch Irmer II p. 94.

[2]) Vgl. auch die verschiedenen Briefe Johann Georgs, in denen er bittet, den Landgrafen mit militärischen Bedrückungen zu verschonen und bei dem mit Gustav Adolf getroffenen Vergleich zu lassen: an Oxenstierna, Landgraf Wilhelm, Rheingraf Otto, Baudissin d. d. 10. März, an Oxenstierna, Wilhelm und Bernhard von Weimar d. d. 31. März, an Pfalzgraf Christian d. d. 12. April, an Oxenstierna und Rheingraf Otto d. d. 3. Mai 1633. (Dresden Loc. 8664. Landgraf Georgens unterschiedliche Beschwerungen betr. p. 191—213.)

[3]) Vgl. Irmer II, p. 81, 91—93, Feuqu. I, p. 149; über Oxenstiernas Stimmung Irmer II, p. 171, die oben zitirte Relation der darmstädtischen Gesandten d. d. Frankfurt a. M. 23. Mai 1633 und die

Auch die Meinung der Stände war dem Landgrafen durchaus ungünstig. Sie verdachten ihm allgemein seine unklare Stellung zwischen den Parteien, dazu hatten die Pfalz, Hessen-Cassel und mehrere gerade der einflußreichsten Grafen eine Reihe persönlicher Differenzen mit ihm. Unter diesen Umständen fiel Feuquières Anregung auf den günstigsten Boden, daß nämlich eine Bestimmung getroffen werden solle, nach der es keinem Stande erlaubt sei, ohne Ermächtigung durch den Konvent mit dem Feinde zu verhandeln. Es wurde beschlossen, solche Bestimmung zuerst auf den Landgrafen Georg anzuwenden und ihn überdies zum Verzicht auf seine Neutralität und zum Eintritt in den Heilbronner Bund zu zwingen.[1]) Für die Weiterblickenden verband sich damit natürlich auch die Absicht, den Kurfürsten dadurch zu treffen, ihn durch seinen Schwiegersohn indirekt auf der protestantischen Seite festzuhalten.

Der Zufall fügte es, daß Feuquieres auf seiner Reise zu Kursachsen zwischen Naumburg und Schulpforta mit Georg zusammentraf, der eben in seine Residenz zurückkehrte.[2]) Beide ließen ihre Wagen halten und begrüßten sich auf offener Landstraße. Der Gesandte drückte sein Bedauern aus, den Fürsten nicht mehr bei Johann Georg zu treffen, da er für seine Verhandlungen mit diesem auf seine Unterstützung gerechnet habe, und fragte dann nach dem Stande der Dinge in Dresden.

Excerpta aus des königlich engelländischen herrn gesandten [Anstruthers in Marburg] geführten Diskursen. (Dresden Loc. 8109. 6 B., Friedenstrakt. p. 214—219.)

[1]) Vgl. Lettres I. p. 82

[2]) Ueber das Zusammentreffen und die Conferenzen Georgs und Feuquières vgl. die Briefe des Landgrafen an den Kurfürsten d. d. Eckartsberga 8. und Weißensee 10. Mai 1633 und die Beilage zu dem letzten, „Discurs irer f. Gnd. Herrn Landgraf Georgens zu Hessen mit dem königl. französischen Gesandten Monsr. de Feuquièr (Dresden Loc. 8108. 5. B. Friedenstraktaten p. 176—179 und 195—200), ferner Feuquières an Bouthillier d. d. Leipzig 14. Mai 1633 (Lettres I p. 167—172) und die Erzählung Feuquières an Nikolai bei Irmer II p. 152—154.

Der Landgraf antwortete ausweichend und verrieth überhaupt deutlich das Bemühen, mit guter Manier möglichst rasch von dem ihm unbequemen Gespräch loszukommen. Das gab nun grade für Feuquières den Anlaß, sogleich nach seiner Ankunft in Naumburg einen Boten ins Quartier des Landgrafen nach Eckartsberga zurückzuschicken und um eine Audienz für den folgenden Morgen zu bitten.[1] Nothgedrungen gestand sie der Landgraf zu.[2]

Die Unterredung fand am Morgen des 9. Mai in Eckartsberga, auf Feuquières Wunsch ohne Beisein eines Dritten statt. Feuquières begann damit, die Gründe darzulegen, die ihn bewogen hätten, zunächst dem Heilbronner Konvent beizuwohnen anstatt sofort Johann Georg aufzusuchen. Nun aber sei er auf dem Wege, seine Versäumniß wieder gut zu machen: er wolle dem Kurfürsten das schwedisch-französische Bündniß mittheilen und ihn zum Beitritt auffordern. Dabei rechne er aber mit Bestimmtheit auf die Unterstützung des Landgrafen, zumal dieser an La Grange das Versprechen gegeben[3]) und es in einem Briefe an König Ludwig wiederholt habe, stets im Einvernehmen mit den französischen Gesandten handeln und sie von allen seinen Schritten in Kenntniß setzen zu wollen. Als ersten Beweis solcher freundschaftlichen Gesinnung bitte er jetzt um Auskunft über die Leitmeritzer Conferenz und die Absichten Johann Georgs.

Dem Landgrafen war ersichtlich bei diesem Gespräch von Anfang an nicht wohl zu Muthe, doch versicherte er den Gesandten seiner Aufrichtigkeit und gab dann eine möglichst unverfängliche Darstellung seiner Zusammenkunft mit den kaiser-

[1]) Feuquières an Landgraf Georg d. d. Naumburg 8. Mai 1633. (Dresden Loc. 8108. 5. B. Friedenstraktaten p. 181.)

[2]) Landgraf Georg an Feuquières d. d. Eckartsberga 8. Mai 1633 (ebenda p. 183).

[3]) Vgl. hierüber Nikolais Brief an Oxenstierna d. d. Dresden 11. März 1633. (Irmer II p. 69/70.)

lichen Ministern: wie der Vorschlag dazu von Wien ausgegangen sei, wie er selbst gar keine Neigung dazu verspürt und nur dem ausdrücklichen Wunsche der beiden Kurfürsten nachgegeben, wie die Mittheilungen der kaiserlichen Räthe im Wesentlichen in Betheurungen von Friedensliebe und einer dringenden Empfehlung der dänischen Interposition bestanden hätten. Auf seinen Bericht hin hätten sich dann beide Kurfürsten zur Annahme der dänischen Vermittlung entschlossen, und hinge das Weitere also nur von dem Friedenskongresse ab, den König Christian anberaumen werde. Hinsichtlich Johann Georgs gab er die Versicherung ab, daß dieser einen Separatfrieden entschieden verwerfe, und erging sich dann noch des Längern über die Nothwendigkeit, dem Kriegselend ein Ende zu machen.

Feuquières entgegnete, er sei überzeugt, daß Johann Georg nur das Beste wolle; ob er aber auf dem von ihm eingeschlagenen Wege etwas ausrichten werde, sei ihm mehr als zweifelhaft. Was sich König Christian eigentlich bei seinem selbständigen Vorgehn denke. Schweden, Frankreich und die ihnen verbündeten Stände würden sich doch nicht dem einfach unterwerfen, was er ohne sie über Zeit und Ort des Friedenskongresses bestimme. Schweden sei zudem garnicht mit Dänemark als Vermittler einverstanden, sondern verlange, daß wenigstens auch noch Frankreich hinzugezogen werde. Aber abgesehn von diesem Allen sei die Zeit für Friedensverhandlungen überhaupt noch nicht gekommen. Zunächst müßten sich die protestantischen Stände unter einander und mit Schweden und Frankreich fest zusammenschließen. Vordem sei an einen billigen und beständigen Frieden nicht zu denken, würden Schweden und Frankreich jedenfalls nicht in Verhandlungen mit den Gegnern willigen. In Heilbronn habe man schon den ersten Schritt zu diesem Ziele gethan. Während sich Oxenstierna nach Niedersachsen begebe, um die Stände dort zur Annahme der auf dem

Konvent gefaßten Beschlüsse zu veranlassen, habe er, Feuquières es übernommen, die entsprechende Aufgabe bei Johann Georg durchzuführen. Nun sei ihm der Einfluß des Landgrafen auf seinen Schwiegervater bekannt, und er bäte ihn daher, seine Anträge bei jenem durch ein Empfehlungsschreiben zu unterstützen: für ein Scheitern seiner Mission werde er auf alle Fälle ihn verantwortlich machen. Der Landgraf protestirte: sein Einfluß werde weit überschätzt. Feuquières bedauerte, dem nicht zustimmen zu können. Die Weigerung Georgs sei vielmehr geeignet, den Gedanken nahe zu legen, daß er nur deswegen so rasch von Dresden abgereist sei, um jeder Verantwortung für eine Ablehnung der französischen Anträge überhoben zu sein.

Nachdem sich Feuquières vom Landgrafen verabschiedet hatte, ließ er sich Dr. Wolf rufen und sprach zu ihm in ähnlicher drohender Weise. Dem Kanzler stieg das Blut ins Gesicht: er merke schon wie es gemeint sei; er solle für seinen Herrn, wie dieser wieder für den Kurfürsten haften. Bei einem solchen Verfahren werde kein Diener mehr in Ausübung seiner Pflicht sicher sein. Er vollführe aber nur, was ihm sein Herr befehle, und Johann Georg sei nicht der Mann, sich von irgend wem, auch seinem Schwiegersohne nicht, Vorschriften machen zu lassen. Es sei doch mehr als sonderbar, daß die Heilbronner Stände den Landgrafen zu einer Politik nöthigen wollten, die seinem Gewissen widerspräche. Johann Georg werde das als eine ihm selbst angethane Beleidigung empfinden, und Frankreich werde sich ein Verdienst erwerben, wenn es die Stände von ihrem Vorhaben abbringe. Feuquières antwortete mit einer nicht mißzuverstehenden Anspielung, daß man hessischerseits nicht immer ein solch zartes Gewissen gezeigt habe, als es sich darum gehandelt, auf Kosten der eigenen Glaubensgenossen Vortheile zu erringen. Was dann das Vorgehn der Heilbronner Stände anbelange, so würden ihre Beschlüsse ohne die Intervention Frankreichs und die Rücksicht auf Kursachsen

noch weit schärfer ausgefallen sein. Hessen müsse endlich einmal aufhören, sein Augenmerk nur auf den Kaiser zu haben und statt dessen mit Frankreichs Macht rechnen, die ihm viel näher sei und deren Gunst es gar leicht einmal gegen seine Glaubensgenossen bedürfen könne.

Feuquières wurde bei seinen Drohungen durch die Einsicht geleitet, daß Hessen gutwillig nicht von seiner bisherigen Politik abstehn werde;[1]) ob er sich viel von dem Empfehlungsschreiben versprach, das ihm Georg an den Kurfürsten mitgeben mußte, wird man wohl bezweifeln dürfen, wenn gleich er sich Nikolai gegenüber dieses Erfolges gerühmt hat.[2]) Der Resident, der allerdings hinreichend Gelegenheit gehabt hatte, die Hessen während ihres langen Aufenthalts in Dresden kennen zu lernen, schlug den Werth solches Schreibens von vorneherein sehr gering an,[3]) und die Thatsachen gaben ihm Recht. Der Brief lautete wie vorauszusehn ganz nichtssagend.[4]) Zudem übersandte der Landgraf gleichzeitig auf anderem Wege seinem Schwiegervater einen ausführlichen Bericht über sein Zusammentreffen mit Feuquières, so daß über seine wahre Meinung kein Zweifel sein konnte. Er schloß daran noch eine sehr scharfe und treffende Kritik des neuen schwedisch-französischen Bündnisses, das ihm der Gesandte mitgetheilt hatte, und endigte damit, daß er selbst Rathschläge ertheilte, wie der Kurfürst den französischen Anträgen am besten ausweichen könne.[5])

Er sah die Lage mit Grund für überaus ernst an. Unerträglich kam es ihm zunächst schon vor, daß Oxenstierna so

[1]) Lettres I p. 172.

[2]) Irmer II p. 153.

[3]) Ebenda.

[4]) Vgl. Landgraf Georg an den Kurfürsten d. d. Weißensee 10. Mai 1633 (Dresden Loc. 8108. 5. B. Friedenstraktaten p. 201—202).

[5]) Vgl. den oben zitirten Diskurs des Landgrafen mit Feuquières, dazu die Considerationes extemporaneae über die Konfoederationsnotul (Dresden Loc. 8108. 5. B. Friedenstrakt. p. 196—200) und die Rathschläge des Landgrafen (ebenda p. 207—208).

weit gehende Verträge ohne Wissen Sachsens schließe, wo er doch noch kurz zuvor selber in Dresden verlangt habe, daß sich Johann Georg für seine Verhandlungen immer erst der Zustimmung Schwedens versichere. Auch an den Bündnißbestimmungen selbst hatte er im Interesse Deutschlands Vieles zu tadeln, vor Allem, daß ihre Dauer zeitlich nicht begrenzt worden sei. Das Schicksal Deutschlands fand er dadurch von dem Gutdünken fremder Mächte abhängig gemacht, weil Schweden nun ohne Frankreichs Erlaubniß nicht mehr in einen Frieden werde willigen können. An der Neigung beider, den Krieg bald zu beenden, schienen ihm Zweifel mehr als je geboten, da ihr Vertrag den Grundsatz aussprach, daß zu einer gütlichen Einigung mit den Feinden keine Aussicht sei, daß der Friede vielmehr mit den Waffen erzwungen werden müsse. Und wenn es auch an anderer Stelle hieß, daß Verhandlungen mit den Gegnern nicht verworfen werden sollten, sobald sich eine günstige Gelegenheit dazu biete, so zog er daraus nur voller Bitterkeit mit Recht den Schluß, daß die gegenwärtige dänische Vermittlung bei Schweden und Frankreich nicht als solche günstige Gelegenheit zu gelten scheine.

Es ist seltsam, daß er trotz alledem den Glauben an einen Erfolg der dänischen Vermittlung noch nicht völlig aufgab. Wenn die Verhandlungen des Kongresses nur erst einmal in Gang gekommen wären, meinte er, könne noch Alles gut werden. Es war die letzte Hoffnung, aus dem Irrsal der deutschen Dinge herauszukommen, an die er sich mit der Verzweiflung eines Ertrinkenden klammerte.[1]) Fest stand es demnach für ihn,

---

[1]) „So ist zu hoffen, es werden die neukonfoederirte stände desto ehir zu besuchung des convents gehölen und wan man nur einmal in die tractatus kombt, alsdan noch immer weiterer rath und schluß zu finden sein" (Rathschläge). „Den solte auch das mittel der königlichen dennemarkischen interposition in ein stocken gerathen, so stünde wohl zu besorgen, es würde und dürfte sich das jetzige große werk von tag zu tag noch weiter so verwickeln, daß hiernechst wohl nimmer zu einiger friedensapertur zu ge-

daß sich Kursachsen auf keinen Fall seiner Selbständigkeit begeben dürfe, wie es das mit dem Eintritt in das schwedisch-französische Bündniß gethan haben würde, und als fast ebenso nothwendig bezeichnete er es, rechtzeitig bei den niedersächsischen Ständen Schritte zu thun, daß sie nicht in die gleiche Abhängigkeit wie die obern Kreise geriethen.[1]) Eine schroffe Ablehnung der französischen Anträge hielt er allerdings für unzulässig, weil dann die offene Feindseligkeit Frankreichs zu besorgen sei. Nach seinem Rathe sollte Johann Georg erklären, daß er sich noch zur Zeit durch seine Annahme der dänischen Vermittlung für gebunden erachte und daher erst den Verlauf und das Ergebniß des Friedenskongresses abwarten müsse, daß er dagegen, falls der Ausgleich mit dem Kaiser scheitere, weiteren Bündnißverhandlungen mit Frankreich nicht abgeneigt sei. Im Anschlusse hieran sollte er den Gesandten ersuchen, daß er den andern Ständen für ihre Betheiligung am Friedenskongresse kein Hinderniß in den Weg lege, vielmehr selbstthätig König Christians Bestrebungen fördere.

Für sich bat Georg den Kurfürsten um ein Fürwort bei Frankreich und den Heilbronner Ständen,[2]) denn auch über seine eigene Lage gab er sich keiner Täuschung mehr hin. „Wie seiner fürstlichen Gnaden bei so vielfältigen Anstößen zu Sinnen sei," schrieb damals Dr. Wolf an den kurfürstlichen

langen" (Landgraf Georg an den Kurfürsten d. d. Langenschwalbach 27. Juli 1633. Dresden, Loc. 8664. Landgraf Georgens unterschiedliche Beschwerungen betr. p. 255--256).

[1]) „Zeitlich aber were zu praecaviren, daß es mit dem niedersächs. kreis nicht auch ergehe, wie es mit den vier oberländischen. Es scheinet, daß durch die sich hin- und wieder befindende schwedische residenten schon ein anfang zu erreichung des herrn reichskanzlers intention in Niedersachsen gelegt sei." (Rathschläge.)

[2]) Vgl. Georg an den Kurfürsten d. d. Weißensee 10. Mai 1633 und seine Rathschläge (Dresden Loc. 8108. 5. B. Friedenstrakt. p. 178—179 und 207—208). Die Bitte wird wiederholt in dem Briefe d. d. Marburg 19. Mai 1633 (ebenda p. 220—222.)

geheimen Rath v. Werthern, „ist ohnschwer zu ermessen, sitzen sehr übel und gefährlich zwischen Thür und Angel.“[1])

Bereits die nächsten Tage brachten von verschiedenen Seiten Nachrichten, die Georgs Befürchtungen verstärkten. Am 12. Mai auf der Durchreise durch Eisenach erreichte ihn dann schon das Schreiben des Heilbronner Konvents mit der Mittheilung des Hauptabschieds und der Aufforderung zum Beitritt.[2]) Den ganzen Umfang der Gefahr lernte er aber erst ermessen, seit er wieder in seinem Lande angekommen war.[3]) Hier erhielt er Kenntniß auch von dem Heilbronner Nebenabschied, offenbar durch Indiskretion eines Freundes, da nach dem Beschlusse des Konvents allen Nichtmitgliedern des Bundes nur der Hauptabschied mitgetheilt werden durfte. Die ungeheure Tragweite dieser Vereinbarungen, wie er sie etwas später in einem Briefe an den Kurfürsten so scharf beleuchtet hat,[4]) war ihm sofort klar. „Es obsiege gleich die katholische oder schwedische Kriegspartei,“ klagte er, „werden die Aenderungen in Deutschland besorglich so groß sein, daß diejenige, die jetzo fast all das ihrige und Haut und Haar hergeben müssen, wohl am wenigsten des Siegs zu genießen haben.“ Und nochmals bestürmte er

[1]) Dr. Wolf an Werthern d. d. Weißensee 10. Mai 1633. (Dresden Loc. 8108. 5. B. Friedenstraktaten p. 211.)

[2]) Vgl. Georg an den Kurfürsten d. d. Berka 13. Mai 1633. „Je fleißiger wir nun den inhalt erwegen, je betrüblicher will uns der von tag zu tag in mehrere gefährlichkeiten und extrema gerathende jammerstand und hinfall unsers vaterlands ansehen; spüren leider auch sonst von unterschiedenen orten, daß auf den von E. l. an die evangelische und protestirende stände notifizirten gütlichen traktat noch wenig wolle gesehen werden, hören darzu von denen wiederumb sich heufenden betrohungen fast stündlich neue warnungen.“ (Dresden Loc. 8108. 5 Buch Friedenstrakt. p. 212.)

[3]) Zu dem Folgenden vgl. das Schreiben Georgs an den Kurfürsten mit seinen Beilagen, d. d. Marburg 19. Mai 1633. (Dresden Loc. 8108. 5. B. Friedenstraktaten p. 220—222 u. ff.)

[4]) In dem Briefe vom 3. Juni 1633. (Dresden Loc. 8109. 6. B. Friedenstrakt. p. 205—207.)

seinen Schwiegervater die Interposition und den Frieden zu beschleunigen, als das Einzige, was Rettung bringen könne. Er bekam sodann ein Schreiben von La Grange, in dem er wegen seiner Leitmeritzer Reise gleichsam zur Rede gestellt und unter Drohungen zum Gehorsam gegen die Weisungen der französischen Diplomaten aufgefordert ward.[1]) Mit Recht war er über Form und Inhalt in gleicher Weise empört und fand seine Ansicht bestätigt, daß die Fremden im Deutschen Reich die Meister zu spielen begehrten. Er vernahm ferner, daß auf dem Konvent bedrohliche Reden gegen ihn und selbst gegen Johann Georg geführt worden seien, erfuhr, daß sich die früher von ihm geschädigten Stände anschickten, nun Vergeltung zu üben.[2]) Zudem sah er endlich die ganze Last militärischer Bedrückungen über sein Land ergehen. Die ohnehin nicht unbeträchtliche Einquartierung wurde bedeutend vermehrt. Tag für Tag folgten sich die Durchmärsche bald einzelner Regimenter, bald ganzer Korps. Die Truppen mußten nur deswegen Umwege machen, daß sie sein Fürstenthum berühren konnten. Ueber ein halbes Tausend Durchzüge während des letzten Jahres meinte er aufzählen zu können. Von Ordnung und Disziplin war dabei noch weniger als anderswo die Rede. Die Absicht

[1]) La Grange an Landgraf Georg d. d. Frankfurt a. M. 17. Mai 1633. (Irmer II p. 147—148.) Georg kritisirte es, es sei ihm darin fast verwiesen worden, „daß wir nach Leutmeritz gereiset und der röm. kaif. mayt. gesandte angehoret, in effectu fast mit dieser meldung, wir hetten vorhin die königliche französische ministros darüber vernehmen können und solten aufrichtig kommuniciren, was aigendlich vorgangen, und wenn E. ld. und wir die zwischen Frankreich und Schweden aufgerichtete bündnuß eingehen würden, daß alsdann E. l. und wir bei dignität, landen und leuten bleiben könten, wie den das schreiben, ob es wohl an worten kurz, doch in seiner sprache dieser und anderer dinge voll ist." (Georg an den Kurfürsten, d. d. Marburg 19. Mai 1633.)

[2]) Vgl. die Briefe des Konvents an Landgraf Georg d. d. Heilbronn 26. April 1633, in denen er aufgefordert wird, den Grafen von Isenburg Solms, Löwenstein die widerrechtlich entzogenen Güter zu restituiren. (Dresden Loc. 8664 Landgraf Georgens Beschwerungen betr. p. 216—226.)

war ganz deutlich, ihn für seine bisherige Politik büßen zu lassen und ihn zum Verzicht auf seine Neutralität und zur Unterwerfung unter die Heilbronner Beschlüsse zu zwingen.

Der Landgraf suchte zunächst Zeit zu gewinnen. Den oberrheinischen Ständen, die eben in Worms zusammentraten, um ihre Vertreter für Consilium und Kreisrath zu nominiren, schrieb er auf ihre Einladung,[1]) daß er wegen seines Eintritts in den Bund erst mit Johann Georg und mit seinen Landständen berathen müsse und vorher nicht an ihren Verhandlungen Theil nehmen könne.[2]) An Oxenstierna sandte er wieder Gesandte, Dietrich v. Pleß und v. Bußeck. Er trug ihnen auf, einfach die Fortdauer der Neutralität zu verlangen und zur Begründung auf die zwischen Gustav Adolf und Hessen geschlossene Capitulation zu verweisen, die zwar von Schweden mannigfach verletzt, von Hessen aber stets strikte beobachtet worden sei. Hinsichtlich der Stände, die gegen Hessen persönliche Ansprüche zu haben vermeinten, sollten sie fordern, daß Oxenstierna den Betreffenden jede Thätlichkeit verbiete und sie auf den Weg des rechtlichen Verfahrens verweise, wie denn Georg bereit sei, binnen zweier Monate eine Vertheidigungsschrift für sich ausarbeiten zu lassen.[3])

Ueber ihre Audienz, die am Morgen des 23. Mai in Frankfurt stattfand, haben uns die Gesandten einen überaus charakteristischen Bericht hinterlassen, wie ihnen Oxenstierna schon während ihres Vortrags mehrfach erregt ins Wort fiel, sie dann in ausbrechendem Zorn mit den heftigsten Vorwürfen wegen der Leitmeritzer Reise und Hessens egoistischer Politik

[1]) Vgl. Pfalzgraf Ludwig Philipp an Georg von Hessen d. d. Alzei 17. Mai 1633. (Dresden Loc. 8109. 6. B. Friedenstraktaten p. 192.)

[2]) Vgl. Georg an die oberrheinischen Stände. d. d. Marburg 23. Mai 1633. (Dresden Loc. 8109. 8. B. Friedenstraktaten p. 268.)

[3]) Vgl. die Proposition, wie solche bei dem königlichen schwedischen herrn reichskanzler die fürstliche hessen-darmstadische gesandte abgelegt. (Dresden Loc. 8109. 6. B. Friedenstraktaten p. 227—230.)

überhäufte, die Neutralität schroff aufkündigte und von keiner längeren Frist für die Entschließung des Landgrafen wissen wollte.[1])

Bessere Aufnahme fanden sie bei la Grange, den sie am folgenden Tage ebenfalls in Frankfurt aufsuchten. Frankreich hatte zum Mindesten kein Interesse daran, daß Oxenstierna seine

[1]) Vgl. Relation, wie sehr hart vom königlichen schwedischen herren reichscanzler die fürstliche hessen-darmstadische gesandte tractirt worden. (Ebenda p. 231—246). Ich hebe hier nur die für Oxenstierna besonders charakteristischen Stellen heraus. „Under wehrender proposition ist genugsam zu spüren, auch aus des herren reichscanzlers gesicht und geberden und daß seine excell. dem von Pleß wohl dreimal mit gar zornigen worten in die rede gefallen, abzunehmen gewesen, daß ihre excell. sich heftig beweget und erzürnet wie sie dan den von Pleß ganz ernstlich gefragt 1) ob er die (nämlich zwischen der kön. mayt zu schweden glorwürdigster gedächtniß und unseren gnädigen herrn landgraf Georgen zu Hessen wegen der neutralitet ufgerichte) capitulation gelesen, und wie er mit ja geantwortet weiter gesagt haben 2) so verstünde er, Pleß, sie nicht, allegirte sie wie der teufel die schrift, 3) sie schwedische heiten die capitulation redlich gehalten, aber der landgraf nicht . . . Nach geendigter proposition haben ihre excell. eine gute weil still geschwiegen und kein einig wort gered, darbei aber eine solche mine gemacht, daß man de mox subsecuta et satis dura responsione gar leichtlich animiren können, und ist ihrer excell. endlich ertheilter gar weitleuftiger zorniger und nachdenklicher antwort dieses der summarische inhalt: herr gesandter, ihr habt mir eine solche hitzige, piquante und injuriose proposition gethan, dergleichen mir mein leben lang nicht vorkommen . . . Wan ihr mit solcher oration weret für den könig kommen, würde euch wohl was anders begegnet sein und hettet euch nur mögen nach der thür umsehen, und wen ich nicht auf eueren herrn sehe, der euch geschickt hat, wolte ich euch selbst ein anders sehen lassen . . . Wir haben euch, was versprochen, redlich gehalten und wen schon zuweilen etwas fürgangen, daß eueres herrn land hat müssen beschwert werden, so ists doch aus noth geschehen und hat nicht können geendert werden . . . Aber euer herr hat die neutralität nicht gehalten und sich dardurch derselben verlustig gemacht, denn der könig hat euerem herren verboten, sich der interposition weiter anzunehmen. Euer herr hat mir auch zu Dresden gesagt, daß ers nicht gethan und daß seither ganz nichts weiter darin vorgangen were. Der könig hat nicht gewollt, daß die neutralität länger wehren solte, ihre mayt. haben mir auch schon befehl ertheilt gehabt, mit euerem herrn deswegen zu tractiren, so haben auch ja

Forderungen bei dem Landgrafen durchsetzte und so seinen Machtbereich noch weiter ausdehnte. La Grange benutzte nun aber sogar die Gelegenheit, um die Interessen seines Vaterlandes auf Kosten Schwedens zu fördern. Da er die Hessen so von Oxenstierna bedrängt sah, wechselte er selbst den Ton und begegnete ihnen statt der Drohungen in seinem letzten Briefe mit wohlwollender Höflichkeit. Er gab ihnen Rathschläge,

ihre mayt. selbst eueren herrn auf den Ulmer tag beschrieben und dardurch genugsam zu verstehen gegeben, daß sie ihn nicht länger neutral wissen wolten. Und über dies alls hat sich euer herr selbst aus der neutralität gesetzet, indem er sich gen Leutmeritz begeben und daselbst mit dem feind tractirt hat, daß wir nicht wissen, wie wir dran, ob wir verrathen oder verkauft seien oder was man daselbst vielleicht über unsere köpfe und über unsere hälse geschlossen hat . . . Und wolten ihre excell. hiemit die neutralität aufgekündigt haben . . . Die unirte fürsten und stände zu Heilbronn hetten sich ohnedes vereinbart, unsren gnedigen herrn nicht mehr neutral zu lassen . . . Darumb solte unser genediger herr sich nur rotunde erklären, ob ihr fr. gn. freund oder feind sein wolten . . und huben ihre excell. die rechte hand empor, wendeten dieselbe ein wenig von einer seiten zur andern und sagten darauf (jedoch mit etwas gebrochenen worten, daraus abzunehmen, als wens ihre excell. zwar zu verstehen geben aber doch nicht recht heraussagen wolten) es wackelt, es wackelt jetzund im reich, schwiegen ein wenig wieder still und sagten doch endlich, es hieße jetzund nach den worten Christi, wer nicht mit mir ist, der ist wider mich, also (sagten ihre excell.) sprechen wir (nemlich die zu Heilbronn in die neue confoederation getretene) auch, wer nicht mit uns ist, der ist wider uns und wer wider uns ist, der ist unser feind. Sie sagten auch, es müßte jetzund gehen nach dem alten sprichwort: vogel friß oder sterb, welches hernach wohl zu zweien wo nicht dreien underschiedlichen malen mit großem ernst und eifer auch jedesmals mit sonderbarer commotion und gleichsam commination ist wiederholt worden. Ihre excell. sagten ferner, es müßte nunmehr eine oder andere partei entweder gänzlich obsiegen oder unden liegen . . . Ihre fr. gn. würdens mit ihren consiliis nicht wohl treffen, den wen der kaiser obsiegen solte, würden sie doch nicht mehr als das beneficium ordinis zu genießen haben und nur zum confect gespart werden Solte aber die evangelische partei ferner glück haben, würden ihre fr. gn. deswegen, daß sie sich von ihnen abgesondert hetten, bei jedermann verhaßt sein und diejenige, welchen ihre fr. gn. das ihrige furenthalten, würden es nicht allein widernehmen, sondern wohl weiter umb sich greifen und also ihrer fr. gn. wenig übrig bleiben. . . . Ihre fr. gn. hetten leute



die den Absichten des Reichskanzlers total entgegenliefen, empfahl ihnen, sich den schwedischen Forderungen durch unmittelbaren Anschluß an Frankreich zu entziehen, und sprach sein entschiedenes Mißfallen über die Anfechtungen aus, die Hessen in seinem Besitze zu erdulden habe. So hoffte er, für die Frage, die ihm zumeist am Herzen lag, den Einfluß des Landgrafen gewinnen zu können. Er setzte den Gesandten mit größter Offenheit auseinander, daß man mit Dänemark allein als Interponenten nie zum Ziele gelangen werde, und legte ihnen nahe, es durch ihre Beziehungen zum Kaiserhofe und Dresdener Cabinet bewerkstelligen zu wollen, daß auch Frankreich zur Vermittlung herangezogen würde.[1])

Seine Anregung blieb allerdings ohne Erfolg. Der Eindruck von Oxenstiernas Aeußerungen war vielmehr so stark, daß sich der Landgraf bereit erklärte, die vom Heilbronner Konvent beschlossenen Contributionen und Lieferungen ebenfalls zu erlegen.[2]) Der Reichskanzler bezeichnete aber auch dieses Anerbieten noch als ungenügend und beharrte auf seiner Forderung des förmlichen Eintritts in den Bund.

Es würde hier zu weit führen, die ferneren Verhandlungen im Einzelnen zu verfolgen. Sie haben sich noch durch den ganzen Sommer hingezogen. Nicht weniger als vier Mal im Ganzen hat Georg Gesandte geschickt, dazu noch persönlich mit dem Reichskanzler konferirt; auf dem Heidelberger Fürstentage

unter sich, die würden sie noch um land und leute bringen. . . . Es kostet mich nur ein wort, und ist umb einen wink bei landgraf Wilhelmen zu thun, so soll er mit seiner ganzen armee euerem herrn mitten im land sitzen . . . Sie spürten wohl, daß man nur suchte zeit zu gewinnen . . . Wens nicht um die inhabungen zu thun wer:, würden ihre fr. gn. sich vielleicht bald resolviren, aber dieselbe mußten doch restituirt sein."

[1]) Vgl. v. Bußeck und v. Pleß an Landgraf Georg d. d. Marburg 26. Mai 1633. (Dresden Loc. 8109. 6. B. Friedenstraktaten p. 249—250.)

[2]) Vgl. Landgraf Georg an Oxenstierna d. d. Marburg 28. Mai 1633 (ebenda p. 252—253).

im Juni wie dem Frankfurter Konvent im August und September ist über diese Angelegenheit berathen worden.[1])

Die Differenzpunkte waren im Wesentlichen folgende: Oxenstierna willigte zwar ein, dem Landgrafen die Unterschrift des Heilbronner Schlusses zu erlassen, und wollte zufrieden sein, wenn jener das Versprechen abgab, den Protestanten als Freund begegnen und dem Feinde keinen Vorschub leisten zu wollen. Er verlangte aber, daß Hessen nicht nur den Heilbronner Abmachungen, sondern allen künftigen Contributionsbewilligungen des Bundes ebenso wie jedes Mitglied unterworfen sein und seine Festungen auf Verlangen jederzeit den Truppen der Confoederirten öffnen sollte. Georg wollte sich dagegen nur zu den bisher beschlossenen Leistungen verstehn, im Uebrigen seine Selbstständigkeit behaupten und vor Allem Herr seiner Festungen bleiben. Die Vorschriften über sein Verhalten gegen die Katholiken fand er unklar und zweideutig und besorgte nicht ohne Grund, daß ihm jede durch feindliche Truppen abgepreßte Lieferung als vorsätzliche Schädigung der Protestanten ausgelegt werden möchte. Vor Allem verlangte

[1]) Vgl. hierzu folgende Akten des Dresdener Archivs: Landgraf Georg an Dr. Happel d. d. Marburg 2. Juni, an Oxenstierna und an die zu Heidelberg versammelten Fürsten d. d. Kelsterbach 14. Juni, an Markgraf Christian d. d. 18. Juni 1633 (Loc. 8109. 6. B. Friedenstrakt. p. 281—283 und 346—359). Oxenstierna an Georg d. d. Frankfurt a. M. 2. Juli, Memoriale, was bei dem Reichskanzler im Namen Landgraf Georgens anzubringen d. d. Marburg 13. Juli 1633 (Loc. 8664. Landgraf Georgens unterschiedliche Beschwerungen betr. p. 236—238, 257—261). Unvergreiflicher Entwurf etlicher Articul, auf welche mit dem Reichskanzler zu schließen die hessische Gesandte instruirt gewesen (Beilage zu der vorhergehenden Akte, excerpirt bei Rommel, hessische Gesch. B. VIII) und kurzer Extract relationis von dem, was zwischen dem Reichskanzler und den hessen-darmstadischen Abgeordneten vom 7. bis auf den 14. Juli [a. St.] zu Frankfurt vorgangen (Loc. 8664. 4. B. hessischer Sachen p. 50—54 und 59—61), endlich die Auszüge aus dem Schriftwechsel des Frankfurter Konvents vom 25. Aug. bis 17. Sept. 1633. (Loc. 8109 6. B. Friedenstraktaten p. 406—415.)



er als Entgelt für seine Zusagen die Garantie seines Landbesitzes, d. h. Schutz gegen die von verschiedenen Seiten gegen ihn erhobenen persönlichen Ansprüche.

Schließlich ist es durch den Frankfurter Rezeß vom 23. September 1633 zu einer Art Kompromiß gekommen. Georg gab jenes von Oxenstierna verlangte Versprechen und verpflichtete sich, die gleichen Lasten wie die Mitglieder des Heilbronner Bundes zu tragen. Dagegen verzichtete Oxenstierna auf die unbedingte Verfügung über die hessischen Festungen.[1])

Die territorialen Streitigkeiten Hessens mit den Grafen kamen jetzt noch, trotz aller Nachgiebigkeit Georgs, nicht zum Austrag,[2]) wurden im Gegentheil bald durch weitere mit Pfalz und Hessen-Cassel vermehrt.[3]) Damit behielt Oxenstierna die Handhabe, jederzeit auf Hessen zu drücken, es durch Begünstigung seiner Widersacher für etwaige unbequeme selbstständige Regungen büßen zu lassen.

Im Ganzen war es für Schweden ein nicht zu unterschätzender Erfolg, weniger nach der rein materiellen Seite hin, denn die Beiträge, zu denen Hessen von nun ab verpflichtet war, hätten sich ebenso gut, wenn nicht besser durch Brandschatzung beitreiben lassen, wie das Oxenstierna selbst den Gesandten zu verstehen gegeben hat.[4]) Die Bedeutung des Vertrags lag vor Allem darin, daß in dem Landgrafen einer der Hauptvertreter der sächsischen Friedensintentionen gleichsam vor der schwedischen Kriegspolitik kapitulirte. Der „Friedensstifter im heiligen römischen Reich" war fürs Erste unschädlich gemacht.

[1]) Vgl. den Frankfurter Rezeß d. d. 23. Sept. 1633, § 6.

[2]) Vgl. Georg an Johann Georg d. d. Gießen 10. Okt. 1633 (Dresden Loc. 8664 Landgraf Georgens Beschwerungen betr. p. 275—278).

[3]) Ueber diese Streitigkeiten ist in dem eben zitirten Aktenbande und den 4 B. hess. Sachen desselben Locats ein reiches noch unverarbeitetes Material vorhanden.

[4]) Am 19. Juli vgl. den Extract relationis.

Und daß es Johann Georg mit aller seiner wiederholten Fürsprache[1]) nicht gelungen war, seinen Schwiegersohn vor diesem Schicksal zu bewahren, konnte des Eindrucks auf die anderen Stände nicht verfehlen und mußte seiner Autorität weiteren Abbruch thun. Es war abermals ein indirekter Sieg Oxenstiernas über den Kurfürsten. Und in denselben Tagen, da sich Hessen den schwedischen Forderungen unterwarf, entschied sich auch schon endgültig das Schicksal der dänischen Interposition, auf die Johann Georg gleich dem Landgrafen seine ganze Hoffnung gesetzt hatte.

[1]) Vgl. oben Seite 169. Anm. 2, dazu Johann Georg an die Pfalzgrafen Ludwig Philipp und Johann, die Markgrafen Christian von Brandenburg und Friedrich von Baden, Herzog Eberhard von Württemberg, Landgraf Wilhelm d. d. Dresden 24. Juni 1633. (Dresden Loc. 8109. 6 B. Friedenstrakt. p. 313—316.) Der Entwurf zu diesen Schreiben stammt vom Landgrafen selbst (Loc. 8664 Landgraf Georgens unterschiedliche Beschwerungen betr. p. 346—349).

X.

Seit sich der Kaiser und Johann Georg mit Dänemarks Vermittlung einverstanden erklärt hatten, lag die Weiterführung des Unternehmens naturgemäß in König Christians Hand. Was speziell Johann Georg anbetraf, so war er bis zum Zusammentritt des allgemeinen Kongresses in der Hauptsache zur Unthätigkeit verurtheilt. Er konnte nichts weiter thun, als seinen Verbündeten das dänische Anerbieten empfehlen, die anderen Stände vor Oxenstiernas geheimen Plänen warnen und so gleichsam sekundirend die Hindernisse aus dem Wege räumen, die sich den Friedensbestrebungen entgegenstellten. Im Uebrigen mußte er hoffen, durch sein Beispiel zu wirken, indem er für sein Theil unbeirrt auf der einmal betretenen Bahn beharrte. In diesem Sinne beschied er einen savoyischen und wenige Wochen später einen polnischen Gesandten. Die Vermittlung, die sie im Auftrage ihrer Herrscher anboten, lehnte er mit dem Hinweis auf seine bereits an Dänemark gegebene Zusage höflich aber bestimmt ab.[1])

Schwierigkeiten zeigten sich sonst genug von rechts und links. Der Verlockungen von Seiten des Wiener Hofes und ihrer Zurückweisung durch den Landgrafen ist bereits gedacht. Empfindlicher noch berührte die Haltung Georg Wilhelms. Zwar hatte er schon in Dresden gezeigt, daß er nicht gewillt sei, die Friedenspolitik Sachsens unbedingt zu unterstützen: er

[1]) Resolution Johann Georgs für den savoyischen Gesandten, d. d. Dresden 9. April, für den polnischen Gesandten d. d. 30. April 1633 (Loc. 8108. 5. B. Friedenstraktaten p. 123—127, 148—154).

hatte die dänische Interposition nur vorbehaltlich der Zustimmung aller Verbündeten, speziell Schwedens angenommen und eine ähnliche Antwort dann auch an la Grange ertheilt, als dieser Frankreichs Vermittlung angeboten hatte. Sein Benehmen bei des Landgrafen Reise nach Leitmeritz war schwankend und nicht frei von Zweideutigkeit gewesen. Man hatte es damals in Dresden für gut befunden, diesen Gegensatz nicht besonders aufzurühren, offenbar in der Hoffnung, daß er sich von selbst überbrücken und daß sich Georg Wilhelm schon mitfortziehn lassen werde, wenn nur die Verhandlungen mit den Katholiken fortschritten und die Friedensaussichten verstärkten. In dieser Meinung sandte Johann Georg sofort nach seines Schwiegersohns Rückkehr von der Leitmeritzer Konferenz an Kurbrandenburg einen gefärbten Bericht, in dem er nur die friedlichen Aeußerungen der kaiserlichen Minister erwähnte, ihre Ausstellungen an den vom Landgrafen vorgetragenen Wünschen dagegen mit Stillschweigen überging.[1]) Mit diesem Briefe kreuzte sich aber schon eine Anzeige Georg Wilhelms, daß er nach einander von zwei polnischen Gesandten aufgesucht sei, die ebenfalls Vermittlung angeboten hätten und daß er ihnen versprochen habe, ihren Antrag zur Kenntniß seiner Verbündeten zu bringen.[2]) Auf eine Anfrage[3]) von Dresden theilte er dann den Inhalt seiner Resolution vollständiger mit[4]), und es ergab sich, daß er die dänische Vermittlung nur ganz nebenbei erwähnt hatte, sich mithin ihr gegenüber gar nicht gebunden

[1]) Johann Georg an Georg Wilhelm d. d. Dresden 1. April 1633 (Dresden Loc. 8109. 6. B. Friedenstrakt. p. 38—39).

[2]) Georg Wilhelm an Johann Georg d. d. Köln a. d. Spree 10. April 1633 (Dresden Loc. 8108. 5. B. Friedenstrakt. p. 156—159).

[3]) Johann Georg an Georg Wilhelm d. d. Dresden 17. April 1633 (ebenda p. 160).

[4]) Georg Wilhelm an Johann Georg d. d. Cöln a. d. Spree 25. April 1633 nebst Auszug seiner Resolution an Zawatzky d. d. 2. April und dem Protokoll der Konferenz der Kurbrandenburgischen Räthe mit Dönhoff (ebenda p. 161—169).

erachtete, ihr nicht einmal einen Vorzug vor den späteren Anerbietungen anderer Staaten einräumte. Es erwies sich ferner, daß jener Bericht über das Entgegenkommen der kaiserlichen Räthe in Berlin nicht den beabsichtigten Eindruck machte. Es werde sich ja bei den späteren Verhandlungen schon zeigen, meinte Georg Wilhelm kühl, wie weit die Betheurungen der Gegner aufrichtig seien.[1]) In Dresden herrschte ob diesem Allen begreiflicher Weise starkes Mißvergnügen, und Johann Georg gab seiner Empfindung auch unverhohlen Ausdruck.[2]) Im Anschlusse daran legte er dem Hohenzoller noch einmal ausführlich alle Gründe dar, die für die Vermittlung grade Dänemarks sprächen, und erklärte, daß er selbst jedenfalls an ihr festhalten werde, unbekümmert, ob sich ihm die andern Stände darin anschlössen oder nicht. Am deutlichsten aber trat die Abweichung zwischen der Berliner und Dresdener Politik zu Tage in der Antwort, die Georg Wilhelm auf das sächsische Rundschreiben vom 5. April ertheilte. Sachsen schlug darin, wie erwähnt vor, daß sich die protestantischen Stände schon 8—10 Tage vor dem offiziellen Beginn des allgemeinen Friedenskongresses versammeln sollten, um ihre Bedingungen für den Frieden festzustellen. Georg Wilhelm fand zunächst die angegebene Zeit viel zu kurz für die Größe der zu erledigenden Aufgabe, forderte aber vor Allem, daß auch Schweden zu solcher Berathung hinzugezogen werde. Nach seiner Ansicht sollten Oxenstierna, beide Kurfürsten, ein Ausschuß des Heilbronner Bundes und etwa noch dieser oder jener Stand der zwei sächsischen Kreise baldigst zusammentreten und gemeinsam das protestantische Programm für den Friedenskongreß entwerfen.[3])

[1]) Georg Wilhelm an Johann Georg d. d. Cöln a. d. Spree 22. April 1633. (Dresden Loc. 8109. 6. B. Friedenstrakt. p. 51.)

[2]) Johann Georg an Georg Wilhelm d. d. Dresden 2. Mai 1633. (Loc. 8108. 5. B. Friedenstrakt. p. 170—173.)

[3]) Georg Wilhelm an Johann Georg d. d. Cöln a. d. Spree 28. April 1633. (Dresden Loc. 8108. 4. B. Friedenstrakt. p. 239—242.)

Welche Pläne Sachsen mit der Vorberathung in der von ihm gewünschten Form verband, ist früher erörtert worden. Der Gegenvorschlag Brandenburgs kam mithin ihrer Verwerfung völlig gleich. Einer Versammlung, an der Oxenstierna theilnahm, wäre Johann Georg nicht mächtig gewesen, seinen Willen einfach zu oktroyiren.

Bei den übrigen Ständen hat das Rundschreiben getheilte Aufnahme gefunden, wenn man von den Phrasen absieht, in denen sie sich über die Nothwendigkeit des Friedens und das Rühmliche von Johann Georgs Absichten ergingen. Unbedingt einverstanden mit den sächsischen Vorschlägen erklärten sich nur Landgraf Georg, die Herzoge Friedrich von Schleswig-Holstein und Friedrich Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel, der Administrator von Bremen und sogar Pfalzgraf Ludwig-Philipp.[1]) Doch bezeichnete der Letzte seine Antwort ausdrücklich als nur vorläufig. („Vorantwort".) Alle andern machten mehr oder weniger Einschränkungen. Schon Johann Philipp von Altenburg erachtete es für angebracht, nach der Ansicht Oxenstiernas zu fragen und die Erwartung auszusprechen, daß Sachsen auch die Heilbronner Verbündeten zum Besuche des Friedenskongresses veranlassen werden.[2]) Würtemberg, vorsichtig wie immer, schickte seiner Zustimmung scheinbar zusammenhangslos eine Mittheilung über die Beschlüsse des Heilbronner Konvents voraus, an denen es betheiligt sei[3]). Offener verfuhren Pfalzgraf Johann, Landgraf Wilhelm, die vier ausschreibenden Städte Frankfurt, Nürnberg, Straßburg, Ulm, die ihren Bescheid verschoben, bis sie mit dem Reichskanzler Rücksprache genommen hätten.[4]) Von

[1]) d. d. Dresden 22. April, Gottorf 3. Mai, Braunschweig 5. Mai, Verden 15. Mai, Lautern 21. April. (Dresden Loc. 8108. 4. B. Friedenstrakt. p. 257—258, 262—264, 259—260, 249, 243—246.)

[2]) d. d. Altenburg 23. April (ebenda p. 250—251).

[3]) d. d. 11. Mai (ebenda p. 270—272).

[4]) d. d. Zweibrücken 28. April, Cassel 10. Mai, s. l. 26. Mai (ebenda p. 247—248, 273—274, 287—288).

Mitgliedern des Heilbronner Bundes konnte das nicht sonderlich überraschen, aber auch Anhalt verlangte, daß man sich vor dem Eintritt in die Friedensverhandlungen mit Schweden über ein Programm verständige,[1]) und die beiden Mecklenburg erklärten sogar ganz unumwunden, daß sie wegen ihrer Verpflichtungen gegen Gustav Adolf den Friedenskongreß nur dann beschicken würden, wenn es Oxenstierna für rathsam ermesse und selber an den Verhandlungen theilnähme.[2]) Einen etwas andern Standpunkt nahm Markgraf Friedrich von Baden ein. Er hielt es des Eindrucks auf die Gegner wegen für wünschenswerth, daß sich zunächst alle protestantischen Stände nach dem Vorbilde des Heilbronner Bundes einmüthig zusammenschlössen.[3]) Eine ähnliche Forderung ist von Oxenstierna in Dresden und sonst erhoben worden. Da nun der Markgraf das sächsische Schreiben noch in Heilbronn erhalten hat,[4]) liegt es nicht außer dem Bereiche der Möglichkeit, daß er einfach einer Weisung des Reichskanzlers gefolgt ist. Die schärfste Kritik aber wurde den kursächsischen Vorschlägen von Seite Wilhelms von Weimar zu Theil. Er bezeichnete das ganze Vorgehn Johann Georgs als übereilt, denn man sei nicht im Stande eher in der Frage der dänischen Interposition zu urtheilen, als man der Nachgiebigkeit des Kaisers völlig vergewissert sei und auch die Grundlagen kenne, auf denen König Christian den Ausgleich mit den Gegnern herbeizuführen gedenke. Sobald ihm aber Johann Georg über diese beiden Punkte zuverlässige Auskunft verschaffe, sei er bereit, die Angelegenheit mit andern Ständen und Oxenstierna in Erwägung zu ziehn. Für sehr angebracht aber müsse er es daneben halten, fuhr er fort — und damit lenkte

[1]) d. d. 11. Mai (ebenda p. 266—267).

[2]) d. d. Schwerin 10. Mai, Güstrow 18. Mai (ebenda p. 276—279, 281—284).

[3]) d. d. Carlsburg 30. April (ebenda p. 285—286).

[4]) Er ist der Einzige, bei dem dies feststeht.

er in die von Markgraf Friedrich vertretene Ansicht ein —, wenn sich Kursachsen mit Oxenstierna über einen allgemeinen Konvent verständige, auf dem nicht nur die Friedensbedingungen berathen, sondern auch die Heilbronner Beschlüsse vorbehaltlich etwaiger Aenderungen über Niederdeutschland ausgedehnt würden. Mit weit besserer Aussicht auf Erfolg könne man dann in die Verhandlungen mit dem Gegner eintreten.[1])

Die Aussichten für Johann Georgs Friedenspläne waren also recht gering: seiner Anhänger waren nur wenige; für die überwiegende Mehrzahl der Stände war die Rücksicht auf Schweden ausschlaggebend. Wie sich dieses aber zur dänischen Vermittlung stellen werde, darüber blieb man in Dresden lange ohne authentische Nachricht. Ueber zwei ganze Monate ließ Oxenstierna verstreichen, bis er sich endlich gemüßigt fand, auf Johann Georgs Bericht über Reventlows Gesandtschaft zu antworten.[2]) In der Zwischenzeit beschränkte er sich darauf, dem Kurfürsten Abschriften von der Heilbronner Proposition und dem Hauptabschiede zu übersenden.[3])

Schon die Mittheilung der Proposition erweckte bei den sächsischen Staatsmännern Unbehagen,[4]) das sich dann noch

[1]) d. d. Erfurt 1. Mai. (Weimar Kriegs- und Friedensakten 1633–38.)

[2]) Johann Georgs Brief war vom 14. März, Oxenstiernas Antwort erst vom 31. Mai. (Dresden Loc. 8108. 4. B. Friedenstrakt. p. 308 bis 310.) Es ist wieder eine Probe jener Verschleppungspolitik, die Oxenstierna allen Friedensbestrebungen gegenüber anwandte.

[3]) Oxenstierna an Johann Georg d. d. Heilbronn 19. März (Londorp IV. p. 300) und 30. April 1633. (Dresden Loc. 8109. 6. B. Friedenstrakt. p. 152–155 Londorp IV p. 327.) Küsel a. a. O. p. 49 kann sich den Zweck des Briefes vom 19. März nicht erklären. Wie es scheint beabsichtigte Oxenstierna damit nur, dem Kurfürsten das Recht zu nehmen, sich für Unterlassung diplomatischer Mittheilungen auf eine gleiche Versäumniß von Seiten Schwedens zu berufen.

[4]) Vgl. Johann Georg an Oxenstierna d. d. Dresden 13. April (Londorp IV. p. 300–301). Dieser Brief wurde unter gleichem Datum an Georg Wilhelm und Friedrich Ulrich von Braunschweig, unter dem

steigerte, als weitere Meldungen über den Verlauf des Konvents eintrafen. Man hatte sich in Dresden der Hoffnung hingegeben, der Konvent werde garnicht zu Stande kommen oder doch wenigstens keine großen Resultate zeitigen.[1]) Um so bitterer war die Enttäuschung, sehen zu müssen, wie Oxenstierna Schritt für Schritt sein Werk dem Ziele näher führte. Gradezu Bestürzung aber entstand, als die Heilbronner Beschlüsse in ihrem vollen Umfange — denn auch hier blieb der Nebenabschied nicht geheim[2]) — bekannt wurden. Johann Georg sah ein, der Süden Deutschlands war seinem Einflusse verloren, genug wenn es gelang, die weitere Ausdehnung der schwedischen Machtsphäre zu hindern. Er wandte sich sofort an die einflußreichsten oder ihm persönlich nahe stehenden niedersächsischen Fürsten, stellte ihnen das Bedenkliche der Heilbronner Beschlüsse vor Augen und beschwor sie der engen und freundschaftlichen Beziehungen, wie sie von Alters zwischen den Ständen der zwei sächsischen Kreise bestanden hätten, eingedenk zu bleiben und sich nicht von ihm zu trennen.[3]) Wenige Tage darauf erhielt er die Briefe des Landgrafen, in denen ihn dieser von seinem Zusammentreffen mit Feuquières und der bedrohlichen Einmischung Frankreichs verständigte. Am 19. Mai traf dann

Datum des 8. April an Markgraf Christian von Brandenburg, Herzog Eberhard von Würtemberg, Markgraf Friedrich von Baden, Nürnberg übersandt. (Dresden Loc. 8108. 5. B. Friedenstrakt. p. 233—238 und Loc. 8109. 6. B. Friedenstrakt. p. 104.)

[1]) Vgl. Irmer II p. 109, 129.

[2]) Zwischen dem 4. und 10. Mai müssen sie bekannt geworden sein. Der Landgraf kannte sie bei seiner Abreise noch nicht, am 10. Mai aber wurden sie schon von Johann Georg an Christian von Lüneburg u. a. übersandt. Der Nebenabschied ist zwar in Dresden überhaupt nicht authentisch bekannt geworden, sondern nur der Entwurf vom 11. April, sondann der Nebenabschied mit der freien Ritterschaft. Letzterer weicht aber nur wenig vom eigentlichen Nebenabschiede ab.

[3]) Johann Georg an Christian von Lüneburg, Friedrich von Schleswig-Holstein, Ulrich von Braunschweig d. d. Dresden 10. Mai 1633. (Dresden Loc. 8109. 6. B. Friedenstraktaten p. 40—45, 115—123.)

der Gesandte selbst in Dresden ein[1]) und überreichte am folgenden Tage seine Anträge.

Feuquières war mit Absicht langsam gereist, damit ihn die erbetene neue Instruktion rechtzeitig einholen sollte. Er war sich doch nicht völlig sicher, wie weit er für sein eigenmächtiges Verhalten in Heilbronn auf die Billigung seiner Regierung rechnen durfte. In der veränderten Lage hielt er es für das Beste, Johann Georg das zwischen Frankreich und Schweden erneuerte Bündniß vorzulegen und ihm die Wahl zu stellen, ob er einfach beitreten oder lieber ein gleiches mit Frankreich direkt abschließen wolle. Für diesen letzten Fall hatte er seiner Regierung zu erwägen gegeben, ob nicht auch an Sachsen Subsidien bis zur Höhe von einer halben Million Francs zu bewilligen seien.[2]) In Paris erklärte man sich mit der Wendung, wie sie die Dinge in Heilbronn genommen hatten, einverstanden[3]) und stimmte dann auch für die weitere Politik Feuquières Vorschlägen zu.[4]) Doch kam diese letzte Nachricht zu spät, als daß sie noch von Einfluß gewesen wäre.[5]) Vielmehr hatte der Gesandte die Verhandlungen in Dresden schon selbständig eröffnet und nur die Vorsicht gebraucht, seine Eingabe derart zu formuliren, daß ihm noch immer eine Auslegung nach Maßgabe der erwarteten Befehle möglich blieb.[6])

Er leitete seine Anträge damit ein, daß er auf die Uneigennützigkeit hinwies, mit der Frankreich stets seinen Freunden nachdrückliche Unterstützung habe zu Theil werden lassen. So

[1]) Irmer II p. 151.

[2]) Vgl. Lettres I p. 94.

[3]) Vgl. Lettres I p. 94 und 106.

[4]) Vgl. Bouthillier an Feuquières d. d. Paris 14. April (Lettres I p. 85) und das Memoire für Feuquières d. d. Chantilli 27. April 1633 (ebenda p. 118 ff).

[5]) Vgl. die Antwort König Ludwigs d. d. Fontainebleau 17. Mai 1633 (Lettres I p. 179).

[6]) Feuquières hat sie erst am 7. Juni in Dresden erhalten vgl. Lettres I p. 103, 135, 248 und Irmer II p. 191.

13



begehre es auch jetzt nicht irgend welche Vortheile für sich, sondern werde einzig von dem Wunsche geleitet, dem Kriegselend in Deutschland ein Ende machen zu helfen. Er glaube sich daher zu der Erwartung berechtigt, daß Sachsen die Vermittelung, die er hiermit im Namen König Ludwigs anzubieten befehligt sei, nicht geringer schätzen werde als die irgend eines andern Staats.

Allerdings, fuhr er fort, sei es nach Ansicht seiner Regierung noch nicht Zeit zu Friedensverhandlungen. Der Kaiser meine es mit seinen Erbietungen nicht aufrichtig und die Stände müßten sich erst unter sich und mit den befreundeten auswärtigen Mächten in einem Bunde zusammenschließen, ehe sie auf einen Frieden mit günstigen Bedingungen und von Dauer rechnen könnten.

Er entschuldigte dann, daß er sich nicht seinem Auftrage gemäß sofort an Johann Georg gewendet habe als den ersten Fürsten des Reichs an Macht und Patriotismus, von dessen energischem Eintreten auf dem Leipziger Konvent sich die jetzige günstige Lage herschreibe.[1]) Schon auf dem Wege nach Dresden, sei er in Würzburg mit Oxenstierna zusammengetroffen und durch dessen Aeußerungen bewogen worden, zunächst dem Heilbronner Konvent beizuwohnen. Er habe dort aber mit Erfolg dafür gewirkt, daß Johann Georgs Stellung und Ansprüche gebührend berücksichtigt worden seien, im Uebrigen das schwedisch-französische Bündniß einfach auf der Grundlage des Bärwalder Vertrages erneuert. Nur sei darin auf ausdrücklichen Befehl König Ludwigs die Bestimmung aufgenommen worden, daß die französischen Subsidien im Interesse aller Verbündeten verwendet werden sollten. Es sei die Absicht Frankreichs, dieses Bündniß durch Aufnahme aller Stände und anderer auswärtiger Mächte zu erweitern. Johann Georgs Name sei dabei mit Absicht nicht genannt, um ihm die Wahl zu lassen, ob er

[1]) Vgl. Lettres I p. 226.

beitreten oder mit Frankreich einen besonderen Vertrag schließen wolle.

Im Folgenden schilderte Feuquières dann dem Kurfürsten die Vortheile des angebotenen Bündnisses in den verlockendsten Farben, setzte ihm namentlich auseinander, wie er dadurch seine Position Schweden gegenüber verstärke, und endigte mit einer Warnung, auf Friedensverhandlungen mit dem Kaiser einzugehn, die doch von jenem nicht ernst gemeint und nur geeignet seien, Sachsen in eine schiefe und mißliche Lage zwischen beiden Parteien zu bringen.[1])

Die Eingabe war äußerst geschickt abgefaßt. Sie trug Johann Georgs starkem Selbstgefühl sorgfältig Rechnung und verfiel selbst da, wo sie ihn auf das Gefahrvolle seiner Isolirung aufmerksam machte, nicht in den verletzenden Ton der Drohung, wie ihn Oxenstierna anzuschlagen pflegte.[2]) In ausführlicher Begründung suchte sie im Voraus alle Bedenken zu widerlegen, die Johann Georg geltend machen konnte.

Gleichwohl fiel dessen Antwort durchweg ablehnend aus. Ganz in Uebereinstimmung mit den vom Landgrafen ertheilten Rathschlägen erklärte er, die französische Vermittlung zu seinem Bedauern nicht annehmen zu können, weil er sich bereits durch sein an Dänemark gegebenes Wort gebunden habe. Den Ausführungen des Gesandten über die Nothwendigkeit festen Zusammenhaltens stimmte er bei, aber seiner Auffassung des Heilbronner Schlusses widersprach er entschieden. Er fand ihn gleichbedeutend mit einer Spaltung, denn man könne doch nicht voraussetzen, daß sich die sächsischen Kreise den ohne ihre Mitwirkung getroffenen Bestimmungen einfach unterwerfen würden. Dazu meinte er für seine Person noch besondere Ursache zur

[1]) Vgl. Feuquières an Johann Georg d. d. Dresden 20. Mai 1633 (Dresden Loc. 9227 des Königs in Frankreich unterschiedlicher Gesandten Anbringen 1631--1635 p. 77—91 und 94).

[2]) Vgl. das Memoire für Feuquières d. d. 27. April (Lettres I p. 128).

Beschwerde zu haben, da ihn die Stände trotz seiner Verdienste um die evangelische Sache so ganz übergangen und sich nicht einmal ihrer auf dem Leipziger Konvent übernommenen Verpflichtungen erinnert hätten. Auf den Bündnißantrag übergehend entschuldigte er sich, vorläufig keine bestimmte Antwort geben zu können. Er müsse erst mit seinen Freunden und Verwandten berathen, die Meinung seiner Landstände einholen, vor Allem den Ausgang des bevorstehenden Friedenskongresses abwarten. Bleibe der ergebnißlos, wolle er weiter zusehn, was in der Sache zu thun sei. Sein Ziel, schloß er, sei ein billiger, sicherer allgemeiner Friede. Bis er das erreicht, werde er die Waffen nicht niederlegen.[1])

Feuquières gab sich mit dieser Antwort nicht zufrieden, sondern wiederholte seine Anträge mündlich, sie noch ein Mal erläuternd und begründend.[2]) Wesentlich Neues brachte er aber dabei nicht vor, wenn man von seinem abfälligen Urtheil über König Christians Vermittlerrolle absieht. So hielt sich denn auch der Bescheid, den ihm die kurfürstlichen Räthe zwei Tage später zurückbrachten, durchaus auf der Linie der ersten Resolution.

Trotzdem machte Feuquières noch einen letzten Versuch, den Kurfürsten wenigstens zur Annahme des Bündnisses zu bewegen. Er setzte den Räthen auseinander, daß ein solches nicht allein den Zweck habe, die Gegner zur Nachgiebigkeit zu nöthigen, sondern daß es auch als Garantie des künftigen Friedens dienen solle und daß es daher nicht angebracht sei, den Abschluß bis zum Ausgang des Friedenskongresses zu verschieben. Auf die Räthe schien dies Argument nicht ohne Eindruck zu bleiben, und

---

[1]) Vgl. Johann Georg an Feuquières d. d. Dresden 26. Mai 1633. (Dresden Loc. 9227. Des Königs in Frankreich unterschiedlicher Gesandten Anbringen p. 120—138.) Rekreditiv eod. dato. (Ebenda.)

[2]) Zu dem Folgenden vgl. den Brief Feuquières an König Ludwig d. d. Dresden 17. Juni 1633 (Lettres I p. 225—237).

ihre Erklärung vom nächsten Tage lautete ganz überraschend entgegenkommend. Johann Georg, behaupteten sie, sähe selbst ein, daß in der jetzigen Lage auf günstige Bedingungen für den Frieden nicht zu hoffen sei. Wenn er trotzdem die dänische Vermittlung angenommen habe, sei es nur deshalb geschehn, weil er, von seinen Verbündeten unzureichend unterstützt, die Last des Krieges nicht länger habe ertragen können. Wenn ihm nun aber Frankreich 100000 Thlr. Subsidien bewillige, wolle er versprechen, auf dem Friedenskongresse derartige Forderungen zu stellen, daß daran die Verhandlungen scheitern sollten. Auf diese Weise würde er seiner Verpflichtungen gegen Dänemark wieder frei und sei dann erbietig, alle Wünsche Frankreichs zu erfüllen.

Es kann nicht der geringste Zweifel sein, daß es die Sachsen hiermit nicht aufrichtig gemeint haben, sondern nur dem lästigen Drängen ausweichen und Zeit gewinnen wollten. Feuquières aber scheint ihren Vorschlag ernst genommen zu haben. Zwar sei er darauf nicht instruirt, entgegnete er, doch wolle er sich für die Bewilligung seiner Regierung verbürgen, sobald Johann Georg sein Versprechen schriftlich gebe. Das lehnten die Räthe ab: das bloße Wort des Kurfürsten müsse genügen.

Feuquières mußte danach seine Mission für gescheitert ansehn. Er verließ das kurfürstliche Schloß und nahm Wohnung in der Stadt, um den Bericht an seine Regierung in Muße abzufassen nnd zugleich ungestört mit Graf Kinsky verhandeln zu können.

Unmittelbar darauf setzte der englische Gesandte Anstruther mit seinen Anträgen ein. Seine Bemühungen gingen in der Hauptsache dahin, von Johann Georg zu erlangen, daß er die Ansprüche der Pfalz und namentlich ihre auf dem Heilbronner Konvent verfügte Restitution anerkenne. Daneben empfahl er ein Bündniß aller am Kampf gegen den Kaiser Betheiligten,

ohne sich indessen dabei auf eine nähere Erörterung des wie einzulassen.[1])

Er hat, um vorzugreifen, ebenso wenig Erfolg gehabt wie Feuquières. Der Kurfürst hat auf den letzten Punkt wieder nur die Versicherung abgegeben, daß er die Waffen nicht vor Abschluß eines allgemeinen Friedens niederlegen werde. Zur Pfälzer Frage hat er erklärt, daß er ihre Bedeutung keineswegs unterschätze, daß er aber das einseitige Vorgehn der Heilbronner Stände unmöglich als den richtigen Weg ansehn könne, einen Ausgleich mit den Gegnern herbeizuführen. Nur der Kongreß, der mittlerweile auf den 23. Juli nach Breslau einberufen war, sei kompetent diesen Streit beizulegen, und er selbst wolle dort für eine Entscheidung wirken, die den Ansprüchen beider Parteien gerecht werde. Auf diesem Standpunkt ist er verharrt, trotzdem ihn Anstruther darauf aufmerksam gemacht hat, wie bedenklich, wenn nicht unmöglich, es für die Pfälzer sei, den Kongreß zu beschicken und ihr zweifelloses Recht einem unsichern Schiedsspruche zu unterwerfen.

Diese Haltung beiden Gesandten gegenüber ist sehr bezeichnend für einen Charakterzug, dem man in der sächsischen Politik dieser Zeit immer wieder begegnet und für den man den Grund wohl in erster Linie in der Persönlichkeit des Kurfürsten selbst suchen darf. Nur äußerst langsam oder besser gesagt schwerfällig wird er sich über die Richtung der einzuschlagenden Politik klar. Dann aber hält er aller Anfechtungen und Schwierigkeiten ungeachtet mit größter Zähigkeit an dem einmal gefaßten Beschlusse unabänderlich fest. Selbst in der Wahl der Mittel giebt es da keine Abweichung von dem vorgezeichneten Wege mehr, kein Compromiß, kein Anpassen an wechselnde Constellationen. Eine gewisse Armuth an Gedanken ist unleugbar. Die Absicht, die Sachsen mit dem Breslauer

[1]) Vgl. Anstruther an Johann Georg d. d. Dresden 10. Juni 1633 (Dresden Loc. 8108. 5. B. Friedenstraktaten p. 340—347).

Kongreß verfolgte, ist im Grunde der Tendenz des Leipziger Konvents ganz gleich, als ob inzwischen ein Vordringen Schwedens garnicht stattgefunden hätte. So verschloß sich jetzt Johann Georg, fast gewaltsam möchte man sagen, der Einsicht, daß mit den Heilbronner Verträgen das Schicksal der dänischen Vermittlung schon besiegelt war. Auch seine Haltung gegenüber Anstruther war von rein theoretischer Erwägung bestimmt, wenngleich die alte Antipathie gegen die Pfälzer mitgewirkt hat. Ob seine Weigerung, die Restitution der Pfalz anzuerkennen, geeignet war, die Katholiken einem Ausgleich zugänglicher zu stimmen, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls mußte sie die Pfälzer mit ihrem großen Anhang verstimmen, ihre Neigung abschwächen, am Friedenskongresse theilzunehmen, und insofern sicher die Aussichten der dänischen Vermittlung verschlechtern.

Inzwischen aber war plötzlich ein Ereigniß eingetreten, das einen Augenblick ganz geeignet erschien, die politische Lage mit einem Schlage zu verändern. Am Abend des 13. Juni langte unerwartet der Oberst v. Vitzthum von der schlesischen Armee in Dresden an mit der Nachricht, daß Arnim einen 14tägigen Waffenstillstand mit Wallenstein geschlossen habe und selber zum Kurfürsten kommen werde, ihm über die näheren Umstände Aufklärung zu geben.

XI.

Es ist nicht meine Absicht, auf die sogenannte Wallensteinfrage in ihrem ganzen Zusammenhange einzugehn. Durch welche Gründe Wallenstein bewogen worden ist, abermals mit den Gegnern des Kaisers anzuknüpfen, was für ehrgeizige und selbstsüchtige Pläne er damit verfolgt hat, in welchem Verhältnisse für ihn seine Verhandlungen mit Sachsen zu den gleichzeitigen mit den böhmischen Emigranten und Schweden gestanden haben, alles das kommt für den Zweck der vorliegenden Arbeit nicht in Betracht. Hier genügt es, die Auffassung kennen zu lernen, die die sächsischen Staatsmänner von den Vorschlägen des kaiserlichen Feldherrn gehegt haben.[1])

Ueber die Vorgänge in Schlesien, die zum Abschlusse des Waffenstillstandes geführt haben, hat Arnim eingehend schriftlich berichtet.[2]) Darnach hat ihm Wallenstein am Abend des 3. Juni

[1]) Für das Folgende kommen hauptsächlich in Betracht an Quellenwerken: Hallwich, Wallensteins Ende, 2. B., Hildebrand, Wallenstein und seine Verbindungen mit den Schweden, Gädeke, Wallensteins Verhandlungen mit den Schweden und Sachsen und die Nachträge im neuen Archiv für sächsische Geschichte Bd. 7 u. 10; Irmer, die Verhandlungen Schwedens und seiner Verbündeten mit Wallenstein und dem Kaiser Bd. 2; an kritischen Untersuchungen: Ranke, Geschichte Wallensteins, Hildebrand, Wallenstein och hans förbindelser med Svenskarne in Hist. Tidscrift III, Lenz, zur Kritik Sezyma Rašins, Hist. Zeitschrift 23, Gädeke, die Ergebnisse der neueren Wallensteinforschung, Hist. Taschenbuch, 6. Folge, 8. Jahrg., die Einleitung bei Irmer und Wittich, zur Geschichte Wallensteins, Hist. Zeitschrift 32. Ich beschränke mich der Kürze halber im Wesentlichen darauf, meine Ansicht darzulegen, ohne jedesmal Abweichungen von früheren Forschungen polemisch zu begründen.

[2]) Arnim an Johann Georg d. d. 11. Juni (Gädeke p. 159) mit den Beilagen Arnim an denselben d. d. 4. Juni (Hallwich II p. 272) und an Wallenstein d. d. 7. Juni 1633 (Gädeke p. 161).

mitgetheilt, daß er sich mit ihm zu unterreden wünsche oder, falls dem Bedenken entgegenständen, den Grafen Trzka schicken wolle. Arnim hat das Gesuch dem Kriegsrath der drei verbündeten Armeen unterbreitet und dieser entschieden, daß dem Kommen des Grafen nichts in den Weg zu legen sei. Darauf ist Trzka im protestantischen Lager gewesen. Was er gebracht hat, ist nicht bekannt. Seine Mittheilungen sind aber derart gewesen, daß Arnim einer nochmaligen Einladung Wallensteins — am 6. Juni, als sich beide feindliche Heere in Schlachtordnung gegenüber standen — nachgegeben hat und zum Herzog hinübergeritten ist. Die Vorschläge, die ihm dort gemacht worden sind und in der Hauptsache ein gemeinsam durchzuführendes Friedensprogramm, daneben einen vorläufigen Waffenstillstand betroffen haben, hat er am folgenden Tage zu Papier gebracht und zur Beglaubigung an Wallenstein zurückgesandt. Darauf ist Trzka, diesmal in Begleitung von Gallas, wiederum im Lager der Verbündeten erschienen und beide haben in Gegenwart des kursächsischen Generals von Schwalbach, des kurbrandenburgischen Obristen von Burgsdorf und des schwedischen Obristen von Fels bestätigt, daß die Aufzeichnung Arnims den Inhalt seines Gesprächs mit Wallenstein und dessen wahre Meinung wiedergäbe. Des Weiteren sind sie auf den Vorschlag des Waffenstillstands zurückgekommen, den Arnim wieder unter Hinzuziehung der Obristen seiner Armee auf 14 Tage bewilligt hat.

So weit der Bericht Arnims, der durch zwei andres Orts überlieferte Schreiben nur unwesentlich ergänzt wird.[1]) Es sind also die Verhandlungen ihrem Inhalte nach zu scheiden in

[1]) Vgl. Arnim an Wallenstein d. d. 8. Juni. (Hallwich I p. 397.), Trzka an Arnim eod. dato (ebenda p. 398), Gallas an Arnim eod. dato (Neues Archiv Bd. 7 p. 292 f. Nr. 10). Ueber das Verhältniß dieser 2 letzten Briefe vgl. Irmer, Einleitung p. 59. Anm. Aus diesen Schreiben ergiebt sich, daß Trzka und Gallas frühestens am 8. Juni ins protestantische Lager gekommen sind.



solche, die den Waffenstillstand, und andere, die den Frieden zum Gegenstande gehabt haben.

Vergleicht man hiermit die Mittheilungen, die die sächsischen geheimen Räthe von Miltitz und Timäus gestützt auf eben diesen Bericht und noch dazu auf die mündliche Erzählung Obrist Vitzthums an den schwedischen Residenten Nikolai gemacht haben, so ergiebt sich, daß sie ihm gegenüber nur die Verhandlungen wegen des Stillstands erwähnt und diesen ausschließlich mit militärischen Rücksichten begründet haben.[1]) Ueber den Besuch Arnims bei Wallenstein und des letzteren Friedensvorschläge sind sie dagegen mit völligem Stillschweigen hinweggegangen. Solche Unvollständigkeit wirkt um so auffälliger, wenn man die Schlußbemerkung des v. Miltitz in Betracht zieht: Johann Georg sähe voraus, daß die Vorgänge in Schlesien zu Mißdeutungen Anlaß geben würden, als wenn Sachsen vor Oxenstierna Heimlichkeiten habe und im Bunde mit dem Feinde einen Anschlag gegen Schweden plane, darum habe er den Residenten von Allem, was geschehen sei, in Kenntniß setzen wollen.[2])

Ganz ähnlich lautet die Mittheilung, die Vitzthum im Auftrage des Kurfürsten an Feuquières gemacht hat.[3])

---

[1]) Militärische Gründe mögen bei Arnim mitgesprochen haben. Der Hauptzweck des Stillstandes war aber, daß Arnim zu den beiden Kurfürsten reisen und ihnen über die Friedensvorschläge berichten konnte, vgl. Instruktion für Arnim d. d. 21. Juni 1633. (Gädeke p. 190), Georg Wilhelm an Oxenstierna d. d. 27. Juni 1633 (Irmer p. 220), Clopping an: . . d. d. 30. Juni 1633 (ebenda p. 238), Wallenstein an den Kaiser d. d. 6. Juli 1633. (Hallwich I p. 426.)

[2]) Vgl. Nikolai an Oxenstierna d. d. 17. Juni (Irmer II p. 200 ff.) und an Dr. Steinberg d. d. 28. Juni 1633 (ebenda p. 230/31).

[3]) Vgl. Feuquières an König Ludwig d. d. 17. Juni 1633 (Lettres I p. 243/44). Vgl. auch das Gespräch Vitzthums mit Kinsky (Irmer II p. 188). Entsprechend ist das Verhalten der Räthe auch gewesen, als sie von der Conferenz mit Arnim nach Dresden zurückgekommen waren. Vgl. Nikolai an Oxenstierna und an Dr. Steinberg d. d. 28. Juni 1633 (Irmer II p. 225 und 231) und Feuquières an König Ludwig d. d. 25. Juni 1633 (Lettres I p. 263).

Die sächsische Regierung muß also in den Friedensanträgen Wallensteins und ihrer Entgegennahme durch Arnim etwas gefunden haben, was ihr rathsam erscheinen ließ, der schwedischen Partei diese Seite der schlesischen Vorgänge zu verheimlichen. Das konnte selbstverständlich nur dann überhaupt einen Zweck haben, wenn auch Arnim schon ein entsprechendes Verhalten beobachtet hatte.

In Allem, was den Stillstand betraf, hat er nur mit Wissen und Willen des Kriegsraths gehandelt, und die sächsischen Räthe haben auch in ihrem Gespräch mit Nikolai gebührend darauf hingewiesen, daß Thurn und die andern schwedischen Offiziere mit dem Abschlusse einverstanden gewesen seien, und haben sogar die Namen der Unterhändler genannt, von denen die näheren Bestimmungen über die Waffenruhe vereinbart wurden. Von Seiten der protestantischen Armee sind dies Vitzthum, Burgsdorf, Fels, von Seiten des kaiserlichen Heeres Illow nebst vier anderen Offizieren gewesen.[1])

Nicht ganz so einfach ist die Frage zu beantworten, ob sich Arnim auch bei seinen Verhandlungen über den Frieden durch die Anwesenheit eines schwedischen und brandenburgischen Vertreters hat kontrolliren lassen. Ob Trzka bei seinem ersten Besuche Gelegenheit gefunden hat, mit ihm unter vier Augen zu sprechen, ist bei dem Fehlen anderer Nachrichten nicht zu entscheiden. In der Hauptsache handelt es sich daher um den Besuch Arnims bei Wallenstein. Nach dem Briefe Arnims an Johann Georg schiene die Annahme erlaubt, daß er allein bei jenem gewesen sei, doch läßt sie sich anderen Quellen gegenüber nicht aufrecht erhalten. Es sind im Ganzen noch acht Berichte von protestantischer Seite, die noch für die Vorgänge vom 6. bis 8. Juni in Betracht kommen.[2]) Von einem an den

[1]) Vgl. Irmer II p. 201.

[2]) Sie sind gedruckt bei Irmer II: Georg Wilhelm an Oxenstierna d. d. 27. Juni (p. 219 ff.), Nikolai d. d. 24. Juni (p. 216) und an Dr.

Verhandlungen unmittelbar Betheiligten ist keiner verfaßt, sondern alle referiren erst aus zweiter oder gar dritter Hand und sind daher von sehr ungleichem Werthe. Aus ihnen ergiebt sich aber mit Sicherheit soviel, daß die zweite Einladung am 6. Juni von Trzka persönlich überbracht worden ist und daß sich Arnim darauf alsbald in Begleitung von Vitzthum, Burgsdorf, Fels zu Wallenstein begeben hat. Ein Bericht — und er stammt grade von Nikolai, der über gute Gewährsmänner verfügte und diese Wendung der Wallensteinschen Politik mit Aufmerksamkeit und Sorge verfolgte — weiß dem aber noch hinzuzufügen, daß Arnim dann abseits aller Uebrigen lange Zeit mit Wallenstein allein conferirt habe.[1])

Ihre Bestätigung findet diese Angabe indirekt durch den Brief Arnims an Wallenstein vom 8. Juni.[2]) Daß er den Inhalt ihrer Unterredung aufgezeichnet habe, schreibt er dort, sei vornehmlich darum geschehen, weil er ein Dokument in Händen haben müsse, das er den Obersten, so vielen es zu wissen gebühre, vorzeigen könne; er wolle nicht aufs Neue in „Suspicion" gerathen. Solche Vorsichtsmaßregel läßt sich doch nur erklären, wenn Burgsdorf und Fels dem Gespräche nicht von Anfang bis zu Ende beigewohnt haben. Es wäre doch sonst für Arnim entschieden einfacher gewesen, nach seiner Rückkehr ein Protokoll aufsetzen und von jenen beiden mitunterzeichnen zu lassen. So aber wird man jene Angabe Nikolais nicht bestreiten können.

Und damit ist auch die Möglichkeit gegeben, auf die jene seltsame Haltung der sächsischen geheimen Räthe, des Weiteren

---

Steinberg d. d. 28. Juni (p. 229 ff.), Fischer an den brandenburgischen Kanzler d. d. 28. Juni (p. 234 f.), Transehe an Erskein d. d. 19. Juni (p. 207 f.), Glopping an . . d. d. 30. Juni (p. 237 ff.), Anonymes Schreiben d. d. 6. Juni 1633 (p. 185) und bei Hildebrand p. 36: Anonymes Schreiben d. d. 25. Juni.

1) Irmer II p. 216.

2) Hallwich I p. 397.

die Beunruhigung der schwedischen Staatsmänner[1]) hinweist, daß zwischen Wallenstein und Arnim von Plänen die Rede gewesen ist, die ihre Spitze gegen Schweden richteten.

Man wende nicht von vornherein dagegen ein, daß dazu doch trotz der langjährigen persönlichen Bekanntschaft der beiden Männer die Zeit ihres Einzelgesprächs im Verhältnisse nicht lang genug gewesen sein könne. Würde es sich doch nur um Wiederaufnahme von Verhandlungen gedreht haben, wie sie ähnlich zwischen ihnen schon im Jahre vorher stattgefunden hatten. Seitdem war für beide noch die politische Lage durch die Leitmeritzer Conferenz geklärt worden[2]) und endlich — und auf diesen Punkt wird noch zurückzukommen sein — ist es garnicht die Absicht gewesen, die Friedensbedingungen schon hier in allen Einzelheiten zu bestimmen, so daß Arnim nur die Ratifikation seiner Regierung hätte einzuholen brauchen, sondern es hat nur gegolten, die Prinzipien festzustellen, in denen sich die weiteren Verhandlungen zu bewegen hätten. Bis zum definitiven Abschluß hat Arnim noch geraume Zeit für nöthig gehalten und demzufolge eine mehrfache Verlängerung des Stillstands um je acht Tage in Aussicht genommen.[3])

Nach Arnims Aufzeichnung hätte Wallenstein vorgeschlagen, „daß die Hostiliteten zwischen beiden Armeen aufgehoben sein sollten und sie allerseits die Waffen conjunctis viribus ohne

---

[1]) Vgl. Irmer Einl. p. 42—46.

[2]) Arnim war zugegen gewesen, als die hessischen Räthe über die Leitmeritzer Conferenz berichtet hatten (vgl. Beilage Nr. 3). Ebenso waren die kaiserlichen Minister nach ihrer Rückreise bei Wallenstein in Prag gewesen und hatten ihm von den Verhandlungen Mittheilung gemacht; vgl. Bischof Anton an Wallenstein d. d. Leitmeritz 25. März, Georg von Hessen an denselben eod. dato, Wallenstein an Georg von Hessen d. d. Prag 28. März (Hallwich I p. 214 und 220), die kaiserlichen Minister an Landgraf Georg d. d. Prag 28. März (Loc. 8109. 6. B. Friedenstrakt. p. 18).

[3]) Vgl. Arnims Gutachten vom 19. Juni 1633 (Gädeke p. 164).

Respekt einiger Person wider dieselben, so sich unterfangen würden, den statum imperii noch weiter zu turbieren und die Freiheit der Religion zu hemmen, gebrauchen wollten", in dem Sinne, „daß es Alles im heiligen römischen Reich zum vorigen Stande, wie es vor diesem unglückseligen Krieg anno 1618 gewesen, gebracht, ein jeder bei Ehren, Würden, Privilegium, Immuniteten und Libertet, bevorab die Religion bei freiem Lauf und also das ganze römische Reich bei vorigen löblichen Verfassungen unveränderlich sollte gehalten werden, diejenigen aber, so in der evangelischen Chur-, Fürsten und anderer Potentaten Dienste, in ihren vorigen Pflichten verbleiben, nur Alle, so sich in diesen Verständnisse begeben, schuldig sein sollten, zu diesem Zweck sich zu bearbeiten."[1])

Ich sehe vorläufig von den Friedensbedingungen ab, wie sie hier in großen Zügen entworfen wurden. Was Wallenstein zu ihrer gemeinsamen Durchführung vorschlug, richtete sich eben so wohl gegen Schweden wie gegen den Kaiser. Es ist dabei zu berücksichtigen, daß diese Aufzeichnung mit der bestimmten Absicht, auch Nichteingeweihten mitgetheilt zu werden, verfaßt worden ist, daß sie daher nicht ohne Weiteres als vollgiltige Wiedergabe der Vorschläge Wallensteins aufgefaßt werden darf; falls er ein gemeinsames Vorgehn gegen Schweden angeboten haben sollte, in diesem Schriftstück darf man nicht erwarten, das unumwunden ausgesprochen zu finden. Doch weist die Charakteristik derer, „so sich unterfangen würden den statum imperii weiter zu turbieren" deutlich auf Schweden hin, auf den Kaiser vor Allem der Ausdruck „ohne Respekt einiger Person".

Die sächsischen Räthe haben in ihrer Kritik diesen letzten Punkt nicht berührt. Wie sich der Kaiser, mit dem Sachsen im Kriege war, zu dem Vorgehn seines Feldherrn stellen werde,

[1]) Vgl. Arnim an Wallenstein d. d. 7. Juni 1633 (Gädeke p. 161, Hallwich I 396). Ueber das Verhältniß der beiden Drucke vgl. Lenz p. 393, Irmer p. 49 Anm., Wittich p. 411 Anm.

ging sie nichts an. Das war Wallensteins Sache und mochte er mit sich ausmachen. Für sie kam nur die Veränderung in Betracht, die das Verhältniß Sachsens zu Schweden erfahren mußte. Sie erinnerten, „man hette sich wohl fürzusehen, daß nicht in Hoffnung, aus einem Feind einen Freund zu machen, man dargegen die itzigen Freunde zu Feinden bekeme, denn des Herzogs zu Friedland Begehren zielete dahin, man sollte sich mit ihm conjungiren und diejenigen, die das römische Reich ferner turbiren wollten, gleichsam verfolgen helfen; were leicht zu ermessen, wer darunter verstanden würde."[1]) Nach ihrer Ansicht zog also für Sachsen die Annahme der Wallensteinschen Vorschläge leicht den völligen Bruch mit Schweden nach sich. Das steht ganz in Uebereinstimmung mit ihrer Geheimnißthuerei Nikolai und Feuquières gegenüber.

Arnim hat dagegen das Verrätherische, das in den Anträgen Wallensteins lag, wenigstens gestreift. Der Herzog habe sich schon zu weit kompromittirt, urtheilte er, um nicht Unannehmlichkeiten befürchten zu müssen; zurückgewiesen werde er sich daher entweder auf jede Weise von Verdacht zu reinigen suchen und darum gerade Sachsen mit aller Macht und mehr denn je angreifen oder sich auch mit der „stärksten Partei", d. i. Schweden, vereinigen. Dieser letzte Satz weist des Weiteren schon darauf hin, daß nach Arnims Meinung Wallenstein bis jetzt eine Vereinigung mit Schweden nicht beabsichtigte. Der von Arnim befürwortete Vergleich Sachsens mit dem Herzoge sollte im Gegentheil, wie er sich ausdrückte, dazu dienen, „daß den Auslendischen die Hoffnung, ihre Practicen zu Werke zu richten, abgeschnitten" werde. Darum stellte er auch als erste Norm für die weiteren Verhandlungen auf, „daß man zuvorderst sehe, wie der Anfang zu disen Werke also angestellet, daß es bei Frankreich und Schweden keine gefehrliche Suspicion gebehre." Wenn Schweden in die Abmachungen eingeschlossen

1) Vgl. das Protokoll der Chmelener Conferenz (Gädeke p. 167).

werden sollte, hätte sich doch die Hinzuziehung eines schwedischen Vertreters zu den Verhandlungen und damit die Vermeidung jedes Verdachts von selbst gegeben. Am deutlichsten ergiebt sich aber Arnims Anschauung aus dem Rath, den Waffenstillstand entweder gänzlich aufzuheben oder doch nur immer von einer Woche zur andern zu verlängern, damit Wallenstein „den Schweden nicht zu stark auf dem Halse zöge", sondern „stets in Furchten stehen mußte und sich nicht verschwechen konnte." Arnim nahm also an, daß Wallenstein, sowie er gegen einen Angriff von Seiten der Sachsen auf längere Zeit gesichert sei, dies alsbald dazu benutzen würde, Theile seiner schlesischen Armee nach anderen Kriegsschauplätzen abzukommandiren, um zu versuchen, den Schweden eine Schlappe beizubringen. Bei Arnim war es natürlich nicht Schwedenfreundlichkeit, wenn er das verhindern wollte, sondern die Einsicht, daß jeder militärische Erfolg Wallensteins von ungünstigem Einfluß auf seine Nachgiebigkeit in politischen Fragen sein mußte. Sachsen konnte des Rückhalts an Schweden so lange noch nicht entbehren, als es nicht mit Wallenstein zu völliger Verständigung gelangt war. Aber klar ist hiernach doch, daß Arnim die Vorschläge Wallensteins unmöglich in dem Sinne verstanden haben kann, daß bei ihrem Abkommen Schweden der dritte Theilnehmer sein sollte.[1]) Man müßte auch zweifeln, ob er sie sonst befürwortet hätte. Wir sahen, wie lästig er das Uebergewicht Schwedens empfand und wie er ihm entgegenzuarbeiten gedachte, indem er die unter Bernhard von Weimar stehenden Truppen zu gewinnen hoffte.[2]) Wie würde nun aber Sachsen bei einem

[1]) Vgl. den Aufsatz Arnims vom 19. Juni 1633. (Gädeke p. 163—165.)

[2]) In eben dieser Zeit machte man von Dresden aus einen ähnlichen Versuch bei Herzog Wilhelm von Weimar. Ein Auszug der Verhandlungen mit ihm wurde Arnim zu Schmelen mitgetheilt (vgl. Gädeke p. 170—171). Da die näheren Daten daraus nicht zu ersehen sind, gebe ich sie hier: Instruktion Johann Georgs für Schleinitz und Taube d. d. Dresden 16. Mai, Erklärung Herzog Wilhelms d. d. Saalfeld 27. Mai, Instruk-

gleichzeitigen Bunde mit Wallenstein und Schweden zwischen beiden eingepreßt, sein Einfluß hinter dem der zwei großen Militärmächte erst recht zurückgetreten sein.[1])

Arnim und die Räthe stimmten also darin überein, daß ihnen Wallenstein mit seinen Anträgen eine offene Abwendung von Schweden zumuthete;[2]) in der Beurtheilung des für Sachsen Zweckmäßigen gingen sie aber auseinander. Die Räthe hielten die Gefahr, die dann von Schweden drohte, für zu groß, fanden es auch noch ungewiß, ob man mit Wallenstein wirklich zu einer Verständigung gelangen würde, und glaubten sich überdies durch die dänische Vermittlung und den bereits nach Breslau angesetzten Kongreß gebunden.[3]) Auch Arnim war nicht der Meinung, daß Johann Georg sein Wort, das er König Christian gegeben hatte, zurücknehmen und die Betheiligung am Breslauer Kongresse verweigern sollte.[4]) Aber die Ent-

tion Johann Georgs für Schleinitz d. d. Dresden 30. Juli 1633. (Weimar Kriegs- und Friedensakten 1634 I.) Ich gedenke darauf bei nächster Gelegenheit zurückzukommen.

[1]) Wie sehr Arnim die Abhängigkeit empfand, in die Sachsen durch seine militärische Schwäche Schweden gegenüber gerieth, darüber vgl. seine Briefe an Johann Georg d. d. 29. April (Hallwich) II p. 261) und 11. Mai 1633 (Gädeke p. 159)

[2]) Darum war Arnim auch bei der nächsten Anknüpfung von Seiten Wallensteins von vornherein auf Vorschläge gegen Schweden gefaßt (Arnim an Johann Georg, August 1633 Neues Archiv 10, p. 37 Nr. 2). Vgl. auch Vitzthums Bericht über den Bruch des zweiten schlesischen Stillstandes d. d. 26. Sept. 1633: Die Friedensverhandlungen hätten sich zerschlagen, „weil der Herzog zu Friedland abermals auf selbe Sachen gefallen, die der Herr Generallieutenant nicht eingehen können.“ (Gädeke p. 194.) Bekanntlich forderte Wallenstein damals, daß Arnim mit ihm zusammen die Schweden angreifen und „aus dem Reiche schmeißen“ sollte. (Vgl. Arnim an Johann Georg d. d. 26. Sept. 1633 Gädecke p. 340.) — Ueber das Verhältniß zwischen der Gitschiner und der Strehlener Conferenz und zwischen den Mai-, Juni- und August-Verhandlungen vgl. Wittich, Hist. Zeitschr. 32 (namentlich das Resumé p. 426/27) und 33 (p. 12 und 19).

[3]) Vgl. das Protokoll der Chmelener Conferenz (Gädeke p. 165 f.).

[4]) Vgl. Puncta, darüber des Herrn Generallieutenants Bedenken vernommen (Gädeke p. 168).



scheidung verlegte er in die Verhandlungen mit Wallenstein, ohne dessen Zustimmung ein Friede überhaupt unmöglich sei: „zu erwegen ist auch woll, daß alle Traktaten und Schlüsse vergebens und umbsonst, wan er dazu nicht geneigt oder denselben sich opponiren will, dieweil die Armee, beides: Generalen, Offizieren und Soldaten einig und alleine von ihme dependiren." Er machte auf die verhängnißvollen Folgen aufmerksam, die eine Ablehnung der Vorschläge Wallensteins nach sich ziehen könne; wenn man dagegen erst mit jenem einig sei, würden alle weiteren Verhandlungen leicht von Statten gehen und der Weg zum Frieden geebnet sein. Daß man sich durch diese Aussicht nicht in Sicherheit wiegen lassen dürfe, wußte er wohl, da ihm der unberechenbare Charakter des Friedländers nur zu gut bekannt war, und er wollte darum auch keine irgendwie nöthige Vorsichtsmaßregel außer Acht lassen. Aber aus seinen ganzen Ausführungen klang doch die Zuversicht heraus, daß man zu einem befriedigenden Ergebniß gelangen werde.[1] Den Vorschlag der Räthe, erst den Ausgang des Kongresses abzuwarten und Wallenstein so lange mit einer ausweichenden Antwort hinzuhalten, wies er zurück: „es ließen sich diese Sachen mit bloßen Diskursen nicht verrichten. Man müßte dem Herzog zu Friedland etwas Gewisses, wie ihrer churfürstlichen Durchlaucht sein Vorschlag gefiele, sagen: würde sonsten gedenken, man wolte ihn nur aufhalten und bei der Nasen herumbführen." Aber die Räthe blieben bei ihrer Ansicht, und Arnim, dessen Stellung beim Kurfürsten erschüttert war,[2] unterlag. Er mußte nachgeben und hat dann sogar selbst den an Wallenstein zu ertheilenden Bescheid im Sinne der Räthe aufgesetzt.[3] Das Resultat ist dann allerdings, wie er es vorausgesehen hatte, ge-

[1]) Vgl. den Aufsatz Arnims.

[2]) Vgl. die oben zitirten Verhandlungen Johann Georgs mit Wilhelm von Weimar, dem dabei die Charge als Generallieutenant angeboten wurde.

[3]) Vgl. das Protokoll und die Instruktion für Arnim (Gädeke p. 189 ff.).

wesen, daß Wallenstein die Unterhandlungen ganz abgebrochen hat und wieder zum Angriff übergegangen ist.

Bei dieser ganzen Erörterung zwischen Arnim und den Räthen ist von den Friedensbedingungen mit keinem Worte die Rede gewesen. Weder hat Arnim für seine Ansicht angeführt, daß Sachsen auf dem Wege eines Abkommens mit Wallenstein mehr Zugeständnisse für sich und die Protestanten erreichen werde als im regelrechten Verhandeln mit dem Kaiser, noch haben die Räthe für ihren Standpunkt das Gegentheil behauptet. Das sächsische Programm für die Friedensbedingungen, wie es zuerst vom Landgrafen Georg aufgestellt, dann in den Dresdener Conferenzen mit Kurbrandenburg modifizirt und zuletzt vom Landgrafen in Leitmeritz vertreten worden war, könnte also kaum, wenigstens soweit es die protestantischen Forderungen betraf, durch die Anträge Wallensteins eine nennenswerthe Abänderung erlitten haben. Nur hinsichtlich der schwedischen Satisfaktion würden sich infolge der Bedenklichkeiten der Räthe Zweifel aufdrängen.

Die Vorschläge Wallensteins, wie sie von Arnim aufgezeichnet sind, geben ein Programm, das, wenn man es wörtlich nimmt, den ganzen wirren Knoten der unzähligen, sich kreuzenden Interessen und Ansprüche mit einem Schlage zu durchhauen unternommen hätte. Die böhmische und die Pfälzer Frage wären ebenso wie der Streit um die geistlichen Güter entschieden gewesen. Es hätte weder von einer Satisfaktion Schwedens noch von einer Entschädigung für Sachsen die Rede sein können, welches letztere sogar die Lausitzen hätte wieder abtreten müssen.

Indeß ist es so weder von Arnim noch von der sächsischen oder brandenburgischen Regierung aufgefaßt worden. Arnim nahm wie gesagt noch eine längere Fortsetzung der Verhandlungen mit Wallenstein als nöthig an. Die sächsischen Räthe fanden unter gewissen Einschränkungen nichts dagegen einzuwenden,

„des Herzogs zu Friedland Vorschläge anzuhören und diskursweise die Friedensmittel, die er vorzuschlagen gemeint, zu vernehmen".[1]) Georg Wilhelm endlich vermißte in den Anträgen Bestimmungen über Böhmen und die Pfälzer Kur.[2]) Ihnen allen galten also die Vorschläge, wie sie von Arnim aufgezeichnet waren, nur erst als der Rahmen, innerhalb dessen die Einzelheiten noch der weiteren Ausführung harrten.

Aus der Aufzeichnung Arnims ist nur soviel zu entnehmen, daß Wallenstein eine mittlere Linie innehalten wollte zwischen den extremen katholischen Tendenzen auf der einen, den schwedischen und radikal-protestantischen Ansprüchen auf der andern Seite. Die Bestimmung von der Wiederherstellung in den Stand von 1618 wäre doch zum Mindesten so zu erklären, daß weder das Restitutionsedikt noch die in jüngster Zeit erfolgten neuen Säkularisationen aufrecht erhalten werden sollten. Man könnte ferner aus dem Schweigen der sächsischen Räthe muthmaßen, daß Wallenstein für Sachsen eben so große besondere Vortheile versprochen hat, wie schon die kaiserlichen Minister in Leitmeritz, aber darüber hinaus tappt man völlig im Dunkeln: es fehlt jede Andeutung, in welcher Weise die Lösung der böhmischen und pfälzischen Frage, die Befriedigung von Wallensteins persönlichem Interesse, die schwedische Satisfaktion erfolgen sollte.

Diese Lücke unserer Kenntniß hat Anlaß gegeben, nach detaillirteren Vorschlägen Wallensteins zu suchen. Wenn man gemeint hat, solcher Mühe von vornherein überhoben zu sein, so wird sich das nach dem, was eben ausgeführt ist, nicht aufrecht halten lassen.

In den Geschichtswerken des XVII. Jahrhunderts findet man über Wallensteins Vorschläge eingehendere Nachrichten. Die

[1]) Vgl. das Chmelener Protokoll.

[2]) Vgl. die Resolution Georg Wilhelms für Arnim d. d. 22. Juni 1633 (Irmer II p. 212).

neuere Kritik hat sie alle als unglaubwürdig bezeichnet und mit Recht.[1]) Sehr beachtenswerth ist dagegen ein erst kürzlich veröffentlichtes und von Ranke in seiner Darstellung verwendetes Aktenstück.[2]) Allerdings hat man auch hier die Glaubwürdigkeit angefochten, wie mir scheint, mit Unrecht.[3]) Die Mittheilungen dieser Quelle über den äußeren Verlauf in Schlesien stimmen in allem Wesentlichen mit denen anderer Berichte überein. Ihre Erzählung von einem Gespräch zwischen Wallenstein und Burgsdorf entspricht dem, was sonst von Wallenstein und seiner Redeweise bekannt ist. Ihre Angaben endlich über die von ihm vorgeschlagenen vier Friedensprinzipien halten sich hinsichtlich der drei ersten völlig innerhalb der Grenzen, die in der Arnimschen Aufzeichnung gezogen sind. Neu ist der vierte Punkt, nach dem Wallenstein den Schweden eine Satisfaktion an Land zugestehen wollte, ohne sich indeß vorläufig über ihren Umfang auszusprechen. Dieser Punkt soll nun geeignet sein, den Unwerth der Quelle zu entscheiden. Ein derartiger Vorschlag setze ein gleichzeitiges offenes und rückhaltloses Zusammengehn Wallensteins mit den Schweden und Sachsen voraus, eine Berücksichtigung der Schweden, die mit der Auffassung Arnims und der sächsischen Räthe von dem schwedenfeindlichen Charakter der Wallensteinschen Anträge nicht in Einklang zu bringen sei.

Ranke hat nun nachgewiesen, wie gut sich die hier genannten Vorschläge in den Zusammenhang gleichzeitiger Aeußerungen von katholischer Seite einfügen, und darnach den Vorschlag der Satisfaktion dermaßen erläutert, daß man gemeint hätte, die

[1]) Vgl. Kevenhiller Ann. Ferd. XII. p. 578, Theatr. Europ III. p. 74, Chemnitz II p. 136, ferner die neuerdings publizirten Schriftstücke bei Gädeke p. 334 f. und im neuen Archiv VII. p. 157 f. und Irmer II p. 238 f., zur Kritik Ranke p. 329, Lenz p. 410 Anm. 2, Gädeke im hist. Taschenb. p. 80 Anm. 3 und Neues Archiv p. 156–159, Irmer Einl. p. 47 f.

[2]) Vgl. Hallwich II p. 274—276 und Ranke p. 330—331.

[3]) Vgl. Irmer Einleitung p. 48, Wittich p. 415/416.



Schweden mit einigen befestigten Plätzen an der See und einem Hafen zu befriedigen.[1]) Andrerseits deutet die Entgegennahme und Befürwortung der Wallensteinschen Anträge durch Arnim darauf hin, daß dieser nichts in ihnen fand, was den sächsischen Plänen entgegenlief, und auch Sachsen wollte, wie wir sahn, mit gewisser Einschränkung für Schweden eine Satisfaktion an Land. Der Widerspruch, den man zwischen dem Vorschlage Wallensteins und der Besorgniß der Sachsen vor Schwedens Feindseligkeit gefunden hat, wird sich also unschwer durch die Annahme lösen, daß in den Verhandlungen des kaiserlichen Feldherrn mit Arnim zwar eine Satisfaktion in Aussicht genommen ist, aber nur in einer beschränkten Ausdehnung, die dem Umfange der schwedischen Wünsche keineswegs entsprach. Was Wallenstein also den Sachsen als Grundlage des Friedens vorgeschlagen hat, deckt sich im Großen und Ganzen, daran darf man mit Ranke[2]) festhalten, mit dem Inhalte der Leitmeritzer Besprechung, nur hat der Herzog überall größeres Entgegenkommen gezeigt, als es die kaiserlichen Minister gethan hatten.

Das Abweichende zwischen der von den Räthen festgehaltenen und der von Arnim befürworteten neuen Politik lag also nicht in einem Mehr oder Weniger an Forderungen für die protestantische Partei, sondern in der Art, wie sie ihr Friedensprogramm zu verwirklichen gedachten. Es war ein Streit nicht über die Friedensbedingungen, sondern über die Taktik, wie sie am besten durchzusetzen seien. Gemeinsam war ihnen auch hier noch, daß sie die Führerrolle in den Friedensverhandlungen für Sachsen in Anspruch nahmen, Schweden zwar nicht vom Frieden ausschließen, wohl aber die Bedingungen ohne seine Theilnahme feststellen wollten. Die Räthe rechneten dazu auf die Vorbesprechungen des Breslauer Kongresses, zu denen Oxenstierna nicht eingeladen war. Gestützt einerseits auf Sachsens Be-

[1]) Ranke p. 197.

[2]) Ranke p. 198.

ziehungen zum Kaiserhof, andererseits auf Johann Georgs doch noch nicht ganz erloschene Autorität bei den Ständen, hofften sie, in allen Hauptfragen rasch zu einer Abkunft zu gelangen und so den Reichskanzler bei der officiellen Eröffnung des Kongresses schon mit einer vollendeten Thatsache zu überraschen. Dem wirklichen Kongresse wäre danach nur eine bescheidene Rolle, die Ausführung von Einzelheiten und Nebendingen zugefallen, die Mitwirkung Oxenstiernas auf ein beschränktes Maß zurückgeführt und fast illusorisch gemacht. Was sollte aber werden, wenn sich dieser solcher Ueberrumpelung nicht fügte? Dann blieb für Sachsen doch nur die Wahl zwischen demüthigendem Zurückweichen und Krieg. Die Räthe haben sich dagegen verschlossen, diese Consequenz zu ziehn. Arnim hat sie dagegen mit völliger Klarheit ins Auge gefaßt. Er zweifelte überhaupt, ob der Kongreß zu Stande kommen werde, und betonte zudem immer wieder, daß alle Beschlüsse über den Frieden nutzlos seien, wenn ihnen nicht auch Wallenstein zustimme.[1]) Die Entscheidung suchte er daher in einer Abkunft Sachsens und Brandenburgs mit Wallenstein, wie sie dieser anbot. Die sollte dann conjunctis viribus durch eine Vereinigung der wallensteinschen mit den sächsisch-brandenburgischen Truppen durchgeführt werden, gegen jedermann, also auch gegen Schweden. Da war von keinem längeren vorsichtigen diplomatischen Feldzug mehr die Rede, sondern kurz und scharf sollte an Oxenstierna die Anfrage gerichtet werden, ob Annahme der ohne sein Zuthun vereinbarten Bedingungen, ob Krieg. Die Entscheidung stand dann auf Messers Schneide, aber unmöglich war es doch nicht, daß sich Schweden lieber mit einem kleinen aber sicheren Gewinn zufrieden gab, als im Kampfe mit einem überlegenen Gegner Alles aufs Spiel zu setzen.[2])

[1]) Vgl. Arnim an Johann Georg d. d. 16. August 1633 (Gädeke p. 182).

[2]) Für die Abkunft Wallensteins mit Sachsen und Brandenburg war nach Arnims Aufzeichnung ausdrücklich der Beitritt „anderer Potentaten" in Aussicht genommen. (Gädeke p. 161.)

Arnims abfälliges Urtheil über den Breslauer Kongreß ist durch die Folgezeit bestätigt worden, und sicher bot sein Verfahren mehr Aussicht auf Gelingen.[1]) Damit war es nun aber durch den Bescheid der Räthe auch vorbei. Arnim ist auf seinen Vorschlag nicht wieder zurückgekommen. So bilden diese

[1]) Vorausgesetzt, daß die Anträge Wallensteins aufrichtig gemeint waren, denn in derselben Zeit wie mit den Sachsen hat er bekanntlich auch durch Vermittlung der böhmischen Emigranten mit Schweden verhandelt und hier eine Politik vorgeschlagen, die sich gegen Sachsen richtete. Nach Meinung Gädekes (Hist. Taschenb. p. 100) wäre die Absicht eines Separatabkommens zu verneinen, denn Wallenstein hätte nimmermehr glauben können, daß er mit den zwei Kurfürsten allein im Stande gewesen wäre, allen Anderen die Friedensbedingungen aufzunöthigen. Eine derartige Argumentation halte ich prinzipiell für verfehlt. Wer will entscheiden, was Wallenstein seinem Feldherrn- und Organisationstalent zugetraut hat, wie die Chancen eines gemeinsamen Vorgehens der einander bisher in Schach haltenden kaiserlichen und sächsisch-brandenburgischen Truppen gewesen wären. Das Eine ließe sich hier so gut beweisen wie das Andere. Eine Erklärung für Wallensteins doppeltes Spiel wird sich überhaupt nur dann finden lassen, wenn man ihn in seinem Thun Schritt für Schritt verfolgt. Allerdings ist auch so vorläufig absolute Gewißheit noch ausgeschlossen und nur um einen mehr oder minder hohen Grad von Wahrscheinlichkeit kann es sich handeln. Das Meiste scheint mir für folgende Lösung zu sprechen, für die ich aber ausdrücklich nicht mehr als den Charakter einer Hypothese in Anspruch nehme. Der Kaiser war zu einem Frieden mit Sachsen und der Mehrzahl der Stände bereit. Dagegen wollte er nichts von einem solchen mit Schweden wissen. (Vgl. seine im Jahre 1632 durch Wallenstein mit Sachsen geführten Verhandlungen, die Leitmeritzer Conferenz, die Aeußerung Arnims Oxenstierna gegenüber bei Irmer II p. 310.) Daher mußte eine Abkunft Wallensteins mit den deutschen Protestanten allein, auch wenn sie diesen wider Willen der Wiener Regierung Zugeständnisse machte, doch als ein geringerer Grad des Verraths erscheinen, als ein Vertrag, an dem Schweden unmittelbar Theil nahm. Seines Heeres konnte er daher für diesen Fall auch nicht so sicher sein, wie für den ersten. (Vgl. dazu, daß in dem Tode Holks, des zuverlässigsten Generals, die meisten Forscher einen Grund dafür sehn, daß Wallenstein im September 1633 seinen Vorschlag einer Vereinigung mit Schweden zurücknahm. Ueber Wittichs abweichende Auffassung s. Hist. Zeitschr. Bd. 33. p. 13. ff.) So meine ich denn, daß Wallensteins eigentliche Absicht bei den Juniverhandlungen 1633 auf ein Abkommen mit Sachsen



Juniverhandlungen für die sächsische Politik eine in sich abgeschlossene Episode.

Voller Hoffnung, die Dresdener Regierung auf seinen Standpunkt herüberzuziehen, muß Arnim zu der Besprechung gekommen sein. Hatte er doch auch schon den Kurfürsten von Brandenburg um eine persönliche Unterredung ersucht.[1]) Nach der entschiedenen Ablehnung der kursächsischen Räthe war Georg Wilhelms Entschluß, er mochte ausfallen, wie er wollte, nicht mehr von Bedeutung. Nur rein äußerlicher Rücksichten halber, um seine Bitte nicht zurückzunehmen, ist Arnim noch zu ihm gereist.

und Brandenburg gerichtet gewesen ist, in dem die Friedensbedingungen ohne Theilnahme des Kaisers wie Schwedens festgestellt, Beide vielmehr nachträglich zur Einwilligung genöthigt werden sollten. Seine Verhandlungen mit den Emigranten und Schweden wären also nur zum Theil aufrichtig gemeint. Man berücksichtige, daß sie nicht von ihm ausgegangen sind, daß sich vielmehr die Emigranten an ihn herangedrängt haben. Daß er sie nicht zurückstieß, ist wohl begreiflich, wohl aber versuchte er, sie von den Schweden zu trennen (vgl. Wittich a. a. O. p. 408—410). Wie unklar und zweideutig haben ferner seine Aeußerungen gelautet im Verhältniß zu seinen Vorschlägen an Arnim, wie ist er auch nach der Rückkehr Bubnas einer bestimmten Erklärung ausgewichen. Die Sachsen hat er dagegen gesucht, zuerst schon im Beginn des Jahres 1633, als er Sparr nach Dresden sandte, dann im April durch einen Brief an Arnim, jetzt wieder durch Trzka. Und schon durch Sparr hat er, wie anzunehmen ist, eine Abkunft angeboten, die Schweden ausschloß, sich andrerseits aber auch gegen den Kaiser richtete. (Vgl. Nikolai an Oxenstierna d. d. 25. Januar 1633 Irmer II p. 16, dazu Einl. p. 7, Wittich, Hist. Zeitschr. Bd. 32 p. 391—393.) Nach der durch Arnim überbrachten Ablehnung und dem mißglückten Angriff auf Schweidnitz ist er dann dem Standpunkte der sächsischen Regierung entgegengekommen, indem er auch die Schweden in die Abmachungen einbeziehen wollte. Zum ersten Male als aktiver Generalissimus hat er es da deutlich ausgesprochen, mit Sachsen und Schweden gemeinsame Sache machen zu wollen (Wittich, Hist. Zeitschr. Bd. 33, p. 12). Aber der geringste Anstoß genügte, ihn wieder zu seiner ursprünglichen Absicht einer Sonderverständigung mit Sachsen zurückzuführen. — Ich kann hier nicht sämmtliche Quellenäußerungen der Reihe nach durchgehn, meine aber doch soviel behaupten zu dürfen, daß sie sich in eine solche Erklärung noch am leichtesten einfügen.

[1]) Vgl. Arnim an Georg Wilhelm d. d. 15. Juni (Irmer II p. 199).



Er fand dort weit günstigere Aufnahme.[1]) Georg Wilhelm hielt ebenfalls von dem Breslauer Kongresse nicht viel, zumal er selbst bisher weder von Sachsen noch von Dänemark eine offizielle Einladung dazu erhalten hatte. Ueber die Anträge Wallensteins lautete dagegen seine Erklärung, daß sie, falls ehrlich gemeint, nicht auszuschlagen seien, weil jener sonst von seiner Neigung zum Frieden zurückkommen könne. Es ist das höchst auffällig, wenn man in Betracht zieht, daß er doch weit mehr als Sachsen auf Seite Schwedens stand.

Arnim hatte ihm schon von Schlesien aus durch den Obristen Burgsdorf berichten lassen. Wir wissen aber nicht, ob dieser in Alles eingeweiht war. Und über die Peitzer Conferenz liegen nicht wie über die von Chmelen Protokolle vor. Nur indirekt läßt sich aus den Aeußerungen Georg Wilhelms erschließen, wie weit sich Arnim ihm gegenüber ausgelassen hat.

Georg Wilhelm meinte in seinem Bescheide nicht über allgemeine entgegenkommende Wendungen hinausgehen zu können; so „general" erschienen ihm die Vorschläge Wallensteins und so wenig fand er sich dessen „eigentlicher Intention genugsam versichert". Wie die Sachsen dagegen die Tragweite der Vorschläge Wallensteins durchschauten, haben wir gesehn. Georg Wilhelm erklärte ferner, sich wegen der Friedensbedingungen vorerst mit Oxenstierna ins Einvernehmen setzen zu müssen. Er nahm damit in Wirklichkeit seine Erklärung wieder zurück, da Wallenstein doch grade mit den Kurfürsten allein verhandeln wollte. Das kann ihm also Arnim nicht zu verstehn gegeben haben. Georg Wilhelm fand endlich die Vorschläge Wallensteins an Arnim gleichbedeutend mit denen, die jener

[1]) Zu dem Folgenden vgl. Resolution Georg Wilhelms für Arnim d. d. 22. Juni (Irmer II p. 212), Arnim an Johann Georg d. d. 23. Juni (Gädeke p. 172), Georg Wilhelm an Oxenstierna d. d. 27. Juni und an Hans Albrecht von Mecklenburg d. d. 8. Juli 1633 (Irmer II. p. 219 ff. und 246 f.).

durch Vermittelung der böhmischen Emigranten an den Reichskanzler hatte gelangen lassen. In Wahrheit widersprachen sich beide durchaus.

Es ist nicht anders, Arnim hat den Brandenburger über den eigentlichen Charakter der Wallensteinschen Anträge, über ihre gegen Schweden gerichtete Spitze völlig im Unklaren gelassen.[1] Erst dadurch wird die günstige Antwort, die er erhielt, verständlich.

[1] Vgl. dazu auch, daß Burgsdorf in seinem Berichte an Georg Wilhelm den Abbruch der Strehlener Verhandlungen als Beweis dafür hinstellt, daß es Wallenstein mit seinen Vorschlägen an Arnim nicht aufrichtig gemeint habe, während doch in Wahrheit der Abbruch die Folge der von Arnim zurückgebrachten Ablehnung war. (Feuquières I p. 281.) Arnim scheint sonst seine Aufzeichnung an Georg Wilhelm mitgetheilt zu haben. (Ebenda p. 271.)

XII.

Mit sehr geringen Hoffnungen war Feuquières nach Dresden gekommen. Die Ablehnung seiner Anträge ließ ihn nun an allen Punkten in den Kampf gegen Johann Georg eintreten. Er bewegte sich dabei ganz in den Bahnen Oxenstiernas, indem er es wie dieser unternahm, Sachsens militärische Machtstellung zu erschüttern, den Kurfürsten innerhalb der protestantischen Stände zu isoliren und die dänische Vermittlung mitsammt dem Breslauer Friedenskongresse zu vereiteln.

Schon die Ernennung des Grafen Thurn zum Kommandeur des schwedischen Korps in Schlesien, die Oxenstierna im Februar verfügt hatte,[1]) war ausschließlich durch politische Rücksichten diktirt worden. Wenn es Oxenstierna als den Hauptmangel bei der Kriegsführung in Schlesien bezeichnete, daß dort drei Armeen seien, von denen keine der anderen gehorche „als par courtoisie"[2]), so war die Ernennung Thurns sicherlich nicht das Mittel, diesem Mangel abzuhelfen. Der Graf war militärisch durchaus unfähig, zudem mit Arnim durch die Ereignisse des Vorjahrs gänzlich zerfallen, so daß zwischen ihnen eine Vereinbarung über kriegerliche Operationen besonders schwierig sein mußte. Aber grade dieser Gegensatz zu Arnim ließ ihn in den

[1]) Vgl. Irmer II Einl. p. 6. Anm. 1.

[2]) Vgl. das Protokoll der Berliner Conferenz vom 12. Febr. 1633 bei Irmer II p. 42.

Augen des Reichskanzlers für diesen Posten geeignet erscheinen. Er sollte die sächsische Heeresleitung gleichsam überwachen und durch Verhandlungen mit den Ständen Schlesiens einer Festsetzung des sächsischen Einflusses vorbeugen.[1]) In der Berliner Conferenz war Oxenstierna allerdings bemüht, der Ernennung Thurns jede Spitze gegen Arnim zu nehmen, zu dessen politischer Gesinnung und Feldherrntalent er vorgab, volles Vertrauen zu haben.[2]) Wir haben aber bereits an anderer Stelle gesehn, wie sehr des Reichskanzlers Berliner Aeußerungen in ihrer milden Form auf den Empfänger berechnet waren.[3]) So lag auch hier die Absicht vor, dem Hohenzoller die Unterstellung seiner Truppen unter Thurns Kommando als etwas Unverfängliches erscheinen zu lassen. Daraufhin hat sie Georg Wilhelm denn auch bewilligt. Er nahm aber seine Zusage sofort wieder zurück, ja übertrug sogar im Gegentheil den Befehl über seine Truppen an Arnim, als er in Dresden den üblen Eindruck wahrnahm, den dort die Ernennung grade Thurns hervorgerufen hatte.[4]) Die Vereinigung der schwedischen und brandenburgischen Abtheilungen zu einer Armee und unter einem Führer würde ein in jeder Hinsicht ausreichendes Gegengewicht gegen das sächsische Heer unter Arnim geschaffen haben. So aber wurde das kleine schwedische Korps für die Kriegführung wieder von den Entschlüssen der sächsischen Heeresleitung abhängig, und Feuquières konnte später eine Verstärkung von ihm nicht dringend genug empfehlen, um diesen Nachtheil wett zu machen.[5]) Auch die

[1]) Ebenda p. 42/43.

[2]) Ebenda p. 40 und 43.

[3]) Vgl. oben p. 46/47 und 79.

[4]) Vgl. folgende Briefe bei Irmer II: Nikolai an Oxenstierna d. d. 4. und 26. März (p. 60, 85, 87), an Erskin d. d. 29. März (p. 89), Johann Fischer an die brand. Räthe d. d. 4. und 7. Juni (p. 178 und 181/82), dazu die Antwort Georg Wilhelms an Johann Georg d. d. Dresden 22. März (Loc. 8108. 3 B. Friedenstraktaten p. 737—739).

[5]) Feuquières an König Ludwig d. d. 22. Aug. 1633 (Lettres II p. 65/66 und 76).

Rolle des Beobachters wurde von Thurn schlecht genug ausgefüllt. Wir sahn, daß es nicht an ihm gelegen hat, wenn es im Juni nicht zu einer abschließenden Verständigung zwischen Wallenstein und den Sachsen gegen Schweden gekommen ist.

Auf noch viel weniger loyalem Boden als die eben geschilderten Absichten bewegten sich die Bestrebungen, die höheren kurfürstlichen Offiziere für die schwedischen oder französischen Interessen zu gewinnen und sie sammt einem Theil der sächsischen Armee gegebenen Falls zum Verrath und Abfall zu verleiten. Schon von Heilbronn aus wußte Feuquières seiner Regierung zu berichten, daß Oxenstierna im Werk sei, dem Grafen Thurn größere Summen zu schicken, damit dieser möglichst viel Soldaten der sächsischen Armee an sich ziehen und Sachsen so unschädlich machen könne. Auch Georg Wilhelm, hieß es, sei gewillt, sich an einem solchen Vorgehen zu betheiligen.[1]) Aehnlich war es, wenn von Seiten Frankreichs eine Pension für Arnim in Aussicht genommen war. Der Versuch, ihn zu gewinnen, schlug aber völlig fehl. Feuquières erhielt auf seinen Brief von ihm nicht einmal eine Antwort.[2])

Günstiger gestalteten sich die Aussichten bezüglich des Herzogs Franz Albrecht. Obwohl erst nach der Lützener Schlacht als Feldmarschall in sächsische Dienste getreten, sandte er doch bereits im April zwei Vertraute an du Hamel, den damaligen französischen Bevollmächtigten in Dresden und ließ ihm andeuten, daß er Grund habe, mit Johann Georg unzufrieden zu sein, und darum gern von Frankreich Bestallung nehmen wolle; des größten Theils der sächsischen Armee sei er sicher, um ihn ebenfalls zum Uebertritt in französische Dienste bringen

[1]) Vgl. Feuquières an Bouthillier d. d. 3. April, an Charnacé d. d. 25. April. (Lettres I p. 74 und 144.)

[2]) Vgl. Feuquières an Bouthillier und an P. Joseph d. d. 25. April (Lettres I p. 96 und 109), an den König d. d. 22. Aug. 1633 (II p. 62).

zu können.[1]) In Paris war man auf die Meldung hiervon sehr im Zweifel, ob der Vortheil, der aus der Annahme dieses Anerbietens entspringe, nicht reichlich durch die unausbleibliche Erbitterung Johann Georgs aufgewogen werden würde. Man wies also Feuquières an, sich der Person Franz Albrechts zwar durch ein reichlich bemessenes Jahrgehalt zu versichern, im Uebrigen aber sein Anerbieten weder anzunehmen noch strikte abzulehnen, sondern ihm statt dessen den Anschluß an die Heilbronner Verbündeten zu empfehlen.[2]) Aber gerade dies letzte fand Feuquières unausführbar. Als er nähere Erkundigungen über Franz Albrechts Stellung im Heere und seine Absichten einzog, erhielt er es allerdings bestätigt, daß jener über die sächsische Armee verfüge. Dagegen erfuhr er aber, daß der Herzog bei den Schweden sehr schlecht stehe, weil er ihnen für den Mörder Gustav Adolfs gälte, und daß er darum nur entweder direkt unter Frankreich oder unter Wallenstein treten wolle, falls dieser seinen Abfall vom Kaiser vollziehe. Da Beides im Interesse Frankreichs gleich mißlich schien, fand Feuquières es gerathen, die Angelegenheit vorläufig noch in der Schwebe zu erhalten,[3]) des festen Glaubens, des Herzogs und damit des größten und besten Theils der kursächsischen Armee doch jederzeit mächtig zu sein.[4])

Zu derselben Zeit hatte sich Franz Albrecht auch nach

[1]) Vgl. du Hamel an seine Regierung d. d. Dresden 9. April (Lettres I p. 185), dazu seine Erzählung an Nikolai am 5. Okt. bei Irmer II p. 364—367. Als einen der beiden Unterhändler bezeichnet Irmer (p. 367 Anm.) den Obristen Steinecker. Aus den von ihm zitirten Stellen scheint mir aber im Gegentheil hervorzugehen, daß nicht dieser, sondern der Baron de Sirot gemeint war. Vgl. auch Feuquières an König Ludwig d. d. 22 August 1633. (Lettres II p. 61—62.)

[2]) Instruktion vom 17. Mai 1633. (Lettres I p. 185—186.)

[3]) Vgl. Feuquières an König Ludwig d. d. 25. Juni. (Lettres I p. 266—268.)

[4]) Vgl. Feuquières Aeußerung an Nikolai am 22. Juni bei Irmer II p. 211.

anderer Seite hin, nämlich mit den böhmischen Emigranten in Verhandlungen eingelassen. Trotz der Lückenhaftigkeit der Berichte steht doch soviel fest, daß er auch hier nicht in den Grenzen geblieben ist, die ihm durch seine Stellung als sächsischer General vorgezeichnet waren. Das beweist schon die Umgehung Arnims und der Umstand, daß die Emigranten auf ihn sogar für den Fall einer direkten Wendung gegen Kursachsen zählen zu dürfen glaubten.[1]) Diese Machenschaften wurden nun aber rechtzeitig durchkreuzt. Von den Verhandlungen mit Frankreich scheint Arnim nichts erfahren zu haben, aber die zunehmende Vertraulichkeit Franz Albrechts mit dem Grafen Thurn und seinen regen Briefwechsel mit Bernhard von Weimar beobachtete er mit wachsender Sorge. Wie weit das Mißtrauen auch in diesem letzten Punkte gerechtfertigt war, läßt sich nicht beurtheilen. Was von der Correspondenz der beiden Herzoge überliefert ist, lautet unverfänglich,[2]) doch darf man nicht außer Acht lassen, daß der Austausch harmloser Nachrichten oft nur die Maske war, unter der sich politische Verhandlungen von oft recht bedenklicher Natur verbargen. Zunächst erreichte es nun Arnim durch geschicktes Auftreten, die Stellung Franz Albrechts bei den Obersten des sächsischen Heeres zu erschüttern. Sodann ließ er dem Kurfürsten durch den Obersten Kalkstein und Bodenhausen melden, daß der Herzog zusammen mit dem Grafen Thurn und Bernhard von Weimar ein Komplot geschmiedet, die kurfürstliche Armee zum Abfall zu verleiten. Johann Georg war über diese Anschuldigung aufs Aeußerste bestürzt. Das sei zu viel, rief er aus, zwei Fürsten auf einmal des Verraths zu bezichtigen. Durch die Indiskretion des Oberkämmerers Taube wurde die Anklage in weiteren Kreisen bekannt und gelangte auf Umwegen auch zu den Ohren Franz Albrechts. Der leugnete selbstverständlich mit großer Entrüstung Alles,

[1]) Vergl. hierüber Irmer II Einl. cap. IV.

[2]) Vgl. Oxenstiernas skrifter Bd. 6

und da von Seiten Johann Georgs jede Untersuchung unterblieb, fand Arnim es angemessen, den Rückzug anzutreten und die Verantwortung auf Kalkstein abzuwälzen, der seine Aufträge in dem Berichte an den Kurfürsten weit überschritten habe.[1]) Immerhin mag der Vorfall dazu gedient haben, den Lauenburger auf das Gefahrvolle seines Beginnens aufmerksam zu machen. Die Annäherung Wallensteins an Sachsen entzog dann solchen Plänen vollends den Boden. Es kam im weiteren Verlaufe sogar zu einer Aussöhnung zwischen Arnim und Franz Albrecht, so daß es die französische Diplomatie aufgab, den Herzog zu gewinnen, und sich vielmehr gewöhnte, ihn unter ihre Gegner zu zählen.[2])

So waren die Versuche alle gescheitert, Sachsens militärisches Uebergewicht auf dem östlichen Kriegsschauplatze zu erschüttern. Um so größere Bedeutung gewann die Frage, ob es gelingen werde, die Pläne der sächsischen Politik zu durchkreuzen. In der Hauptsache kam es dabei wieder wie im Winter auf die Haltung Georg Wilhelms an. Von Heilbronn aus hatte Feuquières sehr befriedigt geschrieben, daß jener von Schweden bereits völlig gewonnen sei und Alles thun werde, was man von ihm begehren möchte.[3]) In Dresden erlitt aber diese Zuversicht einen ziemlichen Stoß. Feuquières fand, daß sich die brandenburgische Regierung mit ihrer Antwort auf das dänische

---

[1]) Vgl. Nikolais Tagebuch zum 1. und 15. Juni und 14. Juli 1633 (bei Irmer II p. 168 f., 196 f., 250 f.), sowie die Briefe Arnims an Johann Georg d. d. 9. Juli, an Kalkstein d. d. 10. Juli, an Franz Albrecht d. d. 16. Juli (bei Gädeke p. 174 ff.) Vielleicht gehört auch das Schreiben Franz Albrechts bei Gädeke Nr. 68 in diesen Zusammenhang.

[2]) Vgl. Feuquières an den König d. d. 22. Aug. (Lettres II p. 61—62), Rorté an Feuquières d. d. 4. Nov. 1633 (ebenda p. 147 ff.), ferner Steinecker an Oxenstierna d. d. 12. Okt. (Hildebrand p. 65), Nikolais Tagebuch zum 5. Okt. (Irmer II p. 367.)

[3]) Vgl. Feuquières an P. Joseph und an Charnacé d. d. 25. April (Lettres I p. 106 und 114.) Vgl. auch Lettres I p. 38.

Vermittlungsangebot dem sächsischen Standpunkt bedenklich genähert habe, und beschloß daher, sobald er seine Mission bei Johann Georg für diesmal gescheitert sah, ohne längeres Säumen nach Berlin zu reisen, um sich des Hohenzollern zu versichern.[1])

Indessen wurde er noch durch mehrere Umstände aufgehalten. Zunächst ließ ihn ein Gespräch mit Anstruther befürchten, daß dieser besseren Erfolg haben und Johann Georg zur Anerkennung des Heilbronner Bundes veranlassen könne. Nicht ohne Grund besorgte er davon eine Stärkung des englischen Einflusses gegenüber dem französischen und nahm daher noch einmal seine Versuche bei den kurfürstlichen Räthen auf. Es stellte sich aber alsbald heraus, daß jene Aeußerungen Anstruthers durchaus gegenstandslos waren.[2])

Berechtigter war, wie wir sahn, die Besorgniß bei der Annäherung Wallensteins an Sachsen. Feuquières empfing die Nachricht von dem Strehlener Stillstande durch die sächsische Regierung selbst, aber trotz der berechnet harmlosen Form, in der es geschah, war sein Mißtrauen sofort rege, und er gab ihm in ziemlich unverblümten Drohungen Ausdruck. Da nun die Fluth widerspruchsvoller Gerüchte ein sicheres Urtheil nicht gestattete, beschloß er, vorerst noch mit seiner Abreise zu warten, bis Johann Georg von seiner Conferenz mit Arnim zurückgekehrt sei. Allerdings hat er auch dann noch nicht die gehoffte Aufklärung erhalten.[3]) Inzwischen sandte er an Georg Wilhelm ein Schreiben, in dem er sein langes Ausbleiben entschuldigte und bis zu seiner Ankunft alle Entschlüsse zu verschieben bat.[4])

[1]) Vgl. Feuquières an den König d. d. 17. Juni. (Lettres I p. 236.)

[2]) Ebenda 237—243.

[3]) Vgl. die Briefe Feuquières vom 17., 21. und 25. Juni (Lettres I p. 243—248, 260—261, 262—266) und Nikolai bei Irmer II Nr. 189 p. 215, Nr. 192 p. 217—219, Nr. 194 p. 224.

[4]) Vgl. Feuquières an König Ludwig d. d. 21. und 25. Juni (Lettres I p. 261 und 264), Bouthillier an Feuquières d. d. 18. Juli (Lettres II p. 11). Arnim an Johann Georg d. d. 23. Juni (Gädecke p. 172), Feuquières an Georg Wilhelm (Aubery I p. 398.)

Eine ähnliche Verzögerung brachte der durch Vermittlung des Grafen Kinsky unternommene Versuch einer Anknüpfung zwischen Frankreich und Wallenstein. Auch hier intriguirte Feuquières gegen Sachsen, indem er Wallenstein in einem längeren Memoire darauf aufmerksam machte, daß durch die Breslauer Friedensversammlung sein Einfluß umgangen würde und es also in seinem Interesse liege, sie zu verhindern.[1]) In allem Uebrigen liegen sonst diese Verhandlungen außerhalb des Rahmens unserer Darstellung. Hier nur noch soviel, daß sich Feuquières nach langem sehnsüchtigen Warten auf eine direkte Aeußerung Wallensteins schließlich doch zum Aufbruch hat entschließen müssen, ohne eine solche erhalten zu haben.[2])

Am 25. Juni verließ er Dresden, wo er über fünf Wochen verweilt hatte, und traf am Abend des 30. in Berlin ein.[3])

Die Anträge, die er in der Audienz am nächsten Morgen überreichte, waren dieselben wie in Dresden: Anerkennung des Heilbronner Bundes, Eintritt in die schwedisch-französische Allianz oder Abschluß eines besonderen Vertrags mit Frankreich, Annahme der französischen Vermittlung unter Mißbilligung des Breslauer Friedenskongresses. Die Forderung, noch ein Mal ausdrücklich ein Festhalten an den Prinzipien des Leipziger

[1]) Vgl. Aubery. Mémoires pour l'histoire du cardinal de Richelieu I p. 402. Ueber das Datum vgl. Schebek, Kinsky und Feuquières p. 50. Anm. Vgl. auch Feuquières an Oxenstierna und das an Nikolai gegebene Memorial bei Aubery p. 402 ff.

[2]) Ueber die Verhandlungen Feuquières mit Kinsky, vgl. Schebeck, der das Material sorgfältig zusammenstellt, daran aber leider ganz unkritische Schlüsse knüpft.

[3]) Zu den Berliner Verhandlungen vgl. die Eingabe Feuquières d. d. 1. und die Resolution Georg Wilhelms d. d. 11. Juli 1633 (Loc. 8108, 4 B. Friedenstraktaten p. 408—411 und 416—419), ferner die Briefe Feuquières d. d. 2. Juli (Lettres I p. 269 ff.), 10. Juli (I p. 278 ff.), 22. Aug. (II p. 34 ff.). Ueber Georg Wilhelms endlichen Eintritt in die Renovatio vgl. weiter unten p. 235 und Mörner, Kurbrandenburgs Staatsverträge Nr. 58, p. 111 ff.

Schlusses zu erklären, ließ er jetzt aus, da er in Dresden wahrgenommen hatte, daß eben aus dem Leipziger Schlusse Johann Georg seine Ansprüche auf die Führerrolle innerhalb der deutschen Protestanten herleitete.

Die Pariser Regierung hatte längst mit richtigem Blick das Mittel erkannt, Georg Wilhelm allen ihren Wünschen gefügig zu machen. Schon durch die erste Instruktion war Feuquières angewiesen, dem Kurfürsten auseinander zu setzen, wie ganz Pommern und die wichtigsten Plätze Preußens und der Mark in der Hand der Schweden, Cleve in der der Holländer seien, wie daher ein Sonderfriede mit dem Kaiser für Brandenburg den Verlust dieser Provinzen bedeute, wie ihr Besitz nur gewährleistet werden könne durch den engsten Anschluß an die antihabsburgische Partei und insbesondere an Frankreich, das dann die brandenburgischen Interessen bei Schweden und Holland vertreten werde.[1])

Aehnliche Erwägungen waren schon im Winter für Georg Wilhelm maßgebend gewesen, als es sich zwischen Sachsen und Schweden um Directorium und evangelischen Konvent gehandelt hatte. Wenn er damals gegen Sachsen auf die Seite Schwedens getreten war, so war es nur konsequent von ihm, jetzt den französischen Anträgen Gehör zu leihen.[2]) Daneben mag eine gewisse Verstimmung gegen Johann Georg mitgesprochen haben, von dem er sich nicht mit der gebührenden Rücksicht behandelt glaubte, vielleicht auch die stille Hoffnung, mit Hülfe der fremden Mächte in die Stelle Sachsens als führenden Standes einzurücken.[3])

Genug, schon die mündliche Antwort Georg Wilhelms ließ erkennen, daß bei ihm prinzipieller Widerstand nirgends zu er-

[1]) Instruktion vom 3. Februar 1633 (Lettres I p. 15—16), ergänzt durch die Instruktion vom 27. April (ebenda p. 127—129).

[2]) Daß auch jetzt wieder die pommersche Frage von Einfluß war vgl. Feuquières an König Ludwig 22. Aug. (Lettres II p. 35/36.)

[3]) Vgl. das Urtheil Nortés d. d. 10. Dez. 1633 (Lettres II p. 178).

warten sei. Selbst die Besorgniß, daß er als Entgelt von Frankreich die Anerkennung der Pfälzer Kur verlangen werde, bestätigte sich nicht. Er gab sich vielmehr schon zufrieden, als Feuquières in unverbindlicher Form eine wohlwollende Erwägung der Pfälzer Ansprüche zusagte.

Die einzige Schwierigkeit, die sich erhob, war vorwiegend formeller Art. Feuquières wollte zwar jetzt schon Georg Wilhelm bindend verpflichten, aber den eigentlichen Abschluß des Bündnißvertrages vorläufig doch noch gerne vermeiden, um nicht Johann Georg zu verstimmen, bei dem er noch einen letzten Versuch zu machen gedachte. Nach seiner Meinung sollte sich also Georg Wilhelm in seiner schriftlichen Resolution verpflichten, innerhalb gewisser Frist dem schwedisch-französischen Bündniß beizutreten, vorher aber in keinen Frieden zu willigen, wie vortheilhaft die Anerbieten des Feindes auch lauten möchten. Das aber lehnte Georg Wilhelm ab. Er könne seine Resolution nicht der Kenntniß Johann Georgs und der andern Stände vorenthalten, und die dürften nicht erfahren, daß er sich die Hände derart gebunden habe. Schließlich einigte man sich dahin, daß er das verlangte Versprechen in einem Privatbriefe an König Ludwig abgab. In der Resolution erklärte er dagegen nur ganz allgemein, daß er mit den Tendenzen der Renovatio und der von Feuquières beantragten umfassenden Vereinigung einverstanden sei und in ihrem Sinne bei Johann Georg und den andern Ständen wirken wolle, ferner daß er keinen Frieden schließen werde, ohne die französischen Interessen zu berücksichtigen und sich vorher mit König Ludwig ins Einvernehmen zu setzen.

In den übrigen Punkten kam es ohne Weiteres zu einer Verständigung. Georg Wilhelm zeigte keine Bedenken, die Anerkennung des Heilbronner Bundes öffentlich auszusprechen und, wie die dänische und polnische, so jetzt auch die französische Vermittlung anzunehmen, indem er hier sogar das Versprechen



hinzufügte, sie bei seinen Verbündeten zu befürworten. Hinsichtlich des Breslauer Tages äußerte er starke Zweifel, ob dieser überhaupt zu Stande kommen werde, wenigstens habe er bisher noch keine officielle Mittheilung erhalten, auch nichts von irgendwelchen Vorbereitungen gehört. Gesprächsweise versicherte er, daß er überhaupt keine Neigung spüre, den Tag zu beschicken, und keinesfalls seine Gesandten weiter bevollmächtigen werde, als zu hören und zu berichten.

Das Ergebniß war mithin in Berlin in jeder Hinsicht das Gegentheil von dem in Dresden.[1]) Es bestätigte noch einmal die Isolirung Sachsens und machte, wie Feuquières seiner Regierung triumphirend meldete, das Scheitern des Breslauer Tages unausbleiblich.

Auf den Wunsch Feuquières sollte nun durch Georg Wilhelm noch ein letzter Versuch gemacht werden, Johann Georg umzustimmen. Darum war auch in der Resolution wenigstens der Form nach sorgfältig Alles vermieden, woran das reizbare Selbstgefühl des Albertiners hätte Anstoß nehmen können.

Während die brandenburgische Regierung noch die Instruktion für ihren Gesandten ausarbeitete, brach Feuquières bereits wieder auf, um über Dessau, wo es ihm gelang, die Anhaltiner ebenfalls zu verpflichten,[2]) nach Dresden zurückzukehren. Ueber das Wesen der Verhandlungen zwischen Wallenstein und Arnim im Unklaren, hoffte er von ihrem Scheitern eine seinen Wünschen günstige Wirkung auf Johann Georg;[3]) schon der Empfang, der ihm zu Theil wurde, belehrte ihn eines Andern und ließ ihn den Verdruß erkennen, den man in Dresden wegen seiner Reise zu Georg Wilhelm empfand. Bei seiner ersten Anwesenheit Gast des Kurfürsten auf dem Schlosse und mit allen Ehren

[1]) Vgl. das Urtheil Nikolais bei Irmer II p. 257.

[2]) Vgl. Feuquières an Bouthillier d. d. 21. Juli, an den König d. d. 22. August (Lettres II p. 15, 42—43).

[3]) Vgl. Feuquières an Bouthillier d. d. 21. und 26. Juli (Lettres II p. 16 und 18).

umgeben, wie sie sonst nur kaiserlichen Gesandten erwiesen wurden, traf er jetzt auf geflissentliche Nichtachtung. Den Boten, die er vorausgesandt hatte, Quartier für ihn zu machen, waren vom Hofe in überaus kleinlicher Weise allerlei Hindernisse in den Weg gelegt worden. Ihm selbst erging es Anfangs nicht viel besser. Erst als er mit seiner Abreise drohte, wurde Abhülfe geschaffen. Dann vergingen noch mehrere Tage, ehe der Kurfürst von seiner Ankunft überhaupt Notiz nahm und ihn zur Audienz entbot, die entsprechend kurz und frostig verlief. Nur des Eindrucks wegen, den ein offener Bruch auf die andern Stände machen mußte, hielt Feuquières an sich. Doch beschloß er, unter diesen Umständen bei den Anträgen des brandenburgischen Ministers Leuchtmar, der wenige Tage nach ihm eintraf, von jeder Betheiligung abzusehn und sich auf die Rolle des Zuschauers zu beschränken.[1])

Leuchtmar überbrachte die Resolution Georg Wilhelms an Feuquières, wie Johann Georg die seinige auch nach Berlin mitgetheilt hatte. Daneben führte er in einer Eingabe Folgendes aus:[2]) In dem Bescheide Johann Georgs an Feuquières sei eines Friedenskongresses Erwähnung geschehn, der an dem mittlerweile verstrichenen 23. Juli in Breslau habe stattfinden sollen. Georg Wilhelm habe bis dahin von solchem Breslauer Kongresse überhaupt nichts vernommen und könne sein Befremden darüber nicht verhehlen. Habe doch Johann Georg vordem selbst erklärt, daß die Protestanten nicht früher an Unterhand-

[1]) Ueber Feuquières zweiten Dresdener Aufenthalt vgl. seinen Brief an König Ludwig d. d. Erfurt 22. August 1633 (Lettres II p. 43—63), dazu noch Feuquières an Johann Georg d. d. Meißen 8. August (Aubery I p. 409/10). Feuquières kam in Dresden an am 23. Juli, zog zwischen dem 26. und 28. in die Stadt, hatte am 31. Audienz und reiste am 7. August wieder ab.

[2]) Anbringen des Gerhard Romilian von Calckhun genannt Leuchtmar d. d. Dresden [27. Juli] 1633. (Loc. 8108, 4. Buch Friedenstraktaten p. 393—402.) Sein Creditiv ist datirt d. d. Cöln a. d. Spree 16. Juli (ebenda p. 392), am 26. Juli kam er in Dresden an (Irmer II p. 257).

lungen mit dem Gegner denken dürften, als sie sich selbst auf einem Konvent über ihre Wünsche und eine gemeinsame Taktik geeinigt hätten. Statt dessen sei jetzt Georg Wilhelm durch die Anzeige des Friedenskongresses völlig überrascht worden. Von allem Andern abgesehn wisse er nicht einmal, ob Oxenstierna und die andern Stände ebenfalls benachrichtigt seien und ob sie zugestimmt hätten. Ueber diesen Punkt müsse er zuallererst Aufklärung haben. Es habe keinen Zweck, daß Sachsen und Brandenburg allein mit dem Kaiser verhandelten, denn ihre Abmachungen würden für Schweden und die anderen Verbündeten nicht bindend sein und sie selbst nur dem Verdachte aussetzen, daß es ihnen garnicht auf Beendigung des Krieges, sondern nur auf einen Frontwechsel ankäme.[1]) Dem entsprach am Schlusse der Eingabe noch eine dringliche Warnung vor weiteren Verhandlungen mit Wallenstein, die keinen Nutzen brächten, sondern nur den Argwohn mehrten, als ob Sachsen einen Separatfrieden anstrebe.

Zum zweiten Theil seiner Aufträge übergehend, theilte Leuchtmar mit, daß Georg Wilhelm den Heilbronner Bund anerkannt habe und auch der von Feuquières beantragten allgemeinen Allianz seinen Beifall nicht versagen könne. Beigetreten sei er zwar bisher noch nicht, aber sein Wunsch sei schon seit langen Jahren solch ein allgemeiner Zusammenschluß gewesen, und er sei der Zuversicht, daß auch Johann Georg hierbei nicht werde abseits stehn bleiben. Im Anschlusse daran wurden all die längstbekannten Schlagwörter wiederholt, wie daß diese Bündnisse nur vorübergehend seien und darum der Reichsverfassung keinen Abbruch thäten, daß der Feind auf die Spaltung der Protestanten rechne und nur durch den Anblick größter Einigkeit zum Einlenken veranlaßt werden können u. s. f. Als Letztes forderte dann Leuchtmar noch unter Hinweis auf

[1]) Maluisse eos mutare bellum quam finire. Vgl. auch den Anklang an die Aeußerung Feuquières gegen Miltitz bei Irmer II 218/19.

Anstruthers Mission die Anerkennung der Pfälzer Ansprüche auf die Kur.

Auf dem Zusammenhalten der beiden evangelischen Kurfürsten beruhte nach Johann Georgs Ansicht die Wohlfahrt des Reichs. Ihm persönlich war dazu noch das Einvernehmen mit Georg Wilhelm Herzenssache, mit welch naivem Egoismus er auch stets von jenem unbedingte Fügsamkeit beansprucht hatte. Er war daher tief ergriffen, als die Eingabe über die völlige Abwendung Brandenburgs keinen Zweifel mehr ließ. „So will mich mein lieber Bruder der Kurfürst verlassen?" fragte er wehmüthig. Durchaus nicht, entgegnete der Gesandte, vielmehr wolle Georg Wilhelm einen Weg wie den andern bei Sachsen aushalten, in der Hoffnung, daß es sich auch noch zu der allgemeinen Allianz entschließen werde. Darauf Johann Georg: „Ich halte von dem Heilbronner Schlusse nichts; er läuft wider der Kurfürsten Reputation und alle heilsamen Reichskonstitutionen." Leuchtmar meinte, diese Ansicht mit hundert Gründen widerlegen zu können. „Mit hundert Gründen?" fragte der Kurfürst zurück. „Sagt doch zehne her." Nun begann der Gesandte auseinanderzusetzen, wie Sachsen allein dem Feinde nicht gewachsen sei und auch nicht auf Unterstützung rechnen könne, wenn es jetzt bei seiner Ablehnung beharre, wie es durch die Niederlage der anderen Verbündeten mit ins Verderben gezogen würde, für den Fall ihres Sieges aber nicht auf Erkenntlichkeit für seine Verdienste rechnen könne.[1]) Johann Georg hörte schweigend zu, als aber jener mit der Bitte um baldigen Bescheid schloß, lachte er bitter auf: Habe er so lange auf den Gesandten warten müssen, so werde sich dieser jetzt wohl auch gedulden können.[2])

[1]) Vgl. den Anklang an den Schluß von Feuquières Eingabe bei Johann Georg d. d. 20. Mai.

[2]) Vgl. das Tagebuch Nikolais zum 30. Juli. (Irmer II p. 263—264.)

Bis Johann Georg den Gesandten abfertigte, dauerte es wirklich noch zehn Tage, obgleich er über sein Nein keinen Augenblick schwankte und also eigentlich gar nichts zu überlegen hatte. In ziemlich lahmen Wendungen wies er die Anschuldigung zurück, als ob er seine Verbündeten mit dem Breslauer Tage habe gleichsam überrumpeln wollen, und lehnte dann die brandenburgischen Anträge rundweg ab.[1]) Zwei Tage darauf verließen beide Gesandte gleichzeitig Dresden, Leuchtmar nicht sonderlich alterirt, da man in Berlin dies Ergebniß erwartet hatte, Feuquières dagegen in tiefer Verstimmung, der er noch am Tage seiner Abreise den kurfürstlichen Räthen gegenüber kräftigen Ausdruck lieh.[2])

Für Georg Wilhelm trat nun die Zusage in Kraft, die er Frankreich gegeben hatte, und Feuquières unterließ es nicht, ihn ungesäumt daran zu mahnen. Von Leipzig aus sandte er seinen Sekretär d'Avaugour in den niedersächsischen Kreis, um die dortigen Stände dem schwedisch-französischen System zu gewinnen und gegen die dänische Vermittlung zu intriguiren.[3]) Nach Berlin ging dagegen de Rorté, um Georg Wilhelm zu ersuchen, daß er seinem Versprechen gemäß jetzt seinen Eintritt in die schwedisch-französische Allianz in urkundlicher Form vollziehe. In geschickter Weise sollte er dabei die Eifersucht gegen Johann Georg schüren und in lockenden Farben die Vortheile schildern, die sich für Brandenburg aus raschem Entschlusse ergeben würden.[4]) Gleichwohl zögerte es sich mit dem Abschlusse

[1]) Vgl. Johann Georgs Resolution an Leuchtmar d. d. Dresden 4. Aug. 1633 (Loc. 8109. 4. B. Friedenstraktaten p. 433—449), Rekreditiv eod. dato (ebenda p. 432). Eingehändigt wurde die Resolution erst am 5. Aug. Vgl. Irmer II p. 271.

[2]) Vgl. Nikolai an Oxenstierna d. d. Dresden 9. Aug. (Irmer II p. 271). Feuquières an König Ludwig d. d. 22. Aug. (Lettres II p. 58.)

[3]) Vgl. die Instruktion für d'Avaugour d. d. Leipzig 14. Aug. 1633 (Lettres II p. 84—88).

[4]) Vgl. die Instruktion für Rorté eod. dato (ebenda p. 78—83).

der Verhandlungen noch über dritthalb Monate hin, und erst am 28. Oktober legte Georg Wilhelm seine Beitrittserklärung in Nortés Hände.[1])

[1]) Ueber diese Verhandlungen vgl. Feuquières an Norté d. d. Frankfurt a. M. 21. Sept. (Lettres II p. 122—123), Norté an Feuquières d. d. Berlin 4. (p. 132—133, 136) und 25. Okt. (p. 137—139), Tangermünde 4. Nov. (p. 142—146), Stendal 13. Nov. 1633 (p. 157). Irmer behauptet (II. Einl. p. 14 und 46), Georg Wilhelm sei Mitglied des Heilbronner Bundes geworden. Das ist nicht richtig und beruht auf einer Verwechslung des Bündnisses der vier oberen Kreise mit Schweden, dem sogenannten Heilbronner Schlusse und der erneuerten schwedisch-französischen Allianz, der sogenannten Renovatio. Nur dieser trat Georg Wilhelm jetzt bei. Sein Eintritt in den Heilbronner Bund ist dagegen erst auf dem Frankfurter Konvent des Jahres 1634 verhandelt und hat sich wegen der pommerschen Streitfrage zerschlagen.

XIII.

Es sind bisher nur die Umtriebe erzählt worden, die sich gegen die dänische Vermittlung richteten; wir müssen nunmehr auch einen Blick auf den Fortgang dieser selbst werfen.

Nachdem man in Wien wie in Dresden die Vermittlung angenommen hatte, war es die Sache König Christians, den Friedenskongreß zu berufen und bei jeder Partei Geleitsbriefe auszuwirken, die den Gesandten der andern ungefährdetes Zu- und Abreisen sicherten.

In Dresden war man sich einig in dem Wunsche nach möglichster Beschleunigung.[1]) Arnim führte aus, daß nur ein baldiges Beginnen der Verhandlungen die anderen Stände abhalten könne, sich allzutief mit Schweden einzulassen. Er sprach auch die Besorgniß aus, daß eine Verschiebung der Kriegslage die Friedensaussichten verschlechtern möchte.[2]) Der Verlauf hat ihm wieder völlig Recht gegeben.

Es ist aber begreiflich, daß Christian Ort und Zeit des Kongresses nicht gerne festsetzen wollte, ehe er sich darüber wenigstens ungefähr mit dem Kaiser und Johann Georg verständigt hatte. Zum Unglück hatte er versäumt, dies durch seine Gesandten gleich im Anfang zu thun. So kam es, daß viele kostbare Zeit verloren ging. Was sich in einer Besprechung

---

[1]) Zur Ansicht der kursächsischen Räthe vgl. ihre Konferenz mit Reventlow am 19. Januar (Loc. 8108 4. Bd. Friedenstrakt. p. 91 ff.) und ihr Gutachten vom 27. Februar (Loc. 8108. 3. B. Friedenstrakt. p. 591 ff.), zur Ansicht Arnims seine Gutachten vom Januar und 1. März (Loc. 9244. Des Generallentnants Sachen betr. 1632—34 p. 66 ff. 33 ff.).

[2]) Vgl. das zuletzt zitirte Gutachten.

der drei Betheiligten oder ihrer Bevollmächtigten innerhalb weniger Stunden hätte erledigen lassen, beanspruchte so in brieflicher Anfrage und Rückäußerung bei der Länge der Wege von Dänemark nach Dresden-Wien und zurück ein volles Vierteljahr. Auch das Eingreifen Georgs von Hessen, der wieder in vermittelndem Sinne wirkte, vermochte daran nichts zu ändern.

Als Ort für den Kongreß sind nacheinander genannt worden Frankfurt a. M.,[1]) Frankfurt a. O.,[2]) Eger, Leitmeritz, Zittau[3]), Prag und Breslau. Ernsthaft in Betracht genommen sind aber nur die beiden letzten.

Zuerst wurde diese Frage in Prag verhandelt, als Reventlow dort auf seiner Reise nach Baiern bei Wallenstein mit den beiden für die Leitmeritzer Conferenz bestimmten kaiserlichen Gesandten zusammentraf. Reventlow schlug Frankfurt a. O. vor, das aber Wallenstein entschieden verwarf. Darauf wurden, ungewiß von wem, Breslau, endlich Prag genannt. Zu einer Vereinbarung kam es nicht. Der Brief, den der Landgraf auf dem Wege nach Leitmeritz von Reventlow erhielt, empfahl Breslau, während die Vertreter des Kaisers in Leitmeritz nicht undeutlich merken ließen, daß sie Prag vorzögen. Zugleich schlugen sie für den Beginn des Kongresses den 8. Mai vor, wahrscheinlich mit der Nebenabsicht, den Schweden durch diesen frühen Termin ein rechtzeitiges Eintreffen zu erschweren und so für den geplanten Separatfrieden mit Sachsen freie Hand zu gewinnen. Der Landgraf hat offenbar diesen Fragen keine große Wichtigkeit beigelegt, wenigstens fand er sich nicht gemüßigt, selbst irgendwelche Wünsche zu äußern, sondern verab-

[1]) Vgl. die dänischen Reichsräthe an Oxenstierna d. d. 3. Jan. 1633 (Widerlegung und wohlbegründete Antwort auf das dänische Manifest, Stockholm 1644 Urk. Beil. Lit. Aa). Vgl. auch Fridericia p. 253.

[2]) Von Reventlow in Prag; vgl. die hessische Relation über Leitmeritz.

[3]) Vgl. Kaiser Ferdinand an Wallenstein d. d. 30. April (Hallwich 1 Nr. 351).

redete mit den Gesandten, daß sie auf ihrem Heimwege in Prag nochmals Rücksprache mit Wallenstein nehmen und ihm von dem Ergebniß Nachricht geben sollten.[1]) In gleichem Sinne schrieb er noch eine Woche später von Dresden aus, Wallenstein solle nur mit Reventlow, wenn dieser aus Baiern zurückkehre, Ort und Zeit des Kongresses festsetzen. Er hoffe, daß ihre Abrede von der sächsischen Regierung ohne Weiteres werde angenommen werden.[2])

Indeß Wallenstein lehnte ab, eine Entscheidung zu treffen, weil er dem Kaiser nicht vorgreifen wolle.[3]) Darauf bestimmte denn dieser Prag, zum Termin das Ende des Mai und gab dem Landgrafen anheim, das Weitere zu veranlassen.[4])

Mittlerweile waren aber die sächsischen Staatsmänner wegen Prags bedenklich geworden, weil es innerhalb des Machtbereichs der kaiserlichen Heere lag. Sie fürchteten, daß die Kriegspartei unter den Protestanten das zum Vorwande nehmen würde, um ihre Theilnahme an den Friedensverhandlungen überhaupt zu verweigern. Sie wandten sich zunächst an Reventlow, der eben in diesen Tagen durch Dresden in seine Heimath zurückkehrte,[5]) und erreichten von ihm das Versprechen, daß König Christian Alles thun werde, um Breslau als Kongreßort durchzusetzen.

[1]) Vgl. die hessische Relation über Leitmeritz d. d. 27. März 1633.

[2]) Landgraf Georg an Wallenstein d. d. 2. April (Hallwich I Nr. 280).

[3]) Vgl. Bischof Anton und Questenberg an Landgraf Georg d. d. Prag 28. März (Loc. 8109. 6. B. Friedenstraktaten p. 18).

[4]) Vgl. Kaiser Ferdinand an Landgraf Georg d. d. 10. April (ebenda p. 21—23) pr. 19. April (ebenda p. 25), von Bischof Anton unter dem 12. April übersandt an Wallenstein (Hallwich I Nr. 306).

[5]) Zu der ganzen Gesandtschaftsreise Reventlows vgl. folgende Daten: 15. Jan. Ankunft in Dresden (Irmer II p. 13), 20. Febr. Creditiv Christians für Reventlow an Wallenstein (Hallwich I Nr. 125), 5. März Wallenstein stellt einen Paß für Reventlow aus (ebenda Nr. 192), 10. März Reventlow erhält diesen Paß (Irmer II p. 72), 15. März Abreise Reventlows aus Dresden (ebenda p. 72 und 106), 22. März Landgraf Georg erhält zwischen Teplitz und Leitmeritz den oben erwähnten Brief Revent-

Als nun der Brief des Kaisers eintraf, in dem er sich für Prag entschied, mußte ihm der Landgraf in umgehender Antwort auseinandersetzen, weshalb sich Prag nicht zur Malstatt eigne und weshalb auch die Frist bis zum Beginn des Kongresses zu kurz bemessen sei. Er bat ihn, der Wahl von Breslau und dem 3. Juli als Termin zuzustimmen und eine entsprechende Erklärung unverzüglich an König Christian zu senden, damit dieser endlich die Einladungen zum Kongresse ergehen lassen könne.[1])

Nach dem, was vorausgegangen war, war der Kaiser mit Recht betroffen, seine Entscheidung also angefochten zu sehen.[2]) Er hatte sie bereits seinen Verbündeten mitgetheilt. Und hatten die Protestanten Gründe gegen Prag, so hatte er mindestens ebenso schwerwiegende gegen Breslau. Seiner Meinung nach hatte die ihm unterthänige Stadt bei der protestantischen Invasion nicht einmal die gebührende Neutralität beobachtet, und es widerstrebte ihm, dort nun zu den Verhandlungen unter andern Theilnehmern nur als Gleichberechtigter zu erscheinen. Zudem war die Citadelle noch in der Hand der Protestanten.[3]) Er lehnte also das Ansinnen des Landgrafen rundweg ab, mit dem einzigen Zugeständniß, daß er keinen Anstoß nehmen wolle, wenn die protestantischen Gesandten wegen Kürze der Zeit ein

lows wohl d. d. Prag (Hessische Relation über Leitmeritz), 26. März Rekreditiv Maximilians von Baiern d. d. Braunau (Fridericia p. 253, Anm. 7), 1. April Rekreditiv Wallensteins (Hallwich I Nr. 274), 4. April Ankunft in Dresden (Irmer II p. 97), 6. April Rekreditiv Johann Georgs (Fridericia p. 254 Anm. 5), Ankunft in Dänemark vor dem 29. April (ebenda Anm. 6).

[1]) Vgl. Landgraf Georg an den Kaiser d. d. Dresden 20. April. (Loc. 8109. 6. B. Friedenstraktaten p. 25 ff.), an Wallenstein d. d. 21. April (Hallwich I Nr. 303).

[2]) Auch König Christian hat ihm freigestellt, Ort und Zeit zu bestimmen. Vgl. Christian an den Kaiser d. d. 7. April (Fridericia p. 260).

[3]) Ueber die Bedenken des Kaisers vgl. den Brief Wallensteins an ihn d. d. 6. Juli (Hallwich I Nr. 509).

paar Tage zu spät einträfen. Die gleiche Erklärung erging an König Christian.[1])

Dieser aber hatte bereits auf Reventlows Bericht hin seine Entscheidung im Sinne Sachsens getroffen und am 25. Mai nach Wien und Dresden die Schreiben versandt, in denen er auf den 23. Juli nach Breslau einlud und um baldige Ausstellung der Geleitsbriefe bat.[2]) Er fühlte sich auch nicht bewogen, diesen Schritt infolge der Erklärung des Kaisers zurückzunehmen.[3])

Damit wurde der Kaiser vor die Wahl gestellt, sich zu fügen oder an seiner Weigerung vielleicht das ganze Friedenswerk scheitern zu sehn. Auf Wallensteins Rath[4]) entschied er sich für das Erste und gab seine Einwilligung. Gleichzeitig bestimmte er schon seine Vertreter für die Friedensverhandlungen und übersandte dem Könige die Geleitsbriefe für die protestantischen Theilnehmer am Kongresse.[5]) Es war der 9. Juli, als dieses Schreiben abging, es wurde August, bis es in Christians Hände gelangte, September, bis von diesem die Geleitsbriefe vertheilt waren: der Tag, der zum Beginne der Friedensverhandlungen bestimmt war, war also währenddeß längst verstrichen.[6])

[1]) Kaiser Ferdinand an Landgraf Georg d. d. 30. April (Loc. 8108. 5. B. Friedenstraktaten p. 223—228), an König Christian eod. dato Loc. 8108 4. B. Friedenstraktaten p. 326—327, auch gedruckt in „Wahrhaftiger Widerlegung und Beantwortung"), an Wallenstein eod. dato (Hallwich I Nr. 351).

[2]) Vgl. König Christian an Johann Georg und an den Kaiser d. d. Glückstadt 25. Mai (Loc. 8108. 4. B. Friedenstrakt. p. 302—305), an Wallenstein eod. dato (Hallwich I. Nr. 440). Ueber die Frage, ob damals auch schon Schweden benachrichtigt worden ist, s. weiter unten.

[3]) Vgl. König Christian an Johann Georg d. d. 6. Juni (Loc. 8108. 4. B. Friedenstract. p. 325).

[4]) Vgl. Wallenstein an den Kaiser d. d. 6. Juli (Hallwich I Nr. 509).

[5]) Vgl. Kaiser Ferdinand an König Christian und an Wallenstein d. d. 9. Juli (Hallwich I Nr. 520 und 518).

[6]) Das kaiserliche Schreiben wurde von Wallenstein an Holk gesandt am 15. Juli (Hallwich I p. 436 Anm.), von Holk an Christian am 22. Juli (Fridericia p. 273), Christian sandte die Geleitsbriefe ab am 13. August, je

Johann Georg hatte zunächst vorsichtig abgewartet, wie sich der Kaiser zu der Berufung des Kongresses nach Breslau stellen würde. Erst nachdem er darüber von dem aus Wien zurückreisenden dänischen Kurier Gewißheit erhalten hatte, erklärte er ebenfalls seine Zustimmung. Hier war die Verzögerung also noch größer, so daß Johann Georg selbst einsah, es sei unmöglich, den Kongreß noch im Juli zu eröffnen. Er verlangte, daß Christian einen neuen Termin für die Friedensverhandlungen bestimme, und wollte vordem weder Gesandte ernennen noch seine Geleitsbriefe von sich geben, die schon fertig in der Kanzlei lagen.[1]) Allerdings entschloß er sich wenigstens zu dem Letzten doch noch, als er den Geleitsbrief des Kaisers erhielt,[2]) aber darüber waren fast weitere zwei Monate vergangen, während derer die kaiserlichen Gesandten erst in Wien und dann an der schlesisch-böhmischen Grenze hatten still liegen müssen.[3]) Als dann endlich die Vertheilung der sächsischen Geleitsbriefe erfolgen sollte, hatte die dänische Vermittlung bereits ihr klägliches Ende erreicht.[4])

einen an Johann Georg (Loc. 8108. 4. B. Friedenstrakt. p. 477) und Georg Wilhelm, die übrigen acht zur Weitervertheilung an seine Gesandten, die schon vorher abgereist waren (Fridericia p. 279). Johann Georg antwortete darauf am 10. Sept. (Loc. 8108. 4. B. Friedenstrakt. p. 479). Oxenstierna erhielt seinen Geleitsbrief erst am 23. Sept. Vgl. Oxenstierna an die dänischen Gesandten d. d. Frankfurt a. M. 24. Sept. (Widerlegung und wohlbegründete Antwort Urk. Beil. Lit. F f.)

[1]) Vgl. Johann Georg an Friedrich Ulrich von Braunschweig d. d. 16., an König Christian d. d. 19. Juli (4 B. Friedenstrakt. p. 359—360, 361—364). Darnach kam der dänische Kurier am 16. Juli durch Dresden zurück. Vgl. auch Johann Georgs Resolution an Leuchtmar d. d. 4. Aug. sub 1 (ebenda p. 433 ff.).

[2]) Vgl. König Christian an Johann Georg d. d. 7. August, Johann Georg an König Christian d. d. 10. Sept. (ebenda p. 464—465, 479), die sächsischen Geleitsbriefe d. d. 12. Juli (ebenda p. 480—482.).

[3]) Vgl. Hallwich I Nr. 533, 554, 562, 579, 617, 633, 643, 658, 672, 671, 693, 696, 706, 707, 712.

[4]) Johann Georg sandte die Geleitsbriefe am 18. Sept. an Lebzelter nach Glückstadt (Loc. 8108. 4. B. Friedenstrakt. p. 488.); als dieser sie am

Unterdessen hatte König Christian, weniger engherzig seine Vertreter schon um die Mitte des Juli von Glückstadt zum Kongresse aufbrechen lassen.[1]) Bis Frankfurt an der Oder kamen sie ohne Hinderniß. Dort aber wurden sie wegen der streifenden Kroaten doch bedenklich, so ohne Geleit den Kriegsschauplatz zu betreten.[2]) Sie wandten sich deshalb an Arnim und Wallenstein mit der Bitte, ihnen für die Weiterreise Pässe auszustellen. Ihrem Wunsche wurde von beiden Seiten bereitwilligst entsprochen, so daß sie nach ungefähr dreiwöchentlichem Aufenthalt ihren Weg fortsetzen konnten.[3])

Inzwischen waren aber ihre Hoffnungen auf einen glücklichen Ausgang des Kongresses stetig gesunken. Schon am Tage nach ihrer Ankunft in Frankfurt berichteten sie nach Hause, daß Schweden den Kongreß wahrscheinlich nicht beschicken, der Kaiser dagegen einen Separatfrieden mit Sachsen anstreben werde.[4]) Zwei Tage später fragten sie an, was sie zu thun hätten, wenn Oxenstierna darauf bestände, auch Frankreich zur Vermittlung heranzuziehen.[5]) Die herbste Enttäuschung erfuhren sie endlich, als sie in Herrnstadt, einem kleinen Städtchen nur ungefähr sechs Meilen noch von Breslau, die kaiserlichen Geleitsbriefe nachgesandt erhielten.

---

1. Okt. dem Könige überreichen wollte, nahm jener sie nicht an, sondern meinte, Johann Georg hätte ihm nur eine kurze Anzeige machen, die Briefe aber unmittelbar an die dänischen Gesandten nach Breslau schicken sollen. Darauf schickte Lebzelter sie am 9. Okt. mit eigenem Boten nach Breslau. Vgl. Lebzelter an Johann Georg d. d. 15. Okt. (ebenda p. 489).

[1]) Vgl. Fridericia p. 274.

[2]) Ebenda p. 276.

[3]) Vgl. dänische Gesandte an Arnim d. d. Frankfurt a. O. 30. Juli (Loc. 8108. 4. B. Friedenstrakt. p. 468), Arnim an Johann Georg d. d. 11. August (ebenda p. 467), über die gleiche Bitte an Wallenstein Hallwich I Nr. 578, 607, 611.

[4]) Vgl. das Schreiben der dänischen Gesandten d. d. 29. Juli bei Fridericia p. 276.

[5]) Dänische Gesandte an König Christian d. d. 31. Juli (ebenda).

Der Kaiser hatte auch wegen der Fassung seiner Geleitsbriefe Wallensteins Gutachten erbeten. Aus einem Schreiben König Christians an Johann Georg, das ihm auf Umwegen abschriftlich zu Händen gekommen war, hatte er nämlich gemeint, entnehmen zu müssen, daß Schweden beabsichtige, auf dem Kongresse als Haupt, ja geradezu als Vertreter aller Protestanten aufzutreten. Er hatte das weder mit seiner Würde noch mit einem befriedigenden Fortgange der Verhandlungen vereinbar gefunden. Am liebsten würde er, dem zu begegnen, die Geleitsbriefe allein auf Sachsen, Brandenburg und die andern Mitglieder des Leipziger Bundes ausgestellt, also Schweden und die Pfälzer von der Kurlinie ausgeschlossen haben, aber davon war mit ziemlicher Gewißheit ein Scheitern des ganzen Kongresses zu erwarten. Wallenstein hatte nun als Ausweg empfohlen, den Gesandten aller im Leipziger Schlusse Vereinigten und ihrer Verbündeten Sicherheit zuzusagen. Diese Fassung empfahl sich dadurch, daß sie Sachsen, mit dem man in Wien am leichtesten eine Verständigung zu erzielen hoffte, in den Vordergrund schob und ihm die Führerstelle unter den Protestanten vindicirte. Sie war daher vom Kaiser angenommen worden, nur daß er noch, um alle Weitläufigkeit zu vermeiden, unter den Verbündeten Schweden ausdrücklich hatte mit Namen anführen lassen.[1])

Es ist richtig, daß die von Dänemark geplante allgemeine Friedensversammlung nicht im Interesse Wallensteins lag, insofern er Verhandlung und Abschluß nach seinem Sinne und gegebenen Falls auch gegen den Willen seiner Regierung in der Hand zu behalten wünschte.[2]) Trotzdem wird man nicht

[1]) Vgl. Wallenstein an Kaiser Ferdinand d. d. 6. Juli, Kaiser Ferdinand an Wallenstein d. d. 9. Juli, kaiserliche Geleitsbriefe d. d. 9. Juli (Hallwich I Nr. 509, 518, 519). Zur Beurtheilung der Geleitsbriefe vgl. Fridericia p. 273.

[2]) Vgl. Ranke, Geschichte Wallensteins p. 194.

behaupten dürfen, daß er durch jenen Rath die dänischen Bestrebungen mit aller Absicht hätte zum Scheitern bringen wollen. Man muß sich vergegenwärtigen, daß er damals eben auf seine Strehlener Vorschläge durch Arnim den abschlägigen Bescheid Johann Georgs erhalten und infolge dessen die Feindseligkeiten mit ganzer Kraft wieder eröffnet hatte. Um von Anderem abzusehn, würde es auch zu dem Charakter einer Intrigue wenig stimmen, daß er in demselben Gutachten dem Kaiser rieth, dem Ausschreiben nach Breslau nachzugeben. Er hätte ihn nur in seiner Ansicht für Prag zu bestärken brauchen, um auf unverfängliche Weise den Kongreß zu vereiteln. Umgekehrt hat er sich verhalten im September, als er wieder mit Arnim und Thurn in Verhandlungen begriffen war, die sich gegen den Kaiser richteten. Da hat er nach Wien gemeldet, daß die dänischen Gesandten wegen der Pest Bedenken trügen, nach Breslau zu kommen und daß er ihnen deshalb Prag vorgeschlagen habe.[1]) In Wahrheit war er selbst es gewesen, der die Bedenken der Gesandten zu erregen gesucht und ihnen an die Hand gegeben hatte, die Benennung einer anderen Malstatt, nämlich Prags, zu veranlassen.[2])

Gleichwohl sollte nun die von Wallenstein empfohlene Formulirung der äußere Anlaß werden, daß die dänische Vermittlung scheiterte. Als König Christian die Geleitsbriefe verschickte, bemerkte er zwar dazu, er hoffe, daß sie dem, was in Deutschland bräuchlich sei, entsprächen,[3]) aber seine Gesandten

---

[1]) Vgl. Wallenstein an Bischof Anton wie auch an Trautmannsdorf d. d. 13. Sept. (Hallwich I Nr. 671 und 672).

[2]) Vgl. Wallenstein an die dänischen Gesandten d. d. 7., 9. u. 13. September. (Ebenda Nr. 658, 663 und 674.) Daß sich die Gesandten anfänglich trotz der Pest nach Breslau begeben wollten vgl. ihren Brief vom 4. September bei Fridericia p. 279 Anm. 4.

[3]) Vgl. König Christian an Johann Georg d. d. 13. August. (Loc. 8108. 4. B. Friedenstract. p. 477.)

waren sogleich auf das Höchste betroffen, als sie Schweden nur in der angegebenen Weise berücksichtigt fanden. Sie sahn die Erbitterung Oxenstiernas voraus und befürchteten davon auch für Dänemark üble Folgen. Einer von ihnen kam in einem ausführlichen Gutachten sogar zu dem Schlusse, unter diesen Umständen und da der Kongreß aller Wahrscheinlichkeit nach doch nicht zu Stande komme, sei es das Beste, die Geleitsbriefe überhaupt zurückzuhalten. Aber dazu wollten sich die beiden andern Gesandten doch nicht verstehn,[1] und so wurde dann der kaiserliche Geleitsbrief mit einem kurzen höflichen Schreiben an Oxenstierna weitergeschickt.[2]

Mit dem Heilbronner Schlusse hatte Oxenstierna die Aufgabe, die er sich gestellt hatte, erst zur Hälfte erfüllt. Bevor er nicht auch die Stände der zwei sächsischen Kreise unter gleichen Bedingungen verpflichtet hatte, konnte er nicht daran denken, in ernsthafte Verhandlungen mit dem Feinde einzutreten, ohne die Entschädigung Schwedens, wie er sie verlangte, dem Spiel ungewisser Zufälle preiszugeben. Aber erst im folgenden Jahre hat er den Versuch machen können, sein Werk zu vollenden. Vorläufig hatte er mit der Festigung und dem innern Ausbau des jungen Bundes mehr als hinreichend zu thun. Daneben bestürmten ihn die Sorgen wegen der Meuterei in den Donauheeren, wegen der wachsenden Begehrlichkeit seiner fürstlichen Bundesgenossen, vor Allem wegen der Einmischung König Christians. Er durfte nicht hoffen, die dänische Vermittlung wie schon durch den Heilbronner, so jetzt noch ein Mal durch einen allgemeinen protestantischen Konvent zu überholen, er mußte im Gegentheil befürchten, daß dort statt der Erweiterung des Bundes alsbald die Friedensfrage in der Vordergrund der

[1]) Vgl. Fridericia p. 279/80.

[2]) Vgl. Dänische Gesandte an Oxenstierna d. d. 5. Sept. (Widerlegung und wohlbegründete Antwort. Urk. Beil. Lit. Ee.)

Berathungen träte und den bisher verhüllten Gegensatz zwischen Schweden und der Mehrzahl der Stände vorzeitig offenbarte. Die Folge wäre gewesen, daß Sachsen ihm gegenüber wieder an Boden gewonnen hätte. Darum hieß es, den allgemeinen Konvent, auf dem doch allein der Beitritt der niederdeutschen Kreise erfolgen konnte, jetzt noch vertagen — höchstens daß man durch Einzelverhandlungen etwas vorarbeiten konnte — und zunächst das Scheitern der dänischen Vermittlung abwarten. Denn dazu war Oxenstierna fest entschlossen, diese unter keinen Umständen ans Ziel kommen zu lassen. Offenen Widerspruch wünschte er allerdings so lange wie möglich zu vermeiden, um seine Friedensliebe nicht zu kompromittiren, aber im Uebrigen hat er nicht unterlassen, ihr alle erdenkbaren Hindernisse in den Weg zu legen.

Seiner Taktik wird man dabei kaum besondere Genialität oder Reichthum an Erfindung und Abwechslung nachrühmen können; es war immer dasselbe: auf alle Anzeigen und Anfragen erwiderte er stets, daß er im Prinzip mit einem baldigen Frieden völlig einverstanden sei, einen endgültigen Bescheid aber erst geben könne, wenn er mit seinen Verbündeten Rücksprache genommen habe, daß er aber vor Allem von dem Kaiser eine Aeußerung verlangen müsse, wie weit er den berechtigten Ansprüchen der Protestanten nachzugeben gewillt sei. Diese letzte Forderung war entschieden unbillig: entweder hätte der Kaiser schon vor den eigentlichen Verhandlungen alle Zugeständnisse, die er nöthigen Falls schrittweise zu machen gedachte, aus der Hand geben oder sich sonst der Gefahr aussetzen müssen, daß bei den Protestanten ein Entrüstungssturm über seine Unnachgiebigkeit und das Weitgehende seiner Forderungen entstand. Und was dann die verheißene Berathung Oxenstiernas mit seinen Verbündeten betraf, so war sie nur das Mittel, die ganze Sache hinauszuziehen und einer unumwundenen Stellungnahme seinerseits auszuweichen.

Es ist bereits erzählt, wie Oxenstierna in der charakterisierten Weise die dänischen Reichsräthe beschied, als sie ihm die Vermittlung ihres Königs antrugen, und wie er dann auf dem Heilbronner Konvent einen Beschluß in der Friedensfrage verschleppte.[1]) Das Spiel wiederholte sich fast in denselben Formen, als Johann Georg und nach ihm König Christian selbst von dem beabsichtigten Vermittlungsversuch Anzeige machten.[2]) Das sächsische Schreiben ließ Oxenstierna zunächst unter nichtigen Vorwänden zwei Monate unbeantwortet. Erst dann erklärte er, daß er von der Friedensneigung des Kaisers keineswegs überzeugt sei und daher Verhandlungen mit ihm für ein höchst gefährliches Wagniß halten müsse, so lange nicht die Protestanten unter sich über ihre Forderungen völlig einig geworden seien.[3]) Die gleiche Antwort ertheilte er König Christian.[4]) Allerdings enthielt darauf die Vorlage, die er im Juni den zu Heidelberg versammelten Fürsten der vier obern Kreise machte, neben Anderm auch die Frage, was bei dem von Dänemark beantragten und von Sachsen befürworteten Friedenskongresse zu thun sei.[5]) Zu einem Beschlusse aber kam es grade in diesem Punkte wiederum nicht, weil Oxenstierna in zarter Rücksicht auf die Abwesenden, wie sie ihm sonst nicht eben eigen war, die Versammlung für inkompetent erklärte. Die Entscheidung wurde vielmehr einem neuen Konvent vorbehalten, der am 1. August

[1]) Vgl. oben p. 81 und 147.

[2]) Vgl. Johann Georg an Oxenstierna d. d. 14. März (Weimar Acta die zwischen den Evangelischen zu Heilbronn, Halberstadt und Frankfurt a. M. gehaltenen Konvente betr.), König Christian an denselben d. d. 6. April (Widerlegung und wohlbegründete Antwort Urk. Beil. Lit. B. b.).

[3]) Oxenstierna an Johann Georg d. d. 31. Mai (Loc. 8108. 4. B. Friedenstrakt. p. 308—310).

[4]) Oxenstierna an König Christian d. d. 27. Mai (Widerlegung rc. Urk. Beil. Lit. D. d.).

[5]) Heidelberger Proposition d. d. 18. Juni 1633 (Weimar A 306. Korr. Wilhelms IV. p. 176—177).

in Frankfurt a. M. aus allen Ständen der vier oberen Kreise zusammentreten sollte.[1]) Bevor es aber noch dazu kam, erhielt Oxenstierna bereits die officielle Einladung zum Breslauer Friedenskongresse.

Als König Christian im Mai die Einladungen nach Wien und Dresden versandt hatte, hatte er dabei versichert, eben solche auch an Oxenstierna und die anderen Stände geschickt zu haben.[2]) In Wahrheit hat er damit noch einen Monat gezögert.[3]) Es ist nicht ganz klar, warum er das that, ob nur aus äußerlichen Bedenken, sich nochmals an Oxenstierna zu wenden, bevor er von diesem auf seinen letzten Brief beantwortet war, ob in der geheimen Absicht, Schweden und seine Anhänger am rechtzeitigen Kommen zu verhindern und dadurch Sachsen Gelegenheit zu geben, sich vorher schon mit dem Kaiser zu verständigen. Das Letzte würde sich in auffallender Weise damit berühren, daß auch Johann Georg, wenngleich in etwas anderer Weise, den Reichskanzler auf dem Kongresse mit einer vollendeten Thatsache zu überraschen wünschte.[4]) Bei der engen Freundschaft, die zwischen dem Kopenhagener und dem Dresdener Hofe herrschte, wäre es nicht unmöglich, daß zwischen ihnen hierüber eine gewisse Abrede getroffen wäre, die man natürlich den offiziellen Schriftstücken nicht anzuvertrauen wagte. In diesem Zusammenhange würde dann ein ganz neues Licht auf die Thatsache fallen, daß auch Johann Georg seinen Brief an

[1]) Vgl. das Ausschreiben Oxenstiernas an die 4 obern Kreise d. d. 16. Juli (Loc. 8109. 7. B. Friedenstrakt. p. 13).

[2]) Vgl. König Christian an den Kaiser und an Johann Georg d. d. 25. Mai.

[3]) Vgl. König Christian an Oxenstierna d. d. 26. Juni (Fridericia p. 269; vgl. auch p. 263/64), an Georg Wilhelm d. d. 30. Juni (Loc. 8108. 4. B. Friedenstrakt. p. 460—462). Auch die anderen Stände scheinen verspätet benachrichtigt zu sein. Vgl. Friedrich Ulrich von Braunschweig an Johann Georg d. d. 14. Juli (ebenda p. 365—366).

[4]) Vgl. oben Cap. V.

Kurbrandenburg mit der Anzeige des dänischen Ausschreibens einen Monat zurückhielt und darauf jenes zur Vertuschung mit dem falschen Datum des 25. Juni statt des 25. Mai zitirte.[1])

Wie dem nun auch sei, jedenfalls geschah es so, daß Oxenstierna seine Einladung erst einen Tag vor dem Termin erhielt, der zur Eröffnung des Friedenskongresses bestimmt war. Es war ihm nicht zu verübeln, daß er unter diesen Umständen seine Antwort nochmals verschob, bis sich die Frankfurter Versammlung geäußert hätte, die mittlerweile nahe herangerückt war.[2])

In der That brachte der Konvent eine eingehende Behandlung der Friedensfrage, der gegenüber seine andern Ergebnisse weit an Interesse zurückstehen. Selbst der Präliminarvertrag, den Feuquières mit den oberen Kreisen für ihren Eintritt in das schwedisch-französische Bündniß abschloß, zieht die Aufmerksamkeit in geringerem Grade auf sich.[3])

[1]) Vgl. Johann Georg an Georg Wilhelm d. d. 9. Juni mit beiliegender Copie des dänischen Ausschreibens d. d. 25. Mai. Entwurf mit der Kanzleibemerkung: „Ist nicht abgangen." (Loc. 8108. 4. B. Friedenstraktaten p. 320—324.) Der Brief Johann Georgs, der dann wirklich abgesandt ist, trägt das Datum des 19. Juli und zitirt das dänische Ausschreiben mit dem Datum des 25. Juni, dem Präsentatum des 4. Juli.

[2]) Vgl. Oxenstierna an König Christian d. d. 30. Juli 1633 (Loc. 8108. 4. B. Friedenstrakt. p. 378).

[3]) Der Frankfurter Konvent des Jahres 1633 entbehrt ebenfalls noch einer Durcharbeitung, zudem sind seine Quellen nur in geringem Maße bekannt. So lassen sich vorläufig nur seine Ergebnisse feststellen, nicht, wie es zu ihnen gekommen ist, wie die Stellung der Stände untereinander und zu Schweden war. Ich stelle das von mir benutzte Material kurz zusammen: Proposition Oxenstiernas d. d. 10. Aug. (Loc. 8109. 7. B. Friedenstraktaten p. 28—31.) Antwort der Stände auf den 1. Punkt der Proposition s. d. (ebenda p. 547—555). Proposition von la Grange d. d. 14. Aug. (Weimar Acta die zwischen den Evangelischen 2c. gehaltenen Konvente betr.) Decret von der hochlöbl. Cron Schweden und sämptlichen Herrn Conföderirten d. d. 3. Sept. (Flugschrift. Dresd. Bibl. Hist. germ. C. 559. 96.) Rede Feuquières an den Konvent d. d. 6. Sept. (Lettres II p. 101 ff.). Frankfurter Rezeß d. d. 23. Sept. (Weimar Acta die zwischen den Evangelischen 2c.). Der Kreisräthe Instruktion und Jurament bei den 4 oberen Kreisen und Juramentum consilii formati

Oxenstierna ging in seiner Proposition sofort auf den Hauptpunkt los. Er gab zunächst einen kurzen Ueberblick, wie man auf verschiedene Arten beabsichtige, dem Kriege ein Ende zu machen und wie namentlich Dänemark seine Vermittlung angeboten und auch bereits einen Kongreß auf einen inzwischen leider verstrichenen Termin anberaumt habe. Er selbst, fuhr er fort, sei zwar nach wie vor zu einem billigen Frieden bereit und setze das Gleiche auch bei den Ständen voraus; er habe aber trotzdem ebenso wenig wie der Bundesrath eigenmächtig eine Entscheidung treffen wollen. Für den Fall also, daß Friedensverhandlung und Vermittlung ihren Fortgang nähmen, bäte er die Stände, ihre Ansicht zu äußern, sowohl was das Allgemeine und die Art der Verhandlungen, als was die zu stellenden Bedingungen anbeträfe, damit Präsidium und Bundesrath nicht jedesmal genöthigt wären, von Neuem Instruktion und Vollmacht einzuholen.[1])

Offenbar lag bei ihm die Absicht vor, auf diese Weise die Kompetenz seiner Stellung zu erweitern und die Entscheidung über den Frieden, die nach dem Heilbronner Schlusse rechtlich bei der allgemeinen Bundesversammlung lag, völlig in seine Hand zu bekommen.

Indeß so ganz thaten ihm die Stände diesen Gefallen nicht. Sie behielten sich vielmehr ausdrücklich vor, zu dem

eod. dato (Weimar, Frankfurter Konventsacta p. 176—178). Präliminarvertrag der 4 oberen Kreise mit Frankreich d. d. 15. Sept. (Lettres II p. 94 ff.)

[1]) Oxenstierna bat um ein Gutachten, wie er und der Bundesrath „uf den Fall nit allein die interpositions- sondern auch die universalfriedenshandlung von einem oder andern ort ferner solt vorgeschlagen werden, sich sowohl im hauptwerk selbsten als modo procedendi ohne einholung ferner vollmacht und gutachtens von den confoederirten zu bezeigen, in sonderheit aber ob und was vor interponenten und uf was weiß und wege einzuwilligen, auch uf was conditiones die abhandlung eines friedens gestellet, inmaßen auch uf was weiß dies werk sonsten nach moglichkeit uf vorgehende communication mit andern evangelischen chur-, fürsten und ständen und derselben getreues einrathen, wollgefelligs belieben und einmuthiges zuthun zu befördern." (Proposition.)

Friedenskongresse ihre Vertreter zu schicken und durch sie ihre Wünsche zu äußern, und machten überdies die Gültigkeit des Friedensschlusses von ihrer Ratifikation abhängig. Vollmacht übertrugen sie dem Reichskanzler nur so weit, daß er die einleitenden Schritte thun und mit dem Gegner gegebenen Falls in unverbindlichen Gedankenaustausch über die Friedensbedingungen eintreten durfte.[1]) Als Grundlage für das Letzte überreichten sie zugleich einen ausführlichen Entwurf, der die Wünsche der radikalen Gruppe deutlich zum Ausdruck brachte. Außer Maßregeln, die Uebergriffen des Kaisers in der Reichskriegsverfassung vorbeugen und den Rechtsgang sichern sollten, verlangten sie in kirchlicher Hinsicht Aufhebung nicht nur des Restitutionsediktes, sondern auch des geistlichen Vorbehalts, dazu Gewissensfreiheit für die Protestanten unter katholischer Obrigkeit, auf weltlichem Gebiet Verzicht auf die von den Protestanten gemachten Eroberungen, Restitution aller aus dem Reich wie den kaiserlichen Erblanden Vertriebenen, Wiederherstellung der böhmischen Wahlfreiheit, Abtretung einer Reihe von Sicherheitsplätzen. Man wird nicht eben sagen können, daß diese For-

[1]) Die Stände ertheilten „ſr. excellenz nebens dem consilio formato vollkommene macht und gewalt, hierunter nit allein mit andern evang. chur-, fürsten und ständen des h. römischen reichs umb deroselben getreues einrathen, wolgefelliges bedenken, belieben und einmuthiges zuthun und cooperiren fürderlichst gebührend zu communiciren, sondern auch nach befindung der umbständen von dem gegentheil conditiones, mittel und vorschläge zum frieden anzuhören oder demselben, wie sie es rathsam ermessen und sich hierzu einige bequeme gelegenheit wird praesentiren, selbsten die begriffene friedens-conditiones anzubieten und furzuschlagen, auch doruber tractaten anzustellen, sich gewisser zeit und ort zu vergleichen, doch also und dergestalt, daß nachdem dieserseits oder andern theils öffnungen zum frieden beschehn oder doruber einige tractaten angestellt, solches alsobald denen confoederirten ständen solle notificiret, sie ebenmäßig zu den tractaten erfordert und mit ihrer fernern notturft angehört und anderer gestalt nicht als uf deroselben approbation und ratification endlich gehandelt und geschlossen werde“. (Frankfurter Rezeß.)

derungen mit der Friedensliebe im Einklang standen, wie die Stände sie sonst zu betheuern pflegten, denn es war nicht zu erwarten, daß der Kaiser und die katholische Partei in derartiges willigen würden, so lange sie nicht völlig besiegt am Boden lagen. Für Oxenstierna aber war es von großem Vortheil, daß sich die Stände auf solch Programm gleichsam verpflichteten, das er nur bekannt zu geben brauchte, um die Friedensbestrebungen Dänemarks und Sachsens im Keime zu ersticken.

Oxenstierna säumte nicht, das Gutachten wie überhaupt die Beschlüsse des Konvents zur Kenntniß Johann Georgs zu bringen, damit dieser selbst sähe, durch welche Kluft er von den politischen Anschauungen der Heilbronner Stände geschieden sei.[1]) Zweifellos geschah es auch auf seine Veranlassung, daß diese dem Kurfürsten wegen des neuen schlesischen Stillstands Vorhaltungen machten und das noch dazu in einem Tone, der seltsam abstach von der Unterwürfigkeit früherer Zeiten.[2])

In Begriff den Konvent zu schließen, erhielt Oxenstierna das Schreiben der dänischen Gesandten mit dem Geleitsbrief des Kaisers. Wie mag er im Innern triumphirt haben, da ihm so das Ungeschick der Gegner selbst die Handhabe gab, ihre Absichten zu vereiteln. Nun konnte er Allen klar zeigen, daß es dem Kaiser nicht Ernst sei mit dem allgemeinen Frieden, daß Schweden nur von seinen Verbündeten getrennt werden solle. Mit überlegenem Hohn schrieb er zurück, er wisse von zwei Leipziger Schlachten, die von Gustav Adolf gewonnen seien, auch

[1]) Vgl. Oxenstierna an Johann Georg d. d. 26. September 1633 (Loc. 8109. 7. B. Friedenstrakt. p. 17).

[2]) Vgl. das Schreiben der vier obern Kreise an Johann Georg d. d. Frankfurt a. M. 4. September (Weimar, Acta die zwischen den Evangelischen zu Heilbronn, Halberstadt und. Frankfurt a. M. gehaltene Konvente betr.).

von dem Heilbronner Bunde, in dem Schweden die vier obern Kreise um sich vereinigt habe, daß aber Schweden dem Leipziger Schlusse beigetreten sein solle, sei ihm bisher nicht bekannt gewesen. Unter diesen Umständen könne er den Geleitsbrief nicht als für ihn in Betracht kommend ansehn und sende ihn daher zurück. Wenn in Zukunft Gott eine glückliche Stunde zu Friedensverhandlungen bescheere, werde Schweden selbst für die Sicherheit seiner Vertreter sorgen.[1])

Und die Stände schrieben an König Christian, er werde hoffentlich selbst das Ungenügende der Geleitsbriefe einsehn und sich ein ander Mal vorher mit Oxenstierna und dem Bundesrath in Verbindung setzen.[2])

Es war das Ende der dänischen Vermittlung, die mit so vielen Hoffnungen begonnen war, und die dänischen wie die kaiserlichen Gesandten mußten sich entschließen, unverrichteter Dinge den Rückweg anzutreten.

Für Dänemark war es ebenso wie für Sachsen eine überaus schwere diplomatische Niederlage. Daß die Vermittlung scheitern mußte, ist für die spätere Betrachtung klar. Die Gegensätze, wie sie in dem Gutachten der Heilbronner Stände und der Instruktion des Kaisers für seine zum Breslauer Tage gesandten Bevollmächtigten[3]) zu Tage treten, waren noch zu schroff, die Hoffnung, endlich doch noch zum Siege zu gelangen, auf beiden Seiten zu lebhaft, als daß schon die Stunde für einen allgemeinen Frieden gekommen wäre. Daß die Vermittlung dagegen so scheiterte, wie es geschah, daß Oxenstierna von jeder Verantwortung freiblieb und aller Tadel seine Gegner treffen mußte, war rein die Folge von der verfehlten Taktik dieser.

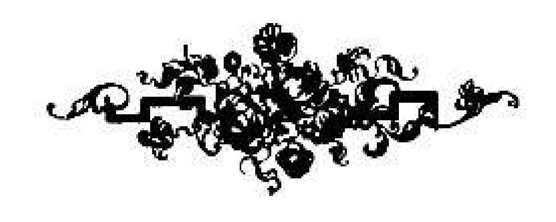
---

[1]) Oxenstierna an die dänischen Gesandten d. d. 24. Sept. (Widerlegung und wohlbegründete Antwort, Urk. Beil. Lit. F. f.)

[2]) Die 4 obern Kreise an König Christian d. d. 26. Sept. (Ebenda Lit. G. g.)

[3]) Vgl. Hurter, Friedensbestrebungen Kaiser Ferdinands p. 45 ff.

Die protestantischen Stände mußten aus dem Ergebniß die Lehre nehmen, daß nur im engsten Zusammenschluß ihrer aller und durch eine letzte Anstrengung der Friede zu erreichen sei. Nur deshalb konnte Oxenstierna im nächsten Jahr den Versuch wagen, trotz des abermaligen Auftauchens der dänischen Vermittlung, auf dem Frankfurter Konvente, durch Aufnahme der sächsischen Stände in den Heilbronner Bund sein Werk zu krönen.



Anhang.

I.

Dresden 18. [28.] Januar 1633.

Gutachten Georgs, Landgrafen von Hessen-Darmstadt

über die

Bedingungen eines Universalfriedens.

Hauptstaatsarchiv Dresden Loc. 8108. 3. Buch Friedenstraktaten p. 557—569. Ausfert. — Dieses Gutachten bildet nur einen Theil (Beilage D und E) eines größeren, das der Landgraf unter gleichem Datum an seinen Schwiegervater gerichtet hat. Die Beilage D führt noch den Einzeltitel: „Unvorgreiflicher diskursiventwurf etlicher articulorum pacis".

Es würd begehrt, unvorgreifliche und ganz unverfängliche andeutung zu thun, wie man vermaine, daß in unserem nothleidendem vaterland teutscher nation bei jetzigem leidigem zustand zu dem längst verlorenen frieden wieder zu gelangen, und was für media darzu vorhanden oder zu gebrauchen. Darauf befindet man sich zwar zur obsecundirung willigst; es ist aber dieses werk überaus schwer, dabei leichtlich, indeme man auch die beste intention hat, zu wenig oder zu viel geschehen und gethan werden kann, weil noch zur zeit alles auf den fortschreitenden waffen stehet und weder partium jura et praetensiones gründlich bekandt noch die intentiones, wie weit eine kriegspartei gegen die andere gehen und die sach treiben wolle, eigentlich bewußt sind, daß man viel eher impingiren als den rechten auf allen seiten beliebigen zweck treffen dörfte. Nichtsdestoweniger, weil obig angeregtes begehren etlich mal widerholt und darbei versichert worden, daß alles im besten ufgenommen und unverfänglich verstanden werden solte, so ist nachgesetztes nur pro discursu und zur erweckung fernern nachdenkens, gar nicht aber zu dem end entworfen und ufgesetzt, als ob man einer oder der andern partei in etwas, was das auch sein möchte,

vorgreifen oder anderer melius et rectius sentientium judicio ullo modo praejudiziren wolte.

I. Es solten alle mediat und immediat erz- und stifter, abteien, probsteien, klöster, commenthureien, canonicatus, collegia, pfründen, collaturen, geföll, auch alle andere geistliche güter und jura und insgemein alles, was der nam bonorum ecclesiasticorum in latissima et extensissima significatione begreift und in sich hält, so viel deren am ersten jannarii anno Christi 1612 und also bei tödlichem hintritt kaisers Rudolphi secundi glorwürdigsten andenkens im römischen reich deutscher nation in eines oder mehrer evangelischer und protestirender chur-, fürsten und stände oder dero glaubensverwandten würklichem genoß und besitz gewesen, ihnen den evangelischen und protestirenden chur-, fürsten und ständen wie auch nicht weniger ihren glaubensverwandten ewig und ruhig gelassen werden.

Etliche under den evangelischen selbst über diesen articul entstehende fragen werden beantwortet in der beilag E.

II. Von jederzeit regirenden römischen kaisern solten die besitzer und inhaber deren den evangelischen und protestirenden chur-, fürsten und ständen solchergestalt bleibender immediat erz- und stifter, abteien, probsteien und anderer geistlicher unmittelbarer güter gleich den vorigen catholischen erz- und bischofen, äbten und administratoren ohnwaigerlich allergnädigst*) belehnt, auf reichsconvent beschriben, in den reichsfürstenrath auf die geistliche bank admittirt, zu der visitation des kai. kammergerichts verstattet, ihre vota und suffragia nicht weniger als ihrer katholischen antecessorum attendirt und, so manchen immediat stift ein evangelischer und protestirender chur- oder fürst hat, so manch sonderlich votum ihme im reichsfürstenrath gegönnt werden.**)

*) Si non pure, tamen ratione temporalium dominiorum.

**) Dise position würd erleütert in der beilag F.

III. An welchen orten und in welcher gestalt am ersten januarii anno 1612 das offentliche exercitium oder auch wissentlich nur die privatübung der augsburgischen confession in katholischer geist- oder weltlicher stände botmeßigkeit im schwang gewesen, solte sie ohne einige ausnahme in eben damaliger maß und form, ewig, beharrlich und unenderlich bleiben.

Es ist zu besorgen, es möchten die röm. kay. majt. auf ihre königreiche und erbländer (außer Schlesien) schwerlich diesen paß eingehen; ingleichen ist zu vermuthen, daß die weltliche katholische fürsten sich nicht daran binden lassen, sondern ihn allein auf geistliche stände ausgelegt haben wolten.



IV. Alle und jede in evangelischer und protestirender chur-, fürsten und stände territoriis befindliche geistlichen catholischen chur-, fürsten und ständen oder auch andern abteien, probsteien, canonicaten, clöstern, commenden, collegien oder societäten gehörige güter und jura, so viel derselben noch am ersten jannarii anno 1612 in katholischer geistlicher mittelbarer oder ohnmittelbarer personen oder collegien direction oder besitz oder anspruch gewesen, es sei von stätten, flecken, dörfern, gerichten, heusern, höfen, zehenden, weinbergen, feldgütern, collaturen, pfründen, geld oder fruchtgefällen, wassern, teichen, waiden, praetensionen, rechten und gerechtigkeiten, ausgelihenen capitalien, aufgeschwollenen zinsen oder woran oder worin es immer sein mag, solten demjenigen evangelischen und protestirenden chur-, fürsten oder stand, in dessen territorio sie liegen, sie seien gleich nur in territorio oder gar de territorio, auch ohngehindert von vorigen jahren andere pacta vorhanden, ewig und erblich zugehören.

Zu bedenken, ob sich das beneficium dieses paragraphi auch auf pfalzgraf Friedrichs churfürsten, dis namens des vierten, posterität verstehen solte, und ob man dardurch die sach nicht schwerer machen möchte, dan einlangendem bericht nach haben die erz- und stifter Mainz, Worms, Strasburg, Weißenburg, Odenheim, auch Johanniter und deutscher orden und viel andere geistliche fast ihre beste geföll aus pfalzischem gebit.

V. Weder der kaiserliche fiscus noch einiger catholischer geistlicher chur-, fürst oder stand noch auch sonst einiger mittelbarer stift, closter oder andere geistliche societät oder person selbiger religion solte einigem evangelischem und protestirendem chur-, fürsten oder stand einige pfandschaft, deren sich die evangelische und protestirende am ersten januarii anno 1612 in würklichem besitz befunden, ablösen oder auch einige leih oder lehnung, sie sei beschaffen, wie sie immer wolle, aufkündigen, sondern die evangelische und protestirende ständ ewig und ruhig darbei lassen.

VI. Die von der freien reichsritterschaft an orten und enden, da sie keinem reichsstand als landsassen underworfen seind, solten in den erstgesetzten fünf positionen den andern reichsständen gleich sein.

VII. In den reichsstätten solte es durch und durch in der religion und in den regimentsformen in den stand gesetzt und ewig darbei gelassen werden, darin sichs am ersten januarii anno 1612 befunden, doch in puncto der regimentsformen der statt Frankfurt am Main in ihrer bürgerlichen vergleichung ohnschädlich.

An den reichsstatten werden die römisch catholische den vierten articul ohngern lassen angehn, dan es seind viel geist-

licher fürsten residentien, cathedralkirchen, hohe capitala, ganze stifter und collegia in den evangelischen reichsstätten: solten sichs wohl schwerer und härter an den stätten als an allen hohen ständen verwaigern. Darum hat man in diesen unvorgreiflichen vorschlägen auf einen mittelweg gedacht.

VIII. Die geistliche jurisdiction mit allen und jeden ihren speciebus und effectibus, plenissime und totaliter, solte gegen die augsburgische confession, deren religion und alle und jede verwandte ewig suspendirt sein.

IX. Die cognitio und decisio über die frag, wer der augsburgischen confession zugethan, und consequenter, wem die obige acht punkten zum besten gemaint, sollte keinem catholischen richter, sondern einig und allein den evangelischen und protestirenden ständen gebühren und zustehn.

Forsan melius ad praecavendas futuras lites denen, die sich zur augsburgischen confession und formula concordiae zugleich bekennen oder noch künftig bekennen werden.

X. Am kai. cammergericht zu Speier solte zwischen beiden religionen mehrere gleichheit introducirt, nach dem jetzigen catholischen kammerrichter ein evangelischer und nach dem evangelischen widerumb ein catholischer und also fortan jedesmals per vices angeordnet, vier praesidenten, darunder zween catholische und zween evangelische gehalten, und die anzahl der evangelischen assessorum dem numero der catholischen beisitzer ganz gleich gemacht werden, dergestalt, daß von nun an die röm. kai. mayt., auch alle chur-, fürsten und craise, welche jetzo oder künftig zu praesentiren haben, eitel evangelische praesentirten, so lang und viel bis die assessores beider religionen in numero pares seien. So oft dann ein assessor abgehet, solte das kammergericht die röm. kai. mayt. oder denjenigen churfürsten oder stand, an welchem desmals die praesentation ist, berichten, von was für religion zu erhaltung einer gleichen anzahl die praesentandi sein müßten.

XI. Ebenmäßige gleichheit solte man in der anzahl der procuratorum observiren, sich auch von Chur-Maintz, als erzcanzlarn, in bestellung der kammergerichtlichen canzlei nach diser regul geacht werden.

XII. Die visitationes des kammergerichts solten nunmehr, nachdem die bisherige obstacula durch diese pacification erlödigt würden, wider ordentlich angehen.

XIII. Weil sie aber mit größtem schaden des reichs und weit über dreißig jahr ganz angestanden, daher nicht nur in den gemeinen gebrechen des kammergerichts, sondern auch in etlich tausenden



hochbeschwerlich zusammengeschwollenen revisionsachen für den ersten anfang mächtig viel zu thun sein würd, als solte eine extraordinaria visitatio, gleich wie anno 1600, vermittelst eines deputationstags angestellt und daselbst von der röm. kai. majt. commissariis, auch schickender chur-, fürsten und stände gesandten alle imperfection erkundigt, von deren remedirung gerathschlagt, ein modus, wie den aufgehäuften revisionsachen schleinig und recht abzuhelfen, ersonnen, auf dem nechsten reichstag der röm. kai. majt. und den sambtlichen reichsständen referirt, ein gemeiner schluß darüber gefaßt, nichts destoweniger aber immittelst mit den jährlichen visitationen, darmit keine weitere und neue imperfection und aufschwöllung vorgehe, treulich und fleißig verfahren werden.

XIV. Die gleich dem deputationstag anno 1600 jetzmals extraordinarie zusammenkommende visitatores solten auch bedenken, ob, wie und wohin im röm. reich noch ein solch tribunal mit gleicher jurisdiction und ordnung auf gewisse krais und distrikt des reichs nützlich anzurichten, ob das hofgericht zu Rohtweil abzuthun und dessen gefölle zum neuen und zweiten kammergericht zu schlagen.

XV. Dem kai. reichshofrath solte von der kai. majt. sambt zuziehung der chur-, fürsten und ständ vermittelst eines reichs- oder deputationtagschlusses eine ausführliche verhaltungsinstruktion vorgeschrieben, der reichshofrath zur helfte mit evangelischen praesidenten und räthen besetzt, und vom kaiserlichen gehaimen rath in demjenigen, was in justizsachen der reichshofrath spricht, nichts geendert, evangelische agenten und procuratores am kaiserl. hof (gleich wie bei der hochlöblichsten kaiser. Maximiliani secundi, Rudolphi secundi und Matthiae zweiten), ohnwaigerlich geduldet, in keinerlei wege umb der religion willen angefochten, und doch auch keine sach die religion antreffend am kai. reichshofrath angenommen, sondern ans kai. kammergericht, an welchem die stände beeder religionen das beneficium revisionis noch übrig haben, verwisen werden.

XVI. Keine sach solte durch die röm. kai. majt. vom kai. kammergericht an den kai. reichshofrat abgefordert, was einmal am kammergericht rechthängig gemacht ist, daselbst gelassen und erlödiget, und ohnwissend der sambtlichen reichsstände der kammer kein kai. gesetz gegeben werden.

Es schreibt Lindemannus in historia juris pag. 104. num. 380, daß im namen der röm. majt. liber septimus decretalium pontificitiorum, welche etliche romanisten bei wenigen jahren aus den neuen päpstlichen decretis und sonderlich aus dem concilio tridentino compilirt, dem kammergericht insinuirt, und dasselbe buch pro lege zu halten, anbefohlen worden.

XVII. Die röm. kai. majt. und dero kriegsverwandte solten allen evangelischen und protestirenden restituiren lassen, was von dero festungen, schlössern, heusern, landen, leuten und gütern in ihrer kay. majt. oder dero herrn assistenten hand und gewalt kommen, und solches ohn zufügung oder gestattung einiges ferneren vorsätzlichen schadens wie auch ohn abführung geschützes und anderer an denselben orten annoch befindlicher mobilien.

XVIII. Die kron Schweden solte vom herzogtum Pommern die örter N. N. cum omni onere et commodo nach des jetzt regierenden herzogs Bogislai töttlichem hintritt erblich zwar behalten, jedoch mit bedingung, solche bei der jetzo daselbst befindlichen religion ewig zu lassen. Solche örter N. N. solte ein jeder regierender könig zu Schweden als respectu selbiger pommerischer örter ein stand des reichs zu jeden begebenden fällen von röm. kay. majt. in eben dergestalt, wie die kön. würde zu Dannemarck als herzog zu Holstein zu thun pflegt, zu lehen empfangen, zu reichs-, crais- und anderen tägen admittirt und eben in diejenige session und stelle, wie solche ein herzog zu Pommern von wegen der orter N. N. hergebracht, verstattet werden.

XIX. Hirbei wäre mit guter vorsichtigkeit abzureden, daß Pommern und consequenter der obersächsische und der dran gränzende nidersächsische krais mit ganz keinen krigswerbungen und einquartirungen zu beladen, auch von dem gemeng des schwedischen und polnischen krigs frei zu lassen, und daß sich ein könig oder die cron zu Schweden, als inhaber etlicher örter an Pommern, und so weit sich solcher respect erstreckt, der röm. kay. majt. und des heiligen reichsgesätzen und ordnungen allerdings gemees erzaigen wolte.

XX. Dem herzog zu Pommern oder dessen erben könnte erstattung beschehen überhaupt vermittelst erblicher assignation des stifts N. oder anderer geistlicher ante annum 1612 in evangelischer stände besitz gewesener stifter.

Besser were es, daß die katholische an ersetz- und abstattung der schwedischen recompens mittragen thäten.

XXI. Von allem, was außer ihrer recompens in dem h. römischen reich die cron Schweden in ihrem besitz hat, solte sie hand abthun, dieselbe örter denjenigen, welchen sie kraft allgemeiner pacificationsnotul gebüren, ohn einigen vorsätzlichen schaden abtreten und zumal von geschütz oder anderen dahin gehörigen mobilien nichts weiter abführen.

XXII. Auch allen katholischen geist- und weltlichen chur-, fürsten und ständen ins gemain sollten alle und jede lande und jura, soviel sie deren am ersten januarii anno 1612 in ihrem würklichen besitz

gehabt, restituirt werden, doch dem dritten, vierten, fünften und sechsten articul ohn abbruch, wie auch männiglichen, der sonst gegen ihnen in gütlichen oder rechtlichen praetensionen stehet, sein recht, so viel dessen in den pacificationsarticuln ohngeendert ist, vorbehalten.

XXIII. Ebensowohl solten allen denen der röm. kay. majt. und dem h. reich mit oder ohne mittel underworfenen personen, deren güter die kön. majt. zu Schweden oder sonst ein einiger evangelischer stand oder kriegsverwandter eingezogen, verschenkt oder einigs wegs vereußert hat, ihre liegende güter in dem stand, darin sie jetzo sind, restituirt werden.

XXIV. Und solten den bisherigen interimsbesitzern die fructus, soviel deren erschinen, würklich genossen und erhoben seind, verbleiben, hingegen sie für die meliorationes nichts fordern, auch die schulden, so sie auf die güter gemacht, selbst tragen und vertreten.

XXV. Was in wehrender kriegsübung die bisherige interimsbesitzer gegen einem und dem andern benachbarten asserirt und zu behaupten sich understanden, solte keinem teil vorteil oder schade bringen, sondern es bei demjenigen, was vor diser krigsübung üblich, billich und recht war, gelassen werden.

XXVI. Alle und jede schanzen und festungen, welche einem stand des reichs an seine gränze, an enden und orten, an denen sich zu anfange des jahrs 1631 weder mauern noch stätt noch flecken noch schanzen noch festungen befunden, gesetzt worden, solten demolirt und eingerissen und darunder keines underscheids, ob sie ad aemulationem gebaut oder ad aemulationem künftig dienen könten, geachtet werden.

XXVII. Pfalzgraf Friedrichs nachgelassene söhne solten sobald in die underpfalzische lande restituirt werden, doch hirin nicht mitgemaint dirjenige wenige örter und jura, welche Hessen-Darmstatt in besitz gebracht, sondern derselben lini und ihren erben und nachkommen, fürsten zu Hessen, kraft kaiserlicher übergab ewig und erblich bleiben.

XXVIII. Die bergstraß solte under der droben im fünften articul befindlicher position zwar nicht verstanden, doch aber in pfälzischen händen so lang gelassen werden, bis daß die frag, ob Chur-Mainz zu einlösung der bergstraß befugt oder nicht, gerichtlich erörtert sei.

XXIX. Solche gerichtliche erörterung solte beschehen am kai. cammergericht zu Speier, allda jeder theil vier schriftsätz haben, zu jedem schriftsatz vier monat brauchen, und wann in allem acht schriftsätze vorüber seind, eine urtheil durch beisitzern von beeden religionen in gleicher anzahl gefällt, und was dieselbe vermögen würd, ohn einigen weitern aufschub vollstreckt werden.

XXX. Die obere Pfalz solte Chur-Bayern behalten.

Gut und zu wünschen were es, daß dieser paß könte modificirt werden, nur ad dies vitae. Es würd aber schwer dahergehn, weil, wan Bayern die obere Pfalz nicht behelt, die kai. majt. das erzherzogthum Oesterreich ob der Ens wider aushändigen müßte.

XXXI. Die pfalzische churdignität dem jetzigen herren churfürsten zu Bayern ad dies vitae bleiben, nach dessen tödlichen hintritt aber auf pfalzgraf Friedrichs posterität zurückfallen, und solten pfalzgraf Friedrichs kinder in Deutschland educirt werden.

XXXII. Pfalzgraf Ludwig Philipsen, wie auch den beeden herzogen zu Meckelburg ihre recuperirte fürstenthum und lande ewig und ohn einige fernere entgeltung bleiben.

XXXIII. Dem haus Brandenburg das fürstenthum Jägerndorf, wie auch allen andern evangelischen und protestirenden im röm. reich deutscher nation alle festungen, stätt, ämter, land und leute und alles, was ihnen ab anno 1618 entzogen worden und noch vorhanden ist, restituirt werden, doch hierunder abgeurteilte oder verglichene sachen nicht gemeint.

XXXIV. Der stift Hildesheim, so viel dessen anno 1612 in fürstlichen braunschweigischen händen gewesen, dem haus Braunschweig restituirt, die darin befindliche kirchen und schulen wider in den anno 1612 daselbst gewesenen religionsstand gesetzt, des rechtlichen entschaids derselben in revisorio hangenden sache erwartet, und was urtheil und recht geben würd, exequirt werden.

XXXV. Alle und jede einquartirungen, sammel- und musterpläß, kriegssteuern und andere vor dem ersten januarii anno 1612 nicht im schwang gewesene läste, mit denen die chur-, fürsten und stände eine zeit lang belegt und beladen gewesen, solten hinkünftig allerdings und durchaus fallen und sich derselben nimmermehr wider angemaßt werden.

XXXVI. Zu ewigen zeiten solten in keines chur-, fürsten oder stands territorio kaiserliche confiscationes vorgenommen werden, sondern wan je güter zu confisciren seinb, solche dem domino territorii zuwachsen, die lehen aber dem domino directo zufallen.

XXXVII. Alle und jede gefangene zu allen und jeden theilen ohn einig lösegeld auf freien Fuß kommen.

XXXVIII. Im röm. reich deutscher nation solten alle und jede uniones, ligae und foedera gänzlich aufgehoben sein und sich einig und allein an die reichs- und kraisverfassungen gehalten werden,



doch unbeschadet der chur- und fürstlichen heuser Sachsen, Brandenburg und Hessen uralter erbverbrüder- und erbeinigungen.

Bei der jetzigen occasion were auch die kaiserliche und des ganzen reichs confirmation über die zwischen den heusern Sachsen und Hessen an einem und Brandenburg am andern theil aufgerichte erbverbrüderung durchzuführen. In den vorigen jahren hat die kaiserliche confirmation nie erfolgen wollen, ist zwar anno 1627 am kai. hof auf chur-sachsische schriftliche und hessen-darmstadsche mündliche negotiation stark vorgewesen, doch seithero wider ersitzen bleiben.

XXXIX. Wer seiter des jahrs 1631 von der röm. kai. majt. oder auch von katholischen geist- oder weltlichen chur-, fürsten oder ständen lehen empfangen sollen und aber die lehensmuthung und renovatur noch nicht gethan hat, dem soll solche mora unschädlich sein und ihm das in den lehenrechten bestimbte fatale allererst von dato der pacificationsnotul zu laufen anfangen.

XL. Alles, was vom ersten jannarii anno 1631 bis auf das datum dieser pacification vorgangen, daraus einer oder der andere beim krig als eine partei interessirt gewesen, von einem kriegsverwandten offendirt worden oder worin ein kriegsverwandter gegen den andern krigsverwandten einigs wegs zu klagen hette, solte auf ein ewiges tod, ab und vergessen sein und dessen zu einigem entgeld an leib, ehr oder gut niemals gedacht, darauf auch alle hirumb confiscirte ligende güter denjenigen, wider welche die confiscation beschehen ist, in dem stand, darin sich die güter jetzo befinden, restituirt werden.

XLI. Was aber einer oder der andere krigsverwandte nicht aus bloßer verursachung der vom ersten januarii anno 1631 bis auf datum diser transaction gewesener krige, sondern aus andern motiven und respecten verübet, oder was gegen ständen, die sich mit disem krig ab anno 1631 würklich nicht implicirt, sondern neutral gehalten, begegnet, soll in dieser amnistia nicht begriffen, sondern ausgesetzt und zu denen im h. röm. reich herkommenen rechtswegen verwiesen sein.

XLII. Alle lites pendentes solten nach disen fridenspunkten decidirt werden. Was aber durch dise fridensarticul keine decision gewonnen hat, darin verblibe es bei der disposition der gemainen rechte und reichssatzungen.

Appositio articulorum assecurationis in quibus inter alia etiam exprimenda cassatio seu perpetua suspensio edicti caesarei anno 1629 emanati.

Es ist mehr zu vermuthen als zu zweifeln, daß, wan einer und der andere stand dise punkten auf sich selbst zu appliciren anfängt, sich viel wichtige neue questiones und beschwersame difficultates ereugen, sonderlich aber die röm. kay. majt. und die deroselben assistirende katholische stände alle solche positiones einzugehen sich weigern werden. Wan man dan allen äußerstmüglichen fleiß anwendet und aber in etlichen articuln doch nicht ganz durchkommen kann, würd die notturft erfordern, daß man zum wenigsten in den übrigen articuln forttraktire, die andere, mit denen sichs so garnicht schicken will, aussetze und fortan beratschlage, ob dan die nichterhaltung der ausgesetzten punkten weitern krieg erfordere oder ob pro re nata ein anderer den liben friden nicht impedirender, sondern doch erlangender weg zu finden.

Der churfl. dhlt. zu Sachsen würd dero in den communicirten actis mehrmals angeregte verhoffende recompens, daß sie allerdings nach seiner churfl. dhlt. voto erfolgen möchte, hochlich gegönnt, nur würd in treuer wohlmainung unvorgreiflich erinnert, daß solche ergötzlichkeit aus der röm. kay. majt. eigenen gütern allein langsaum oder doch nicht ohne große difficultät erfolgen möchte, angesehen ihro kay. majt. außer allem zweifel durch die vieljährige große krige sich sehr ersucht und angegriffen und vor andern ihrer religion zugethanen krigsverwandten noch ferner zu leiden und zu ertragen haben werden, sonderlich an contentirung vieler und großer bewußter praetendenten. Demnach möchte die der churfl. dhlt. zu Sachsen geziemende remuneration eben sobald und ehir und triftiger aus andern mitteln als von ihrer kay. majt. immediate allein zu erheben sein, solten anderst die fridenstraktaten nicht schwerer werden.

Würd derohalben unverfänglich erachtet, wan je die katholische krigspartei auf alle und jede vor dem jahr 1612 in evangelischer chur-, fürsten und stände handen gewesene erz- und stifter ewigen vorzug thäte, es werde ihnen, den katholischen wenig daran liegen, wer under den evangelischen dieselbe stifter bekommen möchte. Die evangelische aber werden ursach haben, der churfl. dhlt. an die hand zu gehen, dieweil, wan es ohn ihrer churfürstlichen dhlt. starkes zuthun gewesen were, der evangelischen doch keiner solche stifter behalten, sondern noch wohl viel fürsten darzu etwas an patrimonialgütern verloren hetten.

Könte demnach also die churfürstliche sachsische ergötzlichkeit under anderem bestehen nicht nur in ewiger, unlimitirter, keine andere election oder postulation jemals admittirender sicherung aller ihrer inhabenden stifter, die sie schon anno 1612 besessen, sondern auch in ewiger und erblicher gewinn- und behaltung anderer hoher erz- oder stifter.

Ob nicht hirbei auch die mitpossession der gülchischen lande, erhöhung oder neue aufrichtung anderer zöll, genugsame assecuration wegen dargelihener großer summen und mehr anders zu erheben.

Ueber den andern evangelischen und protestirenden fürsten aber, welche auch hohe stifter besitzen, möchten die quaestiones entstehen, (1) wer die mit fürstlicher praeeminenz ornirte stifter, (so viel von disen stiftern zu ersetzung des fürstenthums Pommern und zu contentirung der churfl. dhlt. zu Sachsen nicht gewandt würd) haben, ob alle solche corpora bei den jetzigen herren possessoren und dero manuleibs lehenerben verbleiben, und ob die andere evangelische stände den last und brast, schaden, verlust und gefahr, so sie darüber miterleiben müssen, vergebens tragen oder auch daran participiren solten, (2) ob evangelische fürsten und ständ von andern ihren mitständen, welchen hohe stifter nunmehr zukommen, die lehen empfangen und lehnaid leisten solten, zum exempel, ob herr landgraf Georg zu Hessen seiner frn. gn. herrn vettern landgraf Wilhelmen zu Hessen, wan derselb die fürstliche abtei Hirsfeld durch vertrag behielte und versicherte, lehenaid erstatten und auf erheischende fäll mit lehenbarer assistenz erscheinen müßte.

Auf die erste quaestion were vielleicht zu statuiren, daß die capitula ergänzt und allerdings (außer deren örter, welche die churfl. dhlt. zu Sachsen bekombt und welche man zu ersetzung des herzogthums Pommern anwendet) in primaeva potestate quovis casu liberae electionis gelassen werden solten, doch daß sie die wahl auf niemanden als einen evangelischen richten.

Auf die andere quaestion: daß ein evangelischer chur- oder fürst den andern chur- oder fürsten in dem berührten fall der lehenpflicht und lehendienst erlassen und sich mit der bloßen muthung der lehen und aushändigung gewöhnlicher revers und recognitionen begnügen solte.

2.

Dresden 19. Februar [1. März] 1633.

Gutachten Hans Georgs von Arnim

an den

Kurfürsten Johann Georg.

Hauptstaatsarchiv Dresden. Loc. 9244. Des Generallieutenants (von Arnim) Sachen betr. 1632—1634 (dabei etliche dessen Bedenken) p. 33—46. Ausfert.

Durchlauchtigster hochgeborner churfürst, gnedigster herr.

Wie aus getreuwer aufrichtiger affection in E. churf. durchltt. dienste ich mich begeben, also habe ich auch, wenn es die noturft und gelegenheit



erfordert, solliche beides in meinen schlechten bedenken und vorrichtungen nach euẞerster meiner mugligkeit wollen realiter und im werk bezeigen, darumb ich mich einig dahin beflissen, das zu rathen und zu erinneren, was E. churf. durchl. nutzen erfordert. Ist es nicht allewege zu dero belieben geschehen, so werden E. churf. durchl. solliches nicht ungnedig vormerken, sondern gnedigst beherzigen, daß Sie selbsten durch Ihre bestallunge mit einem theuren eide mich darzu verbunden, und sich dessen erinneren zu lassen keinen ungefallen tragen, was der allerhöchste Gott selbsten spricht Ezech: 33: Wan ich ein unglück und schwert über ein land fuhren will, und das volk im lande nehme einen man unter ihnen und machete ihn zu ihren wächter, derselbe sehe nun das schwert oder unglück kommen und er meldet es nicht an und warnete das volk, und das schwert keme und nehme etzliche hinweg, dieselbe wurden woll umb ihrer sunde willen hinweg genommen, aber ihr blut wil ich von des wächlers händen forderen. E. churf. durchl. getreue diener das seind die männer, die Sie zu Ihre wächter bestelt, so uber dero wolfahrt ein wachendes auge haben sollen. Nun wird ein wächter nicht darumb gesetzet, daß er allein schauen soll, was geschieht, sondern er muß es auch andeuten und sich nicht scheuen, die leute zu verunruhen; ob es gleich unterweile mit ihren verdrieß, so geschicht es doch zu ihrem nutzen, und je öfter die erinnerunge wiederholet, je mehr ist der diener treue und sorgfeltigkeit daraus zu verspüren. Ein herr hat sich auch zu vorsichern, daß von dem allerheiligsten Gott ihm solliche leute zugeschickt, wie er dan sein volk darauf Esai: 62 vertröstet: O Jerusalem, ich will wächter auf deine mauern bestellen, die den ganzen tag und die ganze nacht nimmer stille schweigen sollen. Weile sie nun von Gott selbsten gesendet, so deutet er auch solliches den großen herren durch den propheten Jerem: 6 an: Ich habe wächter gesetzet, :: nicht allein im geistlichen, sondern auch im weltlichem stande :: merket auf ihre stimme. Wan ihr aber sprechet, wir wollen es nicht thun, alsdan spricht Gott, so will ich auch unglück uber euch kommen lassen. Das ist es, was getreue diener verbindet, ihr schweres eid, Gottes ernster befehlig und harte dröhungen, dahin sonderlich ihre warnungen gemeinet, daß sie gerne das gebreuwete unglück wolten von ihren herren abwenden.

Und eben darumb, gnedigster churfürst, komme ich anizo aus der Schlesien; ob mich gleich meine pflicht nun nicht mehr darzu verbindet, so treibet mich doch meine getreue affection, E. churf. durchl. unterthenigst anzudeuten, daß ich ein uberaus schweres unglück sehe, und zwar nicht von ferne kommen, sondern es folget mir auf dem fuße nach und ist nicht weiter als der herbrechende frueling.

Ich wünsche es von meinem Gott, daß E. churf. durchl. ich solliches dergestalt, wie es in höchster warheit beschaffen, könte vor augen stellen, doch zweifele ich gleichwoll nicht, E. churf. durchl. werden es etzlicher maßen hieraus abnehmen, wan Sie aus den beigefugten verzeichnuß ersehen, in

was zustande E. churfl. durchl. armee sich befindet. Es ist gewisse ein geringe volk wider sollich einen mächtigen feind, und wen nur das noch in einem gueten zustande! Aber wie es den vergangenen sommer und ganzen winter durch strapazirt, ist E. churf. durchl. bekandt, dahero es dermaßen ausgearbeitet, daß beides officirer und soldaten mat, mude und von herzen des krieges uberdrussig, verdrossen und unwillig sein. Ihnen ein wenig ergetzlichkeit zu geben, dazu seind dero orten keine mittel, wie E. churfl. durchl. solliches hochvernunftig ermessen können. Den mit großer muhe und der armen leute eußersten verderb, habe ich das wenige volk, so ich bei mir gehabt, vormalen accomodiren können. Seit der zeit ist das bischofthumb Neuße und Munsterberge verloren, das fürstenthumb Brieg zu grunde ruiniret, aus wellich e zuvorn funf regimenter ihren unterhalt gehabt, Schweinitz und Jauwer beides durch den feind und E. churf. durchl. armee sehr, Gloga, Sagen, Breßlauw und Lignitz von den vielen durchzugen fast ganz verderbet. Anizo seind noch so viele regimenter von E. churf. durchl. und der schwedische armee darzu kommen, denen etzlichen ich eußerster noth halber, daß sie ihre quartier in die Laußnitz haben solten, vertröstungen thun mussen, welliches E. churf. durchl. wieder abegeschaffet. Wan nun das volk zu und der unterhalt, so schon zuevorn gar geringe gewesen, abenimbt, so kan ein jeder, ob ers gleich nicht nicht vor augen siehet, doch leicht juticiren, daß solliches nicht kann bestand haben. Ich kan es E. churf. durchl. versichern, daß sie nicht uber einen monat die nothurftige verpflegunge an essen und drinken haben können. Die quartier zu erweitern, will numero sehr gefehrlichen sein, weil der herr reichskanzler Ochsenstiern nicht fortzubringen.

Dagegen ist der feind in seiner ruhe, ersetzet den abgang mit neuen volke und erfrischet das uberbliebene in guten quartieren. Auf E. churf. durchl. seiten wird kein mangel ergenzet und, was überblieben, teglichen ruiniret. Kein einziger pfenning ist auf die werbunge gegeben, und wens gleich diese stunde ausgezahlet, so furchte ich doch sehre, ob das volk so geschwinde zusammen zu bringen. Nun ist nichtes anders, sondern dieses gewisse zu vermuthen, daß der feind seine grösseste force wider E. churf. durchl., dero lande ihme offen stehen, zum allerersten wenden wird, und furchte sehre, daß er straks zu anfangs, wen das wetter ein wenig sich darzu schicket, E. churf. durchl. von beiden seiten der Elbe angreifen, Dresden mit der cavallerie plocquiren und Wittenberge mit dem fußvolke attaquiren wird. Mit E. churf. durchl. armee nun ist es leider in dem zustande gerathen, welliches ich schon lengest befurchtet, daß Sie mit derselben alleine nichts mehr vornehmen, auch keinen einigen ort wider solliche macht, derer ich mir gewisse vermuthe, entsetzen können, den das schwedische volk, so in Schlesien, seind Sie nicht mächtig. Vermerke auch woll, daß sie sich von den oderstromb nicht begeben. Wan es nun sollicher gestalt erfolgen solte

so werden auch ihr churf. durchl. von Brandenburg ihr volk zu beschutzunge dero lande selbsten von nöthen haben.

Daß auch der herr reichskanzler solte E. churf. durchltt. mit sollicher resolution succurriren, wie ihr königl. majt. höchstseeligster gedechtnuß gethan, zweifele ich sehr, dan wan er sichs unternehmen wolte, so stehet abermal die sache auf die extremitet, und ein sollisches zu wagen, kan ein herr woll resolviren, vor einem diener aber solte wegen des zweifelhaftigen ausganges und schweren verantwortunge es eine hochnachdenkliche und gefährliche resolution sein; wan er gleich dazu geneiget, so stehet noch hoch zu besorgen, ob seine autoritet bei den offiziren und schwirigen soldaten sich dahin erstrecket, er auch, weil ihr werk sehr weitleuftig angefangen, das volk von anderen orten entrathen und mächtig sein kan.

In was eußerstem jammer und elende E. churf. durchl. lande, auch uberaus großer gefahr und schrecken dero herzvielgeliebte gemahlin und junge herrschaft alsdan gerathen wurde, wolte ich lieber, daß E. churf. durchl. es dero hocherlauchtetem verstande noch eher erwägen, als mit Ihrer totalruin und herzeleid erfuhren. So gefehrlichen stehen E. churf. durchl. sachen: von deroselben solte das ganze evangelische wesen hulfe haben und trost haben, menniglichen verlässet sich auch auf dero assistenz; nun hetten Sie selbsten woll gute rettunge hochnötig, dieselbe sehe ich nicht, woher sie kommen soll. Die kron Schweden hat zwar noch ein ansehnliches volk auf den fuß, aber sie haben auch an so viele örter des feindes wahrzunehmen, daß sie an keinem orte kein rechtes corpus formiren können, und wans gleich noch zu wege zu bringen, so ist es wie ein leichnam ohne seele, das haubt ist dahin, kein anders ist bestelbt, sehe auch nicht, woher sie ein solliges nehmen wollen, deme sich alle andere submittiren solten, den es ist fast kein general, der nicht competiret, deswegen ein haufen aemulationes, da wird einer hier, der andere dort etzliche an sich hengen, das wird eine trennunge und lauter confusion verursachen. Da solte nun billich einer sein, der durch seine autoritet solliches stillete, aber die muß sehr groß sein. Were ihr königl. may. noch im leben, könten sie, wan dergleichen sich ereugnet, sollichen leicht vorkommen, den die königl. dignitet gibt mehr ansehens und furcht, als eines generalgevollmächtigten; der kan endlichen auch respect erlangen, aber was dem koninge nur ein wort, das wird diesem woll hunderttausend thaler kosten. Ob solliches nun in der quantitet als das vorige kan zu wege gebracht werden, daran muß ich sehr zweifeln. Zwar will mir nicht gebühren, von der kron Schweden vermugen zu urteilen, aber die muthmaßunge wird woll bei der ganzen welt sein, wan ein köningreich bei die 40 jahr hero fast continuirlichen krig gefuhret, daß es ohne große beschwer nicht muß abgangen, das aerarium erschöpfet und des landes krefte sehr geschwechet sein. Verlassen sie sich auf Frankreich und den Staaden, so ist es gewisse ein unsicheres funtamentum, den in eines frembden beutel rechnunge zu machen, das gibt einen

ungewissen calculum, und wen sie sich gewisse darauf zu verlassen, so bin ich allezeit der mainunge gewesen, je höher sie dessen versichert, je mehr die reichs- chur- und fürsten ursache, darauf ein wachendes auge zu haben. Also stehet es mit Schweden zum besten nicht, auch können E. churf. durchl. sich noch zur zeit darauf geringe vertröstunge machen, weil der herr reichskanzler eine neue alliance und zwar mit hochbedenklichen conditionen vorschleget, und ehe das zu seiner richtigkeit, wird er gewaltig zurucke halten. Der anderen evangelischen zustand zu erwegen, ist unnöthig, der augenschein stellet es alles genug vor.

Es ist zwar nicht ohne, die katholischen haben das ihrige vorgangenes jahr auch erfahren, aber wan sie nun gleich ganz verderbet, so seind sie doch glieder eines leibes, da kan keines verletzet werden, daß es das ander nicht empfindet, es gereichet alles dem leibe zu schaden.

Wie ich vormalen gewünschet, daß E. churf. durchl. ich die uberaus große gefehrlichkeit in etwas vor augen stellen und ins herze bilden könte, so bitte ich von grund meiner seelen, daß der grundgütige Gott mittel eröffnen und weisen wolle, wie doch E. churf. durchl. und das arme römische reich :: gewisse mit höchster betrubnuß nenne ichs woll also :: noch möchte zu retten sein. Es scheinet fast, daß die noth höher als alle menschliche vernunft. Außen den lieben frieden sehe ich keine oder ja solliche gefehrliche mittel, davon fast mehr schaden als nutzen zu hoffen. Also bringe ich das alte aufs neue wieder vor, vielleicht erinnere ichs gar zu ofte.

Es geschieht aber, gnedigster churfürst und herr, darumb, daß ich nichtes besseres, ja nichtes anderes bedenken kan, den alle menschliche mittel entstehen, keine sind vorhanden, keine können geschaffet. Gott erbarme es, keine können auch fast nicht bedacht werden. Wil ich mich nun zu geistlichen gedanken wenden und die rechtmeßigkeit der sache zuforderst erwegen, so stutze ich straks bey der tefinition, den eine gerechte sache ist, die nicht wider Gott, wider das gewissen, wider recht und erbarkeit, dazu man aus höchster unumbgenglicher noth gedrungen, darunter nichtes nichtes (!) anders als die ehre Gottes, der christlichen kirchen, des heil. römischen reiches und des armen, bedrueketen nechsten wolfart gesuchet und unbillige gewalt zur errettunge des vaterlandes, leibes, lebens und seine anbefohlene getreuen unterthanen abgewendet wird. Daß die waffen von E. churf. durchl. darumb zu hand genommen, daran zweifele ich nicht, aber daran sehre, ob alle bei diesem scopo verharren, sehe ich an die proceduren, wie Gottes heiliger name gelestert, geschendet, geistliche gebeude beraubet, geplündert, zerschlagen und ganz verwüstet, das heil. röm. reich tismembriret, zerstummelt, die herrlichen satzungen zerrüttet, verachtet und fast bei allen verlachet, arme elende leute gequehlet, ihr schweiß und blut gefressen und verschwelget, sie dadurch ins größeste elend, ja die eußerste tesperation gesturzet. Were die sache gleich noch so gut, so furchte ich sehre, sie kan auf die maße nicht langer

also verbleiben. So haben wir darauf auch so sehr nicht zu trotzen, und vornemblichen, wan diejenigen, so vor uns bitten sollen, uber uns herzlichen seufzen und bitterlichen weinen. Ich besorge hoch, die heiße thränen werden alle rechtmäßigkeit abwaschen und die gutheit dermaßen überschwämmen, daß es nicht mehr erkentlichen, daß es eine gute sache gewesen. Ich erfreue mich zwar uber Gottes barmherzigkeit, muß mich aber betrueben, wan ich das gottlose wesen der menschen ansehe, furchte dahero, Gott möchte endlichen des erbarmens, weil keine besserunge zu spüren, müde werden. Die almacht des herrn ist zwar unendlichen und sein arm sehr stark, das ist ein großer Trost, wen wir es darnach machen. Und haben uns auf diese vertröstungen Gottes woll zu verlassen, wen er saget: Wolte mein volk mir gehorchen, so wolte ich ihre feinde bald dempfen. Ja wolten wir ihm gehorchen, so were es woll gut; weil wirs aber nicht thun, so furchte ich sehre, es wird heißen, Israel du bringest dich selber in unglück, und werden uns des starken armes Gottes mehr zu befurchten als zu getrösten haben.

Gewisse ist es woll, Gott wird seine kirche erhalten bis an der welt ende. Wolte Gott, wir weren es nur versichert, daß es an unseren ortern geschehen solte.

Dieses, gnedigster churfürst, errege ich darumb, weil ich muthmaße, daß diejenigen leute, so E. churf. durchl. die sache so leicht und große hoffnunge machen, solliches, weil sie doch selbsten von keinen anderen mitteln wissen, vielleicht vor ihre vornembste argumente gebrauchen. Ich gestehe es, diese fundamenta weren besser, als einige wehr und waffen, da sie nur vorhanden. Die leute aber sagen das vor wahr, das noch sehr zweifelhaftig. Were es nun darumb zu thun, daß man damit zu erkennen geben, wie viel gutes E. churf. durchltt. gegönnet, darinnen cedire ich keinem, den ich wunsche es von herzen, daß E. churf. durchltt. der größeste und mächtigste monarcha in der welt weren. Daß ich aber sagen solte, daß solliches so leicht geschehen könte, und darzu rathen, daß Sie das gewisse auf ein zweifelhaftiges spendiren solten, das werde ich nicht thun, und wan ichs thäte, so wurden E. churf. durchl. darin nicht folgen, sondern es zum wenigsten verlachen, Sie theten mir und auch denen rathgebern recht daran. Das wurde auch nicht der zweck sein, der zur rechtmeßigen sache gehöret und worumb E. churf. durchl. zum waffen gegriffen, sondern Sie wollen, Gottes wort soll seinen freien lauf haben, das römische reich in vorigen wollstande, die chur- und fürsten bei ihrer hoheit, autoritet, lande und leuten erhalten, keiner des seinigen unrechtmäßigerweise beraubet, die teutsche libertät mainteniret, die hochlöblichen reichsverfassungen in ihrem flore conserviret, die schwere contributiones, einquartirungen und abscheuliche pressuren der armen leute, und was sonsten mehr unverantwortlicher weise vorgenommen, abgeschaffet werden.

Gnedigster churfürst und herr, hie falle ich auf selzame gedanken und werbe etwas vorbringen, das mannichen wunderlich und sehr befrembde vorkommen wird. Ich vermeine nicht, daß E. churf. durchl. durch den krieg Ihre löbliche intention erreichen können, den Gottes wort ist nirgents weniger geachtet, der heilige name Gottes nirgents höher gelestert, alle abscheuliche große sunden in keinen größeren schwange als beim krige. Wodurch ist das heil. röm. reich ruinirt? Die chur- und fürsten verkleinert, geunehret? Ihre autoritet, hoher respect verloren, zu grunde ruinirt und theils ganz umb land und leute gebracht? Alleine durch den krieg. Warumb ist mancher redliche man des seinigen beraubet? Darumb, daß im krige gewalt vor recht gehet. Wodurch ist die teutsche freiheit geschwächet, auch fast ganz verloren? Warumb werden die reichs-constitutiones und herlichen verfassungen so ganz verächtlichen gehalten und fast von keinem mehr observiret? Silent leges inter arma. Warumb seind solliche unerträgliche contributiones aufgeleget, viel schwere einquartierungen, vielfeltige durchzuge erfolget? Ratio belli hat es erfordert. Nun haben E. churf. durchl. fast zwei jahr darumb krieg gefuhret, daß solliches solte abgeschaffet werden. E. churf. durchltt. verzeihen mirs gnedigst, daß ich so kuhne frage: Ist es auch geschehen oder in geringsten verbessert? Ach die seufzen und thränen der armen leute antworten mir schon, das klegliche und ubel zugerichtete bild des herrlichen corporis des heil. römischen reiches stehet menniglichen zum abscheulichen schauspiel vor augen, daß es keiner weiteren antwort bedarf. Wieviel vornehme fursten fuhren izo so schwere und fast größere klagen, als vor nie geschehen? Hieraus möchte mancher einen schluß machen, weil es dan darzu nicht dienstlichen, sondern erger geworden, so sei es auch gar unrecht, daß man den krieg angefangen. Unrecht ist es nicht, sondern hochnötig gewesen, nicht aber darumb, daß derselbe so viele gutes hette können zu wege bringen, sondern daß der unrechtmeßigen gewalt durch gewalt gesteuret und der liebe friede wider erlanget. Alsdan so ist der leib des heil. röm. reichs wider genesen, ist er gleich durch viel starke paroxismos abegemattet, wan es zu ruhe kommet, die vires werden sich mit der zeit auch woll wieder finden. Mit dem krige hat es eine solliche beschaffenheit, wie die medici sagen, daß etliche leibesbeschwerde gesund sein, nicht so lange sie dauren, sondern wan sie voruber, die bösen humores werden dadurch verzehret. Wen ist woll das röm. reich in seinen höchsten flor, die kirche Gottes in stolzer ruhe, die hohen heubter in mehreren respect, gericht und gerechtigkeit in besserm schwange, die reichs-constitutiones in genauer observanz gewesen, als wie es im frieden. Wie ward das heil. röm. reich vor ein herliches wundergebende Gottes, ein miracle der ganzen welt gehalten? Menniglichen, auch den mächtigsten potentaten war es ein schrecken. Darumb muß der finis und endursache aller rechtmeßigen kriege sein, daß man mehr umb den frieden als land und leute krieget, und dan kan man sich erstlichen ruhmen, daß die rechte

victoria erhalten. Unrechtmeßig wurde unser krieg dadurch werden, wan wir etwas anders als denselben durch die waffen sucheten, und wer ohne diesen seeligen zweck zum kriege reth, darf sich nicht ruhmen, daß er die wolfart der kirche und des heil. röm. reichs, sondern wird mit großem fug beschuldiget, daß er dessen verderb und untergang suchet.

Dieweilen dan nun der grundgütige Gott uns seine gnade gleich anbeut, in deme er das mittel durch die königl. Dennemärksche interposition an die hand giebet, so halte ich dafür, daß es nicht alleine nicht auszuschlagen, sondern mit guten gewissen auch nicht aufs allergeringste aufzuhalten. Dan gehet die zeit weg und kömbt indessen ein unglück, so stehet die verantwortunge bei deme, der es verzögert. Damit sehe E. churf. durchl. ich nicht gerne beschweret. Darumb were mein einfeltiger rath, weiln E. churf. durchl. nun etzlicher maßen hieraus sehen und, wan Sie den sachen Ihrem hocherlauchteten verstande nach reiflichen nachsinnen, bei sich noch mehr befinden werden, daß gewisse die sache im gefehrlichen zustande, E. churf. durchl. die ließen :: doch ohne einige maßgebunge :: Ihre erste verrichtungen sein, der königl. maj. in Dennemarken herren abegesandten ehistes und förderlichst mit sollichen resolution abzufertigen, daß ihr königl. majt. nicht alleine E. churf. durchl. friedfertige zuneigunge spüren, sondern auch dero begierde hierzu abenehmen könte, damit die tractaten angefangen und, da es ja nicht zur sollichen gewunscheten frieden hinausschlagen wolte, doch dem feind durch gute hoffnunge anhielten, daß er E. churf. durchl. nicht so geschwinde uber den hals zöge. Geschieht es nicht schleunigst und E. churf. durchl. solten in extremiteten gerathen, daß Sie wiederumb assistenz und hulfe suchen und bitten, so gedenke E. churf. durchl. gnedigst, mit was unerträglichen conditionen Sie solliches wurden erheben mussen.

Verzöge es sich, wie ich sehr furchte, der feind bemächtigte sich indessen eines vortelhaftigen ortes in E. churf. durchl. landen, wie schwer wurde der gegenteil alsdan zur handlunge zu bringen sein. Es wird auch der feind ein genaues auge haben, was auf diesen vorschlägen, so von ihr königl. majt. in Dennemarke geschehen, erfolgen wird. Siehet er, daß sichs verzeucht, so wird er gewisse schließen, daß E. churf. durchl. dazu nicht geneigt, darumb so vielmehr eilen, E. churf. durchl. einen vorthel abzugehen. Werden es auch die reichsfursten und stände innen, daß es sich zu keinen frieden anlesset, so stehe ich in den sorgen, daß sich theils mit Frankreich, theils mit Schweden in den tractaten ubereilen möchten; dagegen, wan die handelungen angefangen, wird menniglich sich huten, weiter zu vertiefen, weil sie alle des friedens begierig, und derselbe mit E. churf. durchl. tractiret, so wird sich einer nach dem anderen wieder bei E. churf. durchl. angeben. Der herr reichskanzler Ochsenstirn wird in weit andere gedanken gesetzet, ausländische werden auch ihre hoffnunge, so sie itzo haben mochten, woll sinken lassen.

So lieb nun aber E. churf. durchl. ist, den frieden zu befordern, so hoch mussen Sie sich angelegen sein lassen, Ihre krigesverfassungen nicht alleine zu continuiren, sondern sich auch noch in einer sterkeren zu setzen. Das habe ich lange und zwar von anfangs gerathen; wan es damals geschehen, so were es viel besser gewesen. Weil es aber verseumet, so wird es doch noch izo, wan es ohne verlierunge einiger zeit geschicht, sehre gut und E. churf. durchl. zutreglichen sein.

Zum allersten aber erfordert die notturft, daß den alten regimentern izo alsobald ein halber monatsold gereichet, damit die offizierer mittel bekommen, sich zu versterken. In der Schlesien aber ist kein raum, darumb ihnen dieser orten ein platz muß assigniret werden, dahin sich das volk versamble, invor die neue regimenter, und zwar zu allerforderlichsten vor die zu fuße. Dieweilen an munition und waffen ein großer abgang, ist ein guter vorrat höchst nöthig.

Damit auch E. churf. durchl. die last des kriges nicht alleine auf dem halse, vermeinet ich nochmalen, wan ohne schwere conditionen die kron Schweden beizubehalten, daß es nicht rathsamb sein wolte, sich davon zu separiren, in betrachtunge, bei den evangelischen sonsten keine verfassunge. Nun erinnere ich mich, daß der herr reichscanzler drei wege vorgeschlagen: 1. daß er gegen einer billigen recompens das werk den evangelischen ubergeben, oder 2. die beide corpora der armeen, wie sie bis dato gewesen, noch ins kunftige ein jeder a part und uber die seinige die direction haben könnt, wan aber 3. die kron Schweden dabei verpleiben, und unter einem directorio das ganze werk sein solte, könnte er sich dessen in keinem wege verzeihen. Demnach ich des herrn reichskanzlers meinunge bei dem ersten sollicher gestalt eingenommen, wan er sich des werkes begeben, daß er auch zugleich sein volk wieder mit sich zurücke fuhren wolte, da ich nun hierinnen nicht irre, könte ich nicht woll den ersten weg rathsamb befinden. Dem herrn reichskanzler aber die vollenkömliche tirection zu untergeben, darin ereugen sich allerhand große beschwerlichkeiten, insonderheit, wan er das tirectorium sollichergestalt, wie bishero sonderlich bei ihr furstl. gn. dem herzog von Braunschweig geschehen, fuhren wolte. Den daraus ist genugsamb abezunehmen, daß es bei ihme stehen solte und sonsten keinem nachgegeben sein, die stände zu convociren, welliches wider die verfassungen, der kreisobristen und ausschreibenden fursten autoritet laufen wurde. Die officirer wolte er bestellen nach seinem belieben; die wurden alsdan an ihme hangen. Seinem gefallen nach wurde er werbungen wollen anstellen, musterplätze und quartir in der chur- und fursten länder austheilen, contributiones auflegen, wie ihr königl. majt. mit der kron Frankreich und churfürsten von Trier den anfang gemachet, allianceu schließen, weme ihme beliebete, in neutralitet nehmen, keinem, ohne wie ers gut befinden wurde, im nothfall succurriren, nach seinem gutachten recom-

pense, wie izo schon geschicht, austheilen. Wan nun die leute seine plenipotenz innen wurde, henkete sich jedermann an ihme, und durfte die gemuther also an sich ziehen, daß allerhand daraus zu besorgen. Das arbitrium pacis et belli stunde in seinen händen, den reichs- chur- und fursten weren die hände geschlossen. Thäten sich mittel zum frieden herfur, wie gut sie auch weren, dörften sie sich nichts darin unterwinden. Der reichs- chur- und fursten wolfart stunde in seinen händen, mit ihren eigenen ruthen wurde er sie in zucht halten. Was er mit dem schwerte gewunne, behielte er an sich. So hetten die fursten die ungelegenheit, schimpf, spott und verachtunge davon, er aber den ruhm und profit. Gingen die sachen gluecklichen fort, so stunde es bei ihme, das röm. reich zu evertiren, zu reformiren und seinem belieben nach mit den chur- und fursten zu gebahren. Wolte man gleich meinen, man könte sich in den tractaten woll vorsehen, daß er nicht weiter als ihme nachgegeben, gehen dörfte, das were woll zu hoffen. Wan er aber dawider thun wolte, so hetten sie keine mittel es zu hindern, dan das mußten starke wort in die versicherungen sein, die die gewalt der waffen aufhalten könten. Ginge es nun aber ungluecklichen, wie wurde das J. J. churf. d. d., denen die vorsorge des heil. römisch. reichs anvertrauet, gedeutet werden, daß Sie solliche einem anderen und zwar ausländischen und frembden, die Ihnen bei weiten nicht an stand und dignitet zu vergleichen, bei Ihnen in keinen pflichten, ubertragen. Wie wurde die posteritet daruber lamentiren! Was für böse nachrede wurde es verursachen, daß die chur- und fursten des reichs mittel hetten zum krige gehabt, (den von den ihrigen muß doch derselbe gefuhret werden), aber ein frömbder hette mussen denselben dirigiren. Gewisse nicht alleine den chur- und fursten, sondern der ganzen teutschen nation were es schimpflich bei allen frembden und den nachkommen, daß in Teutschland, darin andere ihre weisheit studiren und lernen mußten, nicht auch leute zu finden, die solliches verrichten könten. Ich verwundere mich, daß der herr reichscanzler Ihr churf. durchl. solliches anstellen darf, und befurchte sehre, weil er so hoch darin dringet, daß etwas großes darunter verborgen. Darumb lesset mein gewissen noch meine liebe zum algemeinen vaterlande nicht zu, E. churf. durchl. zu sollichen hohen praejudicirlichen werke zu rathen.

Daß aber gleichwol hierdurch nicht alles über haufen geworfen, dunket mir, der mittelste weg were der ertreglichste, daß zwei corpora gemachet, die von gleicher force und stärke, dazu E. churf. durchl. etzliche gewisse stände als der ober und niedersächsische kreis, (die erwehle ich aus gewissen ursachen), die last des kriges zu ubertragen, zur unterhaltunge der kronen armee aber der reinische, schwäbische und fränkesche kreis zugeordnet, dabei er dan die katholischen örter, derer er sich bemächtiget, E. churf. durchl. aber dagegen die Schlesien und was derer orter man sich ferner nach Mähren und Böhmen impatroniren könte, bis zu erlangunge eines bestendigen friedens behalten thete.

Daß aber alle suspiciones, aemulationes und diffidentien aufgehoben, dazu were ein formatum consilium militare hochnötig; daß auch in demselben der tirection halben keinen zweifelt, könten der zwei, bei jede armee eines, von allen interessenten besetzt sein, das bei E. churf. durchl. darin hetten Sie, und in deme bei der schwedischen armee der herr reichscanzler das tirektorium. Die beide collegia mussen nun vleißig miteinander communiciren, daß ein einmuthiger schluß.

Von diesem allen aber werden ohne zweifel E. churf. durchl. mit s. churf. durchl. zu Brandenburg unterredunge pflegen und unter Ihnen einen schluß machen, auch förderlichst den herren reichscanzler bescheiden und demselben daruber vernehmen. Wolt er sich ja darin nicht finden und darzu bequemen, bestunde auf seine meinunge mit bedrouwunge, das werk zu teseriren, so hat man sich dadurch bewegen zu lassen keine ursache, den ich halte gewisse dafor, Frankreich wird sich nicht alleine zu etwas verbunden haben, sondern die krone wird gleicher gestalt obligiret, das kan nun nichtes anders sein, als das werk zu continuiren; so wird es auch nicht bei ihme stehen, sich von demselben seinem belieben nach zu begeben. Es ruhmet sich auch der herr reichscanzler, die meisten fursten und stände stehen mit ihme in bundnuß. Ebenergestalt wird nun die obligatio auch reciproca sein, und ist deswegen auch obstringiret, bei der sachen zu verharren. So hat man nicht ursache, sich dadurch schrecken zu lassen.

Die ausschreibunge eines allgemeinen conventus befinde ich gleicher gestalt hochnötig, und E. churf. durchl. durfen sich nichtes, auch das nicht, was mit Braunschweig vorgegangen, irren lassen. Were auch gleich zu besorgen, die evangelischen wurden sich nicht gestellen, so wolte ich doch dafur halten, wan ihnen die interposition Ihrer königl. majt. in Dennemarke, und daß es des friedens halber geschehe, dabei notificiret, es wurden gar wenig sich ausschließen. Geschehe es gleich, so theten doch E. churf. durchl., was Ihr hohes ambt und die liebe zum vaterlande erfordert, benehmen ihnen alle entschuldigungen oder, was E. churf. durchl. deswegen, daß ihnen von nichtes wissend gewesen, könte zugezogen werden. Es wurden auch E. churf. durchl. jederman mussen zeugnus geben, daß Sie das allgemeine beste löblichen und ganz eifrig befördert, und wan sie ja von Ihr aussetzen wolten, wer wurde sein, der E. churf. durchl. solliches verargen kunde, wan alsdan Sie auch Ihr privatum commodum und Ihres hohen hauses wolfart in acht nehmen.

Wolte der vielgutige Gott gluk geben, daß E. churf. durchl. sich mit Churbrandenburg einer gleichen meinunge vereinigten, es were schon ein guter anfang, die reichsfursten und stände wurden darauf ein großes auge schlagen. Der herr reichscanzler selbsten wurde woll etwas gelinder gehen, aber so lange er hoffnunge, bei einem noch etwas mehr als den anderen zu erhalten, so beharret er gewisse auf seine mainunge. Es scheinet auch

daraus, daß er die zusammenkunften hindert, daß er woll siehet, daß die chur- und fursten alsdan mit einander einig werden, und solliches seine desseine und vorhaben brechten mochten. Je höher er es aber hindert, je mehr hat man auf dieser seite ursache, es zu befordern. Gott gebe seinen segen darzu.

Ich halte dafor, gnedigster churfürst, es möchte dieses, was hierin berueheret, E. churf. durchl. nicht alles gleich großes belieben bringen. Aber ist es gleich nicht anmutig, so ist es doch hochnötig und alles zu E. churf. durchl. nutzen und von herzen gut gemeinet. Bitte unterthenigst, Sie es auch nicht anders aufnehmen und mich in deroselben churfürstlichen gnaden erhalten, sich auch versichern, daß ich allezeit verbleibe

E. churf. durchlt.

Dresden am 19./29. Febr. ao 1633.

untertenigst gehorsambster

H. G. v. Arnimb.

3.

Dresden 17. [27.] März 1633.

Relation der Herren hessischen Räthe

als ihre

fürstl. Gn. von Leutmaritz zurückkommen.

Hauptstaatsarchiv Dresden Loc. 8109. 5. Buch. Friedenstraktaten p. 1—9. Protokoll.

Praesent. herrn generallieutenant, h. von Werthern, Miltitz, h. d. Timaeus, herr Schutz, herr d. Wolff.

Ihre fürstl. gn. zweifelten nicht, man würde sich wohl erinnern, warumb sie zu den kais. räthen nach Leutmaritz die reise vorgenommen, hette keinen andern vorsatz gehabt, als ihre vorrichtung zu ehre Gottes, ihrer churf. dchl. und dero lande wohlfart sowohl wiederbringung eines christlichen und sicheren friedens zu dirigiren. An der böhmischen grenzen

weren sie durch etliche compagnien Croaten angenommen und hetten die erste nacht zu Teplitz gelegen, den andern tag weren sie zeitlich nach Leutmaritz kommen und hetten unterwegens von einem trompeter von dem konigl. Dänemarschen abgesandten dem von Revenklau 2 schreiben empfangen, welche sie abgelesen, darinnen die stadt Breslau zu bevorstehender handlung vorgeschlagen, auch zugleich eines armistitii und stillstandes der waffen gedacht worden. Als ihre fürstl. uber die Elbe kommen, hette der oberste Rehraus in namen des herrn generalissimi sie angenommen und mit zwei compagnien zu roß in die stadt begleitet, darinnen hetten in der gassen die soldaten auf beiden seiten aufgewartet und auf den markt 2 fenlein gestanden. Die kaiserlichen abgeordneten weren 2 stunden eher angelanget, bei welchen sich ihre fürstl. gn., weil sie derselben mit ehrerbietung zuvorkommen wollen, alsobald angemeldet, sie auch in ihrem losiament angesprochen, die gesandten weren ihrer fürstl. bis auf die gasse entgegengangen, keine oberstelle einnehmen und nicht für kaiserliche gesandten gehalten werden wollen. Es were aber diesen abent bis auf den andern morgen die conferenz verschoben worden. Des andern tages weren die abgeordneten in die kirchen gefahren, furgebende, sie müßten das werk mit Gott anfangen, darinnen aber uber eine halbe stunde nicht verblieben. Als nun ihro fürstl. gn. von ihnen erfordert worden, hetten sie den herrn abgeordneten kürzlichen vermeldet, seine fürstl. gn. theten sich kegen ihrer kais. majt. allerunterthenigst bedanken, daß sie ihrer fürstl. gn. gehorsambste ersuchung und vorschlag wohl hetten aufnehmen und die herrn abgesandten an diesen ort schicken wollen. Nicht weniger sagte sie den herrn gesandten fur die mühewaltung dank und baten, den eingefallenen verzug in bestem zu vermerken. Ehe und zuvorn aber man zur conferenz schritte, hielten ihre fürstl. gn. fur hochnötig, etliche praeliminarpuncte zu erledigen.

1. Versicherten sie die herrn gesandten, daß ihre churf. dchl. zu Sachsen und Brandenburg nicht andres wüßten, als daß ihre fürstl. gn. auf ihrer kais. majt. begehren diese reise auf sich genommen, dahero man sich nicht einbilden wolte, daß von ihren beiderseits churf. dhl. dhl. ihrer fürstl. gn. das geringste aufgetragen, sondern, was von ihr furbracht würde, theten sie fur sich aus eigenen bewegnis.

2. Müßte, was furliefe, ganz unverfanglich und unverbündlichen sein.

3. Were ihrer fürstl. gn. hoch und viel an der geheimhaltung gelegen, dan sie sonsten nebenst dero land und leuten leichtlich in große ungelegenheit darüber kommen könte.

4. Müßten ihre fürstliche gn. praeoccupiren, wan sie nicht lauter jucunda und anmutige sachen bringen möchten, daß mans nicht ubel wolte aufnehmen und dafur halten, als wan es ihre fürstl. gn. ausgedacht und ersonnen.

Die herrn gesandten.

Ihre kaiserliche majt. hette ihnen befohlen, ihrer fürstliche gn. den gnedigsten gruß zu vermelden und sich dero gemahlin und fürstl. kinder zustandes zu erkundigen, ihre fürstliche gn. auch dabei zu versichern, daß sie in der guten affection gegen ihrer fürstl. gn. bis in tod verharren wolte. Ihre kaiserliche majt. weren noch stets eingedenk, wie wohl und rühmlich sich herr landgraf Ludwigs fürstl. gn. hochlöblicher gedechtnis gegen ihrer kaiserliche majt. und das heilige röm. reich erwiesen. Weil nun ihre kais. majt. sehen, daß seine fürstl. gn. in des herrn vaters fußtappen getreten, wolten sie sich desto vertraulicher expectoriren, und ließen sich die gesandten die behutsamkeit bei den praeliminarpuncten gar wohl gefallen, wolten selber fur ihren aufbruch bei den ersten punct auf ein expediens gedenken, damit man gleiche assertion führen möge. Beliebten gleichfalls den andern und dritten punct, so konten sie ihnen auch wohl einbilden, daß es nicht lauter jucunda sein würden, solten nur offenherzig reden, sie wolten dergleichen thun.

Hierauf were der bischof zu ihrer fürstl. gn. ans fenster getreten und ihr ein handschreiben von ihrer kais. majt. überliefert, ingleichen eines von fürsten von Eckenburg, so gleicher gestalt abgelesen worden. Darbei er auch ihre fürstl. gn. einen gruß von konig von Ungarn und zugleich dieses vermeldet, ihre königl. m. ließen s. fürst. gn. berichten, daß gottliche almacht ihrer königl. m. gemahlin gesegnet, und daß sie hierüber des erbietens, wan man an ihre konigl. m. wegen des friedens etwas bringen würde, daß sie gerne bei ihrer kaiserliche majt. nützliche erinnerung thun wolte, dan sie den lieben fried für das summum bonum halten theten.

Herr landgraf.

Nach entpfangenen schreiben hetten ihre fürstl. gn. weiter proponiren lassen: Ihre haubintention were zu nichts anders gemeinet, als wie ein bestendiger sicherer friede möchte getroffen werden. Warumb die vor einem jahre vorgeschlagenen tractaten nicht weren fortgengig gewesen, sei bekant. Weil nun ihre königl. majt. zu Dennemarck zu einer interposition sich anerboten, wolten sie durch diese conferenz derselben ganz nicht hinderlich, sondern, was sie furbrächten, solten nur subsidilia sein. Hette anfenglichen sehr hart bei ihrer churf. dhl. zu Sachsen gehalten, ehe sie die interposition eingeräumet, weil noch täglich von den beambten und unterthanen bericht und klagen einkemen, wie grausamb die kaiserlichen soldatesca in ihrer churf. dhl. lande gehauset, da doch ihre churf. dhl. der kais. majt. hinbevorn so getreue und nutzliche dienste gethan, auch leib und leben, land und leute in eußerste gefahr gesetzet. S. churf. dhl. hetten viel kreis in ihrer kais. majt. erhalten helffen, hetten alle angebotenen auswertige hülfen ausgeschlagen, auch viel ungemach willig ubertragen, in hoffnung, es würde ein christlicher billiger friede erlanget worden sein. Darauf aber were das edict erfolget. Man hette ihr nicht verstatten wollen, zu versicherung der



lande ein weniges volk zu werben, sondern were ohne eine ankündigung und verwarnung in dero lande gefallen und ihr viel injurien und beschimpfungen zugefüget. Dieses alles ginge ihre churf. dhl. hoch zu gemüthe. Geben auch vor, weil sie bei ihrer kundbaren treu ein solches gemüthe bei dem hause Osterreich verspüret, was sie sich doch in künftigen gutes zu getrösten und zu versichern haben solten. Es möchte dieses werk auch wohl verhindert haben, daß von vielen auswertigen potentaten zu fortstellung des krieges ansehnliche hülfen angeboten. Es were zwar entlichen, als der gesandte sich fast in die 8. woche zu Dresden befunden, die interposition ihrer königl. majt. eingeräumet, jedoch auf seiten Churbrandenburg mit einer modifikation. Sonsten vernehmen ihre fürstl. gn. so viel, daß churf. dhl. zu Sachsen keinen anderen als einen universalfrieden eingehen werden, dahero sehr schwer sein würde, solche conditiones und punkte zu finden, so allen theilen gefellig. Ihre fürstl. gn. zweifelten nicht, ihre kais. majt. würden sich der alten sachsischen treu sonderlich der großen constanz, so itzige churf. dchl. ihrer kais. majt. erwiesen, erinnern. Ihre fürstl. gn. hetten soviel befunden, daß ihre churf. dhl. und dero räthe auch bei den anpraesentirten großen hülfen dennoch allezeit auf des reichs wohlfart ihr absehen gehabt. Dahero ihre furst. gn. dafur hielten, es solle den sachen sehr furtreglich sein, wen ihrer churf. dhlt. in privatis und publicis luft gegeben werden könte, wie weit man zu gehen gemeinet und was für media zu ersinnen, ingleichen, daß zu verhütung grosserer verbitterung ihrer churf. dhl. landen nicht möchte feindlichen zugesetzet und das werk schwerer dadurch werden.

Kaiserliche gesandte.

Das propositum, einen friede zu machen, were rühmlich. Ihre kais. majt. hetten dem könig in Dennemark die interposition eingeräumet, es hetten sich aber ihre konigl. majt. erboten, ihrer kais. majt. reputirliche mittel furzuschlagen. Wolten zwar gerne durch mittelspersonen ihrer churf. dhl. einen praegust geben, beten aber, ihnen in vertrauen die ingredientia articulorum an die hand zu geben, wolten den sachen etwas bis nach mittage nachdenken. Ihre fürstl. gn. hetten hierdurch occasion genommen, viel von eventu belli und zweifelhaften ausgang des krieges zu reden, das exempel mit den Staden angezogen und, was entlichen zuerfolgen pflege, wen man jederman disgustire, auch was bei begebenden todesfall ihrer kaiserlichen majt. zu befahren, remonstriret. Hetten hierauf bedenkzeit genommen.

Donnerstages weren die herrn gesandten zu ihrer fürstl. gn. frue umb 7 uhr kommen und sich nochmals zur geheimhaltung erboten, hetten eine kurze justification wegen des einfals in ihre churf. dhl. lande gethan, woraus soviel zu vernehmen gewesen, daß es dem general Tilli nicht were befohlen worden, dan sie gemeldet, weil diejenigen, so es verursachet, tot, mußte man es Gott befehlen, worbei sie zugleich widersprochen, daß ihre

kais. majt. dem herzog zu Friedland die chur Sachsen und dem herzog zu Lottringen die chur Brandenburg geschenket haben solte. Ihre kais. majt. geschehe hierin gewalt und unrecht. Were ihr nie in sin kommen, würden es künftig in eigener person entschultigen. Ihre majt. würden gerne alles eingehen, was möglichen. Hierauf hetten sie angefangen, von den publicis zu reden, und angedeutet, ihre kais. majt. weren der herr, man müßte mit derselben immediate tractiren, hette das werk noch in ihrer hand und würden ihre kais. majt., damit das werk nicht gar zu weitleifig, nicht alle catholische stände, sondern die 4 churfursten zum tractaten ziehen. Es würden sich sonder zweifel auch wohl andere potentaten angeben, allein ihre kais. majt. hetten albereit ihrer konigl. majt. in Dennemark ihr wort geben, darbei würden sie es bewenden lassen. Was den ort belanget, were von dem von Revenklau Frankfurt an der Oder vorgeschlagen, welcher ort dem herzog zu Friedland nicht gefellig gewesen, worauf Breslau, entlichen Praga erneunet, alda auf der königl. burck die tractaten solten vorgenommen werden. So solte auch wegen des ab- und zureisens genugsame versicherung, es liefe die handelung ab wie sie wolte, zu wege gebracht werden Mit der zeit were nicht zu seumen. Sie vermeinten, wan es 8 tage fur Pfingsten neues calenders und umb Quasimodogeniti altes calenders sein könte. Unterdessen weren die stände von beiden theilen zu erinnern, sich gefaßt zu halten, ihre gesandten auch plene zu instruiren, damit man sich wegen der legitimation nicht aufhalten dürfe. Worbei sie nochmals umb eröffnung der conditionen gebeten. Ihre fürstliche gn. hetten sich auf dieses ercleret, sie an ihren ort hielten dafur, das ganze werk stünde auf dreien haubtpuncten:

1. Wie der cron Schweden eine satisfaktion geschehen konte, weil sie gleichwohl vorwendeten, sie hetten ein großes auf den krieg gewendet, auch ihren konig darüber verloren.

2. Wie die pfelzische sache beizulegen, und

3. wie die evangelischen stände zu contentiren.

Der letzte punkt begreife die religion, justiz und militiam in sich. Als nun der schwedischen satisfaktion gedacht, hetten die kaiserlichen interloquiret, weil zu Regenspurg das ganze churfürstliche collegium den konig in Schweden fur einen reichsfeind gehalten, möchten sie gerne berichtet sein, wer den die schwedische cron befriedigen solte. Worauf ihre fürstl. gn. geantwortet, es müßte solches von den catholischen geschehen.

Kaiserlich gesandten.

Wan ihre kais. majt. die evangelischen stände contentirten, sehen sie nicht, was dan die cron Schweden hernach machen wolte. Und ob man wohl dafur hielte, sie müßten Frankreich viel pläze einreumen, so sehen sie ihres theils lieber, daß Frankreich solche orte als Schweden inne hette, mit Frankreich wolten sie sich wohl vergleichen. Doch verhofften sie, ehe ihre

kais. majt. würde geschehen lassen, daß das ganze röm. reich in der combustion verbliebe, würde sie wohl entlichen connivendo verstatten, daß etwas gewilligt werden möge.

Herr landgraf.

Ihre fürstl. gn. hetten ferner vorgeschlagen, ob nicht der cron Schweden etliche orter dergestalt zu lassen, daß sie solche vom reich zu lehn entpfingen. Es hetten aber die gesandten nichts darauf geantwortet. Was die pfälzische sache betreffe, würde ihre kais. majt. darzu nicht verstehen, daß sie umb friede willen die pfalzische kinder an land und leute genzlichen solte restituiren und ihre eigene lande darüber von sich stellen. Doch würde es die künftige handelung geben. Und weil die kaiserlichen so instendig angehalten, ihnen punkte vorzuschlagen, welcher gestalt die evangelischen stände zu contentiren, hetten sie ihnen entlichen mündlich den 1. und andern punkt eröffnet.

Worbei die gesandten alsobald gedacht, wen die osterreichische und erblande darunter solten gemeinet sein, wurde es ihre majt. schwerlich willigen. Den warumb solte ihr dasjenige, so andern ständen frei stünde, nicht auch zu thun nachgelassen sein. Ihre fürstl. gn. hetten ferner gemeldet, daß den evangelischen wegen der erlittenen großen schäden alle geistliche guter, so in der evangelischen und protestirenden stände territoriis liegen theten, gelassen werden solten. Der stadt Donnawerth und freien ritterschaft hetten sie aus bedenklichen ursachen nicht erwehnet. Folgens weren sie kommen zu dem punkt der justiz. Der mechelburgischen lande hetten sie geschwiegen, wie auch den 29. und 30. articul und den punkt wegen der pfandschaften ausgelassen, damit inskünftig nicht das ansehen gewinnen möge, als hetten sie die puncten albreit gesehen; wan auch die andern erhalten würden, were an diesen geringen puncten nicht zu zweifeln.

Kaiserliche räthe.

Den punct wegen der kron Schweden befriedigung hetten sie betrachtet, vermeineten, es ginge auf Pommern oder Mechelburg. Beten, wen man nachrichtung, man wolte ihnen doch vermelden, wohin sie eigentlich zieleten. Den punct wegen der geistlichen guter, so in der evangelischen stände territoriis legen, hetten sie nicht recht verstanden, ob es auch die meinung haben solten, wen ein mediatus in eines andern standes territorio etwas liegen hette, ob er dadurch ganz solte zu grunde gehen oder nur eine diminution an seinen einkunften leiden. Exempli gratia: wenn Eichstett in Wirtemberg etwas hette, ob er dan nichts desto weniger ein bischof bleiben solte, wen ihm gleich solche stücken entzogen würden. Item wen ein weltlicher catholischer stand in eines evangelischen standes territorio etwas liegen haben, wie es auf solchen fall zu halten. Weil auch des cammergerichts und reichshofraths gedacht, daß sie halb mit evangelischen besetzet werden sollen, ob es auch auf den geheimen rath zu verstehen; das würden ihre kais. majt.

in ewigkeit nicht willigen. Wer dan, wan die vota paria, den ausschlag geben solte.

Ihre furstl. gn.

Sie hielten dafur, es were dies suchen nur von den justizwesen zu verstehen, die kammergerichtsordnung gebe klare maße, wen die vota paria, wie es zu halten. So solten keine religionssachen im reichshofrath im künftigen angenommen werden, daher dies dubium sich selbst erledigte.

Kaiserliche rathe.

Es weren unmügliche, daß die damna erstattet werden könten; wen die damna solten angeschlagen werden, welche ihrer churf. dhlt. volk in Böhmen und Schlesien den landen zugefüget, würde sichs gleichsfalls auf ein sehr hohes erstrecken. Mit der amnistia müste es ratione temporis & modi also gemacht werden, daß es Gott gefellig und alle laster nicht ungestrafet bleiben möchten.

Ihre fürstl. gn.

Weil man assecuration haben müßte, so stünde dahin, ob man Bamberg und Würzburg den evangelischen in henden lassen möchte. So würde auch der punct wegen der bohmischen freien wahl und ausschaffung der evangelischen steude aus selbigen konigreich in consideration kommen.

Kaiserl.

Wan der punkt assecurationis anders solte gesetzet werden als auf alte treu und glauben, würde es schwer zugehen. Es weren viel leute am kaiserlichen hof, so zu fortstellung des krieges riethen, mangelte ihnen auch an auswertigen hülfen nicht. Wofern es zu einem armistitio gebracht werden konte, würden ihre fürstl. gn. der herzog zu Friedland nicht ungeneigt darzu sein, jedoch daß es auf alle parteien gehe und ihre churf. dhl. etlich volk aus Schlesien abführen möge. Wolten aus diesen punct mit ihrer kais. majt. und dem herzog zu Friedland reden.

Entlicher Schluß.

1. Die kaiserlichen hielten alles, was diskursiret, unverfenglich; solte zu ewigen tagen nicht gedacht werden.

2. Unterdessen wolte man in beförderung des friedens eiferig fortfahren. Sie weren

3. erbötig, mit dem herzog zu Friedland zu communiciren und ihre fürst. gn. womöglich des orts und zeit halben forderlichste nachrichtung zu geben. Beten, eine vertraute person mit ihnen zu zuschicken, worzu ihre fürstliche gn. d. Liebethal abgefertiget. Als ihre fürstl. gn. schließlichen gefraget, wan die herren churfürsten zu wissen begehren möchte, was furgangen, was sie darauf antworten solten, hetten sie sich ercleret, sie solte nur berichten: weil ihre kais. mait. erfahren, daß die beiden herrn churfürsten sich beijammen befinden theten, hetten sie, indem ihr tragenden hohen ambts halben die wiederbringung eines friedens angelegen, ihre fürstl. gn.

erfördern und ihre friedliebende gedanken derselben eroffnen lassen wollen; würde man solches dieserseits nicht acceptiren, wolte sie für Gott und der welt entschuldiget sein.

Hierüber hetten sie erinnert, daß doch die stadt Speier in die neutralitet möge gesetzet werden, damit nicht das gerichte ganz zu grunde ginge.

2. Walmerode solte sich ehestes tages wieder einfinden.

3. Weren etliche geistliche alhier gefangen, die würden sehr ubel gehalten, beten umb dero erledigung oder daß sie besser möchten traktiret werden, auf ihrer seiten würde den gefangenen aller guter wille erwiesen.

4. Halten sie einen gefangen namens Antonius Ericus Keller hoch commandirt.

Bei dieser ganzen conferenz hetten sie ihrer churf. gar honorifice gedacht und, wen derselben namen genennet, alzeit etwas aufgestanden.

Die hessischen rathe haben in vertrauen so viel berichtet, daß sie verstanden, wen ihre churf. dhl. die kaiserlichen attaquiren würde, wolten sie mit heereskraft in diese lande fallen und alles verhergen und verzehren, wen aber solches nachbleiben würde, hoften sie, es würde für den tractaten nichts feindseliges angefangen werden. Es weren soldaten von dem alhiero liegenden regiment nach Leutmaritz kommen und sich alda unterhalten lassen. Es were auch ein officirer alhier gewesen und hette aufgewartet, als bei der churfürsten tafel gehalten.

Protocoll wegen ihrer churf. dhl. satisfaction.

Die kaiserlichen weren stark darauf bestanden, was doch ihrer churf. dhl. fur satisfaction geschehen könte, den auf ersetzung der damnorum were nicht zu denken.

Hr. landgraf.

Ihre fürstl. gn. zweifelten nicht, man wurde der ansehnlichen schuld, damit man ihrer churf. dhl. verhaftet, gestendig sein.

Hr. bischof zu Wien.

Die schuldforderung were ganz richtig, müßte bekennen, daß man ihrer churf. dhl. weder capital noch zinsen bishero erleget.

Hr. landgraf.

Hierauf weren die bewußten vorschläge geschehen, darbei auch des erzstifts Magdeburg dergestalt gedacht worden, weil die catholischen sich doch dessen in künftigen verzeihen müßten, würden sie kein bedenken haben, zu willigen, daß ihr churf. dhl. haus solches ewig verbleiben möchte.

Die herrn kaiserliche.

Mit Ober- und Niederlausnitz und den egerischen kreise würde es nicht große difficulteten geben, mit dem erzstift aber dürfte es härter hergehen, doch hetten sie auch hierzu keine bose mine gemacht, sondern alles vleißig notiret und ihrer kaiserlichen majt. fideliter zu referiren sich erboten.



4.

Weißensee 30. April [10. Mai] 1633.

Gutachten Landgraf Georgs

über das

schwedisch—französische Bündniß.

Hauptstaatsarchiv Dresden. Loc. 8108. 5. B. Friedenstraktaten p. 203—205. Beilage zu dem Briefe des Landgrafen an Johann Georg unter gleichem Datum.

Considerationes extemporaneae über die confoederationsnotul.

Es will erscheinen

1. daß die kön. majt. zu Frankreich wie nicht weniger die kron Schweden die vorige mit könig Gustavo Adolpho glorwürdigsten andenkens getroffene confoederation vor ein personalwerk, welches mit des königs in Schweden leben erloschen sei, geachtet, sonst were kein neuer bund nöthig gewesen; dahin zilen auch die wort in der notul: cessante vel languescente foedere, item: sit ex hoc die foedus. Daher dan der churf. dhlt. zu Sachsen assertion, daß dero verbündnus mit Schweden ebenmäßig ein personalwerk war, bestärkt würd.

2. Jetzo aber will aus solchen über der Deutschen vaterland gehenden bündnussen ein erbliches und immerwehrendes werk gemacht werden, indem eine cron mit der andern als immortalia corpora sich confoederiren.

3. Daß dise auswertige königreiche de rebus imperii Romani ad proceres Germaniae pertinentibus bündnuß absque determinatione temporis et loci aufrichten und noch darzu disponiren, wer aus den ständen des reichs zu ihnen treten solle oder nicht.

4. Das kein gewisser specialis scopus et meta, wie weit man es treiben wolle, präfigirt, sondern alles blos in die generalitet, aus der man noch viel unzehlbare species höchstgefährlich zihen und es pro lubitu et data occasione selbst extendiren kann, in das arbitrium solcher beeder cronen gestellt würd.

5. Daß die churf. dhlt. zu Sachsen vom herrn reichskanzler Ochsenstirn dabevor ersucht worden, ohn ihn oder seinen consens keinen tractat zu bewilligen oder einzugehen; es habe aber der herr reichskanzler Ochsenstirn nunmehr und vermittelst dieses de rebus imperii ohn ihrer churf. dhlt. vorwissen vorgangenen foederis seinen consens dergestalt invinculirt,



daß ohn Frankreich er oder die cron Schweden nicht mehr consentiren können; also müßte die churf. dhlt. zu Sachsen nunmehr auch auf Frankreich zu sehen schuldig geachtet werden.

6. Daß die cron Frankreich den catholischen ständen die neutralität gönne und sich darumb ferner bewerben wolle, also ginge der krig blos wider das oberhaubt des römischen reichs, daraus eine hochbedenkliche degradation oder doch sonst eine anarchia, zumal aber die höchste confusion und zergliderung, auch endlich zu besorgen, daß sich pro lubitu einer oder ander vor ein haubt aufwerfen und nur noch größere motus erwecken möchte, auch daß die churf. dhlt. als der kai. majt. und dero hauses Österreich allernechster vielfaltig benachbarter das verzehrende kriegsfeuer strack an der wand haben müßte.

7. Daß Frankreich eine million franken, so etwa 4 tonnen golds meißnische wehrung besagen, zu diesem krig jährlich erlegen wolle; in effectu aber müßten die evangelische confoederirte stände der vier crais 30000 zu fues und sechstausend zu pferd jährlich underhalten, welches manchem einigen evangelischen fürsten über vier tonnen golds laufen würde.

8. Daß die cron Schweden den genoß der occupirten großen und herrlichen lande behalten solte, gar keine meldung aber beschehn, ob und welcher gestalt den evangelischen ständen, die gleichwohl mit ihrem schweiß und blut zu derselben erwerbung geholfen, etwas darvon zu gut kommen solte?

9. Daß die kön. majt. zu Frankreich bedinglich ausnehme die catholische religion und deren exercitium. Wie leichtlich könte aber hirnachst nur durch occasion eines einigen catholischen beichsvatters erinnerunge, daß gleichwohl der catholischen religion im werk selbst großer abbruch beschehe, alles in einen andern stand gesetzt und von Frankreich selbst den evangelischen weh gethan werden?

10. Daß nicht nur allein des königs, sondern des königreich Frankreich und also der kron selbst adeoque successoris gedacht werde, und aber aus göttlicher verhengnus leichtlich ein menschlicher fall ins mittel kommen könte, daß der kön. majt. zu Frankreich herr bruder duc d'Orleans zur cron gelangte, so würden die evangelische stände alsdan in viel größerer gefahr sitzen als vor jemals.

11 Die kön. majt. zu Schweden christseeligsten andenkens habe anno 1632 wenig wochen vor ihrem tödlichen hinfall selbst an die churf. dhlt. geschrieben, sie und die beede herrn evangelische churfürsten wolten ein schluß ad pacem machen und dörften darzu keiner frembder potentaten. Jetzo aber würden ausländische potentaten und cronen gar herbei gezogen zu größerer weitleuftigkeit und hinderung des so hochnöthigsten fridenwerks.



12. Es beschehe erwehnung der gemeinen freunden und undertrukten, und daß denselben durch disen krig solle geholfen werden. Man exprimire aber nicht, wer per nomen oppressorum zu verstehen sei, und möchte allezeit noch einer oder der ander klagen, sich vor einen oppressum halten und als den zweck dises krigs vor unerreichet dargeben, auch under denen, über welche per viam justitiae nur etwas gegangen.

13. Es gehe solch foedus im paß, wer darin möge gezogen werden, indiscriminatim ohn einigen underschied der religionen auf catholische, lutherische und calvinische: Frankreich sei catholisch, Schweden lutherisch, Engelland (wan der beitritt erfolge) calvinisch, fast gleiche mainung hab es mit den reichsständen, umb deren confoederation sich beworben würd. Was in vorzeiten die schmalkaldische herren bundsverwandte von dergleichen gemengten foederibus gehalten, bezeuge guten theils Sleidanus.

14. Es komme dergestalt das arbitrium rerum germanicarum gar aus den händen der deutschen in die gewalt frembder potentaten. Deutschland würde solang krig haben und leiden müssen, so lang die frembde nur wolten.

15. Daß man aus bloßem wahn, als ob der frid nunmehr nicht durch gütliche tractaten zu versuchen, sondern gar endlich mit dem schwert erhalten werden müßte oder sonst nicht beständig were, alle mittel zum frid abschneiden und dardurch eine perpetuirung des krigs in Deutschland verursachen thue, da doch eben dise beede hochlöblichste cronen Frankreich und Schweden selbst jeweils friden gemacht, obschon dero feinde noch nicht subjugirt, sondern belli fortuna noch anceps gewesen.

16. Daß bei einem so hochwichtigen werk billich die churf. dhlt. zu Sachsen nicht praeteriret, sondern mit ihro communicirt werden sollen, da res noch integra war.

17. Daß im 9. articul stehe, wan sich durch Gottes gnad eine occasion, friden zu tractiren, ereugen thäte, daß mit einhelligem rath der confoederirten solle tractiret werden, wordurch beede paciscirende cronen zu erkennen geben, daß bei erscheinung solcher occasion sie tractiren und keine gelegenheit ausschlagen wolten; und gleichwohl dessen ungeachtet gewinnet es das ansehen, als ob Dennemarckische interposition als dennoch eine gewünschte von Gott geschickte occasion zum friden mehr gehindert als befordert werde.

Wiewohl nun in diser bundsnotul billich viel zu hohem nachdenken zu ziehen, auch ohne maßgebung die churf. dhlt. zu Sachsen dise und andere motiven und erinnerunge, so ihro aus verlesung des contexts ferner beifallen werden, dem königlichen französischen gesandten nach befindung wohl remonstriren lassen werden, so würd doch dahin gestellt, ob ihre churf. dhlt. under anderem auch dergestalt sich erklärt hetten, daß sie vor allen dingen der von Dennemarck vorgeschlagenen interposition und pacification zu verhoffender erhandlung eines allgemeinen sicheren fridens als des einigen zwecks der abgetrungenen wafen inhaeriren und sich versehen wolten,

daß ihro und anderen fridbegürigen evangelischen chur-, fürsten und ständen disfals kein einhalt oder hinderung per obliquum oder directum ullo modo beschehen würde, gestalt dan ihre churf. dhlt. die kön. majt. zu Frankreich ersuchten, in seine churf. dhlt. disfals nicht zu tringen, sondern vielmehr solch hochnothwendig fridenswerk Gott zu ehren, dem h. röm. reich zu trost und erquickung und ihro selbst zu unsterblichem hohem nachruhm befordern zu helfen. Solten dan die tractaten würklich vorgehen und aber bei denselben soviel erscheinen, daß kein solcher fride, wie er billich sein solte, zu hoffen, und daß es disfals an der catholischen krigspartei selbst und garnicht an den evangelischen hafte und mangele, alsdan wolten die churf. dhlt. sich weiterer bündnussen halber also erklären, daß sowohl die hochlöblichste cronen Frankreich und Schweden als auch alle evangelische stände des reichs darob ein sonderbares contento schöpfen solten.

5.

Marburg 24. Mai [3. Juni] 1633.

Gutachten Landgraf Georgs

über den

Heilbronner Schluß.

Hauptstaatsarchiv Dresden Loc. 8109. 6. Buch Friedenstraktaten p. 285—297. Beilage Nr. 29 zu Landgraf Georg an Johann Georg unter gleichem Datum.

Dubia über die Heilbronnische bündnuß.

Darbei eingangs bedingt würd, daß gegenwertige erinnerungen nur umb desto reiferer und besserer überleg- und betrachtung willen in diser hochwichtigen sache und zwar auf genedigste befragung, aus verpflichter underthänigster lieb, treu und sorgfalt, garnicht aber zu jemanden, wer der auch sein möchte, viel weniger zu der hochlöblichsten kron Schweden oder auch der hoch- und wohllöblichen confoederirten reichsstände einiger detrahirung oder sugillation compo:tirt worden.

1. Alle tag sonderlich in werendem disem bund greift der calvinismus weiter umb sich, hat noch nie so starken wachstum gehabt als wie zu disen zeiten.

2. Will es scheinen, als ob die in der confoederation versirende lutherische fürsten und stände asserirten, es solte under beeden lutherischen und calvinischen religionen entweder ein syncretismus werden, oder doch zum wenigsten die calvinisten und ihre religion nunmehr nicht weniger



als die augspurgische confession und deren zugethane im religionsfriden zu genißung aller desselben gutthaten und also auch in denen bis nochzu lutherisch geblibenen und calvinischer obrigkeit zuständigen örtern ad facultatem reformandi begriffen sein, wie dann im ersten bundsarticul gemeldet würd, die confoederation solte weren, bis in religionsachen ein richtiger und sicherer fride, dessen alle (und also auch calvinische confoederirte) zu genißen, erhalten und geschlossen worden.

3. Die cron Schweden hat aus diser bündnuß den besten vortheil, dan sie behielte in ihrem genoß und besitz, so lang der krig und das glück weret, vierzehen vornehme chur- und fürstenthum, benantlich Mainz, Magdeburg, Teutschmeisterthum, Würzburg, Bamberg, die fürstliche stifter Strasburg, Speyer, Wormbs, Augsburg. Halberstatt, Schwerin, Murbach, Luders, auch Neuburg und sonst noch andere lande. Weil nun die cron Schweden in denselben chur- und fürstenthumen alles, was nur aus den leuten mit macht zu treiben ist, einseckeln und erheben, noch darzu die capitula einzihn, keine zinse entrichten, keine hofhaltungen führen, die zu Hailbronn bewilligte contributiones extraordinarie den ländern aufladen und noch daneben die zöll und einkünften sehr erhöhen läßt, so ist zu vermuthen, daß die cron Schweden aus denen 14 chur- und fürstenthumen jährlich auf die 30, 40 oder 50 tonnen golds empfangen und in Schweden schicken könne. Wer wolte darfür halten, daß die cron gern forderlich fride machen und sich diser jährlichen einnahm, welche mehr als alle königliche schwedische einkünften erträgt, begeben werde?

4. Dise 14 chur- und fürstenthum seind mit deutschen leibern und gütern gewonnen worden, es hat da alles, was ein jeder denselben corporibus nahgesessener evangelischer fürst oder stand vermag, müssen offen stehen und dem könig zu dienst sein, den nutzen nimbt die cron Schweden allein, das hergeben und die verderbliche ruin bleibt den deutschen evangelischen reichsständen.

5. Stehet in der bundesnotul, es solte die confoederation wehren und consequenter kein frid sein so lang, bis der königlichen erbprinzessin und cron Schweden gebührende satisfaction beschehen. Da wohl bei zeiten zu fragen were, was sich mit solcher satisfaction aigendlich verstehe und wie weit sie sich erstrecke? sonst were es gar ein blindes werk, weil die cron Schweden den einigen verlust ihres glorwürdigen und tapferen königs höher als alle schon in handen habende chur- und fürstenthume achten und wohl gar impossibilia fordern könte. Diser punkt ist desto wichtiger, weil man bei ermanglender genugsamer aufsicht auch nur durch diesen einigen paß das arbitrium pacis et belli effective ganz in schwedische hände stellete. Dan so lang die cron Schweden sagen würde, uns ist noch nicht billiche satisfaction beschehen, so lang müßten die stände in armis und in eußerster wagnuß aller ihrer wohlfahrt bleiben oder sich eines künftigen disputats, wo nicht gänzlicher trennung mit Schweden besorgen.



6. Alle evangelische consequenter auch Pfalz solten ganz restituirt werden und alles wider haben. Dise generalität scheinet sehr schwer, weil offenbar, daß dennoch etliche evangelische und sonderlich Pfalz am oberhaubt, an katholischen und evangelischen, auch an ganz unschuldigen sich sehr vergangen. Mit was für fug kann allen solchen thaten impunitas versprochen und einem jeden, der da unschuldig gelitten, seine rechtliche anspruch getilgt werden?

7. Im bund würd Pfalz in effectu vor einen churfürsten erklärt, da doch alle confoederirte reichsstände vorhin Bayern auf sein lebtag darvor erkandt. Würd sich also unternommen, eo ipso Bayern zu degradiren, welches von solchen ständen viel ist.

8. Eben hirdurch gibt man zu erkennen, wan der allmächtige vor reducirung eines allgemeinen deutschen fridens über die röm. kai. majt. gebieten solte, daß sie keinen, den Pfalz nicht miterwöhlen helfen, pro caesare agnosciren wolten. Die catholische aber würden zu verstoßung Bayerns und zu einnehmung der Pfalz doch nicht gehölen, so könnte man gar zu keiner wahl kommen, würde eine mera dissolutio und anarchia entstehen.

9. Der churf. dhlt. zu Sachsen würd durch den hailbronnischen schluß die direction under den evangelischen chur-, fürsten und ständen entzogen, dan Pfalz würd nunmehr dirigiren oder doch Chursachsens direction in disputat ziehen wollen.

10. Weil die churf. dhlt. zu Sachsen und vielleicht auch andere evangelische fürsten zu solcher union und allen darin führenden assertionen schwerlich verstehen möchten, ist zu bedenken, ob nicht in effectu durch die neue confoederation eine separation und trennung im evangelischen wesen werde eingeführt?

11. Vermög diser confoederation kann der schwedische herr reichskanzler vollends alle der evangelischen festungen in denen vir kraisen in seine hand bekommen, dan der hailbronnische abschied gibts ihm in sein arbitrium, in der stände festungen krigsvolk zu legen, wan und wie oft er selbst will.

12. Die deutsche nation hat dero hohe praeeminenz, ehr und würdigkeit halber sonst niemals einigem ausländischen eingeraumbt die macht, versammlungen im reich anzukündigen und auszuschreiben, ja dero höchsten oberhaubts des römischen kaisers macht selbst würd in der kaiserlichen capitulation auf der herren churfürsten consens restringirt und mit gewisser maß gemildert; jetzo raumt mans frembden in die hand, oder soll doch ein stand von dem andern seinem mitstand indictiones annehmen.

13. Die Römer haben das jus belli so hoch aestimirt, daß sie es niemanden mitgetheilt. Da auch die höchste gefahr erfordert, einen dictatorem zu eligiren, ist dessen potestas nur auf sechs monat restringirt worden. Allhie ist am neuen generalissimo keine zeit bestimbt.



14. Indeme der herr reichskanzler die direction in fridens- und krigssachen, ja in militaribus gar die endliche resolution in handen haben soll, kann ja nicht geleugnet werden, es stehe jus belli & pacis und das höchste regale in seinen handen.

15. Daß der herr reichskanzler die direktion nicht nur über die vier vereinigte craise, sondern auch über alle andere in dem hailbronnischen bund nicht begriffene evangelische chur-, fürsten und stände führen solle, solche und keine andere mainung muß es in praecordiis haben, sonst würde es ja einer distraction oder absonderung von den andern evangelischen ständen gleich scheinen und müßte es verschiedene directoria geben, nicht ohne große gefahr.

16. Was die churf. dhlt. zu Sachsen beim evangelischen wesen gethan, ist weltkündig; darvon aber wie auch von einiges andern deutschen fürsten meritis ist in der zu Hailbronn gehaltenen proposition und gemachtem abschied hohes stillschweigen, und würd der deutschen nation nicht das wenigste, sondern alles Schweden beigelegt.

17. Die vier craise sollen notturftige armeen halten und die guarnisonen besetzen, auch darzu contribuiren. Was aber die cron Schweden aus ihren eigenen und nicht aus des röm. reichs patrimonio nehmenden mitteln vor hülf leisten solle, würd nirgend gemeldet.

18. Wan mehr auf disen krig gehet, als die zu Hailbronn schon bewilligte, an sich selbst fast unerschwingliche contributiones auswerfen, wer würd die weitere bedörfung herschaffen und nachtragen oder auszustehen und nachzutragen vermögen?

19. Wan hirnechst die stände wegen ihrer lande und leute höchster erschöpfung mit den contributionen nicht mehr folgen oder eintreffen könten, die cron Schweden aber sich immittelst im reich noch fester gemacht und mit andern potentaten confoederirt hette, möchte alsdan eingewandt werden, weil die stände nicht länger den bund hielten, so sei die cron Schweden auch unobligirt zu halten, dörfte darüber starke antheil am röm. reich in frembde ausländische hände liefern.

20. Der evangelischen craisarmeen sollen dem schwedischen herrn directori mitschwören, aber die schwedische soldatesca im reich bleibt in der cron Schweden pflichten allein.

21. Vor 130 jahren ist von kaiser Maximiliano primo und von den ständen des reichs ein feldhaubtman bestellt und ihm ein consilium formatum beigeordnet worden. Solcher generalissimo ware damals ein pfalzgraf, hatte sich beneben seinem consilio dem heiligen reich mit teueren pflichten obligiren, auch ex praescripto handeln müssen, welches in hoc foedere mangelt.

22. Es ist ein römischer kaiser und ein jeder churfürst, der anderen stände zu geschweigen, dem heiligen römischen reich mit teueren pflichten zugethan und geschworen. Jetzo hat der director, herr Ochsenstirn, ver-



mög neuer confoederation weit mehr gewalts als einiger churfürst je gehabt, ja braucht nicht weniger sondern noch fast mehere macht als der röm. kaiser selbst, und ist dennoch dem röm. reich mit keinem aid verwandt.

23. Wan das consilium formatum macht haben soll, in allen hochwichtigen sachen zu statuiren, so würd es besorglich auch auf causas contentiosae jurisdictionis hinauslaufen. Wo würd dan das kaiserliche kammergericht, die verfassung der austräge und andere reichsimmunität verbleiben?

24. Im bund würd die ganze verfassung genannt defensiva. Wan man aber darmit umbgehet, noch mehr lande zu erobern, wie dann in der notula confoederationis von administration und genoß der künftigen acquirendorum disponirt, auch von angreif- und gewinnung des erzstifts Cöln gesagt würd, so ist es nicht mehr defensivum, sondern erwachset in offensivum.

25. Im ersten bundsarticul stehet, es sei ein wohlbedächtlicher frei willkürlicher bund, und doch will man andere zwingen hineinzutreten: zwang ist keine freie willkur.

26. Den catholischen ist vor disem nie passirt noch gutgeheißen worden, wan sie einen schluß zu anderer stände beschwerung gemacht und denen vom schluß geblibenen gleichsam pro lege dictiren wollen. Jetzo thut ein evangelischer am andern, ein stärkerer an den schwächern, ja wohl in bloßer verlassung auf den bund der geringere an dem höheren das blatte gegenspiel.

27. Man hat evangelischen theils vorhin beständig asserirt, auch in den größten nöthen solten die reichssatzungen nicht überschritten werden. Nun lauft ja dis den reichssatzungen zuwider, einen fridfertigen fürsten des reichs mit feindsgewalt zu bedrohen, wan er nicht zu dem verstehen wolle, was seine mitstände, die ihm doch nichts zu gebiten haben, gern hetten, wan einer dem andern contributiones und einquartirungen dictirt, wan die evangelische und protestirende jetzo selbst thun wolten, was sie noch kaum vor zwaien jahren in ihren aus Leipzig ergangenen schreiben an der andern krigspartei so hoch geunbillichet.

28. Es sind viel confoederirte dergestalt beneficirt oder doch sonst so hoch interessirt gemacht, daß zum friden ihrer wenige werden recht frei mehr rathen oder reden können.

29. Die bewilligung eines gütlichen fridentractats ist auf sogar viel verschiedene capita und consensus gesetzt, daß man umb der darbei besorgender difficultäten und zeit willen, auch in ansehung daß immittelst die occasiones entgehen, wohl nimmer darzu gelangen dörfte.

30. Es soll die confoederation und consequenter der krig so lang wehren, bis die restitution der evangelischen stände erlangt. Verstehet sich die vocula stände nicht nur auf reichs- sondern auch auf andere stände, wie dan vermög der reichstagacten de anno 1555 solche vocula generaliter



posita auch von landständen und von böhmischen ständen genommen worden, so würd der frid desto langsaumer zu hoffen sein.

31. Ist kein gewisser termin disem foederi präfigirt, und weil die catholische den krig noch lang continuiren und so bald nicht ausgekrigt werden können, müßte man immittelst außer aller fridenshofnung in stätiger gefahr und wafen leben.

32. Erscheinet fast aus des schwedischen reichstages noch gar neulich, am 14. Martij gemachtem schluß, daß die cron Schweden zu keinem deutschen friden gehölen werde, es gehe dan zwischen Schweden und Polen zugleich ein fride mitdurch, die wort des schwedischen reichsabschieds lauten also: „Demnach unser vaterland (Schweden) anjetzo begriffen ist in offentlichen krig wider den römischen kaiser und die päpstlische liga in Deutschland, wir auch gedachten solchen krig bis zur zeit, da Gott der herr desselben einen guten ausgang und unserm vaterland (Schweden) einen sichern, aufrichtigen und annemlichen friden genädiglich verleihen möchte, mit eußerster macht vermittelst der hilfe Gottes willig und berait seind auszuführen . . ."

6.

Frankfurt a. M., . August 1633.

Gutachten der vier oberen Kreise

über die

Friedensbedingungen.

Hauptstaatsarchiv Dresden Loc. 8109. 7. B. Friedenstraktaten p. 551–558. Es bildet einen Theil des „Bedenkens der gesambten Stände und Gesandten über dem ersten Propositionspunkten, von den Friedenstraktaten im römischen Reich." — Abschrift.

Was aber die confoederirte stände und andere im reich beleidigte evangelische mitglieder anlangt, vermeinen sie, daß volgende sowohl ecclesiasticum als politicum statum concernirende postulata einzubringen.

Ratione status ecclesiastici.

1. Daß das jus reformandi einig und allein von jeder orts hoher obrigkeit, darunter auch des h. reichs freie ritterschaft begriffen, dependiren solle.

2. Der geistliche vorbehalt durchaus gefallen, und jeder catholischer churfürst, erzbischof, praelat und andere canonici und geistliche, darunter auch beide ritterliche der teutsch- und St. Johann-orden begriffen, macht haben und befreiet sein solle, zu der evangelischen religion zu treten, daß



auch solches dero staat und dignitäten keineswegs praejudiciren, sondern sie nichts destoweniger bei ihren erzbischthumb, praelaturen, canonicaten, ritterlichen orden, zu andern praebenden gelassen, darzu auch nicht weniger die evangelische als röm. catholische auf- und angenommen werden sollen.

3. Alle und jede evangelische under päpstischer obrigkeit wohnende underthanen, so der evangelischen religion seind oder sich künftig zu derselben begeben werden, der evangelischen confession halber unangefochten, sondern auch bei der gewissensfreiheit verbleiben, auch das jus emigrandi, ob sie sich dessen gebrauchen wollen oder nicht, zu ihrem beliben gestellt sein solle.

4. Ein sicheren klaren religionsfriden, darinnen alle und jede confoederirte und alliirte ohne underscheid begriffen, zu verfassen und aufzurichten.

5. Daß, welcher berürten religionsfriden fähig oder nicht, garnicht bei der röm. catholischen, sondern der gesambten evangelischen chur-, fürsten und stände des reichs erkandnus und ausschlag gestellt sein solle.

6. Daß alles in der evangelischen chur-, fürsten und stände, darunter des reichs freie unmittelbare ritterschaft auch begriffen, territoriis und obrigkeiten gelegener geistliche güter, clöster, stifter, hospitalien, praebenden, beneficien und alle andere geföll und intraden, auch jura, wie die immer namen haben mögen, ohne underscheid jeder ort stand und obrigkeit aigenthum- und völlig verbleiben und zustehen solle.

7. Daß auch berührte catholische sich aller jurisdiction ecclesiasticae mit allen und jeden ihren specialibus plenissime und totaliter in der evangelischen stand und gebiet gänzlich begeben und sich deren zu ewigen zeiten nimmer anmaßen sollen.

8. In denjenigen römisch catholisch religion zugethanen reichsstätten, darin sich evangelische bürger befinden, solle solchen bürgern, ungeachtet der magistratus der römisch catholischen religion zugethan, das freie exercitium ihrer religion nicht verwehret, sondern zugelassen werden.

9. Zu solchem allem nicht allein bei den fridenstractaten anwesende, sondern auch alle abwesende geist- und weltliche uneracht aller exceptionen und protestationen, so dargegen eingewendet oder künftig eingewendet werden möchten, nicht desto weniger kräftig obligirt und verbunden sein sollen.

Ratione status politici.

Allhie hette zwar de statu imperii fundamentali & regimine auch etwas inserirt werden mögen, demnach aber des herrn reichscanzlers excell. intention, dergleichen weitstehende quaestiones nach der zeit und zugleich mit bevorstehenden fridenstractaten zu erledigen, die anwesende stände und abgesandten nicht eingenommen, als ist ein solches wissend



ubergangen und in seinen ort gestellt verblieben, sonsten aber uf vorgehende puncten beratschlaget worden.

1. Daß der beleidigten cron Schweden und den confoederirten und alliirten evangelischen chur-, fürsten und ständen, was sie mit ihren vom gegentheil abgedrungenen waffen durch Gottes gnädigen beistand haben erhalten, auch sonsten bei zeiten dises krigs durch donationen oder andere wege inbekommen an chur- und fürstenthumb, erz- und bisthumben, grave-, herrschaft und andern geist- und weltlichen gütern sambt allen intraden und gefällen, (jedoch, was ein oder der ander confoederirter und alliirter daran vor spruch und förderung gehabt oder noch haben möchte, unbenommen und vorbehalten), entweder in händen verbleiben, oder aber den possessoribus und inhabern deswegen mit geld oder sonst gebürende abtrag beschehen soll.

2. Daß alle evangelische vertribene und exulanten im ganzen heil. reich so wol in Böheimen, Österreich, Schlesien, Mähren, Laußnitz, Kärnten, Steyer, Crayn und anderswo plenarie zu restituiren und bei dem ihrigen der evangelischen religion halben unperturbirt zu lassen.

3. Daß sowohl ständen als privatis, welche der religion und krigsgefahr halben ausziehen und das ihrige verkaufen müssen, solches gegen dem empfang und abstattung befindender verbesserung widerumb an sich zu nehmen befugt sein sollen.

4. Im reich sowohl am kaiserl. hof als am kai. und des reichs cammergericht alle officia der reichshofräthe, cammergerichtspraesidenten, assessoren, procuratoren, advocaten und agenten wie nit wenigers beide canzleien also zu bestellen, daß der evangelischen zum wenigsten der halbe theil, die übrige aber von den römisch catholischen angenomen, auch beim cammergericht und reichshofrath mit cammerrichtern und praesidenten alternirt werden solle.

5. Daß diejenige sachen, welche der chur-, fürsten und stände dignität, regalia und land und leut betreffen, nicht vor dem kai. hofrath, sondern an gehorigen orten ventilirt werden sollen.

6. Wenigers die am kai. und des h. reichs cammergericht angehörige sachen avocirt werden mögen.

7. Dem cammergericht auch vom kai. hof nicht inhibiret, auch sonsten den austrägen, beneficiis primae instantiae et appelationis wie auch revisionis sein völliger lauf gelassen werden soll. Damit auch des cammergerichts gemeiner gebrechen und die ufgeschwollene revisionssachen nach notturft bedacht und abgeholfen werden möge, solle gleich wie in anno 1600 beschehen ein deputation, doch wie geregt zum wenigstens die halbe anzahl von evangelischen, die ubrige römisch catholischer religion zugethan, angestellt, darbei des cammergerichts mangel erkundiget, wie demselben neben den revisionssachen abzuhelfen, deliberirt, darüber auch bei nechst-



folgenden reichstägen referirt und ein gemeiner schluß gefaßt, inzwischen aber, dergleichen imperfection und ufhaufung vorzukommen, mit den jährlichen visitationen verfahren werden.

8. Zu besserer und bequemer administration der justitien an vicariaten, an gehorigen craisen und landen noch zwei cammergericht angestellt werden möchten.

9. Dagegen das hofgericht zu Rotweil, landgericht in Schwaben und andere gericht, so sich papistischen theils dergleichen angemaßt, gänzlich abgestelt und verbleiben sollen.

10. Beides den kaiserl. hofrath und das cammergericht mit wohlqualificirten under jedes cammergerichts angehörigen creis gebornen personen zu ersetzen und von solchen officiis die geistliche auszuschließen.

11. Das haus Osterreich und dero lande nit weniger als andere chur-, fürsten und stände des reichs solchen cammergerichten unterworfen sein sollen.

12. Daß kein stand des reichs ohne der andern stände zuthun und rechtlich erkandnus in einigen weg, auch eingewandter notorietät ungeachtet, seiner ehr, dignität, land und leut entsetzet oder sonst in die acht erkläret werde.

13. Ingleichen soll kein eigene kriegsverfassung in künftigen zeiten in dem heil. röm. reich weder vom haubt noch den ständen, es geschehe den mit gesambter stände vorwissen, einwilligen und zuthun, vorgenommen werden, viel weniger die chur-, fürsten und stände, wie ein zeit lang beschehen, wider die offenbare reichsgesätz mit einquartirung, sammel- und musterplatz, krigssteuern und andern inskünftig nimmermehr belegt, beschweret und sich deren angemaßt werden, daß auch auf den widerigen fall die stände sich nicht allein wider solche gewalt schützen, sondern auch, da man darauf beharren wolte, aller pflicht los sein, und die herren churfürsten ihres churfürstlichen ambts sich zu gebrauchen befugt sein sollen.

14. Ebenmäßig sollen in keines stands jurisdiction und hoher obrigkeit kein confiscationes statthaben oder attentiret werden, und uf den fall je güter zu confisciren sein würden, solche dem domino territorii zugewachsen, die lehen aber nach ausweisungen der lehenrecht dem domino directo heimbgefallen, was auch solchem zuwider bei jetziger unruhe confiscirt und albereit andern verliehen worden, solches durchaus cassirt und aufgehoben sein soll.

15. Daß die ligisten gegen den evangelischen verübter hostilitäten und zugefügter schäden halber bei denjenigen lehen, welche die evangelischen von denselben haben, des dominii directi verlustigt, demjenigen auch, welche unter den ständen in wehrendem disem hochbeschwerlichen krigswesen von dem römischen kaiser oder römisch catholischen geist- oder



weltlichen chur-, fürsten und ständen lehen zu empfangen gehabt und die renovatur noch nicht gesucht, solche mora ohnpraejudicirlich sein und das in den lehenrechten angesetztes fatale von dato dieses fridens schlißung zu laufen erst anfangen solle.

16. Die geistliche, doch chur- und fürsten ausgenomen, solten ins-künftig zu berathschlagung der reichssachen nicht admittirt, sondern davon allerdings ausgeschlossen werden.

17. Es soll auch keinem geistlichen erlaubt oder zugelassen sein, einige ligende güter durch letzten willens disposition oder andere mittel zu präjudiz der evangelischen stände, dero erben oder freundschaft an sich zu erpracticiren.

18. Auch soll weder pabst noch jemand anders macht haben, in praejudiz der evangelischen hohen oder nidern standspersonen einige dispen-sation zu ertheilen.

19. Daß allen übrigen hirinnen nicht begriffen reichs-gravaminibus ingleichen abgeholfen werden solle.

20. Ingleichen soll ein allgemeine amnistia und beilegung alles un-willens sowohl hoher häubter, allerseits land und leut, darunter auch königreich und republiquen, die sich dises krigs interessirt gemacht, hohe und niedere officirer, räth, diener und underthanen, wie die namen haben mögen, sie seind under kai. mait in dero erb- und andern landen oder auch andern obrigkeiten gesessen, daß dieselbe geleisteter krigsdinste, der religion oder anderer aus vorgewesenem krigswesen ersprungener ursachen wegen jetzt oder ins künftig, auch im fall deswegen einig urtheil ertheilt were, weder an leib, ehr, gut oder hab, in oder außerhalb rechtens molestirt werden sollen, geschlossen und verglichen werden.

Die securität belangend, wie man nemblich, im fall der allmächtige Gott durch annehmliche mittel frieden verleihen wird, deroselben gesichert sein mögen, darbei vermeinen herrn stände und gesandten nachfolgendes in acht zu nehmen.

1. Die friedenspacten in pragmaticam sanctionem zu bringen, der kai. capitulation und churfürst. verein zu inseriren, auf den kai. hofrath und cammergericht, danach haben zu sprechen, zu insinuiren, und daß darauf kaiser, könig, chur-, fürsten und stände, auch kai. hof- und cammergerichts-richter, praesidenten und räthe schweren sollen.

2. Darnach Frankreich, Engelland, die herren Staaden und andere, so zu interponenten mögen gebraucht werden, vor sich, dero erben und nachkommen zu sponsorn zu nehmen, welche schuldig sein sollen, uf des römischcatholischen theils nichthalten wider dieselbe den evangelischen chur-, fürsten und ständen assistenz zu leisten.

3. Damit Spanien und das haus Österreich umb so viel weniger die alte, allen andern christlichen potentaten, republiquen und ständen be-



kannte, so gefährliche consilia reassumiren können, den ständen des königreichs Böhmen die freie wahl, ihrem belieben nach einen könig zu erwehlen, zu bedingen und zu reserviren.

4. Sich von den röm. catholischen reichsständen mit einraumung etlicher vester plätz versichern zu lassen, deren garnison in der evangelischen stände pflicht, von denselbigen auch uf- und angenommen, aber von den sämbtlichen reichsständen besoldet werden sollen.

5. Keine neue geistliche orden in reich einkommen zu lassen, diejenige orden, so keiner weltlichen oberkeit underworfen sein wollen, nicht zu dulden. Sodan, wo nicht beides cappuciner und jesuiter, jedoch zum wenigsten die jesuiter aus dem reich zu schaffen, als welche ohne respect aller weltlichen obrigkeit einig und allein uf ihren generaln sehen und die catholische stände wider die evangelischen anhetzen und alles übel verursachen.

6. Wer wider die fridenspacta thun oder handeln würd, der soll als ein fridensstörer von den sambtlichen ständen angegriffen und verfolgt, auch in casu contraventionis nicht allein die geistliche stände und personen, sondern auch dero angehörige capitul, weil sie dieselbe nicht verhindert, land, leut und alles verlustiget sein sollen.

7. Alle reichssatzungen, abschied, mandata, decreta, edict, urtheil, verträg und insgemein alle andere verschiedene handlungen, sonderlich aber das in anno 1629 ausgelassene edict sollen, sofern sie den abgeredeten fridenspunkten zuwider oder hinderlich sein mögen, per clausulam cassatoriam ufgehoben und vernichtet werden.

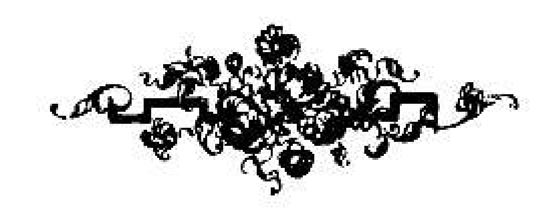
8. Das gefährliche dogma, dessen sich auch die haiden schämen, die jesuiter und andere dergleichen friedhässige röm. catholische einzuwenden nicht gescheugt, daß man keinem, so nicht ihrer religion, glauben zu halten schuldig, damnirt, auch alle schriften, so zu dessen behaubtung ausgegangen, und in specie die zu Dillingen getruckte compositio pacis verboten werden solle. Fals auch inskünftig ein oder der ander dergleichen den fridenspacten widrige bücher schreiben oder publiciren würd, derselb soll an leib und gut verfallen und ipso facto in des heiligen reichs acht declarirt und verfallen sein.

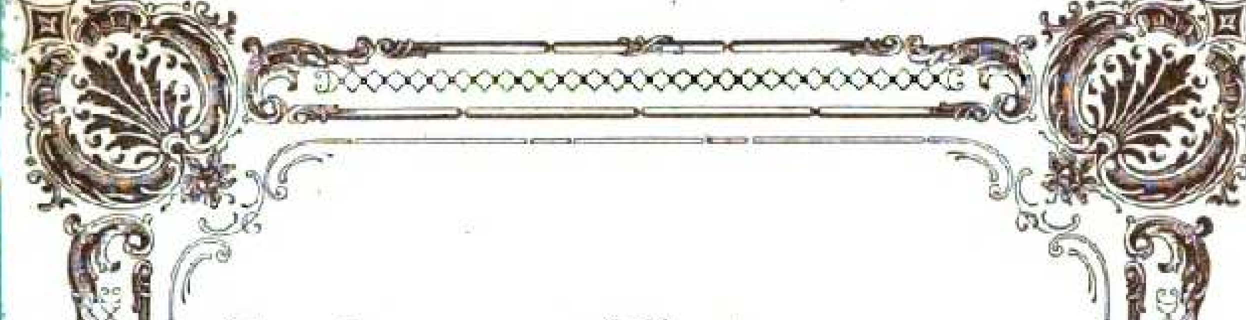
Und dieses ist also, was anwesende stände und gesandten bei den fridenstractaten in acht zu nehmen, rathsam befinden, welches alles jedoch sie zu des herren reichskanzlers excellenz und consilii formati hochvernünftigem mehrerm nachdenken anheimb wöllen gestelt haben.



Namen-Verzeichniß.







Johann Georg und Oxenstierna.

Von dem Tode Gustav Adolfs
(November 1632) bis zum Schluß des ersten Frankfurter
Konvents (Herbst 1633.)



Ein Beitrag zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges

von

Dr. Walter Struck.



Stralsund.
Verlag der Königlichen Regierungs-Buchdruckerei.
1899.

In unterzeichnetem Verlage erschienen ferner:

Die Schlacht bei Nördlingen im Jahre 1634. Ein Beitrag zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges von Dr. **Walter Struck.** (Mit einem Uebersichtskärtchen und einer Karte von Nördlingen und Umgegend.) Mk. 3.—

Das Bündniß Wilhelms von Weimar mit Gustav Adolf. Ein Beitrag zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges von Dr. **Walter Struck.** Mk. 4.50

Die ältesten Zeiten des Theaters zu Stralsund (1697—1834). Ein Beitrag zur Geschichte des Deutschen Theaters von Dr. **Ferdinand Struck.** (Mit einem Situations-Plan des alten Stralsunder Schauspielhauses und der genauen Nachbildung eines Stralsunder Theater-Zettels aus dem Jahre 1731.) Mk. 3.—

Königliche Regierungs-Buchdruckerei
Stralsund, Mönchstraße 57.

